



Sächsischer Landtag

54. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 17. Mai 2017, Plenarsaal

Schluss: 18:59 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4833	Alexander Krauß, CDU	4841
	Änderung der Tagesordnung	4833	Dr. Kirsten Muster, AfD	4841
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4833	Franziska Schubert, GRÜNE	4842
	Christian Piwarz, CDU	4834	Gernot Krasselt, CDU	4843
	Dagmar Neukirch, SPD	4834	Hanka Kliese, SPD	4844
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4834	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	4845
			Dr. Kirsten Muster, AfD	4846
			Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4847
1	Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen 2017 gemäß § 3 Absatz 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes Drucksache 6/9058, Wahlvorschlag der Staatsregierung Drucksache 6/9588, Wahlvorschlag des Präsidiums	4835	Marco Böhme, DIE LINKE	4848
	Thomas Colditz, CDU	4836	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4848
	Geheime Wahl	4836	Sebastian Fischer, CDU	4848
	Wahlergebnis	4836		
	Dr. Jürgen Rühmann	4836	Zweite Aktuelle Debatte	
	Prof. Dr. Markus Jäger	4836	Soziale Gerechtigkeit im Osten – wie steht es um die soziale Absicherung von Selbstständigen in Sachsen?	
	Simone Herberger	4836	Antrag der Fraktion DIE LINKE	4848
	Prof. Dr. Arnd Uhle	4836	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	4848
	Prof. Dr. Arnd Uhle	4837	Alexander Krauß, CDU	4850
	Prof. Dr. Markus Jäger	4837	Jörg Vieweg, SPD	4851
			Karin Wilke, AfD	4852
2	Aktuelle Stunde	4838	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4852
	Erste Aktuelle Debatte		Franz Sodann, DIE LINKE	4853
	„Dem Volk aufs Maul schauen“ – Luther heute – Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit?		Frank Heidann, CDU	4854
	Antrag der Fraktionen		Jörg Vieweg, SPD	4855
	CDU und SPD	4838	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	4856
	Martin Modschiedler, CDU	4838	Jörg Vieweg, SPD	4856
	Iris Raether-Lordieck, SPD	4839	Karin Wilke, AfD	4856
	René Jalaß, DIE LINKE	4840	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	4857
			Frank Heidann, CDU	4858
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4858

3	Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz (SächsAusrGewahrsVollzG) Drucksache 6/6352, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/9561, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	4860	5	– Zweite Beratung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes Drucksache 6/8368, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/9559, Beschluss- empfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses – Bericht der Sächsischen Staats- regierung an den Sächsischen Land- tag gemäß § 7 Satz 2 Sächsisches Normenkontrollratsgesetz Drucksache 6/8538, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/9560, Beschluss- empfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	4883
	Christian Hartmann, CDU	4860		Martin Modschiedler, CDU	4883
	Juliane Nagel, DIE LINKE	4861		Klaus Bartl, DIE LINKE	4884
	Albrecht Pallas, SPD	4863		Harald Baumann-Hasske, SPD	4885
	Sebastian Wippel, AfD	4865		Klaus Bartl, DIE LINKE	4885
	Petra Zais, GRÜNE	4866		Dr. Kirsten Muster, AfD	4885
	Christian Hartmann, CDU	4867		Katja Meier, GRÜNE	4886
	Petra Zais, GRÜNE	4868		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	4887
	Christian Hartmann, CDU	4868		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4887
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4869		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/9560	4888
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4870			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4871			
4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademie im Freistaat Sachsen und Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bildungsbereich Drucksache 6/7080, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/9551, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	4871	6	Stärkung der grenzüberschreitenden nachbarsprachigen Bildung Drucksache 6/6634, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4888
	Aline Fiedler, CDU	4871		Heinz Lehmann, CDU	4888
	Falk Neubert, DIE LINKE	4872		Harald Baumann-Hasske, SPD	4890
	Holger Mann, SPD	4874		Heiko Kosel, DIE LINKE	4890
	Dr. Kirsten Muster, AfD	4875		Karin Wilke, AfD	4892
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4876		Petra Zais, GRÜNE	4892
	Sabine Friedel, SPD	4877		Lothar Bienst, CDU	4893
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4878		Karin Wilke, AfD	4894
	Dr. Kirsten Muster, AfD	4879		Lothar Bienst, CDU	4895
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4879		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4895
	Abstimmungen und Änderungsantrag	4881		Heinz Lehmann, CDU	4896
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9638	4881		Abstimmung und Zustimmung	4896
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4881			
	Aline Fiedler, CDU	4881			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4882			
	Aline Fiedler, CDU	4882			
	Holger Mann, SPD	4882			
	Abstimmung und Ablehnung	4883			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4883			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dr. Petry, Herr Barth und Frau Klotzbücher.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 49 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 6/9600 vor: „Erhalt des bedeutenden Innovationsstandortes für Solarzellenproduktion in Freiberg – Langfristige Perspektive für die Beschäftigten sichern“. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen. Der Antrag müsste in diesem Falle noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte nun um die Begründung der Dringlichkeit. Bitte, Frau Dr. Pinka.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
begibt sich zum Rednerpult.)

Sie sprechen von hier vorn aus?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, bitte. Ich habe dort hinten kein Mikrofon. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Mittwoch erteilte Freiberg, Sachsen, Deutschland eine bittere Nachricht: Der Vorstandsvorsitzende der SolarWorld kündigte die Insolvenz des letzten großen Solarherstellers Deutschlands an. – Damit stehen eine Technologieentwicklung zur Erneuerbare-Energien-Gewinnung, die durch sächsische Ingenieure an die Weltspitze gebracht wurde, sowie die industrielle Produktion von Solarmodulen vor dem Aus.

Mehr denn je braucht es in dieser akuten Situation ein ebenso schnelles wie auch deutliches Signal der Volksvertretung dieses Landes, der Mitglieder dieses Hohen Hauses, dass der Freistaat Sachsen alles daransetzen wird, den bedrohten Standort und die Arbeitsplätze der 1 200 Beschäftigten zu retten. Hierzu braucht es die Entscheidung des Plenums – hier und heute! –, sowohl über die mit unserem Dringlichen Antrag begehrte Beistandserklärung des Landtags für den Innovationsstandort Freiberg als auch über die resultierenden Forderungen an die

Staatsregierung, allen voran an den sächsischen Wirtschaftsminister.

Wir, die politischen Verantwortungsträger in Sachsen, stehen gegenüber den Betroffenen in der unmittelbaren Pflicht, nicht in einem Monat, sondern heute unverzüglich zu klären, was der Freistaat Sachsen für die Rettung der Industriearbeitsplätze, die Sicherung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes des Tochterunternehmens Solarworld Innovations sowie die Abfederung der finanziellen Folgen für die Stadt Freiberg und deren Beteiligungen, zum Beispiel Wasser- und Abwasserzweckverbände, unternehmen kann. Nicht vergessen werden darf bei den Folgeproblemen die hoffnungsvolle Erkundung der Lithium-Lagerstätte in Zinnwald, für die der Beginn der Gewinnung in Kürze angedacht war.

Gestern Nachmittag habe ich mich persönlich beim Betriebsrat nach der Information der Betriebsversammlung durch den Insolvenzverwalter erkundigt. Auch diese Kolleginnen und Kollegen erwarten von der Politik unverzügliches Handeln und Vorschläge, wie dem innovativen Standort geholfen werden kann. Ideen gibt es, wie man beispielsweise im Sinne der Sächsischen Rohstoffstrategie das Recycling von Solarmodulen ausbauen, neue Entwicklungen im Life-Cycle-Assessment denken oder Innovationen der Zellenproduktion befördern kann.

Auch wenn die Produktion vorläufig weiterläuft – die Suche nach einem Investor hat erst begonnen. Hierbei erwartet der Betriebsrat eine aktive Unterstützung durch die sächsische Wirtschaftsförderung.

Sollte sich trotz des intensiven Bemühens des Insolvenzverwalters kein neuer Eigner finden, dann muss der Freistaat Sachsen auch finanzielle Hilfen an eine Auffang- oder Transfergesellschaft leisten.

Die Dringlichkeit des Antrags begründet sich nach § 53 unserer Geschäftsordnung, weil die Information zur Insolvenz erst nach der regulären Frist für die Behandlung von Anträgen bekannt geworden ist.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit der Änderung des morgigen Debattentitels die Dringlichkeit und Aktualität des Problems erkannt.

Ich denke, für alle Fraktionen ist erkennbar, dass wir zwingend anhand eines Antrags heute debattieren müssen, auch um dem Wirtschaftsminister, Herrn Dulig, Rücken- deckung zu geben. Stimmen Sie also der Dringlichkeit zu und zeigen Sie Ihre Solidarität mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SolarWorld!

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Pinka hat für ihre Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die Dringlichkeit dieses Antrags begründet.

Jetzt kommt am Mikrofon 5 Herr Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion zu Wort. Bitte.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorangestellt: Natürlich ist es eine schwierige Nachricht, die uns in der letzten Woche erreicht hat. SolarWorld ist eines der großen Unternehmen im Freistaat Sachsen, insbesondere im Landkreis Mittelsachsen. Dass diese Entwicklung uns als Politik beschäftigen muss, ist völlig selbstverständlich.

Nichtsdestotrotz haben wir uns Regeln gegeben. An diese sollten wir uns auch an dieser Stelle halten.

Frau Dr. Pinka, Sie haben wieder den Fehler gemacht, dass Sie zwar die eine Voraussetzung erläutert haben, die eine Dringlichkeit begründen würde, aber in Bezug auf die zweite Voraussetzung jegliche Argumentation schuldig geblieben sind. Dabei geht es darum, dass die Dringlichkeit nur dann gegeben ist, wenn wir im regulären Verfahren keine Entscheidung des Sächsischen Landtags mehr erreichen könnten, dass vorher also ein Ereignis stattfinden würde, angesichts dessen wir, der Landtag, zu spät kämen.

Das haben wir schlicht und ergreifend an dieser Stelle nicht. Wir sind am Beginn eines Insolvenzverfahrens. Gestern hat die Betriebsversammlung stattgefunden. Es gibt erste Äußerungen des Insolvenzverwalters, die zumindest vorsichtig positiv sind. Jetzt ist es bei SolarWorld wie bei anderen Unternehmen so, dass es gilt, dieses Insolvenzverfahren zu begleiten. Aber dies wird einige Monate in Anspruch nehmen. Das heißt, es ist ohne Probleme möglich, diesen Antrag im regulären Verfahren durch den Geschäftsgang zu geben und zum nächsten Plenum, das im Juni stattfindet, auf die Tagesordnung zu setzen. Dann können wir hier ordnungsgemäß diskutieren.

Diesen Weg gehen Sie nicht. Ganz im Gegenteil, Sie servieren uns hier einen Antrag, der noch nicht einmal im Inhalt in irgendeiner Weise eine Dringlichkeit begründet, weil keinerlei Daten genannt werden, an denen ich festmachen könnte, dass wir als Landtag bei einer Befassung im Juni zu spät kämen.

Das ist schludrig. Das geht auch an der Sache vorbei. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass es der LINKEN nur wieder darum gegangen ist, möglichst die Ersten zu sein, die dieses Thema in irgendeiner Weise besetzen. Das kann weder die Dringlichkeit begründen, noch würden wir das mitmachen.

Letzter Gedanke! Sie selbst haben angesprochen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, die Sie hätten ergreifen können. In ungefähr einer Stunde werden wir in die 2. Aktuelle Debatte, dessen Thema von Ihnen bestimmt wird, eintreten. Sie hätten ohne Probleme diese Aktuelle Debatte so aktuell gestalten können, dass dieses Thema hier auf die Tagesordnung kommt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Es geht uns um die Beratung über einen Antrag!)

Die Kollegen der GRÜNEN haben das völlig richtig so gemacht.

Wir als Sächsischer Landtag werden uns mit SolarWorld beschäftigen. Die Staatsregierung tut es bereits seit vergangener Woche – auch schon davor – sehr intensiv.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich denke, wir brauchen nicht darüber zu reden?

Warum sollen wir es dann morgen trotzdem tun?)

Aus all den genannten Gründen ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Dieses Windhundrennen, das Sie hier versuchen, werden wir nicht mitmachen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Piwarz, CDU-Fraktion. – Jetzt spricht, ebenfalls zur Dringlichkeit, am Mikrofon 3 Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich den Worten von Kollegen Piwarz anschließen. Auch aus der Sicht der SPD-Fraktion begründen die in dem Antrag der Linksfraktion genannten Punkte keine Dringlichkeit nach Geschäftsordnung. Sie begründen vor allem nicht, dass ein Beschluss außerhalb des normalen parlamentarischen Verfahrens notwendig wäre.

Aus unserer Sicht enthält der Antrag viele Selbstverständlichkeiten, weshalb die Staatsregierung sofort mit der Umsetzung begonnen hat. Das Wirtschaftsministerium ist seit einiger Zeit in engem Kontakt sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit dem Betriebsrat von SolarWorld und prüft derzeit schon alle Möglichkeiten, den Standort und vor allen Dingen die vielen Arbeitsplätze, die für die Region Freiberg besonders wichtig sind, zu erhalten.

Von daher ist der Kontakt mit dem Insolvenzverwalter hergestellt, wie das Kollege Piwarz schon sagte, und wir brauchen an der Stelle kühle Köpfe, um die Möglichkeiten, die bei dieser wirklich sehr schwierigen Situation noch anstehen, nutzen zu können. Da hilft der Antrag im heutigen Plenum nicht, sondern wir müssen alle Möglichkeiten prüfen, damit im nächsten Plenum eventuell Beschlüsse zu fassen sind. Die Staatsregierung handelt bereits. Von daher ist die Dringlichkeit aus unserer Sicht für den Antrag nicht gegeben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Neukirch. Als Nächster Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist zweifelsohne politisch dringlich: Ein wichtiger Arbeitgeber der Region steht vor dem Aus, eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen auf dem Spiel und die Zukunft der deutschen Solarindustrie ist bedroht. Es braucht aus unserer Sicht schon dringend deutliche Signale, auch des

Landtags, in Richtung der Staatsregierung, alles Mögliche zu unternehmen, um den Verlust von 1 200 Arbeitsplätzen und den dauerhaften Verlust der Forschungs- und Entwicklungskompetenz in einer Schlüsselindustrie zu vermeiden.

Der Antrag ist aber aus unserer Sicht auch nach der Geschäftsordnung dringlich. Es kann ja selbst vonseiten der Koalition nicht negiert werden, dass die Insolvenz erst nach Ende der Antragsfrist für dieses Plenum bekannt geworden ist. Im normalen Geschäftsgang hätte der Antrag somit nicht eingereicht werden können. Er ist aber auch deshalb dringlich, weil es aus unserer Sicht notwendig ist, hier und heute einen Beschluss des Landtags in dieser Sache herbeizuführen und das Thema nicht auf die lange Bank zu schieben, auch wenn meine Fraktion inhaltlich den Antrag nicht vollumfänglich teilt.

In einem Insolvenzverfahren bleibt nur ein schmales Zeitfenster für die Positionierung und etwaige standortsichernde Entscheidungen durch die Staatsregierung. Eine wochenlange Verschiebung dieses wichtigen Antrages wäre der Sache nicht dienlich und würde das Ziel des Antrages vollkommen konterkarieren.

Wir bitten daher die Koalition noch einmal, die Dringlichkeit zu bejahen. Der Verweis auf die Aktuelle Debatte morgen ist zwar schön und gut, aber dann doch etwas mehr als schräg. In einem Parlament ist es zwar sinnvoll, über Dinge zu diskutieren – sonst hätten wir auch die Aktuelle Debatte bei uns nicht getauscht –; es ist aber

beileibe nicht alles. Es ist manchmal auch notwendig, dass ein Parlament nicht nur über etwas redet, sondern dann auch etwas beschließt und die Staatsregierung verbindlich auffordert zu handeln.

Werte Koalition! Die Ablehnung der Dringlichkeit dieses Antrages wäre nicht nur kleingeistig, sondern vor allem ein Affront gegenüber all jenen, die jetzt um ihre Arbeitsplätze fürchten müssen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Lippmann sprach für die Fraktion GRÜNE. Wir haben also die einbringende Fraktion gehört, die die Dringlichkeit begründet hat, wir haben Gegenreden gehört und eine Stellungnahme dafür.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es geht um die Dringlichkeit dieses Antrages. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die die Dringlichkeit bejahen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsanträge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 54. Sitzung ist damit bestätigt und wir können in diese eintreten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen 2017 gemäß § 3 Absatz 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes

Drucksache 6/9058, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Drucksache 6/9588, Wahlvorschlag des Präsidiums

Gleich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüße ich neben den Nominierten auch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Frau Birgit Munz sowie weitere Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes auf unserer Besuchertribüne ganz, ganz herzlich.

(Beifall des ganzen Hauses)

Gestatten Sie mir zunächst folgende Vorbemerkungen. Das Verfassungsgerichtshofgesetz sieht vor, dass die Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes neun Jahre beträgt. Die Amtszeit endet für berufsrichterliche Mitglieder außerdem dann, wenn sie aus dem Amt als Berufsrichter ausscheiden. Das bisherige stellvertretende berufsrichterliche Mitglied als Vertreterin der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Frau Dr. Bettina Dick ist am 1. Februar 2017 in den Ruhestand getreten. Zudem enden im Laufe des Monats Juni dieses Jahres die neunjährigen Amtszeiten des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichts-

hofes Dr. Jürgen Rühmann, des nicht berufsrichterlichen Mitglieds Herrn Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute sowie des stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds Frau Simone Herberger.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den genannten Damen und Herren von dieser Stelle aus im Namen des Sächsischen Landtages dafür zu danken, dass sie durch ihr langjähriges Wirken am Verfassungsgericht Verantwortung für den Freistaat Sachsen und die Menschen, die in ihm leben, getragen haben.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wir haben nun in zwei Drucksachen Vorschläge der Staatsregierung sowie des Präsidiums für zwei Neuwahlen bzw. zwei Wiederwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes vorliegen. Die Drucksache 6/9058 enthält drei Wahlvorschläge der Staatsregierung. Vorgeschlagen zur Wiederwahl als Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes wird

der Präsident des Sächsischen Finanzgerichts Herr Dr. Jürgen Rühmann. Zur Wahl als Vertreter der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes wird der Richter am Bundesgerichtshof Herr Prof. Dr. Markus Jäger vorgeschlagen. Weiterhin wird zur Wiederwahl als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied die Vorsitzende Richterin am Landgericht Frau Simone Herberger vorgeschlagen.

Als Nachfolger des nichtberufsrichterlichen Mitglieds Prof. Dr. Trute nominiert ferner in Drucksache 6/9588 das Präsidium des Sächsischen Landtages Herrn Prof. Dr. Arnd Uhle.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes in Verbindung mit § 67 der Geschäftsordnung wählt der Sächsische Landtag die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, das sind 84 oder mehr Stimmen.

Zur Durchführung der Wahl berufe ich aus den Reihen der Schriftführer als Wahlkommission die Abgeordneten Herrn Colditz, CDU, als Leiter, Herrn Sodann, DIE LINKE, Frau Friedel, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Frau Meier, GRÜNE. Ich bitte Herrn Kollegen Colditz, in bewährter Weise den Wahlaufruf vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den angegebenen Drucksachen die Kandidaten als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu jedem Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden.

Der Präsident hat eben schon darauf hingewiesen: Wer mindestens die erforderliche Zweidrittelmehrheit, das sind mindestens 84 Jastimmen, erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich noch jemand im Raum, der nicht aufgerufen wurde?

(Kurze Unterbrechung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ist noch jemand im Saal, der nicht gewählt hat? – Das kann ich nicht feststellen. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

(Unterbrechung von 10:31 bis 10:48 Uhr)

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 123 Stimmen, ungültig war kein Stimmschein. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Dr. Jürgen Rühmann 118 Jastimmen, eine Neinstimme, drei Enthaltungen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Prof. Dr. Markus Jäger 118 Jastimmen, drei Neinstimmen, keine Enthaltung.

(Beifall des ganzen Hauses)

Simone Herberger 118 Jastimmen, zwei Neinstimmen, zwei Enthaltungen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Prof. Dr. Arnd Uhle 116 Jastimmen, drei Neinstimmen, zwei Enthaltungen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Damit sind als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag Herr Dr. Jürgen Rühmann, Herr Prof. Dr. Markus Jäger, Frau Simone Herberger und Herr Prof. Dr. Arnd Uhle gewählt.

Meine Damen und Herren! Ich darf die gewählten Kandidaten zu mir in das Rund des Plenarsaals bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich. – Die gewählten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes treten in das Rund des Plenarsaals zur Vereidigung ein.)

Wir beginnen mit Herrn Dr. Rühmann. Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Jürgen Rühmann: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich darf Sie beglückwünschen. – Herr Prof. Dr. Jäger, nehmen Sie die Wahl an?

Prof. Dr. Markus Jäger: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meinen herzlichen Glückwunsch. – Frau Herberger, nehmen Sie die Wahl an?

Simone Herberger: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herzlichen Glückwunsch. – Herr Prof. Dr. Uhle, nehmen Sie die Wahl an?

Prof. Dr. Arnd Uhle: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Auch an Sie herzlichen Glückwunsch, Herr Prof. Dr. Uhle.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Vereidigung der gewählten Kandidaten. Wir haben uns alle von unseren Plätzen erhoben. Nach § 4 Abs. 1 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes leisten die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtages einen Amts-

eid. Gleiches gilt nach § 2 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes für die stellvertretenden Mitglieder. Im Falle einer Wiederwahl – das betrifft zwei von Ihnen – bedarf es nach § 4 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes keiner erneuten Vereidigung, sodass Herr Dr. Rühmann und Frau Herberger heute nicht zu vereidigen sind.

Ich bitte zuerst Herrn Prof. Dr. Uhle vorzutreten und den Amtseid zu sprechen. Ich spreche Ihnen diesen absatzweise vor und Sie können ihn mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ abschließen.

Dr. Matthias Röbler: Ich schwöre, –

Prof. Dr. Arnd Uhle: Ich schwöre, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland –

Prof. Dr. Arnd Uhle: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Prof. Dr. Arnd Uhle: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Prof. Dr. Arnd Uhle: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – nach bestem Wissen und Gewissen –

Prof. Dr. Arnd Uhle: – nach bestem Wissen und Gewissen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Prof. Dr. Arnd Uhle: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Prof. Dr. Arnd Uhle: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen – so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Prof. Dr. Jäger, ich bitte Sie, jetzt ebenfalls vorzutreten und den Amtseid zu sprechen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich schwöre, –

Prof. Dr. Markus Jäger: Ich schwöre, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland –

Prof. Dr. Markus Jäger: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Prof. Dr. Markus Jäger: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Prof. Dr. Markus Jäger: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – nach bestem Wissen und Gewissen –

Prof. Dr. Markus Jäger: – nach bestem Wissen und Gewissen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Prof. Dr. Markus Jäger: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Prof. Dr. Markus Jäger: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen – so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Noch einmal Ihnen allen einen herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit.

(Beifall des ganzen Hauses)

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: „Dem Volk aufs Maul schauen“ – Luther heute – Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit?

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Soziale Gerechtigkeit im Osten – wie steht es um die soziale Absicherung von Selbstständigen in Sachsen?

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten; Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte

„Dem Volk aufs Maul schauen“ – Luther heute – Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit?

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Es geht dann weiter mit den Fraktionen DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende CDU-Fraktion sehe ich Herrn Kollegen Modschiedler. Er hat für diese einbringende Fraktion das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nächste Woche findet im Rahmen des 500. Reformationsjubiläums der Evangelische Kirchentag in Berlin und in Wittenberg statt. Leitidee ist „Dialog als Grundhaltung“, also – das können wir auch anders sagen – miteinander auf Augenhöhe reden.

Der Kirchentag ist ein Angebot für die Gläubigen und auch für die Nichtgläubigen. Sie sollen sich kennenlernen und miteinander ins Gespräch kommen. Aber – und das ist viel wichtiger – es ist auch der Dialog zwischen den Religionen.

Schauen wir uns die Türkei an. Dort finden solche Kirchentage, solche Diskussionen nicht statt, und das ist das Zeichen unserer Toleranz gegenüber anderen Glaubensvorstellungen. Das ist nicht selbstverständlich, und das war auch nie selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen selbst zugestehen, dass wir sagen, im Christentum war das auch ein langer und teilweise blutiger Weg. Deshalb brauchen wir neben dem religiösen auch den politischen Dialog. Wenn man also „dem Volk aufs Maul schaut“, können wir alle auch in den Bürgersprechstunden merken: Das Gesprächsklima ist rauer geworden.

Es ist teilweise überhaupt kein Dialog mehr möglich, die Fronten sind immer verhärtet. Es gibt Hasskommentare in den sozialen Netzwerken, ein klassischer Fall der Fake-news. Das ist nur einer der Spielbälle in den letzten Jahren. Also: Worauf kommt es uns an, wenn wir „dem Volk aufs Maul schauen“?

Wir sollten nicht über den Bürger reden, sondern wir sollten mit den Bürgern reden. Wir sollten ihnen zuhören. Wir sollten sie informieren, und wir sollten aus dem, was sie uns sagen, Schlüsse für unser politisches Handeln ziehen. Was wir aber nicht tun sollten – und das ist mir sehr wichtig –, ist, nicht einfach dem Volk nach dem Munde zu reden und vor allem durch larifari-populistische Forderungen immer wieder und wieder ohne jeden Grund Ängste zu schüren und Feindbilder zu pflegen, wie das einige hier bei uns tun. Das ist ein Irrweg, und das ist falsch.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Gesellschaft ist in Bewegung: Sie ist schnelllebiger geworden, sie ist dynamischer geworden. Genau diese Veränderungen – das merkt man auch in den Bürgersprechstunden – verunsichern die Gesellschaft. Globalisierung, Brexit, Flüchtlingskrise – scheinbar befinden wir uns andauernd in einer Art Krisenmodus.

Es wird immer wieder gesagt, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft brüchig erscheint. Daher müssen wir uns wieder die Frage stellen: Welche Werte halten unsere Gesellschaft zusammen? Was gibt den Menschen Halt, was gibt ihnen Geborgenheit, und was gibt ihnen Orien-

tierung? Wir haben die Familie, wir haben die Kultur, und wir haben die Sprache.

Was wir auch viel in Deutschland haben: Wir haben Glauben, wir haben Gebete, Bräuche sowie unser Gemeindeleben in den Kirchen. Aber – und das ist unser großes Problem – immer weniger Menschen glauben an irgendetwas. Hier ist meiner Ansicht nach wieder das politische Gemeinwesen gefragt. Wir müssen Zusammenhalt fördern, wir müssen das Wir-Gefühl stärken, und wir müssen unseren demokratischen Staat mit seinen Freiheits- und Mitbestimmungsrechten wieder mehr in den Vordergrund stellen. Das sind nämlich unsere Grundpfeiler der Gesellschaft. Wir dürfen auch nicht vergessen: Diese stehen in der christlichen Tradition.

Jeden Tag aufs Neue stellt sich immer wieder die gleiche Frage: Wer sind wir? Und in welcher Gesellschaft wollen wir leben? Ich finde, hier sind Luther und die Reformation ein guter Anlass, sich wieder einmal auf christliche Traditionen und Werte zu besinnen. Denn – das ist ein Irrglaube – Glaube und Politik sind keine isolierten Lebensbereiche.

Ich wünsche mir – ich will nicht sagen, dass es ein Traum ist –, dass wir uns zukünftig in Toleranz, in Respekt und Nächstenliebe sowie vor allem auf Augenhöhe begegnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Modschiedler eröffnete die Debatte für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt erhält die SPD-Fraktion das Wort. Frau Kollegin Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Luthers theologische Gedanken haben die mittelalterliche Kirche in ihren Grundfesten erschüttert, die Reformation und damit den Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit begründet, die moderne Kirche gestaltet und unsere Kultur in ihren Wurzeln geprägt. Wir feiern 500 Jahre Luther-Jubiläum mit Veranstaltungen von theologisch hochkarätigen bis zu volkstümlichen Mittelalterspektakeln, wo man nachfühlen kann, wie es den Menschen im Mittelalter zu Luthers Zeiten ging. Aber werden wir den Menschen, werden wir Luther und Luthers Andenken damit wirklich gerecht? Luther sagte einmal: „Wie käme ich denn als armer, stinkender Madensack dazu, dass man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen?“ Er wollte gar nicht im Mittelpunkt stehen, aber seine Thesen – diese sind nach wie vor hochaktuell.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Luther hat den Menschen aufs Maul geschaut, aber seine eigenen Schlüsse gezogen. Heute brauchen wir wieder eine zeitgemäße Auslegung der Bibel, sollen Reformation und das Reformationsfest nicht in bloßem Heldengedenken stagnieren. Eine von Luthers Kernaussagen war die Autonomie des Individuums. Er hat den Menschen ins

Zentrum gestellt – ein unglaublicher Protest gegen kirchliche Obrigkeit zur damaligen Zeit. Jeder Mensch, so sagte er, ist gleich viel wert, unabhängig von seiner Leistung. Das ist ein Affront gegen unsere heutige Leistungsgesellschaft. Heutzutage haben Menschen zu funktionieren, und wer das nicht schafft, wird aussortiert. Menschen fühlen sich abgehängt, und wir müssen wieder Menschen, dem Volk aufs Maul schauen. Unsere Ministerinnen und Minister tun das in vorbildlicher Weise: Martin Dulig reist mit seinem Küchentisch durch die Lande und Petra Köpping thematisiert die teils gravierenden Verletzungen der Nachwendezeit.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Also: Man muss Menschen wertschätzen, ernst nehmen und ihnen aufs Maul schauen, aber nicht nach dem Maul reden.

Ein zweiter Aspekt war für Luther sehr wichtig, und zwar die Freiheit. „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ lautete eine zentrale Schrift Luthers. Der Mensch darf sich als Wesen der Freiheit betrachten und aus dieser Freiheit heraus handeln. Es ist noch nicht so lange her, da gab es eine Zeit der Unfreiheit: Zu DDR-Zeiten durften Menschen nicht frei ihren Glauben leben. Es gab Restriktionen, wenn man sich hat taufen lassen; Konfirmation und Kommunion blieben nicht folgenlos, und man wurde vom Staat in seiner beruflichen Aus- und Weiterbildung behindert.

Joachim Gauck sagte über die Christen in dieser Zeit: „Diese vom Glauben getragene Fähigkeit durchzuhalten und zu hoffen sowie die Fantasie für Frieden, Gerechtigkeit und Veränderung im Leben zu erhalten, wo andere längst die Segel gestrichen hatten, ist eine meiner größten menschlichen und religiösen Erfahrungen.“ Kirche übernimmt hier eine Schlüsselrolle – gerade im Osten. 1989 öffneten die Kirchen ihre Tore für Nichtchristen in einer turbulenten Phase, in einer Zeit der Unsicherheit und der Suche nach der Freiheit. Christen und Atheisten gingen gemeinsam auf die Straße und kämpften für ihre Freiheit. Zu Luthers Zeiten folgte auf die Reformation sogleich der Dreißigjährige Krieg. 1989 dagegen haben wir eine Revolution erlebt, die friedlich vonstatten ging – erstmals in der Geschichte. Das ist von unschätzbarem Wert und eine unschätzbare Erfahrung.

Heute, 28 Jahre später, brauchen wir wieder neue Orientierungsmodelle in einer von Egoismus und Materialismus gefangenen Gesellschaft. Angst macht sich breit – Angst vor der Sinnlosigkeit des Lebens. Menschen werden anfällig für Populismus und einfache Lösungen. Es sind Populisten, die vorgeben, den Menschen aufs Maul zu schauen, sie aber nur für ihre Zwecke instrumentalisieren. Statt irrationaler Furcht vor Veränderungen der Moderne oder der Furcht vor Unübersichtlichkeit in einem vereinigten Europa – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Iris Raether-Lordieck, SPD: in einer globalisierten Welt nehmen wir uns Luthers Mut zum Vorbild.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Raether-Lordieck, die für die einbringende SPD-Fraktion sprach, ist die Aktuelle Debatte nun eröffnet. Wir fahren fort mit der Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Jalaß, Sie haben das Wort.

René Jalaß, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hallo AfD! Meine Damen und Herren, das ist meine erste Rede, aber ich habe hier nur Wasser und kein Luther-Bier – ich glaube, das wäre angemessener; ich hätte mich sehr gefreut. Es hilft mir nicht über meine Verwunderung sowie darüber hinweg, dass wir uns gerade über Ihre privaten Freizeitangelegenheiten unterhalten wollen. Sie wollen also über christliche Werte reden. Ich frage Sie: Können Sie mir überhaupt sagen, ob es einen unumstrittenen, eindeutigen christlichen Wertekanon gibt? Ich glaube, nicht einmal die Religionswissenschaft kann mir dabei helfen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der CDU –
Zurufe der Abg. Alexander Krauß, CDU,
und Sebastian Wippel, AfD)

Wir können versuchen zu subsumieren, wir können uns über Nächstenliebe unterhalten, wir können uns über Toleranz unterhalten; wir können vielleicht sogar die ganzen Menschenrechte unter den christlichen Wertekanon packen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: All dies musste in der Geschichte zuerst und ganz häufig vor allem gegen das Christentum erkämpft und verteidigt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Bis heute hat die CDU Lernbedarf an dieser Stelle. Ich sage dazu nur Stichpunkte: Obergrenzen, Kruzifix-Debatte, Gleichberechtigungsdiskurs, Abtreibungsrecht, bargeldlose Versorgung Asylsuchender oder Ihre ewigen Unionspositionen zum Mindestlohn oder zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe.

Luther heute – wo säße er, wenn er unter uns weilen würde? Ich glaube, bei uns würde er keinen Platz bekommen, ich gehe davon aus, bei den GRÜNEN auch nicht. Ich glaube, er würde nicht zur SPD gehen und nicht zur CDU. Ich glaube, Sie wären ihm einfach nur zu langweilig. Und die AfD? Da gäbe es inhaltliche Andockmöglichkeiten, aber Sie müssten wahrscheinlich sehr hohe kognitive Hürden noch abbauen, um dem entgegenzukommen.

Luther als glühender Antisemit hat es geschafft, zum Beispiel über seine Judenschriften antisemitische Stereotype in die Neuzeit zu transportieren, und trug damit dazu bei, dass der deutsche Nationalismus ab 1871 und vor allem auch die Nazis in ihrer Judenverfolgung immer

wieder Bezug auf Luther und die christliche Ideologie nahmen.

(Zuruf von der CDU: Völlig unsinnig! – Zuruf von der AfD: Keine Ahnung von Geschichte!)

Gab es noch etwas Gutes an der Reformation? Ich glaube ja, denn nachdem wir sie und die Glaubenskriege hinter uns hatten, konnte sich der moderne Staat etablieren mit dem Bildungswesen, mit einer Verwaltung, mit allen Passagierscheinen A 38.

Meine Damen und Herren! Sie wollen dem Volk aufs Maul schauen. Können Sie mir sagen, wer das sein könnte? Sind das alle Deutschen, sind das alle, die in Sachsen leben, sind das vielleicht nur die Bio-Sachsen? Sind das vielleicht die Bio-Sachsen, die nicht dem linken Weltbild angehören? Das wäre für mich sehr interessant.

Ich sage Ihnen eines: Ich brauche keinen religiösen Unterbau für Frieden und Solidarität. Ich brauche keine Kreuze in Klassenzimmern, ich brauche keine Konfession bei Suchthilfeeinrichtungen, bei Jugendhilfeträgern, und das sage ich als Sozialarbeiter bei aller Achtung vor der historischen Leistung der Kirche im Sozialbereich.

(Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Humanismus, Toleranz, Solidarität, Zivilcourage – das alles geht ohne religiösen Kladderadatsch.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir ja gesehen!)

Sie brauchen ein säkulares Werteprofil, und dies genügt völlig, wenn Sie diese Moral mit einer praktischen Vernunft verbinden. Das reicht völlig aus. Kleiner Tipp noch: Sie wollen den Leuten aufs Maul schauen und christliche Werte kennen und leben. Vielleicht wollen Sie dabei Nächstenliebe leben, vielleicht wollen Sie dabei Solidarität leben, Toleranz leben. Kleiner Tipp: Gehen Sie heute nach draußen, stellen Sie sich der Demonstration gegen den Abschiebebewahrsam und nehmen Sie dazu Stellung, dass Sie vorhaben, Menschen einzusperren ohne deren geringste Schuld. Sie begehen Waterboarding an den Grundrechten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Und jetzt sperren Sie gerne mal die Lauscher auf, Sie können noch kurz etwas lernen. Im Artikel 1 unseres Grundgesetzes – vielleicht ist es Ihnen noch nicht ganz bewusst – steht das Wort „Würde“, und ich sage Ihnen: Damit ist kein Konjunktiv gemeint.

(Beifall bei den LINKEN)

Lassen Sie mich kurz den Flüchtlingsrat Sachsens zitieren: „Die Inhaftierung aller Schutz suchenden Menschen aber ist an moralischer Entgrenzung nicht zu überbieten.“

Meine Damen und Herren! Sie verarschen heute nicht nur uns, wenn Sie darüber abstimmen,

(Zuruf von der Staatsregierung:
Haben Sie gerade über Würde geredet?)

sondern Sie verarschen alle, die sich hier, mindestens in Sachsen, für Solidarität, für Nächstenliebe, für Frieden und für Toleranz jeden Tag einsetzen.

Danke für nichts.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Jalaß für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege, ich weiß jetzt nicht, welche Möglichkeiten uns die Geschäftsordnung bietet. Wir sollen uns ja an unserer Kleidung mit Symbolen und anderem zurückhalten. Ich weiß jetzt nicht, wie es damit im Einzelnen ist. So schnell kann ich das gar nicht identifizieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Ihr Auftritt jetzt

(Zurufe von den LINKEN und der CDU)

– das nehme ich jetzt auf meine Kappe – ist parlamentarisch unangemessen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Aber wir setzen uns hier mit Argumenten auseinander. Es ist eine Kurzintervention angemeldet. Bitte, Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Lieber Kollege Jalaß, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie relativ klar gesprochen haben. Ich meine, dabei ist ja auch schon Gewinn. Wenn Sie von „christlicher Ideologie“ sprechen, dann muss man sich einmal durch den Kopf gehen lassen, was Sie zu einem Drittel oder einem Viertel der Einwohner hier sagen: dass sie ideologisch verblendet seien. Das, was Sie hier rübergebracht haben, ist das klassische DDR-Bild über die Kirchen.

(Lachen bei den LINKEN)

Das muss man ganz deutlich herausstellen. Sie sprechen von „christlichem Kladderadatsch“ usw. Ich bin dankbar, dass Sie so deutlich gesagt haben, was Sie wirklich von den Kirchen halten. Das sollte man, bitte schön, auch einmal ins Land hinaus transportieren. Dafür wäre ich dankbar.

(Beifall bei der CDU und der AfD
sowie vereinzelt bei der SPD)

Jetzt noch einmal: Sie haben das Argument gebracht, es sei eigentlich relativ egal, aus welchem Grund heraus man Solidarität – wir würden als Christen „Nächstenliebe“ sagen – übt.

Ich glaube, es gibt einen gewissen Unterschied. Das können Sie an der Behindertenpolitik sehen: so wie sie zu DDR-Zeiten gemacht worden ist, mit einem kommunistischen Grundverständnis, und wie wir das heute machen. Ein behinderter Mensch ist in der Ideologie der LINKEN jemand, der nicht zur Wertschöpfung beiträgt, es ist kein Werktätiger.

(Lebhafte Zurufe von den LINKEN)

So ist man auch zu DDR-Zeiten damit umgegangen. Sie haben die Behinderten weggesperrt, Sie haben sich nicht um sie gekümmert. Das ist maximal in kirchlichen Einrichtungen passiert, dass man sich um diese Menschen gekümmert hat, weil man gesagt hat: Sie haben eine Menschenwürde, und diese Menschen kann man fördern.

(Zurufe von den LINKEN –
Gegenrufe von der CDU)

Da hat man Ihr Menschenbild gesehen, weil Ihnen diese Leute relativ egal waren. Der Behinderte konnte ja nichts zur Wertschöpfung der Gesellschaft beitragen. Da ist unser Menschenbild ein anderes. Bei uns hat jeder Mensch eine Würde, egal, ob er behindert oder nicht behindert ist, ob er alt oder jung ist.

(Lebhafte Zurufe von den LINKEN)

Es zeigt sich dann auch, dass die christliche Fundierung im Weltbild eine andere ist als die, die Sie mit Ihrer Regierungspolitik zu DDR-Zeiten gezeigt haben. Darauf wollte ich gern noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Krauß. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Jalaß. Dieser hat jetzt nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

(René Jalaß, DIE LINKE:
Nein, ich habe nur Mimimi gehört!)

Dann wird unsere Rederunde fortgesetzt. Als Nächste spricht für die AfD-Fraktion Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition hat ein spannendes Debattenthema gewählt: „Dem Volk aufs Maul schauen“ – Luther heute – Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit?“ Herr Jalaß, ich probiere es einmal mit Fakten.

Was meinte Luther mit der Redewendung „Dem Volks aufs Maul schauen“? Luther tat diesen Ausspruch, als er die Bibel in die deutsche Sprache übersetzte. Der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise hatte ihn im Mai 1521 auf die Wartburg verbringen lassen. Luther war mit Reichsacht und Kirchenbann belegt. Luther setzte sich sofort hin und hat das Neue Testament aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt. Bereits im September des gleichen Jahres war er mit dieser Arbeit fertig.

Es war Luther geradezu eine Herzsensangelegenheit, für den einfachen Menschen eine verständliche Bibel zu schaffen. Wir spüren in der Lutherbibel noch heute seine Sprachgewalt, seine kluge Einbindung des Ober- und Niederdeutschen. Er prägte unsere deutsche Sprache und hat sie weiterentwickelt. Genau bei dieser Übersetzungsarbeit hat er den Spruch getan „Dem Volk aufs Maul schauen“. Er meinte auf keinen Fall, dem Volk nach dem

Munde reden, sondern er meinte, eine verständliche Bibel zu schaffen.

Nun zum zweiten Punkt der Debatte „Luther heute“. Luther heute können wir nur verstehen, wenn wir Luther in seiner Zeit kennen. Luther war Theologieprofessor. Nach seinem Bibelverständnis machen nicht gute Werke den Menschen gerecht, sondern – Korintherbrief – „allein Gottes Gnade“. Zwei Schlussfolgerungen hat er daraus in seiner Rechtfertigungslehre gezogen.

Erstens. Der Glaube führt zu einer direkten Beziehung zwischen Gott und dem Gläubigen. Das heißt, Mittler wie Priester sind fast überflüssig.

Zweitens. Gute Werke wie Mönchstum und Wallfahrten verlieren an Bedeutung. Luther befreite den Glauben von der Kirche, und er zentrierte ihn auf die Bibel.

Es gab Folgerungen. Nur eigene aufrichtige Reue führe zur Vergebung der Sünden. Luther geißelte den Ablasshandel in den 95 Thesen. Alle Predigten in der Kirche sollten in deutscher Sprache und nicht mehr in Latein stattfinden. Alle Bürger sollten die Bibel lesen können. Er, Luther, gründete Volksschulen für Mädchen und Jungen, damit sie lesen lernten und selbst die Bibel lesen konnten – zu einer Zeit von Leibeigenschaft und Analphabetismus ein ganz neuer Gedanke.

Übrigens wollte Luther keine neue Kirche gründen. Kollegin Raether-Lordieck hat es gesagt: Er wollte lediglich dem christlichen Glauben mit seinen christlichen Werten wieder Gewicht verleihen.

Nun zu den christlichen Werten. Ich selbst gehe gern in die Moritzburger Kirche – zu Weihnachten, Ostern oder gerade zum Konfirmationsgottesdienst –, und ich singe mit Leidenschaft im Kirchenchor. Sie werden sich fragen: Warum? Ganz einfach: Christliche Werte sind mir wichtig.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Davon merkt man aber nichts!)

Nächstenliebe, Achtung des anderen und friedliches Beisammensein sind mir sehr wichtig. Da bin ich gedanklich ganz bei Luther.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Nur mit dem eigenen Volk!)

Ich bin im Übrigen auch sehr traurig, Herr Jalaß, dass Sie die Rede gehalten haben. Frau Pinka hätte sicherlich etwas anderes ausführen können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

Aus diesem Grunde seien Sie gespannt auf den zweiten Teil.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Dr. Muster für die AfD-Fraktion. Nun kommt Frau

Kollegin Schubert zu Wort. Sie spricht am Ende dieser ersten Runde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Katholikin lasse ich es mir natürlich nicht nehmen, in diese Debatte zu Luther einzusteigen.

Die Lehre Luthers hätte in einer Aktuellen Debatte zu Zeiten Friedrich des Weisen, Georg des Bärtigen oder Heinrich des Frommen sicherlich eine größere landespolitische Dimension gehabt – so wie das später mit umgekehrten Vorzeichen auch für August den Starken gegolten hat. Die politische Aktualität ist deshalb heutzutage nicht so ohne Weiteres begründbar, und zwar ungeachtet des unbestrittenen Wertes von Luthers theologischem Werk für die Menschen.

Es fällt schwer, Martin Luther heutzutage als politischen Lenker zu aktualisieren. Warum sage ich das? Ich sage das auch, weil das zunächst hieße, den historischen Kontext zu übersehen oder zu unterschätzen, wie sehr Martin Luther ein Kind seiner Zeit geblieben ist. Es läuft so jedes Zeitalter Gefahr, sich seinen eigenen Luther zu kreieren.

„Luther heute“, wie es im Debattentitel steht, heißt nichts anderes, als dass dieses „Luther heute“ im Laufe der Geschichte immer wieder anders ausgesehen hat, wenn wir zum Beispiel an die Zeit des Wilhelminismus oder des Nationalsozialismus denken. Erich Honecker, der, woran die „LVZ“ in dieser Woche erinnert hat, sogar dem Martin-Luther-Komitee der DDR vorstand, meinte einmal: „Der Sozialismus vollendet das humanistische Vermächtnis von Martin Luther.“ Das spottet doch den realsozialistischen Auswüchsen, deren humanistische Grundsätze heutzutage unter anderem in der Gedenkstätte Bautzen II nachzuvollziehen sind.

(Beifall des Abg. Gernot Krasselt, CDU)

So hat jede Zeit ihren Luther. Ich finde es nicht gut, wenn wir durch eine vermeintliche Aktualisierung des Schaffens und Wirkens Luthers in die Gefahr kommen, sein Werk damit zu banalisieren. Das geschieht unter anderem durch das Zitat im Debattentitel, das ich schon gern ein Stück genauer betrachtet wissen möchte. Das überstrapazierte „dem Volk aufs Maul schauen“ ist ein Beispiel für Beliebigkeit. Es wird wirklich immer aus dem richtigen Zusammenhang herausgerissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ging Martin Luther lediglich um den Grundsatz der Verständlichkeit beim Übersetzen der Bibel, als er sagte – und ich zitiere hier einmal aus dem „Sendbrief vom Dolmetschen“ von 1530 –: „Man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt drum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und danach dolmetschen.“

Heute wird das ohne Weiteres auf die Politik übertragen. Man solle dem Volk aufs Maul schauen, aber nicht nach

dem Munde reden usw. usf. Das verkommt zur Allergeweltswisheit, die mit Luther nicht mehr viel zu tun hat und ihm auch nicht gerecht wird.

Wenn man an Jubiläen falsche Zitate in den falschen Kontext setzt, ist das nicht Aktualisierung, sondern Banalisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jener Luther auf dem Sockel hat uns weniger zu sagen als der Luther, den sich jede und jeder aus dem historischen Kontext erschließen kann, um beispielsweise einmal darüber nachzudenken, was die Gewissensfreiheit bei Luther bedeutet. Gewissensfreiheit ist ein mächtiges Wort und ein mächtiger Orientierungspunkt. Darüber hätte ich heute gern debattiert.

Der dritte Teil des Titels dieser Aktuellen Debatte „Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit?“ ist von der Koalition tatsächlich mit einem Fragezeichen versehen worden. Aber was ist eigentlich die Frage?

Wir können gern darüber debattieren, inwiefern es Aufgabe der Politik im säkularen Staat ist, christliche Werte zu postulieren. Ich halte das für bedenklich; denn Staatsreligionen neigen dazu, politisch instrumentalisiert zu werden. Dazu müssen wir uns nur in der Welt umschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wer meint, politisches Handeln auf eine christliche Letztbegründung zurückführen zu müssen, der halte sich bitte an folgenden Satz: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Ein Nachdenken über die eigene Haltung und die eigene Ethik, zum Beispiel in den letzten zwei Jahren angesichts der Ereignisse in Sachsen, aber auch jeden Tag aufs Neue, das ist doch das, was Luther in uns auslösen sollte, wenn wir uns mit seinen Kernthesen tatsächlich ehrlich auseinandersetzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es ist im Übrigen kein christliches Alleinstellungsmerkmal und keine ausschließlich christliche Haltung, wie man sich Schwachen und Fremden gegenüber zu verhalten hat. Dieses ethische Fundament lässt sich aus allen Weltreligionen heraus begründen, aber nicht nur daraus, sondern auch aus einer humanistischen Haltung, die nicht immer dezidiert religiös begründet sein muss.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das sollte uns anhalten, mal wieder die Bergpredigt herzunehmen, gern in der Übersetzung Martin Luthers. Was dort zu sehen ist, ist eine ziemlich radikale Ansage an die Einzelnen, aber kein politisches Handbuch, kein Wertekanon für eine Mehrheitsgesellschaft und schon gar keine Beschreibung einer wie auch immer gearteten Leitkultur.

Ich möchte mit der Bergpredigt enden, die ich an dieser Stelle gern in der Fassung der Lutherbibel 2017 zitiere:

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Franziska Schubert, GRÜNE: „Habt aber acht, dass ihr eure Gerechtigkeit nicht übt vor den Leuten, um von ihnen gesehen zu werden. Ihr habt sonst keinen Lohn bei eurem Vater im Himmel.“

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Schubert sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen und eröffnen eine neue. Diese beginnt mit der CDU-Fraktion. Für sie ergreift Kollege Krasselt das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will unser heutiges Debattenthema auf „Luther heute“ kürzen.

Dennoch möchte ich vorab einige Gedanken zur Reformation vor 500 Jahren äußern. Es gab Vorläufer eines Martin Luther. Ich will an Jan Hus und John Wyclif erinnern. Es gab Zeitgenossen, die, wie ich denke, in diesem Zusammenhang genannt werden sollten: Ulrich Zwingli, Johannes Calvin und – ich denke, er war mehr als die rechte Hand von Martin Luther – Philipp Melancthon.

Luther hat zu seiner Zeit die Kirche vom Kopf auf die Füße zurückgestellt. Der Glaube und die Bibel sind das Entscheidende, nicht Macht, Prunk und Unterdrückung. Luther hat die Christen zu Christen befreit. Jeder sollte Bildung haben, damit jeder in der Lage war, die Bibel selbst zu lesen, und sich nicht sagen lassen musste, was darin stehen könnte. Natürlich war der damals aufgekommene Buchdruck als Neuerung eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Ganze so geschehen konnte.

In fünf Minuten kann man auf vieles, was gesagt werden müsste, nicht eingehen. Ich denke aber, dass wir zu Recht 500 Jahre Reformation feiern. Luther ist und bleibt die zentrale Symbolfigur dieser Zeit. Die großen Kirchentage in Berlin und Wittenberg, aber auch die in Leipzig, Erfurt, Weimar, Magdeburg und Dessau werden viel Zeit für Diskussionen bieten. Jeder kann sich dort ein erhebliches Maß an Bildung holen. Ich will daran erinnern, dass in deren Zentrum kein Kult um Luther stehen wird, sondern das Gemeinsame, das Miteinander, die Frage, was es heute heißt, Christ zu sein.

Im Zentrum der Reformationsfeiern steht die gemeinsame Geschichte der christlichen Kirchen, die Ökumene, die in den letzten Jahrzehnten enorm Fahrt aufgenommen hat. Heute ist in allen Christen das Verbindende viel deutlicher und klarer als Trennendes. Zu Christi Himmelfahrt werden aus diesem Grund in vielen deutschen Städten ökumenische Gottesdienste stattfinden. Altbischof Joachim Reinelt sagte zum Evangelischen Kirchentag in Dresden auf den Elbwiesen sinngemäß: Das Verbindende ist so überbordend, dass das Trennende bis zur Unkenntlichkeit verschwommen ist. Recht hat er! Das ist die Zukunft der christlichen Kirchen.

(Beifall bei der CDU)

Die Reformation – wir haben es bereits gehört – führte zu einer Bildungsrevolution. Ich weiß nicht, wo wir heute stünden, wenn es diese nicht gegeben hätte. Es ist sensationell, dass Martin Luther vor 500 Jahren sagte: „Auch Frauen sollen lesen und schreiben.“ Denken Sie an andere Länder dieser Welt und wo wir dort heute stehen!

Luther hat die deutsche Sprache zu dem entwickelt, was sie am Ende geworden ist – großartige Leistungen, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Er hat die Freiheit der Christenmenschen gepredigt. Ich weiß nicht, ob uns in einem freien Land überhaupt klar ist, was das bedeutet. In Wittenberg wird es zum Kirchentag eine Weltausstellung zur Reformation geben. Die Welt ist eingeladen, zu diskutieren, christliche Wertvorstellungen zu leben, zu deuten und zu verbessern. Wo wären wir ohne die christlichen Wertstellungen wie die Bewahrung der Schöpfung?

(Stephan Hösl, CDU: Bei den LINKEN!)

Nächstenliebe, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Bescheidenheit, Frieden und Freiheit, und ganz besonders ist auch der Glaube für Christen ein wesentliches Element ihres Lebens. Bei allen Versuchen, den Glauben mit Wissen ad absurdum zu führen, müssen wir heute feststellen, dass es nicht funktioniert hat, und ich garantiere Ihnen: Das wird auch in Zukunft nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Kirche heute ist Mitmenschlichkeit, Hilfe für Schwächere, sind christliche Schulen und Krankenhäuser. Aber gerade auch in der Flüchtlingspolitik und in der Seelsorge haben die Kirchen bahnbrechende Arbeit geleistet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was macht ihr?)

Lassen Sie mich abschließend eines sagen, was den LINKEN besonders wehtun wird: Wie wäre wohl die friedliche Revolution in Deutschland ausgegangen, wenn nicht die Kirchen das Fundament gebildet und statt mit Kerzen in der Hand mit Waffen demonstriert hätten?

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Gernot Krasselt, CDU: Es war die erste friedliche Revolution in der Welt. Herr Jalaß, Ihnen würde ich empfehlen, sich einmal mit der Thematik zu befassen, damit Sie nicht nur dummes Zeug daherreden.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die einbringende CDU-Fraktion, es sprach Herr Kollege Krasselt. Nun ergreift Frau Kollegin Kliese für die einbringende SPD-Fraktion das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war der 10. Oktober im Jahr 2015, als Kleinkinder, Frauen und Männer aus Syrien und Afghanistan in einer sächsischen Stadt eine Turnhalle beziehen sollten. Daran hindern wollten sie die selbsternannten Retter des Abendlandes, die ihnen selbst den Platz in einer Turnhalle missgönnten. Die Situation spitzte sich derart zu, dass die anliegende Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde den Geflüchteten Asyl bot. Am späten Abend bezogen die Familien den Gemeindesaal, der ihnen von der Pfarrerin zur Verfügung gestellt wurde. Verfechter der abendländischen Kultur ließen es sich nicht nehmen, das Gotteshaus mit Steinen zu bewerfen. Es ging neben den Scheiben ein Bild zu Bruch, das Kinder gemalt hatten. Es zeigte die Giraffe, den Löwen und den Elefanten auf Noahs Arche. Seither wandert dieses Bild als eine Art Mahnung durch die Kirchen. Dort, wo es zerstört wurde, hat man es bewusst nicht repariert, sondern ein Zitat aus der dazugehörigen Sintflut-Geschichte eingefügt – ich zitiere –: „Aber der Herr sah, dass der Menschen Bosheit groß war auf Erden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde diese Geschichte für unsere heutige Aktuelle Debatte sehr passend, denn sie zeigt zweierlei: zum einen die Absurdität der Rettung des Abendlandes durch Menschen, die dessen Werte nicht kennen und nicht achten, und zum anderen die Bedeutung der Kirche für unsere Gesellschaft, in diesem Fall für die Arbeit mit Geflüchteten. Kirchen mit ihren engagierten Mitgliedern sind ein wesentlicher Stützpfiler, ob in der Hospizarbeit, im Christlichen Körperbehindertenverband oder bei der Seelsorge. Schon Montesquieu beschwor die dritte Kraft zwischen Staat und Bürgern als wesentlich für den Erhalt einer Demokratie. Er meinte mit der dritten Kraft nicht die Kirche, sondern das Ehrenamt, und dieses wird durch Menschen, die sich in der Tradition Luthers sehen, auf unverzichtbare Weise in unserem Land geprägt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Man muss – das hat die Kollegin Franziska Schubert zu Recht erwähnt – freilich nicht evangelisch sein, um Gutes zu tun. Doch ob konfessionell gebunden oder nicht, wir sind alle ein bisschen Luther: in der Sprache nämlich, die wir verwenden. Denn Martin Luther hat durch seinen Anspruch der Volksnähe unseren Wortschatz geprägt. Wir verdanken ihm Wendungen wie „Perlen vor die Säue“, das bekannte „Buch mit sieben Siegeln“ oder geläufige Begriffe wie den „Lückenbüßer“ oder das „Machtwort“.

Ich staune, Herr Jalaß, dass Sie Ihre Fraktion so weit entfernt von Luther sehen; denn schließlich können sich Marxisten problemlos mit Luther identifizieren – sah Marx sich doch selbst als neuen Luther und konnte dessen frühe Kritik an Banken und Handelsgesellschaften sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Luther und Marx hatten mehr gemeinsam, als Sie denken. Beim theoretischen Studium werden Sie es feststellen. Sie sagten nämlich beide die Aufhebung der menschlichen Herrschaft voraus. Martin Luther wollte nicht mehr nur verständlich diskutieren, sondern auch kontrovers. Das brachte ihm wenige Freunde ein. Nicht nach dem Munde reden, das fällt auch Politikern zuweilen schwer. Gerade in Wahlkampfzeiten auf der Jagd nach Facebook-Likes ist das Bedürfnis nach Zustimmung meist größer als der Wunsch, sich eine sprichwörtlich blutige Nase zu holen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein eindringliches Plädoyer für die Etablierung einer Kultur der Gegenrede halten, die den Gegner achtet, aber eine klare Haltung bezieht und nicht aus Angst vor Populisten selbst populistisch wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht ohne Grund waren es Pfarrer, die damals als Moderatoren der Runden Tische hereingeholt wurden. Nicht ohne Grund werden bis heute zu Moderationszwecken, wenn es Streitigkeiten zwischen gesellschaftlichen Gruppen gibt, Pfarrer bemüht; denn die Kirchen waren damals die Räume, in denen offen diskutiert werden durfte. Dort, wo freie Meinungsäußerung als staatsfeindliche Hetze justiziabel war, gedieh die Freude an der Kontroverse natürlich spärlich.

Zum Abschluss möchte ich zumindest eine von Luthers Thesen zum Vortrag bringen; denn ich möchte nicht Luther interpretieren, sondern seine Worte aus seinen Thesen anbringen. Dafür habe ich mir eine herausgesucht, die ich für besonders wichtig für unsere heutige Zeit halte – Zitat –: „Man muss die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht, sich nicht um ihn kümmert und für Ablässe etwas gibt, der erwirbt sich nicht Ablässe des Papstes, sondern Gottes Verachtung.“

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Kliese sprach für die SPD-Fraktion, die Miteinbringerin ist. Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition wünscht sich also eine Aktuelle Debatte zu Luther. Die Wertediskussion in Sachsen halte ich für absolut wichtig. Nach Vorfällen unter anderem in Clausnitz, Bautzen und Freital denke ich: Ja, wir müssen dringend über Werte sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Allerdings hätte für mich der Debattentitel auch gut und gerne lauten können: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut – Goethe heute: Kennen und leben humanistischer Werte in unserer Zeit“.

(Martin Modschiedler, CDU:
So weit ist Ihr Horizont?)

– Na, ja, wenn Sie Goethe für einen eingeschränkten Horizont ... Das ist jetzt Ihre Interpretation.

(Martin Modschiedler, CDU: So ist Ihre
Einschätzung, Ihr christlicher Horizont!)

Ich will Ihnen erklären, warum. Bei der Debatte um christliche Werte stoße ich immer wieder auf ein Grundproblem, das ich Ihnen kurz illustrieren möchte. Ich hatte vor einiger Zeit eine Diskussion mit einem Kollegen aus der CDU-Fraktion. Ich möchte seinen Namen nicht nennen, aber ich vermute, er erkennt sich wieder. Wir hatten eine Diskussion zu Gleichstellung, und er lehnte meine politische Position ab mit dem Argument – Zitat –: „Gott hat Mann und Frau in ihrer Unterschiedlichkeit nach seinem Ebenbild geschaffen, nachzulesen am Beginn der Bibel.“

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Er hat also seine politische Position mit dem Wort Gottes untermauert und die Bibel gleichsam als Totschlagargument zu verwenden versucht.

Meine Damen und Herren! Ich kann eine solche Argumentation nur ernst nehmen, wenn Sie sie auch konsequent betreiben. Unter dem Motto „Ganz oder gar nicht!“ kann man dann auch mit der Bibel verfahren, denn es gibt einfach viele Gebote und Vorschriften in der Bibel, die für unsere Lebensgestaltung heute nicht mehr maßgeblich sind.

(Ines Springer, CDU: Sie sollten nicht von sich auf
andere schließen! – Zuruf von der CDU: Irrtum!)

So ist es mir zum Beispiel nicht vergönnt, mehrere Tage im Monat Homeoffice zu machen, weil im Fünften Buch Moses steht: „Wenn eine Frau ihren Blutfluss hat, so soll sie sieben Tage für unrein gelten. Wer sie anrührt, der wird unrein bis zum Abend.“

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Ins Neue Testament schauen!)

Die christlichen Kolleginnen haben sich bisher nicht erkundigt, bevor sie mir die Hand gegeben haben.

(Alexander Krauß, CDU:
Das ist damit nicht gemeint!)

Worauf ich hinauswill: Wir müssen eine Unterscheidung finden – wenn wir über christliche Werte reden – zwischen dem biblischen Wort und dem christlichen Wert.

(Andreas Nowak, CDU:
Mal einen Theologiekurs besuchen!)

Das gestehe ich natürlich zu: Insbesondere das Neue Testament bietet gute und positive Anknüpfungspunkte für eine Wertediskussion, nämlich Werte, die in unserer heutigen Leistungsgesellschaft durchaus zu kurz kommen: Nächstenliebe und Barmherzigkeit.

Barmherzigkeit – damit bin ich beim Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Ich möchte es kurz in Erinnerung rufen, falls Sie es nicht mehr so präsent haben. Ein Mann wird ausgeraubt und schwer verletzt. Da ist es nicht der Priester, der ihm hilft, nicht der Tempeldiener, sondern eben der Samariter, der ein bisschen Fremde, der gar nicht so richtig dazugehörte. Er fragt das Opfer nicht zuerst nach seiner Krankenkassenskarte, und er fragt auch nicht, ob er vielleicht selbst für sein Unglück verantwortlich ist, er erwartet keine Gegenleistung – nein, er hilft ihm einfach. Er ist sozusagen ein Gutmensch. Das Wort „Gutmensch“ gilt in unserer heutigen Gesellschaft als Beleidigung. Das ist dazu verkommen, und darüber, meine Damen und Herren, müssen wir reden.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn ich mich frage, ob Jesus in irgendeiner Form als Vorbild, als Role Model, wie man heute sagen würde, dienen kann, würde ich schon sagen: Ja, weil er sich den Ausgegrenzten zuwendet, den Aussätzigen, den Prostituierten, den Fremden. Genau das könnte beispielhaft sein in unserer Zeit. Das sind christliche Werte, bei denen ich sage: Wenn die heute gelebt werden – wunderbar.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber das Gegenteil ist oft der Fall. Würde Jesus, der ja aus dem Nahen Osten kam, am Montagabend durch Dresden gehen, dann müsste er wahrscheinlich um seine körperliche Unversehrtheit fürchten. Dabei bin ich mir nicht sicher, wie viele barmherzige Samariter es in Dresden gäbe, die ihm dann helfen würden.

Letzter Punkt in der Wertediskussion. Anders als die Zehn Gebote sind gesellschaftliche Werte nicht in Stein gemeißelt. Sie unterliegen einem gesellschaftlichen Wandel. Ein Beispiel dafür. Vor 27 Jahren, am 17. Juni 1990, beschloss die Weltgesundheitsorganisation, Homosexualität aus dem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Daran erinnert der heutige Aktionstag gegen Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit.

Dieser Aktionstag ist auch heute noch sehr wichtig – auch in Sachsen –, weil bis heute LSBTTIQ als Minderheit ausgegrenzt, stigmatisiert und pathologisiert werden. Sie werden strukturell ausgeschlossen und erfahren physische und psychische Gewalt.

(Sebastian Fischer, CDU: Was soll denn das?)

Wenn diese Gewalt durch christliche Werte begründet wird, muss ich Ihnen sagen: Da steige ich aus der Debatte aus, denn das ist finsternes Mittelalter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –

Ines Springer, CDU: Es wäre besser: auszusteigen!

– Zuruf von der CDU:

Das ist nicht so Ihr Weltbild! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber christliche Werte leben! Und das in einer aufgeklärten Gesellschaft. Das ist einfach

nur peinlich, Frau Springer! –
Gegenruf von der CDU: Gehen Sie zum Reden ans Rednerpult oder machen Sie eine Kurzintervention!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich verweise in dieser Diskussion noch einmal alle auf das bewährte Instrument der Kurzintervention. Das bringt dann die Diskussion so richtig in Gang.

Aber jetzt geht es weiter in der Rederunde. Für die AfD-Fraktion spricht Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Luther war ein Mann des Friedens. Luther lehnte gewalttätige soziale Unruhen und Bauernkriege ab.

Im Jahr 1525 haben die Bauern zwölf Artikel verfasst. Es ging um die Aufhebung der Leibeigenschaft, den freien Holzeinschlag, die freie Jagd, den freien Fischfang und vieles mehr. Und wie reagierte Luther?

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Luther äußerte in seiner Zwei-Reiche-Lehre etwas karg: Das Reich Gottes verbindet alle Christen in Liebe und Gewaltlosigkeit. Ungerechtigkeit in der weltlichen Obrigkeit muss der Christ erdulden. Der Christ hat kein Widerstandsrecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen: „Erdulden“ – „kein Widerstandsrecht!“.

Luther schrieb zu den zwölf Artikeln der Bauernbewegung im April 1525 die Schrift „Ermahnung zum Frieden“ und rief die Fürsten zum gewaltfreien Maßhalten auf. Als die Bauernkriege sich verschärften, veröffentlichte Luther die Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“, in denen er sich deutlich von ihnen absetzte und deutlich sagte, dass er ihr Verhalten für falsch hält.

Ganz anders Lutherschüler Thomas Müntzer. Er hat sich für eine christliche Demokratie mit Waffengewalt eingesetzt. Im März 1525 hat er in Mühlhausen das Gottesreich auf Erden gegründet. Er verband die Lehre der Bibel mit sozialrevolutionären Forderungen. Wir wissen aber auch alle: Er starb durch das Schwert.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Luthers Menschenbild war neu. Es gab keine Rangordnung mehr, es gab keine Gesellschaftsschichten mehr. Luther startete eine Bildungsoffensive. Alle Menschen sollten lesen lernen. Was würde er wohl zu unserem heutigen Schulgesetz sagen, zu dem ewig langen Entstehungsprozess? Was würde er wohl sagen, dass Frau Ministerin Kurth von der CDU Lehrer und Eltern ausdrücklich aufforderte, Änderungen zum Schulgesetz vorzuschlagen? 660 Änderungen kommen zusammen, und Frau Kurth setzt diese nicht um.

Luther liebte die deutsche Sprache. Der heute exzessiv zelebrierte Genderismus wäre ihm, um es freundlich auszudrücken, fremd. Luther übrigens, liebe LINKE, war

in der Lage, mit bloßem Auge Mann und Frau zu unterscheiden.

(Beifall bei der AfD –
Heiterkeit bei der AfD und der CDU –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Was hätte Luther zur inneren Sicherheit in Sachsen gesagt, der Kernkompetenz der „C“, also christlich – der CDU? Was hätte er zu den rapide angestiegenen Kriminalstatistiken gesagt? Auf jeden Fall hätte er den Ministerpräsidenten ermahnt, ein guter Fürst zu sein, und hätte Ergebnisse eingefordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Er denkt, dass er es ist!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Muster war das gerade für die AfD-Fraktion. Jetzt könnte die Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort ergreifen. –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, danke, Herr Präsident!)

Das ist nicht der Fall. Wir könnten eine dritte Rederunde eröffnen. Wie sieht es bei der einbringenden CDU-Fraktion aus? – Die miteinbringende SPD-Fraktion? – Möchte eine Fraktion das Wort in einer dritten Rederunde ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen.

Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort, Frau Staatsministerin Kurth. Die Kirchen gehören zu Ihrem Geschäftsbereich.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass wir im Jahr des 500. Reformationsjubiläums im Parlament auch dieses zentrale Thema beleuchten: Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit.

Damit ist die Reformationsgeschichte jedoch keineswegs beendet, denn, meine Damen und Herren, es geht nicht um Feiern, sondern um die Vergegenwärtigung dessen, was unser Gemeinwesen im Innersten zusammenhält.

Martin Luther sagte vor 500 Jahren, dass er dem Volk aufs Maul schaue, das heißt, er hat zugehört, was die Menschen bewegt. Dabei hat er sich ein Ziel gesetzt und eine Herausforderung bestanden; sein Ziel, die biblische Botschaft in einer verständlichen Sprache zu vermitteln. Die Herausforderung, die er dabei gemeistert hat, war, eine einheitliche Sprache zu finden, die es vorher so noch nie gab. Luther schuf Begriffe, Luther schuf Sprachbilder völlig neu. Immer vor Augen hatte Luther, einem Menschen Gottes Wort und sein Menschenbild zugänglich zu machen. Damals und heute geht es, meine Damen und Herren, um grundlegende Lebenshaltungen oder auch Werte. Bei dem Thema Werte möchte ich mich ganz kurz aufhalten.

Der heutige Wertekanon, meine Damen und Herren Abgeordneten, lässt sich aus den antiken Kardinaltugen-

den ableiten – wie Gerechtigkeit, Tapferkeit, Klugheit und Mäßigung –, und er lässt sich aus der christlichen Botschaft Glaube, Liebe und Hoffnung ableiten. Da bin ich schon gleich beim Artikel 101 unserer Sächsischen Verfassung; denn unsere Sächsische Verfassung enthält im Artikel 101 ein ganz klares Bekenntnis zu den Grundwerten. Ich zitiere: „Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher, demokratischer Haltung zu erziehen.“

Meine Damen und Herren, auch in unserem neuen Schulgesetz ist ein ganz klarer Bildungs- und Erziehungsauftrag formuliert. Bildung, das sage ich hier ganz klar, ist für mich untrennbar mit christlichen Werten verbunden.

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Thomas Baum, SPD, und bei der Staatsregierung)

Menschen sind mündige Bürger. Sie hinterfragen Selbstverständlichkeiten, sie hinterfragen Institutionen, sie hinterfragen Traditionen. Die Äußerungen, meine Damen und Herren, in unserem Volk sind sehr vielfältig. Sie sind einmal lautstark oder sehr leise. Sie sind emotional bis sachlich, sie sind von absolut tabulos bis respektvoll, mal mehr, mal weniger klug.

Kirchentage, meine Damen und Herren Abgeordneten, bieten Menschen unterschiedlicher Herkunft, Meinung und Religion die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Sie sind gewissermaßen ein Forum für die Übersetzung christlicher Werte ins Heute. Unter dem Motto „Leipziger Stadtklang: Musik. Disput. Leben.“ bietet der Kirchentag auf dem Weg eine Fülle von Veranstaltungen. Christen wollen eben gerade nicht als fromme Gemeinde unter sich bleiben, sondern mit allen Menschen diskutieren – Fragen, die uns alle bewegen. Auch Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, werden aufgegriffen. „Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit – ein Grundrecht für alle?“, „5 000 Kilometer Flucht und Ankommen“, „Ohne Gott glücklich“ oder „Glaube und Wissenschaft – geht das zusammen?“, um einen kleinen Auszug aus dem Kirchentag auf dem Weg zu nennen. Das ist bei Weitem kein religiöser Kladderadatsch.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Jörg Vieweg, SPD,
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, Kirchentage bieten Einzigartiges. Sie bieten Begegnung zwischen Religiösen und Nichtreligiösen. Sie bieten Begegnung zwischen Theorie und Praxis, zwischen Professionellen und einfach Interessierten. Kirchentage sind eine ganz offene Einladung zu politischer und gesellschaftlicher Debatte; denn eine friedliche Gesellschaftsordnung besteht nicht automatisch – die müssen wir Tag für Tag neu erkämpfen. Wir müssen im Diskurs der mündigen Bürger wie Luther die richtigen Worte finden und beherzigen. Dazu ist ein Kennen und

Leben christlicher Werte in unserer Zeit auf alle Fälle der richtige Kompass.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Staatsministerin Kurth für die Staatsregierung. Jetzt habe ich eine Kurzintervention am Mikrofon 1 durch Herrn Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt die Debatte zusammengefasst; darauf möchte ich gern reagieren, und ich stelle mir die Frage: Ist Ihnen bewusst, dass ich auch ohne Glaube für Toleranz und für eine bessere Welt streiten kann; dass ich auch ohne Glaube Menschen in Not helfen kann; dass ich auch ohne Glaube für das Recht auf Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht streiten kann und dafür auch kein Wir-Gefühl brauche oder mich in meiner politischen Arbeit auf christliches Handeln beziehen muss?

Ich finde es nicht nachvollziehbar, was Sie da gesagt haben, und damit spreche ich auch nicht gegen die Kirche oder gegen das Christentum an sich; das hat damit nämlich nichts zu tun. Die Kirchen – oder das Christentum – sind gerade die größten Verbündeten in diesen rauen Zeiten und auch gegen Ihre menschenverachtende Politik, die hier passiert.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das nehmen wir auch immer mehr wahr in diesen Zeiten.

Da Sie Leipzig angesprochen haben – und damit will ich zum Thema Wende kommen –: Meine Eltern waren 1989 auch auf der Straße, aber nicht in der Kirche. Es braucht also auch dafür keinen Glauben, um für Toleranz, Demonstrationsfreiheit oder Reisefreiheit zu kämpfen.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention, die sich auf den Redebeitrag von Frau Staatsministerin Kurth bezog, könnten Sie jetzt reagieren – wollen Sie das, Frau Staatsministerin? – Bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich können

Sie das alles auch ohne Glauben, aber sicher nicht ohne Wertekanon.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Den Wertekanon und den Ursprung des Wertekanons – wenn Sie zugehört haben – habe ich in meinen Ausführungen ganz klar benannt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Kurzintervention trägt jetzt Herr Kollege Sebastian Fischer, CDU-Fraktion, vor; bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Ich möchte mich auf die Staatsministerin beziehen und noch einmal illustrieren, was sie gesagt hat – ich teile ihre Meinung zu hundert Prozent.

Bei uns im ländlichen Raum in den Sechzigerjahren war das nämlich auch durch Ihre Vorgänger in Gefahr. Wir hatten eine schlimme DDR-Diktatur, die versuchte, nicht nur das Leben auf dem Land zu zerstören, sondern auch den Zusammenhalt der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei uns. Das wurde damals illustriert von einer SED, die postulierte „Ohne Gott und Sonnenschein bringen wir die Ernte ein“. Ich habe von meinem Großvater eines gelernt – und das hielt ich Ihnen damals entgegen und das halte ich Ihnen auch heute entgegen: Ohne Sonnenschein und Gott –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Fischer, es ist einzugehen –

Sebastian Fischer, CDU: – geht die ganze Welt bankrott!

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: – auf den Redebeitrag von Frau Staatsministerin. – Möchten Sie darauf reagieren, Frau Staatsministerin Kurth? – Nicht. Damit sind wir am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen; sie ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Soziale Gerechtigkeit im Osten – wie steht es um die soziale Absicherung von Selbstständigen in Sachsen?

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg das Wort.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der medialen Öffentlichkeit

greift scheinbar nun doch die Erkenntnis, dass häufig Selbstständigkeit und Armut irgendwie zusammenhängen. Ich erinnere zum Beispiel an den Beitrag des ARD-Magazins „Plusminus“ vom 3. Mai dieses Jahres „Selbstständig in Armut“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war scheinbar ein Fehler, die Sozialsicherungssysteme hauptsächlich auf die abhängig Beschäftigten auszurichten. Die Krankenkassenverbände beklagen steigende Beitragsschulden, gerade bei den Selbstständigen. Die Antwort auf eine Anfrage meiner Kollegin Susanne Schaper war: Wir reden über 80 000 Menschen in Sachsen, davon meist Selbstständige, die den Krankenkassen die Beiträge schulden.

Selbst Arbeitsministerin Andrea Nahles warnt vor Altersarmut bei ehemals Selbstständigen. Was von ihrem Vorschlag zu halten ist, Selbstständige in die Rentenversicherung zu zwingen, dazu komme ich gleich.

Zunächst ein paar Worte zur Gesundheitsvorsorge von Selbstständigen. Die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenkasse werden nicht nach dem Einkommen der Selbstständigen berechnet; vielmehr gilt für ebendiese die sogenannte Mindestbemessungsgrundlage. Dabei wird von einem monatlichen Einkommen von 2 231 Euro ausgegangen, bei Existenzgründung und in Härtefällen sind es 1 487 Euro. Darunter geht nichts mehr. Das heißt, je geringer das Einkommen, desto höher der Anteil der Krankenkassenbeiträge. Deshalb geraten viele mit ihren Beitragszahlungen in Rückstand und die Folge ist eine eingeschränkte gesundheitliche Versorgung.

Das darf nicht sein und hier müssen Änderungen her, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt, dass sich der Mindestbeitrag nach der Geringfügigkeitsgrenze – aktuell 450 Euro im Monat – bemisst und dass sich der Beitrag ab dieser Grenze nach dem tatsächlichen Einkommen richtet, und das bitte punktgenau. Das ist, wie gesagt, nur ein erster Schritt; denn eigentlich wollen wir LINKE eine Krankenkasse für alle, eine Krankenkasse, in die alle einzahlen, auch die gut und sehr gut Verdienenden.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun zum Problem der Altersvorsorge. Lediglich ein Viertel der Selbstständigen ist in ein obligatorisches System der Altersvorsorge einbezogen. Nun will Arbeitsministerin Nahles sie in die Kassen zwingen. Doch genauso wie bei den Krankenkassenbeiträgen gilt – und das übersieht Frau Nahles meiner Meinung nach an dieser Stelle –: Selbstständige sind nicht so schlecht krank- oder kaum bis gar nicht rentenversichert, weil sie nicht zahlen wollen, sondern weil sie es schlichtweg nicht können.

Gerade hier im Osten nach 1990 – das muss ich Ihnen nicht erklären – haben Leute oft aus der Not eine Tugend gemacht, haben sich selbstständig gemacht, haben angefangen, 60 bis 70 Stunden in der Woche zu arbeiten,

haben so gut wie nie Urlaub gemacht, haben ihre Ehefrau oder ihren Ehemann als Buchhalterin oder Buchhalter angestellt, ihre Kredite fleißig abbezahlt und auch sehr redlich Steuern bezahlt.

Bei all den Amplituden, unterschiedlichen Marktlagen usw. usf. der letzten 27 Jahre – auch das muss ich Ihnen nicht erklären – blieb schlichtweg bei vielen für die Altersvorsorge nichts übrig, und ihr Betrieb war ihre Altersvorsorge; so war zumindest ihr Plan.

Jetzt reden wir genau über die Flächenlandkreise. Wenn man am Ende des Arbeitslebens genau diesen Betrieb eben nicht verkauft bekommt – das scheinen keine Einzelfälle mehr zu sein; es hat auch etwas mit der Infrastruktur in der Fläche zu tun, dass nicht mehr so viele Leute solche Betriebe kaufen wollen –, dann reden wir genau an der Stelle über Altersgrundsicherung. Wir reden von den Selbstständigen, die aus Scham oder Stolz noch nicht einmal diese Altersgrundsicherung in Anspruch nehmen und so lange arbeiten, bis es gar nicht mehr geht. Unserer Meinung nach darf ein Lebensabend so nicht aussehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Fraktion hatte Ende März zu einer Veranstaltung zu genau diesem Thema eingeladen. Mehr als 50 Gäste waren erschienen. Sie werden verwundert sein: Mehr als 30 Leute waren Selbstständige, und zwar wirklich aus der Wirtschaft. Was ich dort zu hören bekam, war zuweilen gruselig. Den Leuten graut vor Alter und Krankheit, und sie fühlen sich alleingelassen. Oder sie nehmen es mit Galgenhumor wie ein fast 70-jähriger Handwerker aus Zittau, der meinte, sich nächstens in seinen Transporter einen Sarg zu stellen, um fix hineinspringen zu können, wenn es so weit ist.

Das Problem Altersarmut, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist kein zukünftiges, sondern meiner Meinung nach ein bereits vorhandenes.

Was nun tun? Zuallererst wäre es schlau, das Problem überhaupt anzuerkennen. Wir reden in Sachsen von über 220 000 Selbstständigen; 56 % von ihnen sind Solo-Selbstständige. Wir fordern, in einem ersten Schritt auf die fiktiven Arbeitnehmerbeiträge bei der Renten-, aber auch bei der Arbeitslosen- und der Pflegeversicherung zu verzichten. Die Staatsregierung – das zeigen die Antworten auf Kleine Anfragen von mir – fühlt sich an dieser Stelle nicht zuständig, weil es sich um ein Bundesthema handele. Aber die Bundesregierung fühlt sich irgendwie auch nicht zuständig bzw. sie sagt, es gebe keinen Handlungsbedarf.

Trotzdem gab es im Bundesrat jüngst eine Initiative dreier Regierungen. Mich würde interessieren, wie die Sächsische Staatsregierung abgestimmt hat.

Aber sei es drum! Es wäre schön, wenn wir uns darum kümmern würden. Die Selbstständigen haben uns gesagt – das ist mittlerweile auch Thema in den Kammern –, dass eine Mindestrente von 1 050 Euro ein ganz vernünftiger Schritt wäre.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja. – Es wäre schön, wenn wir jetzt nicht wieder über „Jammer-Ossis“ oder die Misswirtschaft in der DDR reden, sondern uns einfach einmal einem Problem nähern würden, das wir jetzt haben.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der sozialen Absicherung für Selbstständige ist wichtig – übrigens nicht nur im Osten –, deshalb ist es gut, dass wir darüber sprechen. Ich bin auch dankbar, dass DIE LINKE das Thema aufgerufen hat, weil die Selbstständigen bislang nicht unbedingt die Zielgruppe waren, für die Sie sich übermäßig verkämpft hätten. Sie haben ja ein anderes Gesellschafts- und Wirtschaftsbild, in dem ein Unternehmer bzw. ein Selbstständiger im Regelfall nicht vorkommt.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Herr Krauß, da täuschen Sie sich!)

Insofern sehe ich es als Vorteil an, dass auch Sie sich mit diesem Thema beschäftigen.

Zu den Unternehmern. Es gibt ein Zitat von Winston Churchill, das die Bewertung des Unternehmers durch die Gesellschaft sehr schön beschreibt:

„Es gibt Leute, die halten den Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man totschiessen müsse. Andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.“

Nicht wenige haben vom Unternehmer ein bestimmtes Bild: Das sind Leute, die wenig arbeiten und ganz viel Geld haben. – Meist ist das Gegenteil richtig. Das sind Leute, die keinen Acht-Stunden-Tag haben, die deutlich mehr als andere arbeiten und die mitunter auf einen Stundenlohn kommen, der unter dem der Mitarbeiter liegt. Sie sind auf jeden Fall die Leistungsträger in unserer Gesellschaft. Die ganze Gesellschaft würde nicht funktionieren, wenn wir nicht diese Leistungsträger hätten, die Selbstständigen, die sich Tag für Tag richtig engagieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie uns auf die soziale Absicherung blicken und dabei insbesondere auf das Thema Altersvorsorge. Wir haben unterschiedliche Regelungen. Wir verlangen von jedem Angestellten – das stellen wir ihm nicht frei –, sich für die Rente zu versichern; denn wir wollen nicht, dass er im Alter in ein Loch fällt. Es handelt sich also um eine Pflichtversicherung. Wir verlangen von jedem Handwerker, dass er mindestens 18 Jahre lang Mitglied der gesetz-

lichen Rentenversicherung ist. Wir verlangen auch von einigen Selbstständigen, zum Beispiel Publizisten oder Künstlern, sich in der Rentenversicherung zu versichern.

Wir haben auf der anderen Seite sogenannte Solo-Selbstständige. Wir bekommen mit, dass deren Altersvorsorge nicht ausreicht. In meiner Bürgersprechstunde war ein Gastwirt, der kürzlich in den Ruhestand gegangen ist. Er sagte mir: Ich habe die Kneipe 25 Jahre lang betrieben und bekomme 500 Euro Rente. Davon kann ich nicht leben. Ich habe die letzten 25 Jahre für das Alter eigentlich nicht vorgesorgt. – Das kann man zu dem Zeitpunkt nicht mehr nachholen, wenn man nichts zurückgelegt hat.

Wenn wir uns die Grundsicherung anschauen – das ist Hartz IV im Alter –, dann stellen wir fest, dass mittlerweile jeder Zweite, der in die Grundsicherung hineinkommt, ein ehemaliger Selbstständiger ist. Seit 2005 hat sich die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung vervierfacht.

Wir haben also bei dem Thema Alterssicherung oder Grundsicherung im Alter eine Problemgruppe, die relativ groß ist, und das sind die ehemaligen Selbstständigen. Ich finde, man muss sich das Problem anschauen und überlegen, was man tun kann.

Das Bundesarbeitsministerium hat im vergangenen Jahr das Ergebnis einer Studie vorgestellt, wonach über die Hälfte der Solo-Selbstständigen nichts für das Alter tut. Noch einmal: Über 50 % tut überhaupt nichts für das Alter! Dass das später schiefgeht, ist klar. Wenn keine Rückstellungen gebildet worden sind, keine private Versicherung abgeschlossen oder nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt worden ist, dann ist man irgendwann auf die Grundsicherung angewiesen.

Deshalb ist es unter den großen Parteien – und selbst bei der FDP – Konsens, dass wir eine verpflichtende Altersvorsorge brauchen, auch für Solo-Selbstständige. Jeder muss etwas für sein Alter tun und kann nicht darauf hoffen, dass der Staat ihn im Alter auffängt. Jeder muss etwas tun! Ich glaube, eine entsprechende Regelung wird der Bundestag in der nächsten Wahlperiode umsetzen.

Wenn es um die Frage des Wie geht, sollten wir den Unternehmern einen Spielraum belassen. Sie sollen die Art der Versicherung selbst auswählen können. Das muss nicht unbedingt die gesetzliche Rentenversicherung sein. Für Ärzte und Rechtsanwälte gibt es bereits Versorgungswerke, die die Altersvorsorge übernehmen. Dort muss sich der Staat nicht einmischen. Wir sollten nur sagen: Ihr müsst euch kümmern! Ihr müsst etwas für das Alter tun! Aber wie ihr es macht, bleibt euch überlassen. Das könnt ihr selbst ausgestalten.

Ich will die Gründe noch einmal nennen. Wir verlangen von allen anderen, dass sie für das Alter vorsorgen. Also finde ich, dass auch die Solo-Selbstständigen die Kosten für die Altersvorsorge in ihr Geschäftsmodell einpreisen müssen. Das verlangen übrigens auch die Unternehmer. Bei mir war eine Unternehmerin, die im Bereich Trockenbau tätig ist. Sie sagte: Ich muss in meiner Kalkulati-

on die Altersvorsorge für mich und meine Mitarbeiter einpreisen. Wenn ein Solo-Selbstständiger kommt, der das nicht macht, dann haben wir ungleichen Wettbewerb. – Schon um diesen zu vermeiden, das heißt, damit es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt, müssen wir die Pflicht zur Altersvorsorge verlangen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Unternehmer sind die Leistungsträger. Deswegen ist es gut, dass wir uns auch mit deren sozialer Absicherung befassen. Wir haben anständige Alterssicherungssysteme.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Alexander Krauß, CDU: Wir müssen es schaffen, dass wirklich alle Selbstständigen in eine Altersvorsorge einzahlen, dass sie sich mit dem Thema Altersvorsorge befassen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, einer Volkswirtschaft geht es gut, wenn Erwerbstätigkeit nicht nur von abhängig Beschäftigten geleistet wird, sondern auch von Menschen, die Unternehmertum einbringen, von Menschen, die selbstständig unterwegs sind. Sich in die Selbstständigkeit aufzumachen und Gründergeist zu leben ist für mich auch Ausdruck eines Grundvertrauens in unsere Gesellschaft und unsere gesellschaftlichen Institutionen.

Die Selbstständigen machen es sich nicht leicht. Sie kennen die Risiken, vor allem das Risiko des sozialen Abstiegs, aber auch die Chancen; dazu gehört die Möglichkeit, die eigene unternehmerische Idee umzusetzen, sich selbst zu verwirklichen und ein ordentliches Einkommen zu erzielen.

Aus diesem Grund, sehr geehrte Frau Neuhaus-Wartenberg, kann ich Ihren Ansatz nachvollziehen, heute hier diese Aktuelle Debatte zu führen. Diese ist richtig und wichtig. Ich bin bei vielen Ansätzen, die Sie hier erklärt haben, was Handlungsfelder auf Bundesebene anbelangt, sehr nahe bei Ihnen.

Schwierig finde ich allerdings, hier wieder die Ost-West-Debatte aufzumachen, die mehr spaltet, als sie eint. Hier hätte ich mir von Ihnen mehr erwartet. Mir drängt sich ein ganz anderer Verdacht auf: Ich denke, Sie wollen als LINKE mit dieser Aktuellen Debatte Ihren wiederentdeckten Anspruch, eine Regional- bzw. Ost-Partei zu sein, auf ganz scheinheilige Art und Weise verwirklichen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Setzen Sie sich doch einmal mit dem Thema auseinander!)

Kürzlich waren es die Rentnerinnen und Rentner, heute sind es die Selbstständigen – und da frage ich Sie: Was kommt als Nächstes?

(Widerspruch der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Es gibt noch viele Bevölkerungsgruppen, die auf Ihre sozialen Wohltaten warten, das sage ich zu Ihnen als einer, der von 1991 bis 2014 selbstständig war. Andert-halb Jahrzehnte als Solo-Selbstständiger – heute würde man Freelancer dazu sagen, den Begriff kannte ich damals noch nicht –, und glauben Sie mir, ich habe mit vielen, vielen Berufskollegen gesprochen, aus Baden-Württemberg, aus Nordrhein-Westfalen, auch aus anderen Bundesländern. Wir hatten alle die gleichen Herausforderungen. Es ging um Chancen, wie wir unsere Unternehmerridee umsetzen können. Es ging darum, wie das beim Kunden ankommt und in welchen Netzwerken wir arbeiten. Wir haben auch darüber gesprochen, was die Krankenversicherung macht: Kannst du dir eine Altersvorsorge leisten? Kannst du dich nach 14 Stunden Maloche noch um deine Familie kümmern? Wir hatten in Ost und West die gleichen Herausforderungen. Aus diesem Grund ist mir schon früher Ihre Ost-West-Debatte auf den Wecker gefallen, und das tut sie nach wie vor, weil ich glaube, das ist für Sie eine Sackgasse. Ich würde mir wünschen, dass Sie das sein ließen.

Nun haben wir hier eine Frage, die auf Bundesebene zu klären ist. Hier sind Handlungsfelder zu beschreiben und ich sage: Wir in Sachsen machen unsere Hausaufgaben ordentlich. Wenn wir auf den Trend schauen – und die Zahlen kennen Sie –, folgt der Sachsentrend dem in der gesamten Republik. 202 000 Selbstständige 2014, haben Sie gesagt, das sind 24 100 weniger als 2006. Die Ursachen hierfür sind genauso vielfältig wie die Selbstständigkeit. Zwei davon möchte ich beschreiben.

Zum Ersten brauchen wir eine neue Kultur des Scheiterns in Sachsen. Heute ist es so, dass du einen Makel hast, wenn du als Selbstständiger scheiterst. Du bist gesellschaftlich abgeschrieben. Es ist aber keine Schande zu scheitern, es ist kein Makel in der Biografie. Du brauchst Möglichkeiten und Regeln, wie du als Selbstständiger wieder aufstehen kannst. An die Regeln musst du dich halten, aber auf die Regeln musst du dich auch verlassen können.

Zum Zweiten brauchen wir im Freistaat eine neue Gründerkultur. Auch hier macht die Staatsregierung ihre Hausaufgaben. Ich erinnere an den Sächsischen Gründerinnenpreis der Staatsministerin Petra Köpping. Ich erinnere an das Erfolgsmodell FutureSAX des Staatsministers Martin Dulig. Ich erinnere an unseren gemeinsamen Beschluss zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Selbst der Ministerpräsident ist mit eigenen Gründerinnen-Initiativen unterwegs. Das zeigt, dass wir die Gründer in Sachsen wertschätzen. Wir erfüllen unsere Aufgabe. Wir erkennen an, dass es eine wichtige Aufgabe ist, heute im Freistaat solo-selbstständig zu sein. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir als Koalition und auch als Staatsregie-

rung unsere Hausaufgaben machen. Gleichwohl gibt es Ungerechtigkeiten, aber diese gelten für Ost und West.

In der zweiten Runde würde ich gern –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen!

Jörg Vieweg, SPD: – auf einige Herausforderungen eingehen, die in den nächsten Jahren vor uns liegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die soziale Absicherung der Selbstständigen in Sachsen. Das ist ein Widerspruch in sich. Wie das Wort „Selbstständige“ schon sagt, handelt es sich hier um selbst Stehende, also auf eigenen Füßen stehende Akteure unseres Wirtschaftslebens. Deren soziale Absicherung ist also eigentlich nicht unsere Sache. Sie liegt in deren eigener Verantwortung und sollte dort auch bleiben.

Leider ist das ein frommer Wunsch. In der Realität hat praktisch jeder zweite Kleinstunternehmer keine ausreichende Alterssicherung. Das birgt Risiken für die Betroffenen wie auch für die Gesellschaft. Nun ist das Leben aber immer mit Risiken behaftet, für alle; denn auch die Rente ist weder sicher, noch schützt sie vor Altersarmut, auch nicht die Zwangsversicherten mit ihrem staatlich verordneten Kettenbriefsystem, denn Generationenverträge, denen künftige Generationen fehlen, sind gescheitert.

Der privaten Vorsorge geht es nicht besser. Die Nullzinspolitik der EZB mit der erwünschten Inflation zerstört alle Vorsorgekonzepte. Da hilft auch keine Flucht in Sachwerte wie Immobilien, Aktien oder Gold, denn wo wirtschaftliche Unvernunft regiert, gibt es keinen Schutz vor Werteverfall oder Altersarmut, jedenfalls nicht für die Masse der Bevölkerung, ob selbstständig oder abhängig beschäftigt. Jeder halbwegs Vernünftige, der sich den Risiken der Selbstständigkeit aussetzt, weiß das.

Trotzdem – gemeinsam ist allen der Optimismus, dass man es persönlich schon irgendwie schaffen werde und bis zum Ernstfall noch viel Wasser die Elbe herunterfließen würde. Das weiß natürlich auch Andrea Nahles. Wie jeder Bankrotteur in unserer SolarWorld lässt auch unsere Arbeitsministerin – und mit ihr die SPD – keinen Trick aus, um den Moment der Wahrheit hinauszuzögern.

Damit sind wir beim konkreten Anlass für diese Debatte: Frau Nahles will jetzt die Selbstständigen zwangsversichern. Das bringt neue Einnahmen zum Stopfen der jetzt schon entstandenen Löcher, aber um den Preis von noch mehr ungedeckten Verpflichtungen. Der Wahnsinn hat also Methode. Man will die Wirtschaft bei den Lohnnebenkosten stärker zur Kasse bitten. Bei den Krankenkassenbeiträgen für die Kleinstunternehmer – wir hörten es,

ist es jetzt schon so. Sie werden nicht nur mit dem doppelten Krankenkassenbeitrag auf einen fiktiven Sockelertrag belastet, sondern sollen nun auch noch mit einer Zwangsversicherung beglückt werden. Bedenkt man, dass viele dieser Selbstständigen vom normalen Arbeitsmarkt in diese Rolle gedrängt werden, kann man sich leicht vorstellen, dass viele zunächst noch nicht einmal den Mindestlohn erwirtschaften können.

Meine Damen und Herren! Der Weg in die Selbstständigkeit ist schwer. Ich habe es selbst erfahren. Machen wir es diesen Mutigen nicht noch schwerer!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Arbeitswelt verändert sich rasant und selbstständige Tätigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung, zum Beispiel dadurch, dass Dienstleistungen reorganisiert werden, dass outgesourct wird, dass Produktionsprozesse aufgespalten werden. Auch die Digitalisierung führt zu völlig neuen Formen der Selbstständigkeit. Es gibt die sogenannten Internetnomaden, die mit sehr wenig Kapital völlig zeit- und ortsunabhängig arbeiten. Das sind neue Trends, die einerseits sehr chancenreich sind, gerade in kreativen Branchen bietet das viele neue Perspektiven, aber andererseits birgt dieser Wandel hohe Risiken – die Vorredner haben darauf hingewiesen –, insbesondere durch brüchige Erwerbsbiografien mit teilweise schlimmen Konsequenzen durch schlechte Absicherung bei Krankheit, Alter oder Erwerbsunfähigkeit.

Im Dienstleistungssektor, im Gesundheits- und Pflegesektor, aber auch in der Bauwirtschaft gibt es Bereiche, wo Beschäftigte oft unfreiwillig in die Selbstständigkeit gedrängt werden. Im Internet entstehen regelrechte virtuelle Arbeitsmärkte. Da ist die Gefahr unsteter und niedriger Einkommen sehr groß. Die zusätzlichen Mittel, die erwirtschaftet werden müssen, um die eigene Absicherung zu gewährleisten, können nicht aufgebracht werden. Da verwundert es nicht, dass immer mehr Selbstständige in prekären Verhältnissen leben und akut armutsgefährdet sind.

Die sozialen Sicherungssysteme, so wie wir sie jetzt haben, passen längst nicht mehr zu dieser sich wandelnden Arbeitswelt und vor allem zu diesen neuen Erwerbsbiografien. Bei der Krankenversicherung zeigt es sich besonders, wie das überkommene Verständnis von Selbstständigkeit den Gesundheitsschutz bedrohen kann und zu wirklich unangemessen hohen Beiträgen führt. Kleine Selbstständige schaffen es eben nicht, diese Beiträge zu zahlen. Ihnen wird ein Mindesteinkommen unterstellt, das sie gar nicht erzielen. Das ist ausgeführt worden.

Diese ganzen nicht mehr zeitgemäßen sozialen Sicherungen sind mehrfach schädlich. Zum einen schwächt das die

Bereitschaft, unternehmerisches Risiko zu übernehmen und den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen, auch wenn man eine sehr gut funktionierende Geschäftsidee hat. Die unzulängliche Absicherung vor Altersarmut führt später auch zu hohen öffentlichen Kosten bei der Grundversicherung oder in der Sozialhilfe.

Aber gerade in Sachsen brauchen wir ja die innovative Kraft von Gründerinnen und Gründern. Wer den Schritt in die Selbstständigkeit wagt, braucht auch Sicherheit bei der Gesundheitsversorgung und im Renten- und Pflegebereich. Da braucht es Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, die auch für geringverdienende Selbstständige finanzierbar sind. Es braucht auch Beitragsflexibilität: dass man zum Beispiel in guten Zeiten höhere Beiträge vor- oder nachzahlen kann, damit man sich in schlechten Zeiten selbst entlasten kann.

Wir müssen vielleicht auch einmal über branchenspezifische Mindesthonorare reden, analog zum Mindestlohn, der eben nur für abhängig Beschäftigte gilt.

Im Gesundheitssystem ist eine gerecht finanzierte Bürgerversicherung notwendig, in die alle einzahlen – dann aber auch auf gleich hohem Niveau behandelt werden. Wir GRÜNE legen dazu schon seit Jahren ganz konkrete Konzepte vor. Das alles werden wir aber nicht hier im Landtag entwickeln können. Auf Landesebene können wir uns vor allem dafür starkmachen, dass es eine gut funktionierende Wirtschaft mit gesunden Unternehmen gibt. Die heute hier diskutierten Fragen der sozialen Absicherung müssen eben auch von landespolitischen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung flankiert werden.

Unternehmen, wenn sie mit attraktiven Produkten und Dienstleistungen stabil funktionieren, stellen eine wichtige Voraussetzung für die Eigenversorgung durch Selbstständigkeit dar. Da geht es auch um den Zugang zu Kapital für Investitionen; da geht es zum Beispiel um den Zugang zu Wagniskapital, etwa bei Start-ups in innovativen Branchen.

Wir können auf Landesebene dazu beitragen, das Unternehmerbild zu verbessern, weil das, wie Herr Krauß ausgeführt hat, eben keine rühdigen Wölfe sind. Die Mehrzahl der Unternehmer sind Menschen, die Verantwortung für sich, für Angestellte, für Familien übernehmen. Diese Verantwortungsübernahme spiegelt sich aber eben oft nicht im Einkommen wider.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Wenn man sich die Statistiken anschaut, dann sieht man ja, dass deren Einkommen im Durchschnitt unter dem Einkommen von unselbstständig Beschäftigten liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in dieser Runde doch noch auf einen speziellen Wirtschaftsbereich schauen, in dem die Solo-Selbstständigen und die geringfügig Beschäftigten besonders stark ausgeprägt sind, nämlich in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Mit weit mehr als 250 000 Unternehmen deutschlandweit, Umsätzen von 146 Milliarden Euro und 1,6 Millionen Erwerbstätigen steht diese Branche nach der Automobilindustrie und dem Maschinenbau auf Platz 3 der Bruttowertschöpfungskette. Laut einer IHK-Umfrage von 2014 gibt es in Sachsen allein 26 000 solcher Unternehmen. Die Zahl dürfte noch etwas höher liegen, da nur Unternehmen in Betracht kamen, die bei der IHK gemeldet sind, und uns leider noch keine neueren, belastbaren Zahlen vorliegen. Denn die Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts hier in Sachsen lässt auf sich warten, Herr Dulig.

(Zuruf von den LINKEN)

Die IHK stellt fest: 15 % aller Unternehmen in Leipzig und jeweils 10 % der Unternehmen in Dresden und Chemnitz gehören der Kultur- und Kreativwirtschaft an. Dieser Anteil liegt höher als in der Bundesrepublik insgesamt. Damit dürfte die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem der wichtigsten Zweige auch in Sachsen gehören. Doch zu welchem Preis?

35 % der in ihr Tätigen erwirtschaften einen Umsatz unter 17 500 Euro. 38 % zählen zu den Solo-Selbstständigen: Sie haben selbst keine Mitarbeiter, tragen aber erheblich zum Erfolg der Kultur- und Kreativwirtschaft bei. Besonders die künstlerisch Tätigen, sei es in der Musikwirtschaft, in der Presse, auf dem Buchmarkt, in der Designwirtschaft etc., leben häufig in prekären Lebensverhältnissen. Im Schnitt verdienen diese nämlich 16 000 Euro im Jahr, Frauen immer noch weniger als Männer. Von diesen „enormen“ Summen sollen sie sich dann noch selbst versichern, Rücklagen für Anschaffungen bilden und aufgrund der derzeitigen Rentenpolitik auch dafür noch privat Vorsorge leisten? Und leben wollen, sollen, dürfen sie auch noch davon.

Dieser Missstand geht einher mit der Ausweitung von Arbeitszeiten, der Forderung nach ständiger Erreichbarkeit, mangelnder sozialer Absicherung – weil man sich diese schlicht nicht leisten kann. Eigenlohndumping, kurz Selbstausschüttung, ist an der Tagesordnung.

Doch was passiert, wenn der Druck zu groß wird und ich kein soziales Auffangnetz außer dem von Hartz IV habe? Wenn ich genau weiß, dass ich nie eine Rente über dem Grundsicherungsniveau bekommen werde? Wenn der Regelfall ist, dass ich bis zu meinem Tod arbeiten werde? Viele tun das jetzt schon.

Dazu müssen wir uns einfach nur einmal die Zahlen der über 65-jährigen Solo-Selbstständigen in der Bundesrepublik anschauen. In den letzten 10 Jahren hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt: 240 000 Rentnerinnen und Rentner gehen noch solch einer Selbstständigkeit nach – aus dem einfachen Grund, weil ihre Rente schon jetzt nicht zum Leben reicht

(Alexander Krauß, CDU:
Da gibt es solche und solche!)

und weil sie es nicht geschafft haben oder es ihnen nicht möglich war, für ihr Alter entsprechend vorzusorgen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis für Deutschland.

(Beifall bei den LINKEN)

2 460 Euro muss ich mittlerweile verdienen – und das 45 Jahre lang –, um eine Rente von 1 100 Euro zu erwirtschaften. Bei dem derzeitigen Mindestlohn – halte ich das 45 Jahre lang durch – erreiche ich noch nicht einmal dieses Grundsicherungsniveau. Ich weiß nicht, wie lange wir uns das noch leisten können, in dieser Situation und auch in einem Wirtschaftszweig, der ständig wächst und der im Zuge von Industrie 4.0 auch schneller und stärker wachsen wird.

Viele der heute und morgen Studierenden müssen in Zukunft ihren Arbeitsbereich selbst definieren, gar erfinden. Für die Tausenden Solo-Selbstständigen, auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft hier in diesem Land, müssen wir endlich debattieren, wie wir branchenspezifisch – ich betone: branchenspezifisch – zu existenzsichernden Mindesthonoraren kommen und wie wir diese Selbstständigen in die Sozialsysteme einbinden: Rente, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung. Das muss aber so geschehen, dass sie sich das dann auch leisten können: indem ihre Beiträge am wirklichen Verdienst bemessen und nicht pauschalisiert berechnet werden.

Es gilt, die Künstlersozialkasse auszubauen, vielleicht zu weiten und finanziell besser auszustatten. Wissen Sie, Sie rühmen sich immer der Kreativität, des kreativen Potenzials, der Innovationsfähigkeit, der kulturellen Vielfalt in diesem Land. Sie lassen es aber zu, dass dieser Reichtum, den wir in unserem Land haben, auf Kosten vieler sich selbst ausbeutender Kreativer und Künstler geht, und gönnen ihnen eine Perspektive in die Zukunft, die da heißt: Altersarmut. Das können wir nicht zulassen. Das muss sich ändern. Darum auch diese notwendige Aktuelle Debatte in diesem Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan, bitte.

(Zuruf von den LINKEN: Er muss das
jetzt wieder auf die Bauarbeiterschiene heben!)

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Neuhaus-Wartenberg, Sie werden sicherlich überrascht sein, wenn ich Sie an dieser Stelle jetzt einmal lobend erwähne.

(Oh-Rufe von den LINKEN –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Genau: Das ist ein Thema – das haben Sie jetzt sicherlich nicht erwartet –, dem wir uns schon lange stellen müssen. Ich will Ihnen hier nur einmal ein paar Zahlen nennen, die ich aus den Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausgefischt habe, gerade für Ostdeutschland.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Nein, ich nehme nur die Zahlen vom Osten.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN –
Beifall bei der CDU)

Selbstständige ab 65 Jahre bekommen im Durchschnitt 980 Euro Rente. Die Altersgruppe 55 bis 65 Jahre wird einmal 1 460 Euro bekommen. Jetzt können Sie einmal raten, woran das liegt. Die über 65-Jährigen haben eine Erwerbsbiografie mit 35 Jahren DDR.

(Zuruf von den LINKEN:
Gab es da Pflichtversicherungen? Hallo!)

Aber das will ich hier jetzt nicht weiter vertiefen.

Auch die Ruheständler im Handwerk haben ungefähr 74 % des Nettoeinkommens ihrer westdeutschen Kollegen. Weniger als 30 % der Handwerker zahlen nach Ablauf der 18 Jahre, das sind 216 Monate, weiter in die gesetzliche Rentenversicherung ein – nur in meinem Bereich der sogenannten zulassungspflichtigen Handwerker. Im B-1-Handwerksbereich sind es weniger als ein Viertel, die sich auf die freiwillige Pflichtversicherung einlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade von der Fraktion DIE LINKE! Spielen Sie jetzt bitte nicht den Heiligen Martin, der sich an dieser Stelle den Problemen widmet.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Martina!)

Sehen Sie das einmal in Gänze. Sehen Sie es auch einmal unter dem Aspekt, was Sie noch anders politisch machen wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was wollen wir denn?!)

Danach reden wir nämlich einmal darüber. Ich meine, dass die Handwerkerpflichtversicherung überholt ist. Reden wir einmal über die Wahlfreiheit. Reden wir hier über die Möglichkeiten.

Vor Ihnen steht ein Handwerksmeister, der 216 Monate in die gesetzliche Krankenkasse eingezahlt hat. Davon können Sie heute gerade einmal mit der Frau schön Abendessen gehen. Vielleicht können Sie noch zwei oder

drei Freunde mitnehmen. Das ist nämlich so gering. Ich sehe es an meinen Bescheiden, die ich jährlich von der Deutschen Rentenversicherung erhalte.

Reden wir bitte schön einmal über die Dinge, die Sie hier in diesem Hohen Haus und auf Bundesebene ständig negieren. Reden wir über die Berücksichtigung verschiedener Einnahmequellen, zum Beispiel über Mieten und Verpachtungen oder über Sonderabschreibungen. Reden wir über die Erbschaftsteuer. Ich kann meinen Betrieb ebenfalls nicht so aufstellen, dass ich mir monatlich 1 000 Euro des Betriebsvermögens entnehme. Reden wir auch einmal über diese Dinge, dann klären wir bitte auch diese Dinge.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gerne!)

Ja. Sie möchten sie noch erhöhen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Richtig!)

Sie führen hier in diesem Hohen Haus eine Neiddebatte. Sie bringen eine Neiddebatte in Bezug auf die selbstständigen Handwerker auf die Tagesordnung.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Das haben Sie doch schon gemacht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt, das haben Sie doch schon gemacht. Es geht um die höher Verdienenden usw.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das legt ihr fest!)

Ich muss wirklich einmal einen Schluck trinken. Das ist in der Tat so.

(Zuruf von den LINKEN)

Nein, die Wahlfreiheit muss erhalten bleiben. Das haben Sie in Ihren politischen Debatten, die außerhalb der heutigen Aktuellen Debatte geführt werden, sicherlich nicht in Ihrem Programm. Deswegen funktioniert es nicht. Sie picken sich einen Teil heraus und machen nichts weiter. Sie stellen sich vor die Leute und möchten, wie bereits gesagt, den Heiligen Martin spielen. Das funktioniert nicht. Bringen Sie Konzepte auf die Tagesordnung. Danach reden wir weiter. Vielleicht machen Sie daraus einen Antrag. Ich bin gern bei Ihnen, weil ich weiß, wovon ich rede.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die SPD-Fraktion noch einmal. Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst einmal auf die Vorrede von Herrn Sodann eingehen. Herr Sodann, ich hoffe, Sie kennen das neue Kompetenzzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft in Sachsen, Sitz in Dresden und Leipzig, Hauptsitz in Chemnitz.

2,5 Millionen Euro Anschubfinanzierung gab es dafür. Das war eine Forderung, die aus der Branche selbst kam. Sehr geehrter Herr Sodann, ich gehe davon aus, dass Sie unserem Antrag, den die Koalition vor wenigen Monaten eingebracht hat, zugestimmt haben.

(Franz Sodann, DIE LINKE: Nachdem Sie unseren vorher abgelehnt haben! – Patrick Schreiber, CDU: Was?! Das würden wir nie tun!)

Ich möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir handeln und dieses Kompetenzzentrum eingerichtet haben, welches sich selbst organisiert. Das ist eine Forderung der Branche, die wir gern gemeinsam umsetzen.

Ich komme zum zweiten Punkt. Dazu fehlte mir noch eine Aussage. Wir haben die Förderpolitik im Freistaat umgestellt. Wenn man heute als Solo-Selbstständiger oder als Gründer an das Ministerium herantritt, dann erhält man Innovationsgutscheine, einzelbetriebliche Förderung, Gründungsberatung oder Gründungsförderung. Ich gehe davon aus, dass der Minister dazu gleich noch etwas sagen wird.

Zu den Handlungsfeldern, die es auf Bundesebene zu klären gilt, sage ich Ihnen Folgendes: Unser Handeln folgt einem Gleichbehandlungsgrundsatz: Selbstständige, Arbeiter und Angestellte müssen in der Sozialversicherung gleichbehandelt werden. Wenn ich an das Thema Gleichbehandlung denke, dann fallen mir auch Fälle aus dem Kreativbereich ein. Es geht um den Bereich der Journalistinnen und Journalisten, die durch Tarifverträge geschützt sind. Die Kollegen wie beispielsweise der Cutter, die im technischen Bereich tätig sind, sind es nicht. Es gibt hier eine Gerechtigkeitslücke, die wir schließen müssen. Sie gilt aber für Ost und West gleichermaßen.

Wenn es um das Thema Altersvorsorge geht, dann brauchen wir – das sage ich auch als ehemaliger Selbstständiger – einen erleichterten Zugang zu der sozialversicherungspflichtigen Krankenversicherung genauso wie zur Rentenversicherung. Wir müssen Brücken anbieten. Wir müssen auf Bundesebene, das werden wir auch tun, unsere sächsischen Interessen artikulieren.

Ich komme kurz auf das Thema Arbeitslosenversicherung zu sprechen. Im Moment ist es so, dass man als Selbstständiger nur in die Arbeitslosenversicherung hineinkommt, wenn man in der Biografie eine abhängige Beschäftigung nachweisen kann. Hierbei muss es zukünftig möglich sein, um Einkommensverluste und Altersarmut zu vermeiden, einen erleichterten Zugang zu ermöglichen.

Das alles sind Herausforderungen, die wir als Sachsen aus dem Sächsischen Landtag heraus formulieren müssen. Das sollten wir fachlich klären. Dafür sind die Ausschüsse da. Wir müssen es am Ende des Tages auf die Bundesebene spiegeln. Trotzdem ist mir an dieser Stelle Folgendes wichtig: Die Herausforderungen gelten für Ost und West gleichermaßen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Jörg Vieweg, SPD: Insoweit lautet mein Fazit in dieser zweiten Runde wie folgt: Nicht alle Themen, die Sie in den Sächsischen Landtag einbringen und die unserer Aufmerksamkeit bedürfen, eignen sich für Ihre Ost-West-Spaltung.

Meine Kollegin Raether-Lordieck wird in der nächsten Runde noch einmal auf die spezifischen Herausforderungen von Frauen und Selbstständigkeit eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die AfD-Fraktion. Zunächst gibt es aber eine Kurzintervention.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte zwei Dinge noch einmal klarstellen. Erstens hat dies nichts mit einer Ost-West-Debatte zu tun oder damit, dass wir unseren Anspruch als Regionalpartei wiedergefunden haben.

(Alexander Krauß, CDU: Das steht im Titel drin! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Genau so ist es. Herr Krauß, wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Herr Vieweg, es geht darum, dass die Generation, die sich nach dem Jahr 1990 selbstständig gemacht hat, in dem Alter ist. Deswegen reden wir jetzt über diesen Zeitpunkt. Das möchte ich zum ersten Punkt sagen.

Zweitens wurde meine Frage nicht beantwortet, die ich vorhin gestellt hatte. Drei Länder haben etwas in den Bundesrat zum Thema Krankenversicherung eingebracht. Es ist mit Mehrheit dort beschlossen worden. Ich habe keine Antwort darauf bekommen, wie sich die Sächsische Staatsregierung an dieser Stelle verhalten und abgestimmt hat. Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Staatsminister heute noch in der Aktuellen Debatte sprechen wird. Ich möchte Ihnen Folgendes empfehlen: Gehen Sie einmal zu den Veranstaltungen, die die Staatsregierung anbietet. Sie lernen eine ganze Generation von Unternehmerinnen und Unternehmern kennen, die überhaupt nicht in diesen Ost-West-Schranken unterwegs sind.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Sie arbeiten in nationalen und internationalen Netzwerken und Plattformen. Das ist die Realität hier im Freistaat. Vor diesen Herausforderungen stehen wir. Frau Kollegin, Ihre Spaltungsdebatte hilft uns dabei nicht.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf die von Frau Nahles angedachten Lösungen der Zwangsversicherung für Selbstständige zu sprechen. Diese sind kontraproduktiv. Sie rauben Jungunternehmern die Spielräume für Investitionen und das Überstehen der immer riskanten Startphase. Selbst der berühmte Paketauslieferer, Kurierfahrer oder Pizzabote ist ein potenzieller Spediteur, der langfristig anderen Lohn und Brot verschaffen kann.

Wenn wir uns den wirklichen Problemen der Sozialversicherungssysteme stellen möchten, dann brauchen wir einen ehrlichen Kassensturz. Alle bestehenden Verpflichtungen müssen bilanziert werden, auch die Beamtenpensionen und Sozialhilfe. Erwirtschaften müssen sie nämlich immer die gleichen: die produktiv arbeitende Bevölkerung. Über nennenswerte Reserven verfügen weder eine Bundesversicherungsanstalt noch der Staat. Die Zahlen schlummern natürlich schon in den Rechnern der Bundesarbeitsministerin. Holen wir sie dort heraus. Die Traumzeiten vom Schlaraffenland sind vorüber. Erst mit der Bilanz aller Verpflichtungen können wir die Belastungsgrenzen des Systems wirklich einschätzen und versuchen, eine gerechte Verteilung der gewaltigen Verpflichtungen zu ermitteln, auch für die Selbstständigen.

Ein berufsständisches Versorgungssystem wie bei unseren freien Berufen – Ärzten, Architekten usw. – könnte ein Weg sein. Grundsätzlich müssen wir die Steuer- und Abgabenlast verringern, um die Anwartschaften bedienen zu können. Der Staat muss aufhören, Geld für Unfug zu verschwenden. Ich erspare mir und Ihnen die entsprechenden Beispiele.

(Zuruf von den LINKEN: Danke!)

Es ist auch ein Irrglaube, unsere neu hier Lebenden könnten künftig unsere Renten bezahlen. Realität ist, dass die meisten noch nicht einmal ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können. Das ginge nur, wenn wir unsere Wirtschaft auf das Niveau der Dritten Welt absenken, und das will ja wohl niemand.

Ich möchte abschließend festhalten: Unsere Wirtschaft braucht mutige Selbstständige. Der Weg dahin ist schwer genug. Wir sollten es ihnen nicht noch schwerer machen, und ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion GRÜNE noch das Wort gewünscht?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir haben keine Redezeit mehr, Frau Präsidentin!)

– Nein, acht Sekunden lohnen sich wirklich nicht. CDU und LINKE hätten noch die Möglichkeit, einen Beitrag zu

halten. Wird das gewünscht? – Dann die Linksfraktion, bitte. Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, bin ich aktiver Gewerkschafter bei ver.di, und natürlich fehlt in dieser Debatte die Gewerkschaft nicht. Deshalb habe ich mich gemeldet. Jetzt werden Sie einmal in den Aha-Effekt kommen. Wissen Sie, wo die meisten Solo-Selbstständigen organisiert sind? Das sind bundesweit über 30 000 bei ver.di. Wir sind die mitgliederstärkste Interessenvertretung von Solo-Selbstständigen. Natürlich spielen die prekären Probleme, die hier angesprochen wurden, und die Arbeits- und Lebensbedingungen von Selbstständigen in unserer Bundesfachgruppe eine Rolle.

Jetzt habe ich etwas für Herrn Vieweg. Ich sage Ihnen: Die ehemals staatlich subventionierten Ich-AGs, einst die Wunderwaffe von Rot-Grün, von Herrn Schröder, sind die Hauptverlierer in dieser Sache, und das sind diejenigen, die die Mitglieder in Scharen zu ver.di treiben, und zwar in Ost und in West – so weit zur Ost-West-Debatte.

Wir haben uns in der Bundesfachgruppe bei ver.di darüber unterhalten, was mit dem gesetzlichen Mindestlohn ist. Ich kann es gleich sagen: Es ist kein pauschales Allheilmittel. Das muss man von vornherein wissen, wenn man das einführt, insbesondere nicht für Solo-Selbstständige. Die Erwerbsbedingungen – das kennen Sie auch – in den verschiedenen Branchen und Berufen sind sehr unterschiedlich. Man kann nicht alle über einen Kamm scheren. Ein Beispiel: Ein hoch qualifizierter IT-Spezialist verdient weit mehr als 100 Euro Stundenlohn, ein Dozent für Fremdsprache – übrigens auch hoch qualifiziert – bekommt je nach Träger zwischen 15 und 35 Euro Stundenlohn. Wenn man einmal eine freie Journalistin, wie ich sie kenne, fragt, was sie verdient – sie schreibt für ein Zeilenhonorar von 20 bis maximal 50 Cent. Sie kommt kaum auf zehn Euro pro Stunde. Wohlgemerkt: Wir reden hier erst einmal nur vom Umsatz, wir reden noch nicht von dem, was derjenige eigentlich verdient.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung hat vor drei Jahren ausgerechnet, dass rund ein Viertel der inzwischen mehr als zwei Millionen Solo-Selbstständigen in Deutschland weniger als 8,50 Euro pro Arbeitsstunde verdient. Hinzu kommen ungleiche Zahlungsbedingungen und Kosten in der sozialen Sicherung. Das ist beispielsweise davon abhängig – wir hörten es –, ob jemand in der Künstlersozialkasse ist, ob jemand Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung hat oder nicht. Zu zahlen sind aber nicht nur eine eventuelle Gewerbesteuer, wenn sie denn anfällt, sondern auch Beiträge zur IHK, zur Handwerkskammer und zu weiteren Fachverbänden.

Deshalb darf meiner festen Überzeugung nach ein beauftragter Solo-Selbstständiger für den Auftraggeber brutto nicht billiger sein als fest angestellte Beschäftigte in einem vergleichbaren Branchenunternehmen. Das ist die Botschaft, die wir brauchen. Wenn in der Bundesrepublik die Mindestforderung für Honorare in verschiedenen

Bereichen erhoben wird, kann das nur auf der Grundlage einer Berechnung auf Monatsbasis erfolgen. Hier sollten wir uns nicht die Augen verwischen, da Selbstständige erfahrungsgemäß unregelmäßig arbeiten. Sie haben nicht durchgängig immer die gleichen Aufträge. Deshalb muss man das auch finanziell ausgleichen.

Es braucht auf der Auftraggeberseite zu dem sozialen Sicherungssystem für Selbstständige eine klare finanzielle Unterstützung, um sie besser abzusichern und für Auftraggeber endgültig den Anreiz zu beseitigen, dass Selbstständige als Billigkonkurrenz von abhängig Beschäftigten missbraucht werden. Das fordern wir als Gewerkschaften ganz klar.

(Beifall bei den LINKEN)

Klar, es gibt das Bundesgesetzbuch, das kennen Sie auch. Darin steht: Sittenwidrig handelt, wer als Auftraggeber unter zwei Drittel des ortsüblichen Lohnes Aufträge vergibt. Aber Sie wissen auch, wie schwer es ist, als Selbstständiger dagegen anzugehen. Deshalb fordern wir, dass die Gewerkschaften ein Verbandsklagerecht dafür haben, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Das ist eine klare Forderung. Ich denke, der Herr Staatsminister kann sich dazu äußern.

Das umlagefinanzierte System der Rente wurde bereits mehrmals angesprochen. Ich will es nicht ausgiebig wiederholen. Ich denke, das umlagefinanzierte System ist die richtige Botschaft. Es schafft Ausgleich zwischen den gut und weniger gut Verdienenden. Es fordert übrigens weniger Bürokratie bei der Prüfung, ob überhaupt alle vorsorgen. Es macht komplizierte Übergänge – auch das kennen wir – zwischen unterschiedlichen Systemen überflüssig. Es gewährleistet allen das gleiche Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung und ist vor allem nicht den Marktrisiken kapitalgedeckter Systeme ausgesetzt. Also ganz klar: nein, keine weiteren Versorgungssysteme gerade für diesen Bereich.

Wir wollen, dass nach unseren Vorstellungen etwa für Gründerphasen, aber auch für Zeiten der Auftragslosigkeit, der Weiterbildung, in Familienphasen oder bei Krankheit für Sicherheit gesorgt ist.

Ich komme noch kurz zur Krankenversicherung: Sie wissen es, seit Januar 2009 sind alle Bürger verpflichtet, sich zu versichern. Existenzbedrohende Probleme für Solo-Selbstständige waren seitdem vor allem die hohe Bemessung der Beiträge – das spielte heute schon eine Rolle – sowie die durch Zeiten schlechter Einnahme verursachten Beitragsrückstände der Kassen, die in den letzten Jahren mit Wucherzinsen belegt waren. Auch dank meiner Gewerkschaft haben wir es geschafft, dass sie diese Praktik weglassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Trotzdem bleiben noch genügend Baustellen. Ich könnte noch mehr berichten, aber vielleicht sind fünf Minuten doch zu kurz. Wir

fordern deshalb, dass Selbstständige Krankenversicherungsbeiträge wie Arbeitnehmer zahlen. Das heißt, die Bemessungsgrundlage ist das reale Erwerbseinkommen.

Jetzt mache ich einen Schnitt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr gespannt, was die Sächsische Staatsregierung, die Fachminister, in dieser bundespolitischen Debatte –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: – bis jetzt beigetragen haben. Gehört habe ich bisher sehr wenig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tischendorf, es war mir neu, dass Selbstständige jetzt in der Gewerkschaft organisiert sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Da können Sie mal sehen, Herr Heidan!)

Aber man kann hier immer nur lernen. Die Lösung des Problems ist ein Teil dessen, was Sie vorgetragen haben. Aber das wird so nicht funktionieren. Deshalb komme ich noch einmal auf meinen Redebeitrag von vorhin zurück: Wir brauchen die Wahlfreiheit. Es muss verschiedene Möglichkeiten geben, wie ein Selbstständiger für seine Altersabsicherung vorsorgen kann; denn alles das, was Sie hier vorgetragen haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, wird so nicht funktionieren, weil es staatlich vorgegeben ist.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Wenn Sie 216 Monate, also 18 Jahre, in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, können Sie gerade einmal mit Ihrer Frau essen gehen. Das sind rund 300 Euro – ich kann es an meinen eigenen Bescheiden nachweisen –, was Sie als Monatsrente im Rentenalter bekommen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das kann es nicht sein! Deshalb sage ich noch einmal: Wir müssen Lösungen finden, bei denen die Wahlfreiheit für die Selbstständigen garantiert ist, wo verschiedene Möglichkeiten der Altersvorsorge möglich sind. Deshalb werden diese Dinge noch tiefer greifend hier in diesem Hohen Haus – aber ich hoffe, auch auf Bundesebene – mit den Kammern, mit den IHKs zu beraten und zu beschließen sein. Ich bitte deshalb darum: Machen Sie das nicht nur einseitig. Die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung ist überholt, auch für Selbstständige.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: In Österreich kriegen die alle mehr als bei uns! Ist das nicht vielleicht doch ein Modell?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt darf ich die Staatsregierung bitten; Herr Minister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der sozialen Gerechtigkeit, die Frage der sozialen Absicherung auch für Selbstständige, ist eine Gesamtaufgabe, die sich nicht in Ost und West unterteilen lässt, sondern es ist eine gesamtpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem gibt es Unterschiede zwischen Ost und West, schon allein, wenn man sich die Gründungsgeschichte anschaut. Wir haben eben nicht die Tradition von Familienunternehmen, die über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinweg hier im Osten ihre Traditionen fortsetzen konnten – sie waren unterbrochen. Viele, die als Familienunternehmen neu angefangen haben, haben das unter widrigen Umständen getan.

Wir haben in den Neunzigerjahren erlebt, wie aufgrund von Massenarbeitslosigkeit viele gerade aus der jungen Generation in die Selbstständigkeit gedrängt wurden. Das heißt, es handelt sich hier um einen Gründungsmythos aus der Not heraus. Die Umstände waren aber immer – gerade in den Neunzigerjahren und Anfang der Zweitausenderjahre – schwierig. Natürlich gibt es da einen Unterschied zwischen Ost und West, aber bei den sozialpolitischen Herausforderungen gibt es diesen nicht. So müssen wir auch die Debatte anlegen: Es gibt nicht den typischen Selbstständigen. Hier müssen wir unterscheiden, ob es sich um Kreativwirtschaft handelt, wo sozusagen vom Künstler bis zum Architekten, bis hin zum Unternehmensberater, zu Programmierern, freien Künstlern alles vertreten ist, oder um Paketzusteller, häusliche Krankenpflege etc. Auch das Bild von Selbstständigen hat sich mittlerweile komplett verändert; es verändert sich weiter. Was wir außerdem festgestellt haben – das hat auch die Debatte gezeigt –, ist, dass gleichzeitig viel mehr Selbstständige ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten und dabei selbst ein sehr geringes Einkommen erzielen. Diesen Personenkreis nennen wir Solo-Selbstständige.

200 000 Bürgerinnen und Bürger in Sachsen haben sich eine selbstständige Existenz aufgebaut. Davon sind knapp über die Hälfte Solo-Selbstständige. Deren Einkommen ist oft niedrig, obwohl sie gut ausgebildet sind. Hier gibt es wiederum keinen Unterschied zwischen Ost und West; vor dieser Frage steht man überall. Die Hälfte der Solo-Selbstständigen verdient höchstens 12,70 Euro pro geleisteter Arbeitsstunde. Dieser sogenannte Medianlohn liegt deutlich unter dem Lohn von Selbstständigen mit Beschäftigten, sie liegt sogar noch unter dem Wert von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Allerdings ist auch dort die Situation von Solo-Selbstständigen sehr

unterschiedlich, weil die Einkommensspreizung innerhalb dieser Gruppe deutlich größer ist als bei anderen Selbstständigen und bei abhängig Beschäftigten.

Die Selbstständigkeit wandelt sich so dynamisch wie die gesamte Arbeitswelt: Durch Outsourcing sowie durch das gesamte Thema Digitalisierung wächst auch der Umfang von selbstständig erbrachter Arbeitsleistung. In vielen Branchen, wie beispielsweise der Kultur- und Kreativwirtschaft, wechselt zudem auch noch der Status: einmal selbstständig, einmal angestellt, einmal künstlerisch tätig und dann abgesichert durch die Künstlersozialkasse, dann wieder gewerblich ohne ausreichende soziale Absicherung. Schon heute finden sich ehemalige Selbstständige zu einem höheren Prozentsatz in der Grundsicherung im Alter wieder. Wir müssen und werden das Problem der Altersarmut von Selbstständigen angehen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss mehr Rente bekommen als derjenige, der es nicht getan hat. Diese Solidarrente muss für abhängig Beschäftigte genauso gelten wie für Solo-Selbstständige. So sehe ich das.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die allermeisten Selbstständigen sorgen eigenverantwortlich für ein tragfähiges Unternehmenskonzept. Auch Solo-Selbstständige müssen Kosten der privaten Absicherung im Alter, bei Krankheit oder bei Unternehmensinsolvenz erwirtschaften können. Wir als Wirtschafts- und Arbeitsministerium unterstützen sie dabei mit einer Vielzahl von Angeboten – sei es im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie, sei es mit einem Angebot der Gründungsberatung oder mit einer Betriebsberatung für Fragen der Unternehmensführung. Das betrifft auch das Thema Unternehmensnachfolge, wo wir beratend zur Seite stehen. Auch das ist ein wachsendes Thema.

Die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung stellt Investitionsdarlehen mit verbilligten Zinsen bereit. Wir haben unsere Förderrichtlinien für Selbstständige der Kultur- und Kreativbranche geöffnet. Unsere Angebote fügen sich in die des Bundes und die der Kammern ein. Damit erfüllen wir unsere Aufgabe als Wirtschafts- und Arbeitsministerium, nämlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Selbstständigkeit gezielt gefördert und unterstützt wird. Volkmar Zschocke hat bereits darauf hingewiesen, dass dies auch unsere Landesaufgabe ist. Neben diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen wir auch in Bezug auf die soziale Absicherung der Selbstständigen neue Wege beschreiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tradition des deutschen sozialen Versicherungssystems ging davon aus, dass Selbstständige auch ihre soziale Absicherung selbst regeln können. Allerdings entspricht diese Annahme nur bei einem Teil der Selbstständigen der sozialen Realität. Unser Ziel muss daher auch sein, die sozialen Sicherungssysteme fit zu machen für einen grundlegenden Wandel unserer Arbeitsgesellschaft. Deshalb bin ich persönlich

der Meinung, dass auch Selbstständige den Schutz der gesetzlichen Sicherungssysteme brauchen. Warum sollten Selbstständige in Zukunft nicht umfassend in die verschiedenen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen werden, um persönlich vor Krankheit und Alter besser geschützt zu sein, aber auch, um sich solidarisch an den sozialen Sicherungssystemen zu beteiligen?

Heute gelten pauschale Mindestbeiträge für Selbstständige, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Warum sollten sie nicht Beiträge nach ihren tatsächlichen Einkünften zahlen, genauso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch? In Deutschland haben 0,8 % aller Solo-Selbstständigen keinen Krankenversicherungsschutz. Ich bin nicht bereit, das zu akzeptieren – nicht in diesem Land und nicht 2017.

(Beifall bei der SPD)

Warum sollte nicht – langfristig und mit Übergangsregelungen versehen – eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige eingerichtet werden, außer für diejenigen, die ohnehin Mitglied in einem bestehenden Versorgungswerk sind? Ich weiß: Hier unterscheiden wir uns, aber man kann ja einmal die Unterschiede herausarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir jetzt an sozialpolitischen Herausforderungen beschrieben haben, ist tatsächlich eine bundespolitische Diskussion, die wir zu führen haben. Das sage ich nicht, weil ich dafür nicht die Verantwortung übernehme. Wir sind ja mitten im Bundestagswahlkampf, da kann man die verschiedenen Konzepte einmal nebeneinander legen. Es gibt bestimmte Bandbreiten, wo wir nah beieinander sind; bei anderen ist die Differenz dagegen etwas größer. Wichtig ist nur, dass wir im Interesse der Beschäftigten und im Interesse der Solo-Selbstständigen Regelungen finden, weil es nicht sein kann, dass bestimmte Branchen nur überlebensfähig sind, weil sie sich durch pure Selbstaubeutung über Wasser halten. Das ist eine sozialpolitische Herausforderung; diese müssen wir im Bund angehen. Es geht mir besonders darum, was wir in Sachsen tun. Ich hatte bereits am Anfang gesagt, dass wir es mit einer Gründergeneration zu tun haben, die aus der Not heraus geboren wurde. Ich habe vor zwei Jahren in meiner Regierungserklärung vom zweiten Schwung gesprochen. Ich möchte diese zweite Dimension auch noch einmal aufnehmen, weil es eben nicht nur um die sozialpolitische Ebene geht.

Wie schaffen wir es, den zweiten Schwung in Sachsen so zu nutzen, dass wir Gründungen aus Lust heraus und aus einer Motivation heraus bekommen, dass es gut ist, etwas leisten zu können, dass es gut ist und dass die Bedingungen dafür stimmen? Wie schaffen wir es, einen neuen Geist zu schaffen, wie es in der Debatte auch schon von Herrn Vieweg angesprochen wurde, in dem Motivation möglich und das Scheitern kein Makel ist, sondern daraus sogar Innovation erwachsen kann?

(Beifall der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Wir haben in Sachsen gute Bedingungen. Man kann sich das bei SpinLab in Leipzig oder bei Impact Hub in Dresden anschauen. Ich war kürzlich dort und total begeistert davon, weil dort eine Start-up-Szene unterwegs ist, die mir Mut macht, dass ein solcher Geist tatsächlich auch hier in Sachsen vorhanden ist. Dort können Sie ein Unternehmen kennenlernen, das Solarzellen recycelt. Das ist ein sehr innovatives Thema und spitzenmäßig wirtschaftlich tragfähig. Dort ist auch, liebe AfD, LAVIU angesiedelt. Das heißt, wir haben dort ein Umfeld, wo Innovation wachsen kann. So etwas brauchen wir öfter in Sachsen. Deshalb wollen wir den zweiten Schwung nutzen, damit Gründungen und Selbstständigkeit in

Sachsen gelingen können, und zwar nicht aus der Not heraus, sondern weil es das Wesen von Sachsen ist, dass man etwas unternimmt, was erfolgreich ist, und dies dann auch im Interesse der Menschen – egal ob selbstständig oder beschäftigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Aktuellen Debatten sind damit abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs

Sächsisches Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz (SächsAusrGewahrsVollzG)

Drucksache 6/6352, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/9561, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen die allgemeine Aussprache. Das Wort erhält zunächst die CDU-Fraktion, gefolgt von der Fraktion DIE LINKE, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht. Ich erteile Herrn Abg. Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde könnten wir die heutige Debatte sehr unaufgeregt miteinander bestreiten. Der Freistaat Sachsen zeichnet die entsprechenden Regelungen des § 62b Asylgesetz für den Freistaat Sachsen nach und eröffnet damit die Möglichkeit, Ausreisegewahrsam auch in Sachsen durchzuführen, das Ganze als Ultima Ratio, nämlich dann, wenn alle anderen möglichen Maßnahmen gescheitert sind.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, befürchte ich, wir werden diese Debatte so unaufgeregt miteinander nicht führen. Wir werden uns nicht darauf konzentrieren, zu sagen, dass das Bundesrecht in den Fällen, in denen man sich einer freiwilligen Ausreise entzieht, wenn alle anderen möglichen Maßnahmen gescheitert sind, letzten Endes über den Ausreisegewahrsam umzusetzen ist. Wir werden auch nicht in den Mittelpunkt stellen, dass der Freistaat Sachsen in seinem Gesetzesvorhaben, nämlich insbesondere auch durch die Mitwirkung der Regierungskoalition zu mehr Transparenz im Ausreisegewahrsam, eine Möglichkeit zur Errichtung eines Beirates geschaffen hat, um sicherzustellen, dass sowohl dieses Hohe Haus als auch Kräfte der Zivilgesellschaft die Möglichkeit haben, Migrantinnen und Migranten im Prozess in Ausreisegewahrsamseinrichtungen zu begleiten und entsprechend Transparenz zu schaffen. Wir werden uns auch nicht darauf konzentrieren, darüber zu sprechen, dass wir besonders schutzwürdige Personen wie auch Kinder, Jugendliche und Familien noch einmal besonders in den

Mittelpunkt gestellt haben. Das ist sehr schade, denn sonst wären wir eigentlich mit der Debatte an dieser Stelle schon durch. Stattdessen werden wir jetzt in eine intensive Diskussion treten, die zum Ausdruck bringt, dass das, was wir da tun, eigentlich an die Grenzen des menschlich Erträglichen geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in der ersten Runde dazu deutlich sagen: Deutschland hat eines der liberalsten und weitestgehenden Asylrechte dieser Welt. Dieses Asylrecht eröffnet Menschen die Möglichkeit, bei uns Hilfe und Unterstützung zu finden, und zwar nach einem sehr weitgehenden Katalog bis hin zu der Möglichkeit des subsidiären Schutzes, nämlich der Möglichkeit, noch einmal ganz persönliche Argumente vorzutragen, die bei einer Abwägung dafür sprechen, bei uns zu bleiben. Das gilt für die Menschen, die nach unseren gesellschaftlichen Regeln und unseren Gesetzen sowie nach den entsprechenden Verpflichtungen in internationalen und überstaatlichen Vereinbarungen einen Anspruch darauf haben, dass wir ihnen helfen und dass Integration gelingt – das ist aber heute nicht Thema dieser Diskussion – mit allen Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Aber die Wahrheit ist, dass bei all dem auch Menschen übrig bleiben, die keinen Anspruch haben, in unserem Land zu bleiben. Für diese gibt es auch ein entsprechendes rechtsstaatliches Verfahren bis hin zu einer richterlichen Überprüfung, bis hin zu der Möglichkeit auch der freiwilligen, geförderten Ausreise. Dann gibt es die Ausreiseaufforderung. Erst dann, wenn man dazu nicht bereit ist, sich also der Ausreise entzieht und sich im Übrigen nach § 95 Asylgesetz auch entsprechend zumindest rechtswidrig in diesem Land aufhält, muss der Staat Sanktionierungsmöglichkeiten haben. Das Bundesrecht

stellt ganz klar darauf ab, dass dann noch immer geprüft werden muss, ob geringere Eingriffsmöglichkeiten genutzt werden können. Erteilung von Meldeauflagen, räumliche Beschränkung des Aufenthalts oder auch die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen seien hier stichpunktartig genannt.

Wenn das alles nicht funktioniert und nicht umsetzbar ist, dann bleibt es bei der Ultima Ratio eines Ausreisegewahrsams. Ich will das für meine Partei, für meine Fraktion auch ganz deutlich sagen. Das ist für uns eine unverrückbare Position, das ist elementarer Bestandteil einer Politik des Sowohl-als-auch. Wer keinen Anspruch hat, in unserem Land zu verbleiben, der muss letzten Endes rechtsstaatlich und konsequent wieder in die Heimat zurückgehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt, das alles muss Ihnen nicht gefallen. Hören Sie zu! Ich lausche Ihnen dann auch. Sie haben die Gelegenheit, den Präsidenten zu fragen, ob Sie Fragen stellen dürfen. Aber ich komme ganz gut damit klar und kann Ihnen nur entgegnen, dass ich auf Ihre wenig hilfreichen Bemerkungen an dieser Stelle auch verzichten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurzum: Wir sprechen heute über die Schaffung der Möglichkeiten eines Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen als Ultima Ratio und die Umsetzung des Bundesrechtes, um für den Fall, dass alle anderen Maßnahmen nicht greifen, die Ausreise zu gewährleisten. Wir haben als Regierungskoalition zusätzliche Elemente geschaffen, die eine transparentere, eine umfassendere Beteiligung auch der Zivilgesellschaft ermöglichen. Wir haben besonders auf Familien, auf minderjährige Jugendliche und auch auf die Frage der entsprechenden Schutzregelungen für besonders schutzbedürftige Personen abgestellt.

Wir glauben, dass wir in diesem Zusammenhang alles das, was menschenrechtlich geboten ist, getan haben, um genau in diesem Bereich mit einer Regelung von Ultima Ratio verfahren zu können. Der Staat muss letzten Endes wehrfähig und handlungsfähig sein. Es ist eine Verpflichtung gegenüber unserer Gesellschaft und gegenüber den Bürgern in unserem Land, dass wir dies hier konsequent umsetzen. Ich bitte Sie insoweit um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Sollten wir dies in der ersten Runde noch nicht erreichen, freue ich mich auch über eine Fortsetzung der Debatte in einer zweiten Runde.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE bitte Frau Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das Sächsische Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz. Allein der Titel ist verharmlosend. Wir können, ja wir

müssen es benennen: Wir reden über Freiheitsentzug für geflüchtete Personen, für Schutz suchende Menschen,

(Beifall bei den LINKEN)

und dies – ich werde es noch ausführen – auf einer aus unserer Sicht rechtlich fragilen Basis.

Sachsen ist nach Hamburg erst das zweite Bundesland, das von der Möglichkeit der Errichtung eines Ausreisegewahrsams Gebrauch machen will. Dies ermöglicht das 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Dies markiert bereits das erste Argument gegen dieses Vorhaben. Wir müssen den § 62b Aufenthaltsgesetz als Land nicht anwenden.

Im rot-grün regierten Hamburg war die dortige Errichtung des Ausreisegewahrsams hoch umstritten. Auch wenn man unpolitisch auf die Szenerie in dem Nordland schaut, erweist sich der dortige praktische Abschiebeknast als wenig nützlich, als wenig für den Zweck geeignet, für den er errichtet wurde.

Schauen wir uns nun die hiesigen Zahlen an, also springen wir wieder nach Sachsen, so können wir sehr deutlich sehen, dass die Abschiebungszahlen auch ohne Inhaftierung massiv gestiegen sind. Im letzten Jahr haben wir im Vergleich zum Vorjahr 2015 fast eine Verdoppelung auf 3 377 Menschen beobachten können, und wir beobachten bei den Abschiebungen immer rigidere Mittel. Zwanzigmal wurden im vergangenen Jahr Familien getrennt. Immer wieder werden sogenannte gut integrierte Menschen, also Menschen, die in die Schule gehen, die eine Ausbildung, eine Arbeit haben, die sich sozusagen neu in ihrem Leben eingerichtet haben, aus diesem herausgerissen. Dank der Recherchen des Sächsischen Flüchtlingsrates wissen wir auch, dass es immer wieder zu Abschiebungen kranker Menschen kommt, die in ihren Herkunftsländern keine adäquate medizinische Versorgung vorfinden.

Zur sowieso harten Hand bei der Abschiebung von Menschen ins Ungewisse, in Not, in Ausgrenzung und auch in Verfolgung soll nun auch ein Abschiebegefängnis light hinzukommen. Daraus kann nur geschlussfolgert werden, dass die Koalition beweisen will, dass Sachsen vor nichts zurückschrecken will, nicht vor der Inhaftierung von Menschen, ganz besonders auch nicht von Familien, von Kindern und schutzbedürftigen Menschen.

Wir haben es bereits in der letzten Plenardebatte dargelegt und ich wiederhole es hier gerne: Wir als LINKE lehnen die Inhaftierung von Geflüchteten, wir lehnen Abschiebungshaft grundsätzlich ab, denn Flucht ist kein Verbrechen.

(Beifall bei den LINKEN)

Freiheitsentziehung – das möchte ich hier noch einmal betonen, denn wir reden nicht über irgendein Mittel – ist einer der schwersten Grundrechtseingriffe und wird hier über Menschen verhängt, die eben formal gar keine Straftäter oder Straftäterinnen sind.

(Zuruf von der SPD: Es ist keine Strafhaft!)

Es geht um eine reine Erleichterung von hoheitlichem Verwaltungshandeln: Um Verwaltungsakte durchzuführen, werden Menschen inhaftiert. Diesen relevanten Unterschied – das ist zu betonen, man muss auch vom Menschen aus argumentieren – spüren die Menschen, die inhaftiert werden, nicht. Abschiebehaft macht krank, das ist nachgewiesen. Dazu könnte ich jetzt Zahlen herunterbeten, aber das mache ich nicht. Es ist egal, ob Gewahrsam oder Haft, es ist eine Inhaftierung.

Wir wissen auch, dass in der Vergangenheit bis zu 80 % der Haftanordnungen für Abschiebungshaft rechtsfehlerhaft waren, weil sie rechtsstaatliche Garantien der Betroffenen verletzen. Aber Sie, liebe CDU- und SPD-Kolleginnen und -Kollegen, reden doch so gern über den Rechtsstaat. Dazu komme ich später noch einmal.

Wenn wir von der grundsätzlichen Ebene, über die sich jetzt schon aufgeregt wurde, auf die faktisch juristische Ebene wechseln, hoffe ich, dass es ein bisschen ruhiger zugeht.

Wenn wir uns das Konstrukt Ausreisegewahrsam anschauen, können wir nur zu einer ablehnenden Haltung kommen. Ich will das auch begründen.

Mit dem neu geschaffenen § 62 b Aufenthaltsgesetz wurde die Möglichkeit eröffnet, Menschen ohne spezielle Haftgründe die Freiheit zu entziehen. Für die bereits bekannte Abschiebehaft, die im § 62 Aufenthaltsgesetz – nicht Asylgesetz übrigens, Kollege Hartmann – normiert ist, sind die Gründe ausdekliniert, ganz konkret im § 2 Abs. 14 Aufenthaltsgesetz für den Tatbestand der Fluchtgefahr. Obwohl der Ausreisegewahrsam ebenfalls bei Fluchtgefahr zum Zuge kommen soll, umgeht der entsprechende § 62 b diese gesetzlichen Normen, die wir bei der Abschiebungshaft vorfinden. Es werden noch windelweichere Voraussetzungen für die Inhaftierung geschaffen als die, die bereits existieren und auch hinlänglich von Juristen kritisiert werden. Ich kann einmal zitieren: „Bereits wenn die Ausreisefrist abgelaufen ist oder der oder die Geflüchtete ein Verhalten zeigen wird, das erwarten lässt, dass er oder sie die Ausreise vereiteln oder erschweren wird ...“. Das steht in dem Gesetz, und das öffnet Willkür Tür und Tor.

(Geert Mackenroth, CDU:

Aber das ist ebenfalls ein Haftgrund!)

Hier wird die Normierung willkürlicher Verdachtsmomente, wie sie bereits existiert bei der ordentlichen Abschiebehaft – ich unterstreiche das noch einmal –, im Falle einer unterstellten Fluchtgefahr auf die Spitze getrieben. Das alles zulasten – das möchte ich auch noch einmal unterstreichen – des § 2 Abs. 2 Grundgesetz. Wir reden hier über das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person.

Der Ausreisegewahrsam widerspricht in seiner bundesgesetzlichen Grundlage – um das zu resümieren – aus

unserer Sicht europarechtlichen Vorgaben und führt zu Grundrechtseingriffen.

Auch die milderen Mittel, die per Gesetz alternativ zur Inhaftierung zum Zuge kommen sollen, sind unserer Meinung nach in Sachsen nicht ausgeschöpft. Wir haben das in der letzten Plenardebatte hinlänglich diskutiert. Um es noch einmal zu wiederholen: Wir beziehen uns mit dem Verweis auf die alternativen Mittel eben nicht nur auf ordnungspolitische Maßnahmen wie Meldeauflagen oder Kautionszahlungen, sondern auf solche, die der Jesuitenflüchtlingsdienst in seinem umfangreichen Gutachten zum Thema dargelegt hat, zum Beispiel eine engmaschige Fallbetreuung im Asylverfahren durch qualifizierte Beratungsstellen, vollumfängliche Informationen über den Fortgang und rechtliche Unterstützung im Asylverfahren sowie soziale Betreuung.

Der Gedanke dahinter ist, dass Menschen, die Vertrauen zum Asylverfahren schöpfen und dabei begleitet werden, Entscheidungen besser akzeptieren können und sich diesen vielleicht nicht entziehen wollen.

Schauen wir uns den Gesetzentwurf konkret an, so stoßen wir an vielen Stellen auf Probleme und Leerstellen, die auch der Änderungsantrag nicht aufheben kann. Wie auch in der Anhörung im Innenausschuss ausführlich von zwei Sachverständigen kritisiert, führt der im Gesetzentwurf vorgenommene Generalverweis auf das Strafvollzugsgesetz – wohlgermerkt des Bundes und nicht des Freistaates Sachsen – zu Problemen und verwischt die von der EU-Rückführungsrichtlinie vorgegebene und vom Europäischen Gerichtshof bekräftigte notwendige wesentliche Unterscheidung zwischen der Haft zum Zwecke der Abschiebung und der Strafhaft. Diese Vorgabe ist zwingend und hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass in Sachsen das Ende der Praxis, Ausreisepflichtige in normalen Justizvollzugsanstalten zu inhaftieren, vollzogen wurde. Nun machen wir rein nominell in diesem Bereich eine Rolle rückwärts.

Auch im Detail führt die Übernahme der Regelungen des Strafvollzugsgesetzes zu Problemen und unlogischen Schlussfolgerungen. Was ist mit den Besuchszeiten? Müssen die Inhaftierten Haftkleidung tragen? Werden Post und Telekommunikation überwacht oder können sie sogar Hafturlaub nehmen? Wir haben im Innenausschuss darauf hingewiesen. Wir denken, dass Sie, liebe Koalition, hier in ihrem Sinne hätten nachbessern müssen. Das ist aber ausgeblieben.

Obwohl Sie mit Ihrem Änderungsantrag, zu dem ich jetzt kommen will, richtige Punkte aufnehmen wie die Klarstellung der dienstrechtlichen Stellung der Vollzugsbeamten und die Harmonisierung des Umgangs mit Familien, Kindern und Schutzbedürftigen mit den EU-Vorgaben – da es diese sowieso gibt, ist es gar nichts Besonderes, was Sie da aufgeschrieben haben, sondern müsste eigentlich selbstverständlich sein –, lassen Sie an zentralen Punkten Dinge offen. Wie steht es um die soziale Betreuung? Wie steht es um die psychosoziale Begleitung, um die psychotherapeutische Behandlung, um Zugänge für Beratungs-

stellen, für Rechtsanwälte, für Freunde, Seelsorger? Wie wird das Kindeswohl garantiert, wenn Kinder inhaftiert werden? Vor allem: Wie wird das verfassungsrechtlich garantierte Gebot effektiven Rechtsschutzes für die Inhaftierten durchgesetzt?

(Auf der Zuschauertribüne filmt jemand mit einem Handy.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Könnten Sie bitte einen Moment warten. – Ich würde den Herrn da oben bitten, das Telefon einzustecken und keine Bilder zu machen. Sie haben sich schon Zugang zum Plenarsaal verschafft.

Entschuldigung, Frau Nagel. Bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich war stehen geblieben beim verfassungsrechtlichen Gebot effektiven Rechtsschutzes für die Inhaftierten.

In diesem Zusammenhang sei eingefügt, dass bisher das Gesetz sagt, dass der Ausreisegewahrsam maximal vier Tage verhängt werden kann. Bundesinnenminister de Maizière plant derzeit eine Verlängerung auf zehn Tage. Da kann man schon sehen, was das Papier wert ist, auf dem Gesetze vor allem im Asylbereich gedruckt sind.

Der Punkt ist aber der: Ob vier oder zehn Tage, in dieser äußerst kurzen Frist muss gewährleistet werden, dass die Betroffenen rechtlich gegen die Haftanordnung vorgehen können. Ich habe schon darauf verwiesen, dass in der vergangenen Zeit – das zeigen Studien, das zeigen die Aussagen von Experten, die sich damit beschäftigt haben – ein großer Teil der Haftanordnungen rechtswidrig war oder den rechtlichen Grundlagen widersprach.

Wir wissen auch, dass der Ausreisegewahrsam nur ein Interim ist. Der Freistaat plant mittelfristig eine echte Abschiebehafteinrichtung, in der der Ausreisegewahrsam vollzogen werden soll. Schaut man sich die recht geringen Zahlen von Abschiebehaftlingen in den letzten drei Jahren an – es sind etwa ein Dutzend, vor 2013 waren es noch über 200 –, ist es sicher nicht weit hergeholt zu unterstellen, dass die Zahl der Inhaftierungen von Geflüchteten gesteigert werden soll. Hier kommt ein wichtiges Argument: Wenn Ausländerbehörden die Möglichkeit haben, den Ausreisegewahrsam oder die Abschiebehafteinrichtung zu nutzen, dann werden sie aus unserer Sicht viel schneller darauf zurückgreifen und viel schneller andere Möglichkeiten außer Acht lassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD! Sie werden noch einen Redebeitrag halten. Aber ich befürchte, dass Sie diesem Gesetz die Zustimmung geben. Ich würde gern noch einmal an Sie appellieren: Ihre Zustimmung zum Gesetz würden wir außerordentlich bedauern.

Vor wenigen Jahren waren es SPD-regierte oder -mit-regierte Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg, die die Abschiebehaft ganz abschaffen und Initiativen an den Bund starten wollten, auf dieses Instrument zu verzichten.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Ich hatte in der letzten Plenarsitzung schon gesagt, dass die EU-Normen uns nicht verpflichten, dieses Instrument zu nutzen. Die Rückführungsrichtlinie normiert nur, wann und wie wir das machen müssen.

Schlussendlich hat die SPD mit dem Gesetz, das den Ausreisegewahrsam geschaffen hat, und womöglich heute in dieser Plenarsitzung mitgeholfen, Inhaftierungen mit noch geringeren Hürden vorzunehmen. Das ist schon enttäuschend.

Besinnen zumindest Sie sich auf ein zentrales Element der Innenausschussreise in der letzten Woche. Migration und Flucht nicht als Problem und Migranten und Flüchtlinge nicht als Belastung zu sehen, sondern menschenrechtliche Aspekte in den Vordergrund zu stellen, das ist die Philosophie des Bürgermeisters von Palermo, Leoluca Orlando, den wir kennengelernt haben. In der von ihm publizierten Charta von Palermo, die er der Delegation des Landtags eindrücklich vorgestellt hat, heißt es – Zitat –: „Es ist notwendig, den Ansatz zu ändern in dem Sinn, dass das Problem Migration dem Recht auf Freizügigkeit Platz macht. Kein Mensch hat den Ort, an dem er geboren wird, ausgesucht oder sucht diesen aus; jeder Mensch hat den Anspruch darauf, den Ort, an dem er leben, besser leben und nicht sterben möchte, frei zu wählen.“ Das Aufenthaltsrecht – so Orlando ganz persönlich zu der Delegation von sächsischen Landtagsabgeordneten – sei moderne Sklaverei.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir uns nur ein Fünkchen dieser doch radikal anderen Sichtweise des Bürgermeisters von Palermo zu Herzen nehmen, kann das nur heißen, dass das Begehren zur Errichtung eines Abschiebeknastes mit dem euphemistischen Namen Ausreisegewahrsam heute zurückzuweisen ist.

Ich betone und wiederhole es gern: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir behandeln heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zum Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz.

Die Themen Flucht und Asyl, aber eben auch Abschiebung ausreisepflichtiger Menschen beschäftigen uns hier im Landtag immer wieder. In den letzten beiden Plenarrunden gab es jeweils Anträge dazu. Es wird immer wieder deutlich, dass es kein leichtes Thema ist, was sowohl auf einer sachlichen oder juristischen als auch auf

einer moralischen und emotionalen Ebene abläuft. Diese Ebenen kommen einfach nicht zusammen.

So wird es auch heute laufen; das ist der Charakter dieser Debatte. Ich denke, dass wir uns trotz aller Emotionen, die ich teile und nachvollziehen kann, bemühen sollten, sachlich zu bleiben.

Wir haben uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf und auch der Kritik daran auseinandergesetzt. Die Kritik richtete sich einerseits nicht nur generell gegen Abschiebungen und gegen Gewahrsam als solchen, sondern andererseits auch gegen die konkrete Ausgestaltung des Ausreisegewahrsams. Das wurde auch in der Anhörung am 25. November 2016 deutlich. Wir nehmen diese Bedenken sehr ernst. Das wird auch daran deutlich, dass wir erst heute, ein halbes Jahr nach dieser Anhörung, über den modifizierten Gesetzentwurf im Plenum beraten.

Ich persönlich verstehe, dass viele Menschen Abschiebungen ablehnen. Das gilt umso mehr für einen Ausreisegewahrsam, auch wenn er nur in absoluten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen dürfte.

Tatsächlich gab es einige Probleme in dem Gesetzentwurf, die wir in die Gespräche mit dem Koalitionspartner einbezogen haben, und ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Frau Nagel hat es erwähnt: Es wird sehr intensiv mit der Verweisungstechnik in dem Gesetzentwurf gearbeitet. Das wurde von den Sachverständigen ebenfalls kritisiert. Es ist zwar formaljuristisch nicht falsch, es so zu tun, aber deshalb ist es problematisch für Anwender und auch Adressaten des Gesetzes, also für die potenziellen Menschen, die in der Einrichtung arbeiten, aber auch für diejenigen, die in Gewahrsam genommen werden könnten.

Der zweite wichtige Punkt war die Klarstellung, dass es sich um das letzte Mittel, die Ultima Ratio, handelt. Ich erinnere an die Debatte zum GRÜNEN-Antrag in der letzten Plenarsitzung, in der wir das hinreichend diskutiert haben. Ich will nur feststellen, dass im § 62 b des Aufenthaltsgesetzes ganz klar geregelt ist, dass der Ausreisegewahrsam das letzte Mittel sein muss. Das kommt durch die Verweisung in dem Gesetzentwurf nicht deutlich heraus, aber es ist enthalten.

Außerdem gibt es leider nur rudimentäre Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Gewahrsamsmaßnahmen. Bis auf Zuständigkeiten und Regelungen zur Unterbringung von Frauen und Männern sind im Entwurf selbst keine hinreichend konkreten Regelungen enthalten. Es fehlten auch völlig Aussagen zu besonders schutzbedürftigen Personen. Das war für uns besonders problematisch.

Auch deshalb haben wir uns noch damit beschäftigt, welches Personal in der Einrichtung arbeiten soll. Einerseits ging es uns darum, sicherzustellen, dass neben Verwaltungsangestellten auch soziale Dienstleister in der Einrichtung arbeiten sollen und auch eine äußere Bewachung stattfinden wird. Die zentrale Frage war aber: Was

sind es für Menschen bzw. welches Personal wird die Sicherungsaufgaben im Inneren durchführen? Aus dem Gesetzentwurf war nicht ersichtlich, welche Qualifikationen diese Personen haben müssen oder ob es sich um Beamte handeln muss, weil die Bediensteten in einem äußerst grundrechtssensiblen Bereich agieren müssen.

Mit der Regelung im Gesetzentwurf wäre es schlimmstenfalls sogar möglich gewesen, dass Mitarbeiter von Privatunternehmen als Beliehene diese Aufgaben wahrnehmen. Das war und ist für uns als SPD nicht akzeptabel. Deswegen haben wir uns um die entsprechende Klarstellung im Gesetz bemüht. Sichernde Aufgaben in einer Gewahrsamseinrichtung sind hoheitliche Aufgaben, und diese müssen von Staatsbediensteten wahrgenommen werden.

Allerdings handelt sich bei dem vorliegenden Gesetz um eine Interimslösung – Frau Nagel hatte es bereits ebenfalls erwähnt.

Damit komme ich zur Lösung der Probleme, die wir als SPD mit unserem Koalitionspartner im Gesetzentwurf gesehen haben.

Eine Frage ist, warum wir überhaupt ein Übergangsgesetz brauchen und nicht gleich in aller Ruhe ein vollständiges und richtiges Gesetz machen. Wir haben uns überzeugen lassen, dass – wenn man diese Einrichtung überhaupt vorbereiten und bauen will – eine gesetzliche Grundlage notwendig ist, damit Personalplanung, Baumaßnahmen und die dazu notwendigen Ausschreibungen begonnen werden können.

Deshalb war es das Ziel meiner Fraktion, dass wir dieses vorläufige Gesetz möglichst schnell durch ein umfassendes und klar verständliches Folgegesetz ersetzen, welches ohne derart umfassende Verweisungen auskommt. Wie wir gehört haben, ist dieses Gesetz bereits innerhalb der Staatsregierung in Arbeit und wird uns sicher noch im Laufe dieses Jahres hier im Parlament ereilen.

Um das zu dokumentieren, wollen wir den Gesetzentwurf definitiv befristen. Das findet sich in dem Änderungsantrag und in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses wieder.

Trotz des Interimscharakters wollten wir bereits jetzt einige Änderungen oder Klarstellungen vornehmen, um auf die wichtigsten Kritikpunkte einzugehen.

(Außerhalb des Gebäudes wird ein Plakat vor die Glasfront des Plenarsaals gehalten. – Unruhe – Zurufe)

Frau Präsidentin – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe das und hoffe, dass unsere Sicherheitskräfte darauf reagieren.

Albrecht Pallas, SPD: Das Versammlungsrecht gilt ja außerhalb des Sächsischen Landtags. Vielleicht lassen wir uns davon nicht stören und führen die Debatte weiter, oder?

(Unruhe)

– Wenn wieder Ruhe einziehen könnte, auch in den Reihen des Koalitionspartners, wäre ich sehr zufrieden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kümmern uns darum. Bitte, führen Sie Ihre Rede weiter.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte kurz auf die Änderungen eingehen, die wir in dem Änderungsantrag eingebracht haben. Vielleicht als Wichtigstes schaffen wir – erstens – die Grundlage zur Einrichtung eines Beirates. Das ist deshalb wichtig, weil es eine probate Möglichkeit ist, Organisationen, Institutionen, die sehr kritisch sind, einzubinden in die Frage: Wie wird der Ausreisegewahrsam durchgeführt? Es sollen nicht nur Abgeordnete und der Sächsische Ausländerbeauftragte, sondern auch Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt sein. Das ist wichtig, um Transparenz herzustellen. Es ist aber auch wichtig, um ganz konkrete Probleme bei der Durchführung dieses Gewahrsams anzugehen und zu bereinigen.

Zweiter wichtiger Punkt ist die Klarstellung, dass derartige Aufgaben vorrangig durch Beamte, in jedem Fall aber durch Bedienstete des Freistaats Sachsen wahrgenommen werden. Es kommen keine privaten Sicherheitsleute zum Einsatz. Wichtig ist auch die dienstrechtliche Gleichstellung mit Justizvollzugsbeamten, da es vorgesehen ist, vornehmlich Justizvollzugsbeamte in dieser Ausreisegewahrsamseinrichtung einzusetzen.

Die weiteren Punkte sind ebenfalls bereits angesprochen worden. Es geht um die Klarstellung, dass wir neben der Trennung von Männern und Frauen bei Alleinreisenden einen besonderen Blick auf Familien, unbegleitete Minderjährige und auch auf den Personenkreis besonders Schutzwürdiger haben müssen. Konkret geht es um die Trennung dieser Gruppen von allein untergebrachten Personen.

Meine Damen und Herren, ich möchte vielleicht eines klarstellen: Ich bin davon überzeugt, dass die Ausreisegewahrsamseinrichtung nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Ingewahrsamnahme von Familien oder gar von Minderjährigen nur absolute Einzelfälle sein werden, wenn es überhaupt dazu kommt.

Schließlich sind Eigenschaften und Lebensumstände einer Person bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung und Abwägung solcher Maßnahmen immer mit zu betrachten. Das gilt umso mehr, als dass bei freiheitsentziehenden Maßnahmen noch viel sorgfältiger geprüft werden muss als bei anderen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, diese von mir skizzierten Änderungen beschreiben einen gangbaren Weg zur Umsetzung eines Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen. Mit der grundsätzlichen Schaffung der Rechtsgrundlage bewegen wir uns auf dem Stand des Aufenthaltsrechts, welches vom Deutschen Bundestag geschaffen wurde und von den Bundesländern in Landesrecht umgesetzt wird.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Kann!)

Natürlich wird dieses Ergebnis nicht diejenigen zufriedenstellen, Frau Nagel, die Abschiebemaßnahmen prinzipiell grundsätzlich ablehnen und die Grenzen völlig öffnen wollen. Aber an dieser Stelle hat sich auch die Position der SPD-Fraktion nicht geändert, wie ich es auch in den letzten Plenarwochen immer wieder geäußert habe.

Ich halte es immer noch für wünschenswert, dass wir ohne Abschiebungen auskommen. Das Asylrecht beinhaltet die Gewährung ebenso wie die Ablehnung politischen Asyls. Letzteres geht eben mit einer freiwilligen Ausreise oder eben einer Durchsetzung durch Abschiebung als allerletztes Mittel einher. Andernfalls – das wissen Sie – geraten wir schnell in eine Schiefelage, und unsere Integrationsbemühungen würden deutlich bei denjenigen mit Bleiberecht erschwert. Gegenwärtig kommen wir also leider nicht ohne das Instrument der Abschiebung aus.

Die Zahl der Abschiebungen, das wurde erwähnt, ist in Deutschland und in Sachsen in letzter Zeit gestiegen. Sie wird auch erst zurückgehen können, wenn wir moderne und klare Regeln für Zuwanderung haben, wonach sich mehr Menschen für Einwanderung und gegen einen Asylantrag entscheiden. Auch wenn wir uns der Tragik eines jedes Falls bewusst sind, insbesondere dann, wenn es sich um eigentlich schon gut integrierte Personen handelt, muss meine Fraktion akzeptieren, dass es gegenwärtig nicht ohne Abschiebungen geht.

Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zu, und ich bitte auch Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über das Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz und als AfD-Fraktion – ich mache es „unspannend“ – werden wir uns bei diesem enthalten.

Wenn im jetzigen Tempo weiter abgeschoben wird, dann dauert die Abschiebung all derer, die heute in Sachsen bereits ausreisepflichtig sind, circa drei Jahre. Durch das Anwachsen der Ablehnungen in der nächsten Zeit müssen wir aber mindestens mit einer Verdopplung rechnen, und das heißt, wir wären schon im Jahr 2023, bis alle das Land verlassen haben – vorausgesetzt, es kommt kein neuer Asylbewerber dazu.

Nun reden wir über das Gesetz. Auf der einen Seite brauchen wir dieses Gesetz. Ich habe es soeben dargestellt. Es lohnt sich, einen Blick auf die Zahlen zu werfen. Wir waren – Frau Nagel hat es schon angesprochen – letzte Woche auf Ausschussreise in Italien, und wir haben nicht nur den liebenswerten Bürgermeister von Palermo kennengelernt, der in der Frage leider etwas unrealistisch ist, sondern wir haben natürlich auch mit anderen offiziell-

len Vertretern gesprochen. Dabei haben wir festgestellt, dass sich schon 200 000 Menschen in Italien illegal aufhalten, und sie sind im Zweifel schon vor unserer Tür. Auch wenn wir in Deutschland jetzt meinen, dass die Asylbewerberzahlen sinken, können wir davon ausgehen, dass die Zahlen in Zukunft steigen werden, und das spätestens nach der Bundestagswahl. Auch das haben wir in Italien lernen dürfen. Bis jetzt nimmt man noch Rücksicht, aber diese wird uns nicht ewig zuteil werden.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Weil es kein europäisches Verteilverfahren gibt!)

Schon jetzt sind 50 % der Personen nicht mit einem Aufenthaltsgrund, mit einem wirklich legitimierten Schutzgrund versehen, sondern sie sind illegale Einwanderer. 99 % der Personen haben keinen Pass.

Auf der anderen Seite ist dieses Gesetz – obwohl wir es brauchen – teilweise schlecht erdacht und teilweise schlecht gemacht. Allein mit dem § 62 a und b des Aufenthaltsgesetzes sind schon viele Dinge geregelt, die wir jetzt auf die Landesebene herunterbrechen, um das Gesetz anwenden zu können. Sie wollen in Sachsen als Regierung und Koalition für Klarheit sorgen und regeln alles Mögliche. Sie regeln in dem Gesetz zum Beispiel die Einbindung der Asyl- und Migrationslobby in die Anstaltsbeiräte. Hinzu kommt Folgendes: Ihr Gesetz wird durch die Pauschalverweisung zum totalen Flickwerk.

Ich darf Ihnen einmal die vier größten Unsinnigkeiten vorstellen, auf die Sie mit diesem Gesetzentwurf verweisen: Wir haben hier 21 Tage Hafturlaub, auf die verwiesen wird.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Es wird auf den dreimal jährlich angemessenen Paketempfang verwiesen. Wir haben den Verweis auf die Krankenbehandlung während des Hafturlaubs,

(Interne Gespräche zwischen den Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE, und Albrecht Pallas, SPD)

und wir haben den Verweis auf die Erstellung eines Vollzugsplans, den wir üblicherweise nur bei Strafgefangenen brauchen.

Meine Damen und Herren, das klingt vielleicht auf den ersten Blick sehr sinnvoll, aber doch nicht, wenn wir über vier Tage Ausreisegewahrsam sprechen. Entschuldigung! Das kann jeder Azubi besser, und insofern ist es traurig, dass wir heute im Parlament darüber in ungeänderter Form reden müssen.

Werfen wir als Nächstes noch einen Blick auf die Bundesebene, denn von dort haben wir das Gesetz für Sachsen ja im Grunde heruntergebrochen. Die Abschiebehaft und der Ausreisegewahrsam sind insgesamt sehr unübersichtlich geregelt. In den §§ 62 a und 62 b des Aufenthaltsgesetzes haben wir die Möglichkeit von vier Tagen Ausreisegewahrsam oder sechs Wochen Sicherungshaft oder bis zu 18 Monaten Vorbereitungschaft. Das ist insge-

samt unpraktisch. Es kann schlecht angewendet werden und muss zwingend vereinfacht werden.

(Interne Gespräche zwischen Klaus Bartl, DIE LINKE, und Albrecht Pallas, SPD)

Im Grunde steht die Forderung, wer seiner Ausreisepflicht in Deutschland nicht nachkommt, muss inhaftiert werden. Das wäre einfach und damit kann man arbeiten.

Vier Tage Ausreisegewahrsam reichen im Übrigen auch nicht aus. Lassen Sie mal etwas dazwischenkommen – auch das haben wir in der Anhörung gehört –: Ein Flug fällt aus, es wird jemand krank oder irgendwelche Papiere treffen nicht rechtzeitig ein. Es ist dann unmöglich, binnen vier Tagen diese Dinge nachzuholen. Das heißt, wir bräuchten einen Ausreisegewahrsam, der zehn Tage, 14 Tage oder – wie in Italien – bis zu 30 Tage dauert. Dann haben wir alle Eventualitäten abgedeckt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt Pro und Kontra, was dieses Gesetz angeht, und wir werden uns, wie gesagt, enthalten. Die schlechte handwerkliche Qualität macht es uns leider unmöglich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Dinge sagen: Wenn, wie es in den Medien von einem Sprecher des Innenministeriums kolportiert worden ist, ernsthaft überlegt wird, die Wachpolizei im Ausreisegewahrsam einzusetzen, dann können Sie davon ausgehen, dass wir uns das nicht gefallen lassen. Wir werden bei einem so rechtswidrigen Einsatz Widerstand leisten; das gibt das Gesetz nicht her.

Zum Zweiten verstehe ich nicht: Wenn es Ihnen so wichtig ist, Gesetze und die Ausreisepflicht durchzusetzen, warum hatten wir im Jahr 2016 keinen einzigen Nafri in der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt, wo wir auch Plätze haben, und warum haben Sie nicht versucht, die Verträge mit Brandenburg so zu ändern, dass wir sie als Ausreisegewahrsamseinrichtung schon jetzt nutzen können? Es ist ganz einfach – die Begründung liegt auf der Hand: Recht und innere Sicherheit liegen ihnen nicht wirklich am Herzen, sondern es sind einfach nur hohle Phrasen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sei mir ein Wort zur Rede des Kollegen Pallas gestattet, der am Anfang seiner Ausführungen darauf verwiesen hat, dass bei diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung Recht und Moral wohl am Ende nicht zusammenfinden werden. Wir als GRÜNE sind der Auffassung, dass es schon gut wäre, wenn das Recht auch eine moralische Grundlage hätte.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Dass wir als GRÜNE den Gesetzentwurf zum Ausreisegewahrsamsvollzug ablehnen, haben wir mit unserem Antrag beim letzten Plenum deutlich gemacht. Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam machen krank. Sie sind rechtlich und moralisch – das ist meine tiefste Überzeugung – fraglich. Deshalb stehen wir dafür, dass statt Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft Alternativen zur Inhaftnahme gestärkt werden.

Herr Hartmann hat in seiner Rede darauf hingewiesen, davon auszugehen, dass in Sachsen diese mildereren Mittel immer geprüft werden. In der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag vom letzten Plenum hat allerdings der Minister darauf verwiesen: Es sei nicht möglich, ohne dass die Arbeit der Staatsregierung eminent gefährdet wird, für die zwölf Fälle von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam in den Jahren 2015 und 2016 nachzuweisen, welche mildereren Mittel angewandt wurden. Es ist schon erstaunlich, dass das nicht einmal für die zwölf Fälle hätte möglich sein können.

Unsere Ablehnung aus tiefster Überzeugung beruht im Grunde auf zwei Argumentationslinien, die teilweise schon genannt worden sind. Ich möchte sie noch einmal darlegen: Zunächst bezieht sich unsere Ablehnung natürlich auf die bundesrechtliche Grundlage in Form des § 62 b Aufenthaltsgesetz. Hier teilen wir – das haben wir mehrmals deutlich gesagt – die Auffassung des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes, dass dieser Paragraf gegen Europa- und Bundesrecht verstößt. Alle bisher vorgebrachten Argumente für das Gesetz – das haben wir in der heutigen Debatte auch von Kollegen Pallas gehört – beziehen sich letztlich im Kern darauf, Erleichterungen bei der Durchsetzung der Abschiebung zu schaffen. Damit steht die Zulässigkeit einer solchen Haftform infrage; denn der Eingriff in die Freiheit als persönliches Rechtsgut ist nicht mit dem reibungslosen Ablauf von Verwaltungsvorgängen zu rechtfertigen, und nichts anderes sind Abschiebungen.

Dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, fragen wir als GRÜNE: Warum verfolgt die Koalition in Sachsen diese Politik, die ja nicht zwingend vorgeschrieben ist? Wir als Sachsen müssen den Ausreisegewahrsamsvollzug nicht in Form eines Gesetzes definieren. Dazu sind wir nicht gezwungen. Warum macht man das?

Es ist meine tiefste Überzeugung, dass man diese Politik vorantreibt, um den Kritikern des Grundrechts auf Asyl – von denen wir ausreichend Vertretungen hier im Sächsischen Landtag haben –, aber nicht nur ihnen, sondern auch den Kritikern der von Deutschland unterzeichneten Konventionen, zum Beispiel der Genfer Flüchtlingskonvention, den Wind aus den Segeln zu nehmen. Hier wird Politik für die Straße gemacht, und zwar für die Straße der am lautesten Schreienden.

Dieses Ausreisegewahrsamsgesetz soll zudem – darin schließe ich mich der Meinung des Sächsischen Flüchtlingsrates an – abschrecken und verhindern, dass Men-

schen den Weg nach Deutschland und damit nach Sachsen finden. Die EU-Rückführungsrichtlinie verlangt für die Verhängung von Abschiebungshaft – nichts anderes ist letztlich Ausreisegewahrsam – die zuvor festgestellte Fluchtgefahr. Die Kriterien für die Fluchtgefahr müssen objektiv und in einem Gesetz definiert sein. Das ist im § 62 b Aufenthaltsgesetz nicht passiert. Es gibt zwar die Formulierung „wenn der Ausländer ein Verhalten gezeigt hat, dass er die Abschiebung erschweren oder vereiteln wird“, aber diese Formulierung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist schwammig und kann keine Rechtsnorm begründen.

Zudem ist § 62 b Aufenthaltsgesetz verfassungsrechtlich bedenklich. Es bestehen tatsächlich Zweifel an der Verhältnismäßigkeit. Insbesondere ist der effektive Rechtsschutz der Menschen, die in Gewahrsam genommen werden, gefährdet. Auf die Vier-Tage-Regel hat Frau Kollegin Nagel bereits hingewiesen. Zur komplizierten Rechtsmaterie insgesamt habe ich mich bereits zum Plenum im April geäußert.

Der Ausreisegewahrsam – so der Bundesgesetzgeber – soll darüber hinaus nicht in normalen Abschiebungshafteinrichtungen, sondern im Transitbereich von Flughäfen oder in einer Unterkunft vollzogen werden, von der aus die Ausreise möglich ist. Beides trifft für den gewählten Standort – bis jetzt ist er im Detail nicht wirklich bekannt – hier in Dresden nicht zu.

(Sebastian Wippel, AfD: Gibt es Taxis?)

Außerdem – auch auf dieses Thema wurde bereits hingewiesen – sind die Verweise auf das Strafvollzugsgesetz unsinnig. So, wie Sie das im Gesetz formuliert haben, sollen sich die Normadressaten – hier die Bediensteten – auf der einen Seite und jene, die in Gewahrsam genommen wurden, auf der anderen Seite selbst aussuchen, welche Norm letztendlich anwendbar ist und welche nicht. Das kann nach unserer Auffassung absolut nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das Gesetz ist abzulehnen. Abschließend sage ich Ihnen: Dass ein so schludriges Gesetz hier vorgelegt wurde, kann auch nicht dadurch wettgemacht werden, dass man sich von vornherein auf die geringe Halbwertszeit dieses Gesetzes beruft. Es geht hier um Menschen und nicht um Sachen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN den LINKEN –
Albrecht Pallas, SPD: Deshalb
haben wir einen Antrag gestellt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zais, die von Ihnen vorgetragene Schludrigkeit können wir an dem Gesetzentwurf nicht erkennen, auch wenn er in der Tat – das ist sowohl von Herrn Pallas als auch von Frau

Nagel gesagt worden – sehr viel mit Verweisen auf die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen arbeitet. Es macht diesen Gesetzentwurf auf keinen Fall schludrig, auch wenn Sie ihn nicht mögen. Das sei Ihnen anheimgestellt.

Wir sehen auch keine Rechtswidrigkeit, auch wenn Sie das nicht mögen. Ich sage Ihnen noch eines: Ein Staat muss willens und in der Lage sein, die Regeln und Gesetze in seinem Land umzusetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Wippel, das war in der Tat eine politische Debatte und kein Mathekurs. Zu Ihren Mäkeleien, die Sie vorgebracht haben, ist zu sagen: In der politischen Debatte und in der Ausschussarbeit mangelte es an konstruktiven Vorschlägen seitens Ihrer Fraktion, welche konkreten Regelungen Sie einbringen wollen.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon. –
Sebastian Wippel, AfD: Wir sind
nicht für Ihre Nachhilfe zuständig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Zwischenfrage, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte den Gedanken zu Ende bringen. – Für eine Nachhilfe hätte es auch nicht getaugt, aber es hätte Ihnen vielleicht erspart, sich hier hinzustellen und filibusternderweise – übrigens macht man das eher in amerikanischen Parlamenten als hier, und Gott sei Dank ist die Redezeit beschränkt – vorzugehen. Sie machen ein Filibuster zu Regelungen des § 62 b und nehmen Beispiele, die in Bezug auf die heutige Debatte nur schwerlich greifen. Aber es sei Ihnen legitim gestellt, dass Sie eine bundespolitische Debatte hier hineinbringen.

Auf einen Punkt erlaube ich mir noch hinzuweisen: Die Personenbewachung ist nach Wachpolizeigesetz eine Aufgabe der Wachpolizei. Aber darüber können wir an anderer Stelle reden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sind Sie jetzt mit Ihrer Rede fertig?

Christian Hartmann, CDU: Nein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann kann ich die Zwischenfrage zulassen. Bitte, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Kollege Hartmann, Sie sagen: „nicht schludrig“. Trotzdem verweisen Sie im letzten Satz des Teils A der Begründung darauf, dass das künftige Gesetz, was dann alles ordentlich beachtet werden soll usw., ohne Generalverweise auf die Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes auskommen soll. Ich interpretiere das so, dass man jetzt eilig handeln musste und später exakt handeln wird. Wie bezeichnen Sie das anders als schludrig?

Christian Hartmann, CDU: Ich bezeichne das als gesetzesökonomisch, Frau Zais.

(Gelächter bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Noch einmal: Wir haben nicht gesagt, dass wir handeln müssen, sondern wir haben gesagt, dass wir handeln wollen. Wir haben des Weiteren gesagt, dass wir in der Folge ein Vollgesetz, das Ausreisegewahrsam und Ausreischaft regelt, erarbeiten und vorlegen werden. Das ist ja gesagt worden. Dort werden wir alle Regelungen vollumfänglich übernehmen. Dass wir jetzt für diese gesetzliche Regelung eine Verweisungsregelung getroffen haben, macht es nicht schludrig. Sie können beklagen, dass Sie im Entwurf nicht alles mundgerecht lesen. Das ist eine Frage der Anwenderfreundlichkeit, aber es ist in sich klar geregelt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Frau Nagel, ja, ich habe in Palermo einen sehr beeindruckenden Bürgermeister kennengelernt,

(Zurufe von den LINKEN)

einen Überzeugungstäter mit viel Engagement – „Täter“ im positiven Sinne –, einen Mann, der mit innerer Überzeugung gestanden und sehr deutlich sowohl über die Fragen von Mafia als auch über die Fragen von Menschenrechten und Migration gesprochen hat. Der Bezug steht Ihnen aber nicht zu, denn Sie waren bei der Veranstaltung gar nicht dabei. Das ist das Bedauerliche an dieser Stelle.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Beziehen Sie sich auf die Ausführungen zu Terminen, an denen Sie auch teilgenommen haben.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir reden hier nicht über die Inhaftierung von Menschen. Wir reden auch nicht über Freiheitsentzug, sondern wir reden über die Umsetzung eines Ausreisegewahrsams. Noch einmal: Wer sich nach § 95 Abs. 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes widerrechtlich in diesem Land aufhält, macht sich strafbar. Punkt.

Unabhängig davon geht es darum, dass wir eine Ausreise vollziehen, nachdem alle anderen Möglichkeiten nicht gegriffen haben, und das in einem engen, klar definierten Rahmen, als Ultima Ratio. Wenn Sie als LINKE sagen, es ist nicht Ihre Position, dann sage ich: Es ist alles eine Frage der Perspektive. Ich wehre mich aber dagegen, dass der Eindruck vermittelt wird, als würden wir hier rechtswidrige Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sind auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Ermächtigungen getroffen worden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zumindest für meine Fraktion möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen: Falls der Vorwurf der LINKEN lautet, dass wir das in Sachsen konsequent umsetzen wollen – ja, dann ist das so.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Wir haben eine andere Position!)

Wir wollen, dass der Ausreisegewahrsam als Ultima Ratio möglich ist, auch wenn er uns nicht zwingend vorgeschrieben ist, Frau Zais.

Abschließend sei gesagt: Die rechtliche Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben, kann ich nicht teilen. Wir vertreten eine rechtlich klare Position, die mit den bundesrechtlichen und europarechtlichen Vorschriften möglich ist. Wenn Sie dies anders sehen, dann bedarf es nicht dieser Debatte, sondern Ihres Tätigwerdens vor den deutschen Gerichten. Dann können Sie Ihre Meinung entsprechend durchklagen. Vielleicht haben Sie recht, und wir haben uns geirrt.

Dass wir unterschiedliche Sichtweisen auf dieses Thema haben, ist der Natur der Sache immanent. Wir stehen klar dafür: Menschen, die aus Asyl- oder Flüchtlingsgründen zu uns kommen und einen Anspruch darauf haben, sollen hier unterstützt werden und eine Perspektive haben. Für Menschen, die diesen Anspruch nicht haben und sich einer freiwilligen Ausreise entziehen, die der entsprechenden Aufforderung und mildereren Mitteln nicht nachkommen, bedarf es für das staatliche Handeln einer Ultima Ratio.

Dafür stehen wir, weil wir sowohl die Verantwortung für dieses Land und auch für die Menschen in unserer Welt tragen. Dies ist ein Baustein zur Entscheidung für dieses Gesetz. Wir bitten nochmals um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir sind im 25. Jahr der Annahme der Sächsischen Verfassung. Vor wenigen Tagen haben wir das in einem Festakt gewürdigt.

Das Gesetz hat zwei Paragraphen: einen Paragraph „Ausreisegewahrsamseinrichtungen“ und einen Paragraph, der sich „Einschränkung von Grundrechten“ nennt. Dabei geht es um vier Grundrechte. Es beginnt bei dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, dem Grundrecht auf Freiheit etc. pp.

Auch als Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses sage ich: Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, dass dieser Gesetzentwurf, der in vier Grundrechte eingreift und eine hochsensible Materie berührt, ohne Not nicht in den Verfassungs- und Rechtsausschuss zur Mitbehandlung überwiesen worden ist, damit dort eine Normenkontrolle vorgenommen werden kann, inwieweit das, was im Gesetz steht, überhaupt verfassungskonform ist. Dieses Gesetz ohne Not so durchzuprüfeln ist für mich im Umgang mit der Verfassung ignorant.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Verfassung gilt für jeden.

Dann basteln Sie in § 1 Abs. 2 die Verweisung hinein. Sie verweisen auf insgesamt 74 Paragraphen des Bundesstrafvollzugsgesetzes. Das gilt, nebenbei bemerkt, bis auf die letzten Bestimmungen, die den Rechtsweg regeln, für dieses Territorium überhaupt nicht mehr; denn wir haben inzwischen ein Sächsisches Strafvollzugsgesetz, das im Jahr 2013 durch den Landtag beschlossen wurde. Für diesen Normenadressatenkreis gilt jetzt in Sachsen wieder das Bundesstrafvollzugsgesetz. Dann nehmen wir 74 Paragraphen heraus und schreiben in § 2 Abs. 2 hinein: Ergänzend dazu gelten für den Vollzug die §§ 3 bis 36, 53 und dergleichen mehr.

(Albrecht Pallas, SPD: Entsprechend,
Herr Bartl, entsprechend!)

– Nein, hier steht nicht „entsprechend“.

(Albrecht Pallas, SPD: „Entsprechend“ ist das entscheidende Wort, Herr Bartl!)

– Hier steht „ergänzend gelten“.

(Albrecht Pallas, SPD: Lesen können
Sie auch nicht; lesen Sie mal nach!)

– Kollege Pallas, das Verfassungsprinzip heißt Bestimmtheitsgebot. Normen müssen bestimmt sein, denn sonst kann sich der Anstaltsleiter, der Vollzugsabteilungsleiter oder der Ausreisegewahrsamsbetroffene heraussuchen, welche Normen gelten und welche nicht. Bei dem Normenkatalog, den Sie heranziehen, ist der Vollzugsplan dabei. Dabei ist die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt und ebenso die ganze Frage des offenen oder geschlossenen Vollzugs. Das alles steht in den Normen, auf die Sie Bezug nehmen und auf die Sie verweisen.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie gelten
entsprechend für den Regelungsgehalt ...!)

Da ist das ganze Kompendium Sicherheit und Ordnung drin, bis hin zum BGS, den besonders gesicherten Haftraum.

(Albrecht Pallas, SPD:
Sie biegen es, wie Sie es brauchen!)

– Wollen Sie mich nicht fragen, Herr Kollege Pallas? Ich habe noch nie eine Frage von Ihnen abgelehnt. – Es ist im Grunde nach dem Bestimmtheitsgebot schlicht und ergreifend nicht möglich, dass ich einfach mal sage: Ich werfe 74 Normen hin, und dann schaut mal, welche entsprechend gelten. Das ist, von der Sache her gesehen, kein achtsamer Umgang mit einem Gesetz, das Grundrechtseingriffe vornimmt.

Dem Gesetz ist deshalb, abgesehen von unserem prinzipiellen Ansatz als LINKE, normalerweise von niemandem in diesem Haus zuzustimmen, der auf die Wahrung der Verfassungskonformität von Gesetzen noch Wert legt.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meines Beitrages danke ich all jenen herzlich, die an dem vorliegenden Gesetzentwurf mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben kontrovers, aber zielgerichtet und nach meinem Empfinden überwiegend konstruktiv diskutiert. Ich denke, wir haben ein gutes Ergebnis erreicht, das die Zustimmung verdient, das uns handlungsfähig macht und uns als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams in die Lage versetzt, dessen Vollzug zu gewährleisten.

Den angesprochenen großen Entwurf werden wir – das sei vorweg gesagt – voraussichtlich Mitte dieses Jahres zur Anhörung geben. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Nun zur Sache: Bereits im letzten Plenum haben wir darüber diskutiert, was passieren muss, damit die Ausreise nach einem negativen Asylbescheid tatsächlich erfolgt. Ich habe gesagt, dass es eigentlich selbstverständlich sein sollte, der Ausreisepflicht, die immer erst nach gründlicher und genauer Prüfung unserer Behörden bzw. nach Einspruch und Entscheidung unserer Gerichte erfolgt, auch nachzukommen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Natürlich weiß ich auch: Für viele der Betroffenen ist es eine schwierige Situation. Die meisten haben sich Hoffnungen gemacht und vielleicht auch etwas anderes erwartet. Aber wenn die Behörden und abschließend die Gerichte so entschieden haben, dann ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem Rechtsstaat, der wir einer sind, die relevante, entscheidende Größe, nach der wir uns richten müssen und richten werden.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich werden wir weiterhin versuchen, ausreisepflichtige Personen bei der Erfüllung ihrer Ausreisepflicht zu unterstützen und sie zur freiwilligen Rückkehr zu bewegen. Aber klar ist und bleibt in jedem Fall: Wenn auch ausreiseunterstützende Maßnahmen, wie die entsprechenden Programme, nicht greifen, wenn unsere Rückkehrberatung nicht den gewünschten Erfolg hat, dann ist die Abschiebung nun einmal die notwendige Konsequenz. Nach meinem Verständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist alles andere Rechtsbruch.

(Beifall bei der CDU)

Ja, Frau Nagel, im Jahr 2016 haben wir in Sachsen insgesamt 3 377 Abschiebungen durchgeführt. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass es im Vorfeld teilweise zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen ist bzw. andere geplante Abschiebungen sich verzögert oder verhindert haben.

Warum ist das so? Das habe ich bereits mehrfach gesagt; es gibt vielfältige Gründe: Personen tauchen unter, werden nicht angetroffen, Familienmitglieder werden versteckt und Meldeauflagen nicht eingehalten. Kurz gesagt: Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die es als Ultima Ratio notwendig machen, die betreffenden Personen – wir sprechen ausdrücklich von solchen Leuten, die sich rechtswidrig verhalten – bis zu ihrer Abschiebung festzuhalten, nachdem – das sei nochmals gesagt – mildere Mittel wie die angesprochenen Förderungen oder auch Leistungseinschränkungen wirkungslos geblieben sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir dafür die Voraussetzungen und machen uns perspektivisch von anderen Bundesländern unabhängig, zumal deren Kapazitäten sowohl in Sachen Ausreisegewahrsam als auch in Sachen Abschiebungshaft begrenzt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2015 hat der Bund eine Regelung in das Aufenthaltsgesetz eingefügt, wonach alternativ zur Abschiebungshaft ein Ausreisegewahrsam von maximal vier – geplant sind zehn – Tagen Dauer verhängt werden kann. Er macht also vor allem bei anstehenden Abschiebungen Sinn und darf nur auf Anordnung eines Richters erfolgen, und zwar auch nur dann, wenn der Ausreisepflichtige versucht, sich der Abschiebung zu entziehen. Damit ist auch klar: Die Betroffenen können dem Ausreisegewahrsam einfach dadurch entgehen, indem sie ihrer Ausreisepflicht freiwillig nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Bislang stand in Sachsen, wie Sie wissen, weder eine Einrichtung für den Ausreisegewahrsam noch für die Abschiebungshaft bereit. Das wird nun anders. Sowohl der Ausreisegewahrsam als auch später die Abschiebungshafteinrichtung werden bald – räumlich getrennt, aber in einem Objekt – in Dresden, in der Hamburger Straße, möglich sein. Ende 2017 wird der bauliche Teil des Ausreisegewahrsams dort fertig sein und voraussichtlich im Frühjahr 2018 die Abschiebungshaft.

Die mit dem Vollzug einhergehende Freiheitsbeschränkung – also die Frage nach dem Ob – ist ja bereits durch die bundesweite Regelung des Aufenthaltsgesetzes gesetzlich gesichert. Die darüber hinausgehenden grundrechtsrelevanten Eingriffsmaßnahmen – also die Frage nach dem Wie – werden nun nach dem vorliegenden Entwurf auf rechtlich sichere Beine gestellt. Grundsätzlich gilt dabei: Es sind nur solche Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes anzuwenden, die zur Durchsetzung der nicht freiwillig erfüllten Ausreisepflicht erforderlich sind.

Der Ausreisegewahrsam hat keinen Strafcharakter. Deshalb ist es falsch zu behaupten, mit dem Gesetz würden Ausreisepflichtige wie Straftäter behandelt werden.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige Worte zu den vom Innenausschuss vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen. Ich bin dankbar und befürworte die zusätzlichen Regelungen. Es ist richtig und sinnvoll, Familien getrennt von anderen Ausreisepflichtigen unterzubringen, unbegleitete Minderjährige getrennt von Erwachsenen, und den Vollzug in der Ausreisegewahrsamseinrichtung durch einen Beirat begleiten zu lassen, sodass an dieser Stelle auch maximale Transparenz gewährleistet ist. Außerdem ist der Rahmen zu schaffen, damit die betreffenden Stellen durch gut ausgebildetes Personal besetzt werden können.

Ich habe eingangs erwähnt, dass das heute vorliegende Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz ein Interim ist. Wir schaffen damit die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Ausreisegewahrsam und können so die Zeit überbrücken, bis das Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen in Kraft tritt. Darin werden dann detaillierte Regelungen enthalten sein.

Bereits mit dem vorliegenden Gesetz wird es Möglichkeiten geben, in Sachen Abschiebung handlungsfähiger zu werden. Aber mit dem geplanten Abschiebungshaftgesetz werden wir in Sachsen auch bei Gefährdern, wie zum Beispiel Ben Harder, eine entsprechende Möglichkeit zur Verfügung haben, damit in Zukunft solche Leute nicht frei herumlaufen können. Deshalb bitte ich Sie abschließend um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Sächsische Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz, Drucksache 6/6352. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/9561. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb frage ich Sie, ob ich die Überschrift und die anschließenden Paragraphen nacheinander vorlesen darf oder ob Sie Einzelabstimmung beantragen. – Ich frage: Wer möchte Einzelabstimmung? – Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Somit rufe ich die Überschrift auf, danach § 1 Ausreisegewahrsamseinrichtungen, § 2 Beirat, § 3 Dienstrechtliche Bestimmungen, § 4 Einschränkungen von Grundrechten und § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer der Überschrift und den Paragraphen die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Überschrift und den einzelnen Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich stelle nun den Entwurf Sächsisches Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz in der in der Zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dennoch der Entwurf als Gesetz beschlossen. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademie im Freistaat Sachsen und Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bildungsbereich

Drucksache 6/7080, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/9551, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Hierzu ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein Studierender an einer Berufsakademie hat sich meist sehr bewusst für die tertiäre Ausbildung entschieden. Die Gründe liegen hier in der aktuellen Attraktivität des Studiums: eine Vergütung,

eine Sozialversicherung, absolute Praxisnähe, die Aussicht auf Übernahme und ein inhaltlich nicht formeller akademischer Abschluss auf erster Ebene.“ – So beschrieb der Vorsitzende des Studentenrates der BA, Alexander Klaus, zur Anhörung des vorliegenden Gesetzentwurfes im Wissenschaftsausschuss klar und einleuchtend die Vorteile der Berufsakademie. Nicht zuletzt die Anhörung machte die Beliebtheit der Berufsakademie Sachsen bei der Wirtschaft wie bei jungen Menschen gleichermaßen deutlich. Unsere BA ist unverzichtbar, wenn es um die Gewinnung und Ausbildung des Nachwuchses für die

sächsische Wirtschaft geht. Die klare Ausrichtung am Markt und am einzelnen Interesse der Wirtschaft, das heißt, in Sachsen insbesondere der kleinen und mittelständischen Betriebe, die enge Verankerung in der Region und die schlanke Organisationsstruktur sind ihre Erfolgsfaktoren. Die Vermittlungsquote von über 90 % unterstreicht dies eindrucksvoll.

Dieses Erfolgsmodell wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter profilieren. Die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen erfolgen auf Empfehlung des Wissenschaftsrates. So soll unsere BA eine stärkere Selbstständigkeit, eine höhere Eigenverantwortung als Anstalt des öffentlichen Rechts erhalten. Unsere Berufsakademie mit ihren sieben Standorten hat zukünftig einen Präsidenten, einen Kanzler, einen Aufsichtsrat und eine zentrale Geschäftsstelle, die akademieübergreifende Aufgaben übernimmt. Wir finden es richtig, dass der Sitz der BA dauerhaft festgelegt wird. Mit Glauchau wurde ein Standort definiert, an dem zum einen eine Einrichtung der BA etabliert ist und bereits vor mehreren Jahren die Geschäftsstelle der BA selbst eingerichtet wurde und seitdem erfolgreich arbeitet.

Es wird die Möglichkeit von Beteiligungen an Unternehmen eröffnet und die Drittmittelfähigkeit hergestellt. Die Dozenten werden aufgewertet und das Berufungsverfahren deutlich vereinfacht, indem zukünftig durch die Berufsakademie und nicht mehr durch das Ministerium Dozenten als Professoren berufen werden.

Mit unserem Änderungsantrag im Wissenschaftsausschuss haben wir die Personalvertretung der Studenten ermöglicht, den Aufsichtsrat um eine Vertretung der Professoren aus der BA selbst ergänzt, dem Präsidenten ein Initiativrecht für Aufsichtsratssitzungen eingeräumt und die BAföG-Auszahlung, wie vom Landkreistag gewünscht, nicht mehr gesetzlich zentral festgelegt, sondern an die einzelnen Standorte verlagert. Damit haben wir einen guten Gesetzentwurf noch ein kleines Stück besser gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal verdeutlichen, dass es heute allein um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsakademie geht, nicht um ihre finanzielle Ausstattung. Das ist eine Frage, die im Haushaltsverfahren zu klären ist. Heute können wir weder die derzeitige finanzielle Ausstattung der BA nachverhandeln noch Vorbeschlüsse für den nächsten Haushalt treffen. Die Koalition hat aber sehr wohl den Bedarf, beispielsweise was die Eingruppierung der Dozenten/Professoren betrifft, vernommen und als Hausaufgabe für zukünftige Haushalte mitgenommen.

Aber auch bis zum nächsten Haushalt wird sich die Berufsakademie weiterentwickeln können. Anfang der Woche haben beispielsweise das Finanz- und das Wissenschaftsministerium die Pläne für die repräsentative Unterbringung der Berufsakademie Plauen im modernen Campus Amtsberg vorgestellt. Im September 2018 soll das circa 20 Millionen Euro teure Lehr- und Multifunktions-

gebäude fertig sein und damit zur Steigerung des Standortes Plauen beitragen.

Neben einer guten Personalausstattung gehört ein guter baulicher Zustand der Einrichtung genauso zur Attraktivität der BA. Hier sind wir – auch dank der hohen Investitionsquote des Freistaates – auf einem sehr guten Weg.

Wir haben uns für die Aufnahme vieler Empfehlungen des Wissenschaftsrates in das vorliegende Gesetz entschieden. Darauf bin ich schon eingegangen. Wir haben auch die Empfehlung übernommen, die BA nicht in eine duale Hochschule umzuwandeln, und das aus guten Gründen: Die Berufsakademie ist ein wesentlicher Bestandteil unseres erfolgreichen Ausbildungssystems in Sachsen, welches im Wissenschaftsbereich aus Universitäten, Fachhochschulen und der Berufsakademie besteht. Genau diese Dreiteilung sowie die klare Unterscheidung und Profilierung dieser drei Einrichtungen machen dieses System so erfolgreich, und es ist unsere Aufgabe als Landespolitiker, dass dies auch so bleibt.

Duale Hochschule bedeutet das Angebot von Bachelor- und Masterabschlüssen. Master bedeutet Interdisziplinarität, Internationalität und kontinuierliche Forschung, das bedeutet – das leuchtet sicher ein – eine deutlich höhere Personal- und Infrastruktur. Woher diese kommen soll, ohne zulasten der anderen Hochschulen in unserem Land zu gehen, bleibt bei den Fordernden offen. Auch die Aussage, dass dieser Titel zur Steigerung der Attraktivität beitragen würde, leuchtet nur wenig ein. Heute schon stammt rund ein Drittel der Bewerber von außerhalb Sachsens, wohingegen nur 1 % der Bewerber an der dualen Hochschule in Thüringen aus unserem Bundesland kommt.

Gewährleistet sein muss die Durchlässigkeit zur Belegung eines Masterstudiums an einer Hochschule. Das wurde in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Wissenschaftsausschuss noch einmal explizit bestätigt. Hierzu zitiere ich den Rektor der Fachhochschule Mittweida: „Die Absolventen der BA sind hochwillkommen bei uns.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir geben dem vorliegenden Gesetzentwurf heute gern unsere Zustimmung, verbunden mit dem Signal und der Motivation an unsere Berufsakademie, ihren Weg weiter fortzugehen. Bleiben Sie bitte weiter so erfolgreich, wir unterstützen Sie dabei gern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Neubert. Herr Neubert, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns im Landtag sicherlich alle einig, dass die Berufsakademie ein Erfolgsmodell ist. Die Stärken der Berufsakademie sind die duale Ausbildung, die relativ kleinen

Seminargruppen, die Regionalisierung und die Praxisorientierung.

Das dreijährige Studium an der BA Sachsen bietet aufgrund der langen Praxisphasen eine enge strukturelle, organisatorische und inhaltliche Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis. Ein Vorteil dieser Studienform besteht in dem permanenten Wissens- und Technologietransfer. Die Studierenden arbeiten bereits im Laufe ihres Studiums im Rahmen von Projekt- und Bachelor-Arbeiten an theoretisch und praktisch anspruchsvollen Themen, die für die Realisierung angewandter Forschungsleistungen von großem Interesse sind und deren Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenspraxis einfließen können.

Die Berufsakademie Sachsen ist deshalb eine erste Adresse für die Heranbildung von Fach- und Führungskräften insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Das erklärt die hohe Vermittlungsquote der Absolventen der Berufsakademie von 70, 80 und mehr Prozent. Die Aussichten, eine berufliche Anstellung zu finden, sind sehr gut.

Die Berufsakademie gewinnt vor allem durch die Regionalisierung an Bedeutung. Durch den Ausbau der Berufsakademien in den einzelnen Regionen werden die kleinen und mittelständischen Unternehmen nachhaltig gestärkt. Durch die jeweils ansässigen Studienrichtungen können regionale Anforderungen an das Studium berücksichtigt werden. Es ist eine enge Verknüpfung zwischen Hochschule, Studium und Wirtschaft möglich. Veränderungen der Gegebenheiten können frühzeitig Berücksichtigung finden.

Die Berufsakademien sind folglich insbesondere für die mittelständische Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Sie sind ein gelungenes Modell für die Wirtschafts- und Mittelstandspolitik. Trotzdem haben auch die sieben Standorte in Plauen, in Glauchau, in Breitenbrunn, in Riesa, in Dresden, in Leipzig und in Bautzen mit dem derzeitigen Ausbildungsmarkt zu kämpfen. Der Wissenschaftsrat bestreitet zwar, dass die BA – ich zitiere – „weder durch demografische noch wettbewerbliche Faktoren substantiell gefährdet sei“, dennoch hatten die Berufsakademie zuletzt einen Rückgang der Studierendenzahlen zu verzeichnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung hat den Handlungsbedarf erkannt. Sie reagiert jedoch, was die Weiterentwicklung der Berufsakademien betrifft, eher sehr defensiv. Sie hat beim Wissenschaftsrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, auf dessen Empfehlung der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuregelung der Berufsakademie beruht.

Die Staatsregierung erklärt, mit ihrem Gesetzentwurf die Berufsakademie als Anbieter dualer Studienangebote stärken und wettbewerbsfähig halten zu wollen. Zentrales Anliegen des Gesetzes sei die Stärkung der Eigenverantwortung der Berufsakademie. Zu dem Zweck werden die sieben Studienstandorte unter einem Dach zusammengefasst.

Die Gesetzesnovelle regelt, dass die Direktorenkonferenz der Berufsakademie eine größere Autonomie erhält und als leitendes Organ fungiert – ein Präsident wird die Direktorenkonferenz leiten –, dass der Sitz der zentralen Geschäftsstelle in Glauchau sein wird und transferorientierte Forschung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel betrieben werden kann. Dafür dürfen künftig Drittmittel eingeworben werden. Das bisher geltende Gründungs- und Beteiligungsverbot von und an Unternehmen wird aufgehoben. Ferner regelt die Gesetzesnovelle, dass die Dozenten als Professoren berufen werden. Damit soll die Attraktivität der Berufsakademien in Sachsen für qualifiziertes wissenschaftliches Personal gesteigert werden, und es regelt, dass studentische Hilfskräfte zur Entlastung des Lehrpersonals befristet Dienstleistungen in der Lehre erbringen dürfen und dass die Regelstudienzeit für Studierende künftig bis zu vier Jahren betragen kann. Darüber hinaus werden der zentrale Studierendenrat und die örtlichen Studierendenräte der Berufsakademie in Sachsen als Gremium gestärkt.

Neu aufgenommen in den Gesetzentwurf wurden Regelungen zur staatlichen Anerkennung nicht staatlicher Berufsakademien.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Option auf Umwandlung der Berufsakademie in eine duale Hochschule fehlt allerdings im Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der Berufsakademie keine gesetzliche Perspektive auf eine Weiterentwicklung zur dualen Hochschule zu bieten halten wir für falsch. Ich zitiere: „Nach Auffassung der sächsischen Landkreise könne vor dem Hintergrund gerade auch der Entwicklung in anderen Bundesländern – zu nennen sind hier insbesondere Baden-Württemberg und Thüringen – noch mehr für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der sächsischen Berufsakademien getan werden, indem eine noch weitergehende Entwicklung derselben hin zu einer dualen Hochschule umgesetzt wird.“

Das ist ein Zitat aus dem Anhörungsprotokoll des Vertreters der sächsischen Landkreise im Wissenschaftsausschuss.

Ähnlich äußern sich die Vertreter der Berufsakademien. In einem offenen Brief des Freundeskreises der Berufsakademie Sachsen anlässlich 25 Jahre erfolgreicher Entwicklung der BA vom Oktober 2016 fordern die Praxispartner ebenfalls die Umwandlung der Berufsakademie in eine duale Hochschule. Ich zitiere: „Die Entscheidungsträger anderer Bundesländer haben erkannt, dass sich die Studienbewerber zunehmend dem Masterstudium zuwenden, zumal auch die Wirtschaft diesen Abschluss favorisiert. Aus diesem Grund wird im Gründungsland des dualen Studiums, in Baden-Württemberg, bereits im Jahr 2009 die dortige Berufsakademie in eine duale Hochschule überführt. Einen ähnlichen Weg bestreitet auch der Freistaat Thüringen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Kritik ist auch die Schaffung einer zentralen Geschäftsstelle in Glauchau gestoßen. Von einer zentralen Geschäftsstelle verspricht

sich die Staatsregierung eine Entlastung der einzelnen Standorte von administrativen Aufgaben, beispielsweise dem Marketing und dem Qualitätsmanagement. Gleichzeitig soll die Direktorenkonferenz eine größere Autonomie erhalten.

Anstelle von Glauchau als Sitz der Geschäftsstelle wurde in der Anhörung und in der Stellungnahme ein – in Anführungsstrichen – „neutraler“ Sitz ohne Standort einer Studienakademie vorgeschlagen. Das war Chemnitz.

Die Fraktion DIE LINKE hält diesen Vorschlag, den insbesondere auch Vertreter der Berufsakademien vorgebracht haben, für sinnvoll und unterstützt ihn. Wer die Wettbewerbsfähigkeit der BA im tertiären Sektor stärken will, muss für eine größere Sichtbarkeit und Ausstrahlung der Berufsakademien sorgen. Dafür ist aus unserer Sicht Chemnitz als Standort besser geeignet als Glauchau.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE betrachtet den vorliegenden Gesetzentwurf, wie andere Kritiker auch, lediglich als einen Zwischenschritt zur Weiterentwicklung der BA hin zu einer dualen Hochschule. In den Gesetzentwurf hätte zumindest eine Option auf den künftigen Hochschulstatus gehört, um der sächsischen Berufsakademie eine Perspektive für die Umwandlung in eine duale Hochschule zu bieten.

Vielleicht hätte sich die Staatsministerin mit ihrem Parteikollegen in Thüringen, dem Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Tiefensee, konsultieren sollen. Er hat nicht nur den Hochschulstatus für die einstigen Berufsakademien in seinem Bundesland durchgesetzt, sondern auch deren Finanzierung erhöht.

Was für Thüringen gut ist, kann für Sachsen doch nicht schlecht sein. Aus dem nach wie vor fehlenden Hochschulstatus der Berufsakademie – so ist zu befürchten – ergeben sich Wettbewerbsnachteile, die zur Abwanderung von Studierenden in andere Bundesländer und zu nicht besetzten Studienplätzen an anderen akademischen Einrichtungen im tertiären Sektor führen können.

Die Zahlen, die Frau Fiedler bezüglich Thüringen genannt hat, zeigen noch nicht die duale Hochschule in ihrer Praxis, da diese erst eingeführt wurde. Vor dem Hintergrund ist die Entwicklung diesbezüglich zu beobachten.

Aus den genannten Gründen wird sich die Fraktion DIE LINKE bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Berufsakademie der Stimme enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion SPD, Herr Abg. Mann. Bitte sehr, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sächsische Landtag wird heute ein neues Berufsakademiegesetz beschließen. Damit arbeiten wir nicht nur einen weiteren Baustein des Koalitionsvertrages ab, sondern modernisie-

ren diese sächsische Institution, ausgehend von den Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrates.

Uns ist es wichtig, dass jede öffentliche Einrichtung im tertiären Sektor und Bildungsbereich ihre Funktion ausfüllt und entsprechend ihrem eigenen Profil auch eine Abgrenzung gegenüber den anderen geschieht. Kurz umrissen: die Universitäten mit dem Schwerpunkt auf der Grundlagenforschung und der Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Fachhochschulen mit einer stärker praxisorientierten Lehre und angewandten Forschung und zu guter Letzt unsere sächsische Berufsakademie mit dem eigenständigen Merkmal eines echten dualen Studiums und transferorientierten Forschungsprojekten.

Zudem – das sei hier auch noch einmal deutlich anerkannt – sichern die sieben Standorte der Berufsakademie vor allen Dingen den Nachwuchs für kleine und mittelständische Unternehmen in den sächsischen Regionen. Deshalb ist uns das echte duale Studium wichtig, das heißt, wechselnde und gleichberechtigte Studienphasen zwischen Akademie mit Theorie und bei den Praxispartnern mit der Anwendung – nicht zu verwechseln mit kooperativen Studiengängen unserer Fachhochschulen oder der entsprechenden Verzahnung von dualer und akademischer Bildung.

Die Berufsakademie Sachsen verkörpert das duale Studium mit sehr hohen Studienerfolgsquoten und überdurchschnittlichen Vermittlungsquoten in den Arbeitsmarkt. Ja, das liegt natürlich in der Natur der Sache, da Unternehmen ihrem Fachkräftenachwuchs das Studium finanzieren und auch die Besten entsenden. Aber gerade deswegen ist dieses spezifische BA-Modell in seiner Einzigartigkeit eine Stärke – eine Stärke und eben keine Schwäche.

Das duale Studium ist so auch für Arbeiterkinder interessant oder, wer mit diesem Begriff fremdeln mag, für die erste Generation aus Familien, in denen noch niemand studiert hat, da durch die Finanzierung während des Studiums Hürden und Risiken abgebaut werden. Die Berufsakademie in Sachsen trägt damit insbesondere nach dem Bologna-Prozess zu Aufstiegschancen und Durchlässigkeit bei. Auch deshalb treten wir aktiv dafür ein, dass die Akzeptanz der Bachelor-Abschlüsse der Berufsakademie an den Universitäten weiter wächst. Der Bachelor-Abschluss an einer BA ist die formale Zugangsberechtigung zum Master an allen Hochschulen. Punkt.

Der Deutsche Wissenschaftsrat hat überdies die Stärkung der Eigenständigkeit unter Bündelung der Kompetenzen auf zentraler Ebene angemahnt. Deshalb haben wir die Rechtsform zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Glauchau geändert. Das heißt, die bislang sieben selbstständigen Studienakademien in Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig, Plauen und Riesa werden institutionell zusammengeführt. Entscheidungskompetenzen werden in der Direktorenkonferenz und beim Präsidenten, dem Vorsitzenden dieser Konferenz, gebündelt. Weiteres Novum: Der Präsident kann zur Stärkung seiner Unabhängigkeit gemäß Geschäftsordnung

hauptamtlich beschäftigt sein. Die BA erhält zudem eine Kompetenz- und Aufgabenerweiterung um transferorientierte Forschung und Herstellung der Drittmittelfähigkeit bei der Wirtschaftsführung. Das heißt, Drittmittel können nicht nur eingenommen, sondern auch selbstständiger bewirtschaftet werden.

Zukünftig verleihen wir den Professorentitel für Dozenten direkt bei der Berufung. Sie bleiben aber weiterhin Beschäftigte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes; Mitbestimmung war uns in der Novelle wichtig. Zur Unterstützung – auch das wurde bereits lobend erwähnt – in Forschung und Lehre werden studentische Hilfskräfte eingeführt, die auf Antrag der Koalitionsfraktionen nunmehr ebenso ins Personalvertretungsgesetz aufgenommen werden.

Nachgesteuert haben wir zudem beim Aufsichtsrat. Dieser wird um einen Professor der Berufsakademie auf Vorschlag des Personalrates ergänzt, damit auch die Perspektive der Dozenten in diesem Gremium eine Stimme erhält. Zum Ausgleich gibt es auch hier – konstituierend für das Modell – einen Sitz für die Praxispartner, um die Parität zwischen Theorie und Praxis zu wahren. Zusätzlich bekommt der Präsident – auch ein Wunsch der Direktorenkonferenz – das Initiativrecht zur Einberufung von Aufsichtsratssitzungen.

Auf Wunsch der kommunalen Ebene – Kollegin Fiedler ist darauf schon eingegangen –, insbesondere der Landkreise, wurde auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung der BAföG-Anträge geändert. Bislang war diese ja zentral im Erzgebirgskreis erfolgt; jetzt sind die lokalen Landratsämter zuständig. Dies ist ein Punkt, den die SPD-Fraktion im Sinne der Studierenden sicherlich enger im Blick behalten wird; gegebenenfalls ist hier ein Nachsteuern hin zu Studentenwerken denkbar.

Nichtsdestotrotz sind im Wintersemester 2016/2017 4 056 Studierende an der Berufsakademie eingeschrieben. Mit dem Gesetz entwickeln wir diese Institution weiter – auch im Bewusstsein der Prozesse in Thüringen und Baden-Württemberg mit der Etablierung einer dualen Hochschule. Der Wissenschaftsrat hat unter den derzeitigen hochschul- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen keine duale Hochschule in Sachsen empfohlen und gleichwohl weitere Hausaufgaben aufgetragen – die Hebung der Dozentenvergütung auf die E 15 oder auch die Steigerung der hauptamtlichen Quote –; diese Maßnahmen müssen mit dem kommenden Doppelhaushalt diskutiert werden. Finanziell umgesetzt haben wir aus diesem Katalog unter anderem die Schaffung einer zentralen Geschäftsstelle mit fünf Stellen, von denen drei im letzten Doppelhaushalt bereits entfristet wurden.

Der nächste große Schritt ist also bereits umrissen; heute aber, meine Damen und Herren, machen wir einen Satz nach vorn. Die BA Sachsen gewinnt an Freiheiten, Kompetenzen, Ressourcen und, ja, auch an Mitbestimmung.

Ihre Kritik aufnehmend, Herr Neubert: Nein, dieses Gesetz schafft keine Akademie im Gewand einer Hochschule. Es belässt die BA aber auch nicht im institutionel-

len Rahmen einer unselbstständigen Fachschule im Gewand einer Akademie. Nein, die BA gewinnt echte Kompetenzen und Freiheiten.

Mit der Zwischenbewertung der Hochschulentwicklungsplanung und den aktuellen Zielvereinbarungen werden wir erneut prüfen, wo die Berufsakademie Sachsen in der tertiären Bildungslandschaft steht.

Bis dahin rufe ich uns allen zu und gilt es, das ab 1. August in Kraft tretende neue Gesetz mit Leben zu erfüllen und die neuen Freiheiten und notwendige Verantwortung zu nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion; Frau Abg. Dr. Muster, bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Neuregelung der Berufsakademie im Freistaat Sachsen hat den Anspruch, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2014 umzusetzen; tatsächlich bleibt er aber weit hinter diesen Empfehlungen zurück.

Für mich ist dieser Gesetzentwurf eine große Enttäuschung. Schon der Koalitionsvertrag bleibt in diesem Punkt nebulös: Wollen wir den Hochschulstatus wie in Baden-Württemberg, dem Mutterland der BAs, oder nicht? Nach diesem Gesetz nicht. Wird die BA ins Hochschulfreiheitsgesetz aufgenommen? Bisher nicht.

Der Verlust der rechtlichen Selbstständigkeit der Standorte ist für mich ein herber Rückschritt. Insgesamt 18 von 23 Institutionen haben eine Stellungnahme abgegeben; es fehlte nicht an deutlicher Kritik. Alle wichtigen Fragen werden in diesem Gesetz ausgeklammert – auch eine Kunst. Das neue Gesetz verursacht höhere Kosten und ist überflüssig. Die AfD wird sich aus diesen Gründen enthalten.

Nun zum Einzelnen. Erstens – die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle. Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle in Glauchau vor, ohne in der Begründung darzulegen, welche Synergieeffekte durch die Einrichtung erzielt werden sollen. Es bleibt unklar, weshalb gerade Glauchau der Sitz der Geschäftsstelle wurde. Bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss betonten die Sachverständigen nochmals, dass alle sieben Direktoren der Berufsakademien in Sachsen mit dieser Wahl nicht einverstanden sind. Sie präferierten Chemnitz – einhellig.

Auch das Verfahren zur Etablierung der zentralen Geschäftsstelle in Glauchau ist zu beanstanden. Das Landratsamt Erzgebirgskreis äußerte – Zitat –: „In einem völlig intransparenten Verfahren wurde der neue Sitz der Berufsakademie in Glauchau festgelegt.“ Die Geschäftsstelle wurde bereits am 5. Oktober 2015 an der Studien-

akademie in Glauchau mit zusätzlichen Projektstellen errichtet. Hier wurden Fakten geschaffen; erst heute wird das Gesetz nachgeliefert.

Zweitens – Doppelbelastung Präsident und Kanzler. Im Rahmen der Anhörung der Gesetzesnovelle wurde die unzumutbare Doppelbelastung der Präsidenten und des Kanzlers mehrfach gerügt.

Wenn nun, Herr Mann, der Präsident eine Dotierung erhalten soll, dann wird es zu erheblichen Mehrkosten kommen.

Drittens – fehlende Gleichstellung der Studenten. Die Angleichung der BA zu den Fachhochschulen wird nicht realisiert. Dadurch haben die BA-Studenten keinen Anspruch auf Dienstleistungen des Studentenwerks und keinen Zugang zu den Hochschulsportveranstaltungen. Schade!

Viertens – fehlende Vereinbarung verbindlicher Standards für Praxispartner. Entgegen dem ausdrücklichen Rat des Wissenschaftsrates werden in die Gesetzesnovelle keine verbindlichen Standards für die Akkreditierung von Praxispartnern hinsichtlich einer Mindestvergütung der BA-Studenten aufgenommen. Daher kann es – wie bereits in der Vergangenheit im Bereich der sozialen Berufe – dazu kommen, dass Praxispartner gar nichts bezahlen und die Studenten auf BAföG angewiesen sind. Das ist keinesfalls akzeptabel.

Fünftens – die Bezeichnung der Dozenten als „Professoren“. Die Titelführung der hauptamtlichen Dozenten als „Professoren“ stößt aus unserer Sicht auf erhebliche Bedenken; denn die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation der Dozenten an Hochschulen einerseits und an der Berufsakademie andererseits sind unterschiedlich, und zwar eklatant. Dozent an der BA kann werden, wer ein Studium in der entsprechenden Fachrichtung absolviert hat. In der Regel ist eine Promotion erforderlich; aber sie ist nicht notwendig. Demgegenüber müssen Universitätsprofessoren nicht nur promovieren, sondern sich auch habilitieren. Sie müssen herausragende wissenschaftliche Fähigkeiten nachweisen, ihre Lehrbefähigung im entsprechenden Fach ebenfalls. Schließlich versteht der Rechtsverkehr unter dem Titel „Professor“ regelmäßig einen Universitätsprofessor, nicht einen hauptamtlichen Dozenten. Der akademische Hintergrund ist für den Titel prägend. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Klage, auf die beim Bundesverfassungsgericht der „Ordentliche Öffentliche Professor“ geprägt wurde. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt zur weiteren Inflationierung des Professorentitels bei.

Sechstens – Forschung. Mit der Gesetzesnovelle wird der BA zugestanden, transferorientierte Forschung und Wissenschaftstransfer zu betreiben. Dabei wird verkannt, dass die personellen Ressourcen für eine qualifizierte Forschung bei der Berufsakademie aktuell und auch nach der Gesetzesnovelle gar nicht da sind. Allein infolge der Abdeckung der Lehrtätigkeit bleibt den Dozenten der BA keine ausreichende Zeit, Forschung zu betreiben. Da die Dozenten keine Professoren sind, haben sie auch nicht das

Recht auf ein sogenanntes Forschungssemester. Das ist einer Forschung im wissenschaftlichen Sinne abträglich – genauso wie die geringe wissenschaftliche Qualifikation der Dozenten sowie der sonstigen Mitarbeiter der BA im Vergleich zu Universitäten. Ferner setzt Forschung die Veröffentlichung der Ergebnisse voraus. Bisher verwahrten sich die Praxispartner – regional agierende Klein- und Mittelständler – dagegen, um die Ergebnisse allein für sich verwenden zu können. Mit Forschung hatte dieses Konstrukt nicht viel zu tun.

Die Sächsische Berufsakademie sollte entweder bleiben, wofür sie eigens gegründet wurde, nämlich eine Bildungseinrichtung im tertiären Bereich, welche die Berufsausbildung auf höherem Niveau gewährleisten soll, oder sie sollte konsequent zur dualen Hochschule umgewandelt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf bewahrt aber weder das eine, noch schafft er das andere. Aus diesem Grund wird sich die AfD-Fraktion enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Frau Abg. Dr. Maicher, bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man als Hochschulpolitikerin auf die Berufsakademie Sachsens schaut, sieht man vieles, was man sich auch für unsere anderen Hochschulen wünscht: Absolventen- und Vermittlungsquoten von weit über 80 %, flächendeckend akkreditierte Studiengänge, eine praxisnahe Ausbildung, die auch noch vergütet wird. Das alles ist sicherlich beispielhaft.

Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten. Das ist in den letzten Jahren deutlich hervorgetreten. Die Abschlüsse der Studierenden sind keine akademischen Grade, sondern staatlich vergebene Abschlüsse. Entsprechende Probleme haben Absolventinnen und Absolventen immer noch bei der Anerkennung an anderen Hochschulen.

Die Berufsakademie hat keinen Forschungsauftrag, obwohl sie wegen ihrer Praxisnähe oder ihrer Nähe zu den Praxispartnern für anwendungsorientierte Forschung prädestiniert wäre. Das Gehalt der Dozierenden kommt nicht annähernd an die Entlohnung heran, die Lehrende an den staatlichen Hochschulen erhalten. In so gut wie allen Fragen der Lehre und der Personalpolitik entscheidet das Wissenschaftsministerium.

Andere Bundesländer sind in den letzten Jahren einen Schritt weiter gegangen und haben ihre Berufsakademien weiterentwickelt. Seit in Baden-Württemberg und Thüringen duale Hochschulen die Vorzüge der dualen Hochschulausbildung mit der einer akademischen Ausbildung verknüpfen, ist die sächsische Berufsakademie unter Druck geraten. Die Studierendenzahlen gehen zurück. Das Geschäftsmodell der BA in Sachsen gerät in Gefahr.

Es ist höchste Zeit für eine gesetzliche Erneuerung. Daher begrüßt meine Fraktion prinzipiell, dass nun ein Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademie in Sachsen vorliegt. Wir erkennen an, dass mit dem Gesetz der Berufsakademie in Sachsen größere Freiräume, etwa bei der Studiengangsgestaltung, gegeben werden und auch die Forschung an der Berufsakademie Erwähnung findet. Studentische Hilfskräfte und hochschulähnlichere Entscheidungsstrukturen sind ebenfalls Schritte in die richtige Richtung.

Aber: Gleichzeitig bleibt der Gesetzentwurf in zu vielen Punkten hinter den Erwartungen zurück. Die neu eingeführten Positionen von „Präsident“ und „Kanzler“ klingen zwar nach Fortschritt und akademieübergreifender Steuerung. In Wahrheit werden sie mit Personen besetzt, die bereits andere Funktionen an der Studienakademie Glauchau innehaben. Da sind Interessenkonflikte vorprogrammiert, meine Damen und Herren. Darauf haben die Direktoren der Staatlichen Studienakademien auch vehement hingewiesen – bisher ohne Erfolg.

Das Gleiche gilt für den zukünftigen Sitz der Berufsakademie. Auch hier wird staatlicherseits verordnet, dass der Sitz in Glauchau zu sein habe – wieder gegen den Willen der Direktoren. Es wäre nicht nur einfacher, sondern im Sinne echter Autonomie geradezu geboten, dass man die Berufsakademie selbst entscheiden lässt, wo sie ihren Sitz nimmt.

An den Rahmenbedingungen der hauptamtlich Lehrenden wollen die Staatsregierung sowie die CDU- und die SPD-Fraktion nicht rütteln. Deren Mindestanteil bleibt bei 40 % festgenagelt, auch wenn der Wissenschaftsrat mindestens 50 % empfohlen hatte. Dafür dürfen sie sich aber künftig „Professor“ oder „Professorin“ nennen. Dass sich die CDU/SPD-Koalition dazu durchringen konnte, aus dem Gesetzentwurf den Passus zu streichen, der unterstrichen hätte, dass diese Professorinnen und Professoren keineswegs solche im Sinne des Hochschulgesetzes seien, muss da schon als Erfolg gelten.

Beim Thema Forschung hat man den Eindruck, dass die Staatsregierung Angst vor der eigenen Courage hatte. Ja, Forschung soll nun auch an der Berufsakademie möglich sein, aber bitte nur im Einzelfall und bitte nur im Rahmen der Mittel, die der Berufsakademie zur Verfügung stehen. Wie soll denn Forschung unter diesen Rahmenbedingungen aussehen?

Noch gravierender ist allerdings, dass die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Berufsakademie Sachsen zunächst nicht in eine duale Hochschule umzuwandeln, bei der Staatsregierung gleich zur völligen Arbeitseinstellung geführt hat.

(Lachen der Staatsministerin
Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Im gesamten Entwurf ist kein Wort dazu zu finden, wie in Zukunft die Entwicklung der Berufsakademie systematisch beobachtet und überprüft werden könnte. Das wäre aber wichtig, damit der Gesetzgeber nachjustieren kann, sollten die Änderungen nicht zu der erhofften Stabilisie-

rung der Berufsakademie führen. Diese Gefahr ist groß; denn während sich Ihr Gesetzentwurf nur zaghaft vom Status quo zu lösen traut, ist Gera mit seiner dualen Hochschule gerade einmal 40 Kilometer von Glauchau entfernt.

In seiner jetzigen Form können wir dem Gesetzentwurf trotz positiver Punkte nicht zustimmen. Uns ist aber die Zukunft der Berufsakademie in Sachsen sehr wichtig. Deswegen bringen wir weitere Verbesserungsvorschläge ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Bedarf für eine weitere Rederunde? – CDU-Fraktion? – DIE LINKE? – SPD? – Frau Abg. Friedel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nichts mehr zu dem Thema Berufsakademie erzählen, weil wir nicht nur deren Neuregelung anstreben, sondern, wie es im Titel des Gesetzentwurfs heißt, auch die „Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bildungsbe-
reich“ beschließen wollen.

Ich möchte auf eine kleine Aktualisierung aufmerksam machen, die ein besonderer Gewinn für uns sein kann. Wir wissen um das Problem, dass wir auch an den sorbischsprachigen Schulen bei uns im Freistaat Sachsen Lehrermangel verzeichnen. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, was wir tun können, um den Zugang von Menschen mit besonderen Befähigungen, beispielsweise mit guten Sorbischkenntnissen, zu Universitäten zu erleichtern. Dies ermöglicht unser Gesetzentwurf. Bewerber um ein Lehramtsstudium – nicht nur im Fach Sorbisch, sondern auch in ganz normalen anderen Unterrichtsfächern wie Mathematik, Biologie und Sport – können künftig einen Bonus erlangen, wenn sie über ausreichende Kenntnisse der sorbischen Sprache verfügen, um dann an einer sorbischen Schule im Rahmen des Konzepts „2plus“ eingesetzt werden zu können.

Was heißt das praktisch? Wir haben eine solche Bonusregelung schon heute an der Uni Leipzig, eben für den Studiengang Sorabistik. Das heißt ganz praktisch, dass die Studierenden, wenn sie sich an der Universität bewerben, über das NC-Zulassungsverfahren universitätsintern einen Bonus bekommen. In der jetzigen Auswahlsetzung der Universität Leipzig heißt es zum Beispiel, dass die Studierenden die Abiturnote um einen Grad angehoben bekommen. Wenn ich also mit einem Abitur von 2,3 ankomme, aber Sorbisch-Lehramt studiere, dann wird mir das Abitur als 1,3 gewertet.

Es ist ein wichtiger Schritt, den dieses Gesetz geht, das jetzt auf alle anderen Lehramtsstudienfächer auszudehnen. Er ist klein, wenn man in den gesamten Freistaat Sachsen schaut, und er ist klein, wenn man sich das

Problem, was die Sorbisch-Lehrer betrifft, anschaut, aber Sie kennen meine These: Wir werden kein Problem mit einer einzigen Maßnahme allein lösen, sondern wir brauchen viele kleine Einzelmaßnahmen. Das ist eine solche, und ich freue mich, dass wir sie hier unterbringen konnten. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Die kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal ganz herzlich für die intensive Diskussion in den letzten Monaten und auch die Diskussionsbeiträge heute. Die meisten der Diskussionsbeiträge haben deutlich gemacht, wie wichtig uns die Berufsakademie in Sachsen ist. Wir haben gleichzeitig diskutiert, dass mit dem Gesetz doch wesentliche Verbesserungen für die Berufsakademie eingezogen sind. Auch die Beiträge von Herrn Neubert und Frau Maicher haben in einzelnen Punkten darauf hingewiesen, dass wir mit dem Gesetz letztendlich einen deutlichen Schritt in Richtung der Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrates gehen.

Die Vorlage der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, das Sächsische Berufsakademiegesetz in wesentlichen Punkten neu zu fassen, dokumentiert letztlich auch einen Abschluss dieses langjährigen Evaluations-, Meinungsbildungs- und Willensbildungsprozesses. Ich will aber hier auch gleich mit auf Frau Maichers Einwurf antworten, damit würde keine Entwicklungsperspektive aufgezeigt: Ein Gesetz ist nicht für die Ewigkeit geschrieben, ein Gesetz unterliegt permanent der Überprüfung, nicht nur der Funktionsfähigkeit, sondern auch der Anpassung an neue Gegebenheiten und insofern ist es der Staatsregierung und dem Landtag freigestellt, in Zukunft zu sehen, welche Anpassungen bei der Berufsakademie notwendig sind. Das muss man nicht in ein Gesetz hineinschreiben, das ist normales politisches Geschäft.

Nach vielen internen Vorbereitungen und Vergleichen mit Modellen dualer Studienformen auch aus anderen Bundesländern – sie sind bereits genannt worden, zumindest die, die denen in Sachsen sehr ähnlich sind –, wie Thüringen und Baden-Württemberg, nahmen auf Bitten des SMWK der Wissenschaftsrat im Januar 2013 die Gutachten der Berufsakademie Sachsen in sein Arbeitsprogramm auf. Als Anfang 2014 die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie vorgelegt wurden, war das der Startschuss für die Novellierung des Gesetzes.

Wenn gewollt, hätte man ohne Weiteres bei den Eingangsbewertungen dieser Empfehlung verbleiben können,

nach der sich die Berufsakademie, und ich zitiere jetzt aus dem Gutachten, „mit der Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung als effiziente Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs erfolgreich etabliert hat“. Als Erfolgsindikator beschrieb der Wissenschaftsrat „die stetige Nachfrage von Studierenden und Praxispartnern, die breite Verankerung in der Region, die Wertschätzung des Studiums und der Studienabschlüsse seitens der Praxispartner, ein hoher Anteil von Abschlüssen in der Regelstudienzeit und eine hohe Vermittlungsquote“. Und weiter der Wissenschaftsrat: „Damit erfüllt die Berufsakademie Sachsen wichtige Funktionen im regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem.“

Die weiteren Ausführungen unterstreichen diese Einschätzung. Sie betonen insbesondere den Beitrag der Berufsakademie zur Öffnung und Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildungssysteme und sehen sie trotz Wettbewerb zu anderen akademischen Bildungseinrichtungen gut aufgestellt, bestätigen also den Iststand der BA Sachsen als zeitgemäß und zukunfts zugewandt. Also hätte alles beim Alten bleiben können, wenn wir so wollen. Und tatsächlich arbeitet die Berufsakademie als Ort der institutionalisierten Innovation heute so gut wie seinerzeit und aufgrund einer Vielzahl auch losgelöst von der Gesetzesnovelle aufgenommener Reformen in vielerlei Hinsicht deutlich besser als je zuvor.

Ich kann daher mit Bestimmtheit sagen, und das haben mir auch Ihre Redebeiträge überwiegend gezeigt, dass die externe Begutachtung durch den Wissenschaftsrat und die ausführliche Befassung mit seinen Empfehlungen notwendig und weiterführend war und ist. Eine Vielzahl seiner Empfehlungen – darauf möchte ich kurz eingehen – wurde bereits außerhalb der Gesetzesnovelle umgesetzt, wenn es beispielsweise darum geht, die Studieneingangsphase zu verbessern und damit Studienabbrüchen vorzubeugen, bevor sie eintreten, die internationale Orientierung durch Fremdsprachen oder interkulturelle Angebote zu erweitern, die verbindlichen Vergütungsstandards für die Leistungen, also die Anhebung der Mindestvergütung, die die Studierenden in den Praxisphasen erbringen, zu entwickeln oder auch Übergangsprobleme zu Masterstudienangeboten in Kooperation mit den Hochschulen zu lösen. Bei Letzterem werden wir auch in Zukunft immer wieder darauf hinwirken, dass die Kooperation mit den Fachhochschulen im Besonderen, aber auch mit den Universitäten besser funktioniert.

Den Empfehlungen folgend, wurde die Berufsakademie Sachsen in die Landesrektorenkonferenz eingebunden. Auch das ist ein wichtiger Schritt gewesen, sodass Fragen der Passfähigkeit von Studienangeboten, der Anerkennung von Studienleistungen, des Fächerabgleichs und weitere Fragen direkt und auf Augenhöhe geklärt werden können. Gleichwohl hat der Wissenschaftsrat eine Reihe von Empfehlungen gegeben, die nur über diese Gesetzesnovelle umgesetzt werden können und deren Umsetzung diese Gesetzesnovelle dient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir war besonders wichtig, dass wir die Berufsakademie nach 25 Jahren ihrer Bewährung, wenn man es so will, endlich in eine größere Selbstständigkeit entlassen, um eine selbstbewusste Einrichtung der tertiären Bildung tatsächlich in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und interne Fragen rascher lösen zu können, wenn es beispielsweise studienakademieübergreifend um die Vereinheitlichung gleichartiger Studienangebote oder Schwerpunktsetzungen an einzelnen Standorten geht.

Dazu gehört als zentrales Element die Verlagerung des Berufungsverfahren an die Berufsakademie. Der neu eingeführte Präsident hat nicht nur wie die bisherigen Vorsitzenden der Direktorenkonferenz eine koordinierende Funktion. Er ist auch befugt und verpflichtet, Beschlüsse der Direktorenkonferenz umzusetzen. Das mag trivial klingen, war es aber nicht und bedarf deshalb der Gesetzesänderung. Die größere Selbstständigkeit der Berufsakademie im Verhältnis zum Staat, dem SMWK, ergibt sich durch die Verlagerung der Berufung der Professoren durch den Präsidenten, deshalb seine herausgehobene Stellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil von Frau Maicher angesprochen wurde, dass der Präsident keine eigenständige Persönlichkeit im Sinne von Unabhängigkeit von seiner Studienakademie sei, möchte ich noch einen Hinweis geben. Das Gesetz sieht vor, dass die Direktorenkonferenz in ihrer Geschäftsordnung selbst festlegen kann, dass der Präsident eine eigenständige Persönlichkeit ist und damit eine Neubesetzung einer Direktorenposition vorgenommen werden kann. Wir sind gespannt, wie künftig die Berufsakademie mit dieser Möglichkeit umgehen wird, wenn denn dieser Wunsch besteht.

Es gibt entsprechende Regelungen, dass zukünftig die Dozenten nicht erst durch einen zweiten Amtsakt den Professorentitel verliehen bekommen, sondern gleich bei Amtsantritt – natürlich nicht, und das wissen Sie, Frau Dr. Muster – adäquat oder gleich wie ein Universitätsprofessor. Dennoch ist es für die Attraktivität bzw. zur Dozentengewinnung wichtig, dass dieser Professorentitel von Anfang an verliehen wird.

Ein zweiter Punkt ist wichtig: Innerhalb der Berufsakademie wird jetzt auch Forschung – natürlich in dem begrenzten Umfang, den die Berufsakademie zulässt – mit Anwendungsbezug möglich sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Staatsministerin Stange, kann ich dem Briefkopf eines BA-Professors oder eines Universitätsprofessors ansehen, um welche Art von

Professorentitel es sich handelt? Oder gibt es da eine Gleichheit im Äußerlichen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Dem Professorentitel selbst nicht. Das haben Sie ja auch beim Honorarprofessor nicht: Ein Honorarprofessor darf sich Professor nennen, ohne dass irgendein anderer Titel dabei ist. Das ist ein ganz normales Hochschulgesetz, genauso wie wir es hier im BA-Gesetz geregelt haben.

Auf der Berufungsurkunde eines Universitätsprofessors steht sogar, dass er Universitätsprofessor ist. Das ist nicht vom Briefkopf abhängig.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Jetzt nicht.

Ich wollte noch einen zweiten Punkt ausführen. Wichtig ist – das ist vorhin auch schon angesprochen worden –, dass wir auch in der Besoldung einen Schritt weitergehen. Aber ich glaube, dabei sind wir in der Diskussion und in der Erkenntnis schon weit genug. Insofern ist es vollkommen richtig: Das BA-Gesetz kann den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen. Wir sollten uns aber bewusst sein, dass wir aufgrund der Notwendigkeit – wir hatten diese Diskussion gerade auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften; auch dort ist es schwierig, Dozentennachwuchs zu gewinnen – vielleicht einen Schritt weitergehen sollten, vergleichbar mit anderen Bundesländern.

Zur Unterstützung übergreifender Angelegenheiten – auch hier möchte ich noch auf einige Punkte eingehen – wurde an der Berufsakademie eine zentrale Geschäftsstelle eingerichtet. Es ist schon ein bisschen absurd, Frau Muster, wenn Sie uns zum Vorwurf machen, dass diese zentrale Geschäftsstelle schon im Jahre 2015 eingerichtet wurde, denn das entsprach einer Empfehlung des Wissenschaftsrats. Natürlich kann eine zentrale Geschäftsstelle eingerichtet werden, ohne dass es einer Gesetzesnovellierung bedarf. Deswegen haben wir an dieser Stelle sofort gehandelt, weil es sinnvoll war, bestimmte Aufgaben zu zentralisieren, zum Beispiel Qualitätsmanagement, Marketing oder Campus-Dual – auch im Sinne von Qualitätsmanagement und Transfer.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrophon.)

Dass wir das jetzt auch mit einem Standort verbinden müssen, hat einfach etwas mit dem Status der Berufsakademie zu tun. Insofern, Frau Maicher, funktioniert es eben nicht, zu sagen, die Direktorenkonferenz solle das entscheiden.

Die BA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Freistaat muss festlegen, wo der Sitz dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Deswegen muss im Gesetz gere-

gelt sein, wo sich dieser Sitz befindet. Das ist in diesem Fall Glauchau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Jetzt nicht. Ich möchte das erst einmal fertig ausführen.

Warum Glauchau und nicht Chemnitz? In Chemnitz gibt es keine Studienakademie. Wir müssten also einen komplett externen Ort wählen, an dem ein Direktor oder ein Präsident residiert. Was ergibt das für einen Sinn? Auch bei einer Hochschule tun wir das nicht. Wollte man den Argumenten folgen, die ja auch von den Direktoren gekommen sind – man müsse mehr Sichtbarkeit und Zentralität haben –, dann lägen eher Dresden oder Leipzig nahe. Aber dieser Vorschlag ist nicht gekommen, Dresden oder Leipzig zu wählen, weil man dort nämlich ebenfalls eine Studienakademie hätte wählen müssen.

Ich glaube schon, dass wir mit Glauchau auch einen Standort im ländlichen Raum stärken. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Berufsakademie mit fünf ihrer Standorte im ländlichen Raum verortet ist, und das ist auch gut so. Damit schließen wir nämlich Lücken innerhalb unseres tertiären Systems, die wir nicht durch Hochschulen besetzt haben oder auch nicht besetzen können, die aber einen ganz wichtigen Standort für Innovation und für Akademikernachwuchs darstellen. Damit kann Glauchau als Standort aufgewertet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle des Berufsakademiegesetzes bringt uns in den nächsten Jahren entscheidende Schritte voran. Die umfangreiche Beratung mit allen Betroffenen und Beteiligten war wichtig und sinnvoll – schon deshalb, weil die Berufsakademie damit wieder ein bisschen mehr Öffentlichkeit bekommen hat. Sie leistet gute Arbeit, und wer gute Arbeit leistet, taucht in der Öffentlichkeit manchmal kaum auf, denn das ist nicht der Aufreger. Ich würde aber darum bitten – gerade jene Abgeordnete, die aus den Regionen der Berufsakademien kommen, also von den Standorten der einzelnen Studienakademien gerade in den ländlichen Räumen –, sich mit dieser Bildungseinrichtung besonders zu identifizieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letzter Punkt zum Thema Duale Hochschule: Warum geht Sachsen diesen Schritt nicht? Schauen Sie sich einmal Baden-Württemberg an, schauen Sie sich Thüringen an. Ich habe das in den Ausschussberatungen und an verschiedenen Stellen schon gesagt.

Baden-Württemberg hat seine Duale Hochschule im Jahr 2009 gegründet, zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Studierenden und der Hochschulabsolventen explodierte, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Bundesländern. Baden-Württemberg hat sich auf diese Art und Weise unter anderem einen Hochschulstandort geschaffen, der Lehre sehr preisgünstig anbietet. Denn

aufgrund der höheren Lehrbelastung der Dozentinnen und Dozenten ist die Berufsakademie in den Kosten der Ausbildung noch günstiger, als es die Hochschule für angewandte Wissenschaften ist. Damit war auch klar, dass in Baden-Württemberg die Berufsakademie einen stärkeren Zulauf an Studierenden bekommen hat: durch ganz gezielte Lenkung in die Berufsakademien hinein – genauso wie in die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den westlichen Bundesländern.

Thüringen ist mit uns wenig vergleichbar. Thüringen hat zwei Standorte mit unter 2 000 Studierenden insgesamt. Das ist eine kleine Hochschule; das kann man so machen. Ob das in den nächsten Jahren funktioniert – neben den Hochschulen für angewandte Wissenschaften –, wird man sicherlich zu beobachten haben.

Wir haben uns für einen klaren Weg entschieden. Vorhin wurde schon von der Abg. Aline Fiedler deutlich gemacht, dass wir ein klares, dreigliedriges System im tertiären Bereich haben. Jede dieser Stufen hat ihre ganz besondere Funktion. Das sollten wir auch nicht verwischen.

Damit will ich nicht in Abrede stellen, dass wir – damit bin ich wieder bei dem, was Sie, Frau Maicher, eingangs gesagt haben – die BA natürlich weiterhin nicht in ihren Status einzementieren, sondern sehr wohl beobachten, wie die neue Gesetzesnovelle auf die Entwicklung der Berufsakademie wirkt – im Konzert mit den Hochschulen insgesamt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt aus diesem Artikelgesetz benennen, den schon die Abg. Sabine Friedel angesprochen hat. Es enthält nicht nur das Berufsakademiegesetz, sondern auch eine Änderung unseres Hochschulzulassungsgesetzes. Ich bin sehr dankbar, dass wir, wenn Sie dem heute zustimmen, noch vor der Einschreibung zum nächsten Wintersemester vielleicht eine Möglichkeit schaffen, mehr Lehramtsstudentinnen und -studenten mit Sorbischkenntnissen zu gewinnen, auch an anderen Standorten der Lehramtsausbildung, also in Leipzig, Chemnitz oder Dresden.

Das gilt nicht nur für die Kombination mit Sorabistik, sondern, um meine Fächer zu nehmen, beispielsweise auch dann, wenn jemand vertiefte Sorbischkenntnisse hat und Mathe- oder Physiklehrer wird. Derjenige kann zukünftig an einem sorbischen Gymnasium oder einer sorbischen Oberschule unterrichten; er kann mit seinen Sorbischkenntnissen auch andere Fächer in dieser Sprache unterrichten.

Die Öffnung des Hochschulzulassungsgesetzes, die Bonusregelung würde diesen Weg eröffnen. Davon erhoffe ich mir, dass wir zukünftig mehr junge Menschen dafür gewinnen, das Lehramt Sorbisch zu studieren bzw. auf Sorbisch zu unterrichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademie im Freistaat Sachsen und Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bildungsbereich, Drucksache 6/7080, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/9551.

Meine Damen und Herren! Uns allen liegt hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Drucksache 6/9638. Dieser Änderungsantrag soll jetzt eingebracht werden. Frau Abg. Dr. Maicher, bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bereits aufgezeigt, an welchen Stellen meine Fraktion Verbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf sieht. Ich möchte deshalb kurz unsere Lösungen vorstellen.

Erstens möchten wir die Forschung an der Berufsakademie stärken, so wie es auch der Wissenschaftsrat empfiehlt. Die vorgesehene Regelung, wonach Forschung nur im Einzelfall möglich sein soll, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Wir möchten diese Einschränkung streichen.

Zweitens möchten wir der Berufsakademie im Rahmen einer größeren Autonomie überlassen, ihren Sitz selbst zu bestimmen.

Drittens möchten wir die Qualität der Lehre erhöhen. Deswegen schlagen wir vor, die Empfehlung des Wissenschaftsrats nicht zu ignorieren. Mindestens 50 % der Dozierenden sollen hauptamtliche Dozierende sein. Das gehört in das Gesetz. Deshalb schlagen wir einen mindestens 50-prozentigen Lehranteil von Professorinnen und Professoren vor.

Viertens möchten wir die Berufsakademie stärken und Strukturen modernisieren. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Zusammenfassung des Amtes des Präsidenten und des Direktors einer Studienakademie halten wir für neutralitätsgefährdend. Das Gleiche gilt für die Personalunion des Amtes des Kanzlers und eines Verwaltungsleiters einer Studienakademie. Wir möchten einen unabhängigen Präsidenten und Kanzler oder Kanzlerin und schlagen deshalb im Gesetzentwurf gesonderte Ämter vor.

Außerdem regeln wir das Wahlverfahren des Präsidenten oder der Präsidentin. Der Aufsichtsrat bekommt bei der Wahl und Abwahl des Präsidenten/der Präsidentin ein Stellungnahmerecht. Das wird aus unserer Sicht der empfehlungsgebenden Aufgabe des Aufsichtsrats gerecht.

Fünftens, unser letzter Änderungspunkt, soll die Brücke in die Zukunft schlagen. Wenn auch der Wissenschaftsrat zunächst von einer Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zu einer dualen Hochschule abgeraten hat, darf eben die Tatsache, dass die Hochschullandschaft deutschlandweit in Bewegung ist, sich ändert und dies

auch Folgen für die Berufsakademie Sachsen haben wird, nicht aus den Augen verloren werden.

Wir möchten aus diesem Grund eine regelmäßige Bewertung der Auswirkungen des neuen Berufsakademie-Gesetzes auf die Berufsakademie und ihre Funktion im sächsischen tertiären Bildungsbereich einführen. Das beinhaltet ebenfalls, dass dem Landtag regelmäßig berichtet wird. Wenn sich danach Nachbesserungsbedarfe ergeben, dann sollen für den Gesetzgeber Empfehlungen erarbeitet werden, wie diese angegangen werden können. Frau Staatsministerin, ich verstehe nicht, was dagegenspricht, eine Evaluationsklausel in das Gesetz hineinzuschreiben, wie es bei anderen Gesetzen üblich ist.

Unsere Änderungsvorschläge zielen darauf ab, dass am 1. August ein Gesetz in Kraft tritt, das die Berufsakademie wirklich erneuert und zukunftsfest macht. Ich möchte an die regionalen Abgeordneten, also an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, appellieren, die die Leistungen der Berufsakademie, der einzelnen Studienakademien, in Ihrer Region kennen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, weil er einen Schritt weitergeht als das zaghafte Verbessern des Gesetzentwurfs der Staatsregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Maicher. Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr, Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN macht die Debatte ein Stück weit wieder auf. Es geht um zwei zentrale Punkte. Sollen wir am Ende eine duale Hochschule einführen oder nicht? Darf die Berufsakademie selbst regeln, wo sie ihren Sitz hat?

Wenn man darüber spricht, ob es eine duale Hochschule geben soll oder nicht, dann hat es auch etwas mit der Forschung zu tun. Weil die BA aber mit diesem Gesetz keine Hochschule wird, wird die Forschung weiterhin ein Einzelfall bleiben. Sie wird aber nicht, wie sie in ihrer Bandbreite an Hochschulen oder Universitäten möglich ist, an Berufsakademien stattfinden. Ansonsten bräuchte man eine entsprechende Ausstattung, wenn man dies auf einem hohen Niveau durchführen wollen würde. Man benötigt Material, aber auch Personal. Diese Frage bleibt bei Ihnen völlig offen.

Ihr zweiter Punkt dreht sich um den Sitz der Berufsakademie. Sie möchten diesen nicht in Glauchau festzulegen, sondern offenlassen. In diesem Zusammenhang kam der Vorschlag, den Sitz Chemnitz auszuwählen. Dieser Punkt

hat mich am meisten verwundert. Es gibt für den Standort Chemnitz auch keine Begründung. Man hätte auch Dresden, Leipzig, Torgau oder Görlitz auswählen können. Das wären ebenfalls Möglichkeiten gewesen. Es gibt sehr wohl Begründungen dafür, warum man sich für Glauchau entschieden hat. Es ist ein Standort einer Berufsakademie. Der Sitz der Geschäftsstelle wurde vor mehreren Jahren an diesem Standort etabliert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kollegen! Ich habe zwei Fragen:

(Aline Fiedler, CDU: Eine!)

An welcher Stelle in unserem Änderungsantrag steht, dass wir den Standort Chemnitz fordern? An welcher Stelle fordern wir eine duale Hochschule?

Aline Fiedler, CDU: Frau Kollegin Maicher, ich hatte ausgeführt, dass Sie über die Hintertür diese Debatte wieder aufmachen, weil es bei der Hochschule um Themen wie beispielsweise Forschung geht. Indem Sie das Wort Einzelfallforschung streichen möchten, machen Sie den Punkt an dieser Stelle wieder auf.

Ich wollte gerade auf das Thema Glauchau zu sprechen kommen. Es ist ein Stück weit unverantwortlich, wenn man diesen Punkt offenlässt. Wir haben uns für einen Standort entschieden. Sie müssten den Leuten ansonsten sagen, dass sie eventuell wieder umziehen müssten und es zu Mehrkosten käme, wenn man Standorte verlagert. Das lassen Sie an dieser Stelle ebenfalls offen. Wir übernehmen Verantwortung und legen einen Sitz fest. Es ist ein Punkt, den die Berufsakademie für sich intern entschieden hat, indem die zentrale Geschäftsstelle vor mehreren Jahren an diesem Ort angesiedelt wurde.

Sie sprachen auch den Punkt an, den Anteil von 40 auf 50 % zu erhöhen. Das ist an dieser Stelle nicht zustimmungspflichtig. Sie hätten an dieser Stelle nämlich gleichzeitig aufführen müssen, dass Sie mehr Stellen benötigen. Das ist nämlich die Konsequenz dessen. Sie brauchen ebenfalls mehr Geld. Heute stehen nicht der Haushaltsplan 2017, 2018 oder zukünftige Haushaltspläne auf der Tagesordnung. Es steht das Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufsakademie auf der Tagesordnung. Dieser Punkt wäre zu diskutieren, aber nicht hier.

Ich komme auf Ihren letzten Punkt zu sprechen. Es ging darum, dass man einen Präsidenten und Kanzler in einer eigenen Funktion schaffen sollte. Dazu hat der Wissenschaftsrat klare Aussagen getätigt, indem er sagte, dass zur Entlastung eine zentrale Geschäftsstelle für die administrativen Einrichtungen zu empfehlen sei. Das haben wir gemacht. Deshalb halten wir die separaten Funktionen an dieser Stelle für verzichtbar.

Insgesamt ist es ein gutes Gesetz. Ich glaube, dass es auch ohne die vorgeschlagenen Änderungen Ihrerseits zur Weiterentwicklung der Berufsakademie deutlich beitragen wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die SPD-Fraktion. Herr Abg. Mann, bitte sehr.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz Stellung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen. Ich möchte dies jedoch nicht tun, ohne mich bei allen Fraktionen für die Behandlung des Gesetzes und durchaus gerade bei der angesprochenen Fraktion für die Würdigung des Gesetzentwurfs und die gute Debatte im Ausschuss zu bedanken. Dass dort keine Fraktion gegen den Gesetzentwurf und die Änderung gestimmt hat, zeigt auch, dass wir in groben Richtungen durchaus einig und nur bei einzelnen Aspekten unterschiedlicher Meinung sind.

Ich hatte in meinem Redebeitrag schon etwas zur hauptamtlichen Quote gesagt, deshalb möchte ich darauf nicht mehr ausführlich eingehen. Es ist ein mittelfristiges Ziel, welches wir teilen und wofür man einen anderen Weg der Umsetzung finden muss.

Ich komme zur hauptamtlichen Tätigkeit von Präsident und Kanzler. Hierzu möchte ich noch einen Gedankengang aufzeigen. Wir halten es für einen Prozess, der sowohl die Gremienstruktur als auch die Entscheidungswege innerhalb der Berufsakademie deutlich ändert, zu mehr Eigenverantwortlichkeit führt, auch von einzelnen Personen. Wir halten es in einem solchen Prozess nicht für sinnvoll, sodass dem eine externe Wahrnehmung zukommt. Wir sehen es als einen Gewinn für diesen Prozess an, wenn die Personen ihre Institutionen kennen. Nichtsdestotrotz haben wir dem Argument der Berufsakademie, dass damit eine doppelte Arbeitsbelastung und stärkere Abhängigkeit gegeben sei, wenn ein Direktor zugleich Präsident wäre, entsprochen. Dies geschieht, indem – die Ministerin sagte es – der entsprechende Direktor beurlaubt werden kann und damit eine unabhängige Position und ein anderes Arbeitsvermögen gegeben ist.

Eine ähnlich ablehnende Position müssen wir zu dem Vorschlag einnehmen, den Sie zum Sitz, der durch die Wahl des Gremiums bestimmt werden soll, machen. Der Landtag ist der Gesetzgeber und errichtet die Anstalt öffentlichen Rechts. Sie entziehen sich ein bisschen der Verantwortung, wenn Sie nicht sagen, wo dieser Sitz sein soll. Dazu sollte man Stellung nehmen. Es gibt keine andere Anstalt des öffentlichen Rechts, bei der es eine solche Regelung gäbe. Das heißt jedoch nicht, dass man so etwas nicht probieren könne. Wir halten dies aber nicht für sinnvoll. Man muss sich entscheiden.

Ich versuche, es einmal auf die Spitze zu treiben, was Ihr Modell hieße: eine neue reformierte und modernisierte Berufsakademie, die sich einen Direktor von außen beruft, der diese Institution nicht kennt, mit einer Geschäftsstelle von fünf Personen in einem Ort, in dem es solch eine Institution nicht gibt. Versuchen Sie sich einmal vorzustellen, wie realistisch unter solchen Voraussetzungen ein Reformprozess innerhalb der Berufsakademie durchgeführt werden kann.

Deshalb sind wir nicht der Meinung, dass Ihr Vorschlag der richtige Weg ist. Wir sind der Meinung, die BA ist in den Regionen verwurzelt, sollte es sein, und deshalb haben wir uns für Glauchau entschieden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag gesehen. Wer der Drucksache 6/9638 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Im Folgenden möchte ich Ihnen vorschlagen, über die Bestandteile des Gesetzentwurfes en bloc abstimmen zu lassen. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall.

So rufe ich auf zur Abstimmung über die Überschrift, Artikel 1 „Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen“, Artikel 2 „Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes“, Artikel 3 „Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes“ und Artikel 4 „Inkrafttreten/Außerkräfttreten“. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes die Zustimmung erteilt worden.

Damit rufe ich auf zur Schlussabstimmung über das Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademie im Freistaat Sachsen und Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen für den tertiären Bildungsbereich. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Auch hier keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen. Der Entwurf des Gesetzes ist als Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Zweite Beratung des Entwurfs

Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes

Drucksache 6/8368, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/9559, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

– Bericht der Sächsischen Staatsregierung an den Sächsischen Landtag gemäß § 7 Satz 2 Sächsisches Normenkontrollratsgesetz

Drucksache 6/8538, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 6/9560, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Drucksache 6/8368, Gesetzentwurf der Staatsregierung, Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes. Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der Fraktion CDU und für die Fraktion Herr Abg. Modschiedler, danach DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Modschiedler, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Amtsdauer des Normenkontrollrates bis zum Jahr 2020 verlängert werden. Ziel ist es, die richtige und notwendige Evaluation des Gremiums auf eine breite Basis zu stellen. Wir brauchen

schlichtweg mehr Informationen; denn eines müssen wir uns vor Augen halten: Erst Anfang Januar 2016 hat der Sächsische Normenkontrollrat seine Tätigkeit aufgenommen. Herzlichen Dank, dass sich das Gremium um Herrn Michael Czupalla als Vorsitzenden, Andreas Bösl, André Jacob, Ralf Leimkühler, Hanjo Lucassen und Herrn Prof. Dr. Michael Schefczyk dieser sehr anspruchsvollen Aufgabe angenommen hat.

Nach § 7 soll die Tätigkeit des Normenkontrollrates zwei Jahre nach der Einsetzung des Rates bewertet werden. Das Gesetz würde also im Juli 2017 außer Kraft treten. Das soll hiermit nicht geschehen. Hintergrund ist, dass die Arbeit des Gremiums durch den zwischenzeitlich erfolgten Beginn einer neuen Legislaturperiode des Sächsischen Landtags erst später beginnen konnte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das sollte man vorher wissen, wenn man etwas verändert!)

Hinzu kommt, Herr Lippmann, dass auch erst geeignetes Fachpersonal gewonnen werden musste.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah!)

Wir nehmen ja nicht jeden.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Der Normenkontrollrat ist also erst seit einem Jahr in dieser Besetzung tätig. Der wirklich zu kurze Evaluationszeitraum entspricht nicht dem Gedanken dieses Gesetzes. Es ist nicht möglich, sich ein umfassendes und vor allem belastbares Bild über die ressortübergreifende Tätigkeit des Normenkontrollrates machen zu können.

Was soll der Rat eigentlich leisten? Er soll den Erfüllungsaufwand von Gesetzen im Sinne eines sinnvollen und sparsamen Einsatzes von Ressourcen schon bei der Gesetzgebung prüfen und bewerten. Bislang konnte der Normenkontrollrat seinen Prüfauftrag erst bei 14 Vorhaben wahrnehmen. Das reicht unseres Erachtens nicht aus, um die Arbeit des Gremiums sinnvoll zu evaluieren. Der Bürokratieabbau und somit eine sinnvolle Umsetzung des Prüfungsauftrages sind uns jedoch sehr wichtig. Das erscheint auch im Hinblick auf die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft eine sehr wichtige Sache, und es ist eine gute Gelegenheit, für Sachsen Standortvorteile zu schaffen.

Deshalb soll die Amtsdauer des Normenkontrollrates nun zunächst bis 2020 verlängert und dann evaluiert werden. Noch einmal auf den Punkt: Verlängerung der Tätigkeit um drei Jahre und dann die Evaluierung. Dazu bitte ich Sie um die Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Modschiedler. Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Bartl. Bitte sehr, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke sehr, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Sächsischer Normenkontrollrat hat etwas von unendlicher Geschichte. Erinnern wir uns einmal: Bereits im Koalitionsvertrag der aus CDU und FDP bestehenden Staatsregierung der 5. Wahlperiode, also im Jahr 2009, wurde die Einrichtung eines Sächsischen Normenkontrollrates verabredet. Erst kurz vor Ende der 5. Wahlperiode, am 19. Juni 2014, kam der Gesetzentwurf in den Landtag. Der heiße Wahlkampf war schon eröffnet. Damals haben wir gesagt: Um Himmels willen, wie wollt ihr denn in der verbleibenden Zeit innerhalb von zwei Jahren evaluieren, ob der Normenkontrollrat – in Anlehnung an das Bundesmodell geschaffen – Sinn macht? Geht man nicht besser von drei oder fünf Jahren aus?

Das war hier nicht zu vermitteln, und nun bekommen wir einen Gesetzentwurf, in dem uns mitgeteilt wird, dass der Normenkontrollrat erst 2016 eingerichtet werden konnte,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zufällig!)

weil Landtagswahlen waren und weil man erst Personal suchen musste. Man musste erst einmal sortieren, wer hineinpasst.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Personal suchen!)

Das ist richtig. Er kam tatsächlich erst 2016 überhaupt in die Gänge, und nun stehen wir vor der Frage, ob wir die Lauffrist dieses Gesetzes verlängern.

Wir haben uns trotz dieser eingetretenen Panne mit der Zögerlichkeit der Staatsregierung im Zusammenhang damit, den Normenkontrollrat einzurichten, der Debatte nicht verweigert. Wir haben sogar auf der Ebene der Fraktionsspitze mit den Vertretern des Normenkontrollrates gesprochen – mit dem Vorsitzenden des Normenkontrollrates, Herrn Czupalla, und mit Herrn Prof. Schefczyk als Kontrollratsmitglied –, weil wir uns Aufschluss darüber verschaffen wollten, was aus Sicht des Normenkontrollrates bisher geschehen ist, wie er sich bewährt und ob es Sinn macht, diese Tätigkeit weiter fortzusetzen.

Als der Normenkontrollrat mit der Maßgabe eingerichtet wurde, er soll den Erfüllungsaufwand, der bei der Umsetzung von neuen Rechtsnormen entsteht, bewerten und beurteilen, haben wir das begrüßt, weil wir gesagt haben: Es ist vielleicht interessant, welche Auswirkungen das für Wirtschaft, Verwaltung, Kosten etc. hat. In der Hinterfragung gegenüber den Vertretern des Normenkontrollrates kam zum Ausdruck, dass es auch dort noch eine große Suche nach den entsprechenden effektiven Wegen gibt.

Insofern verweigern wir uns hier in keiner Weise der Debatte über die Verlängerung der Evaluation. Allerdings ist uns der Ansatz nach wie vor zu kurz gesprungen. Wenn wir schon über ein Änderungsgesetz reden, müssen wir auch in andere Fragen hineingehen. Zum Beispiel ist für uns noch die Frage zu klären, was die Zusammensetzung des Normenkontrollrates angeht. Zum einen gibt es das Problem, das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem Änderungsantrag im Verfassungs- und Rechtsausschuss thematisiert hat: Wir haben keine einzige Frau im Normenkontrollrat, obwohl fachbezogenes Wissen mit Sicherheit auch bei Frauen vorhanden ist.

Wir sehen aber nicht nur dieses Problem. Wir sehen auch, dass dieses Gesetz im Grunde genommen mit vorsieht, dass in diesem Normenkontrollrat Menschen arbeiten sollen, die Erfahrung in Rechtssetzungsangelegenheiten haben. Keinem der jetzigen Kontrollratsmitglieder wollen wir zu nahe treten. Da akzeptieren wir durchaus die Arbeit. Aber Rechtssetzungserfahrung im engeren Sinne hat eigentlich nur Kollege Lucassen, der während einer Wahlperiode hier Mitglied des Hohen Hauses war. Das alles muss man bis spätestens 2018 bedenken, wenn die jetzige Amtszeit für die Mitglieder des Normenkontrollrates abläuft.

Wir blicken aber auch über die entsprechende Debatte hinaus auf die Tatsache, dass bis dato für uns nicht ganz erklärlich ist, dass nach den Aussagen der Unterrichtung der Normenkontrollrat 2016 in 14 Regelungsvorhaben der Staatsregierung tatsächlich geprüft hat, und in zwölf Fällen Stellungnahmen zu den entsprechenden Landesgesetzen gemacht hat. In der gleichen Zeit gab es aber 21 Gesetze und 50 Rechtsverordnungen. Nach welchem Schlüssel wird denn nun der Normenkontrollrat tatsächlich tätig? Dass er bei sogenannten Ressortverordnungen außen vor bleibt, bestimmt das Gesetz; das ist uns klar. Aber es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, wie sich das ergibt, und es ist für uns auch noch zu hinterfragen. Vielleicht kann uns Herr Staatsminister Gemkow etwas dazu sagen. Dass nur neun von den zwölf Stellungnahmen des Normenkontrollrats Befassung im Kabinett erfahren haben, ist auch erklärungs pflichtig.

Wenn wir über das Änderungsgesetz reden, stellt sich nach wie vor die Frage, warum das Normenkontrollratsgesetz vorsieht, dass nur Gesetzentwürfe der Staatsregierung durch den Normenkontrollrat betreffs Erfüllungsaufwand angesehen werden. Warum wird nicht wie beim Bundesnormenkontrollrat die Möglichkeit eröffnet, dass auch Fraktionen oder Gruppen von Abgeordneten, die ein Gesetz aus dem Parlament heraus einbringen, auch vorlegen können, wenn sie das wünschen? Dann könnte der Normenkontrollrat diesen Erfüllungsaufwand analysieren, bevor der Entwurf zur Entscheidung gelangt. Warum wird dies also nicht für das Parlament geöffnet? Auch diese Frage haben wir mit den Vertretern des Normenkontrollrats debattiert. Es stellt sich dann sicherlich die Frage, ob das mit der derzeitigen Besetzung zu leisten ist, aber darüber muss man dann entsprechend reden.

Fazit: Wir haben nichts gegen die Verlängerung der Laufzeit, aber das ist bei Weitem nicht der „Bringer“, um dem Projekt Sächsischer Normenkontrollrat zum Erfolg zu verhelfen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Wort erhält jetzt die SPD-Fraktion. Herr Abg. Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte ich es ganz kurz machen, denn worum es geht, ist, so glaube ich, hinreichend dargestellt worden: Wir wollen das Normenkontrollratsgesetz in seiner Geltung verlängern, um es in dieser Zeit evaluieren zu können, weil der Zeitraum, aufgrund dessen evaluiert werden könnte, zu kurz ist. Jetzt hat Herr Bartl noch einiges dazu gesagt, auf das ich gern erwidern würde.

Ich gebe zu, dass man über viele Aspekte reden könnte. Auch wir haben im Vorfeld mit Vertretern des Normenkontrollrats gesprochen; aber die Verlängerung des Evaluierungszeitraums ist damit, so glaube ich, nicht infrage gestellt. Natürlich gibt es weitere Dinge, über die man debattieren könnte. Ich weiß jetzt nicht, ob die Staatsregierung auf Ihre Fragen vorbereitet ist oder ob wir das im Rahmen einer weiteren Diskussion machen müssen, ob der Normenkontrollrat zu allem hinzugezogen werden muss, welche Auswahlkriterien herangezogen werden, um ihn tatsächlich zu befragen, und warum so wenige Antworten gekommen sind. Nur dies haben wir auch im Ausschuss nicht beraten.

Es ging uns eigentlich nur darum zu sagen: Die Basis einer Evaluierung ist uns aus den Gründen, die Sie genannt haben, zu gering. Sie haben recht gehabt, wenn Sie vor vier oder fünf Jahren gesagt haben, dieser Zeitraum sei zu kurz. Ich glaube, das muss man einfach zugeben.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE – Widerspruch bei der CDU)

Ich glaube, damit ist es aber auch getan. Alles andere kann man vielleicht auch noch im Zeitraum der nächsten Jahre erfahren und der Evaluierung zugrunde legen.

Ich bitte Sie also alle um Zustimmung, und ich bitte die Linksfraktion, eventuell doch noch zu überlegen, ob man der reinen Fristverlängerung nicht einfach zustimmen kann.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Baumann-Hasske. Herr Abg. Bartl hat nun eine Kurzintervention angezeigt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich möchte auf Herrn Kollegen Baumann-Hasske reagieren: Nach zwei Jahren Laufzeit wollen wir jetzt quasi ein Änderungsgesetz zu diesem Gesetzentwurf beschließen. Da ist es naheliegend, wenn die Staatsregierung die Verlängerung als notwendig erachtet, dass wir auch darüber reden, wo am Gesetz eventuell Änderungsbedarf besteht. Insofern glaube ich, dass die heutige Debatte und der Umgang mit diesem Änderungsgesetz sich nicht nur auf die Evaluationszeit beziehen können.

Vielleicht kann die Staatsregierung sagen, ob sie zumindest plant, Änderungen im Gesetz in der Zeit bis 2020 vorzusehen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Baumann-Hasske.

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem Gesetz-

entwurf zur Änderung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes zustimmen. Damit wird die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert. Das Sächsische Normenkontrollratsgesetz wurde bereits im Juli 2014 erlassen. Sachsen hat als erstes Bundesland einen Normenkontrollrat auf Landesebene nach dem Vorbild des nationalen Normenkontrollrats auf Bundesebene geschaffen. Es ist quasi der Nachfolger zum sächsischen Paragrafenpranger.

Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es, „unnötige Kosten und bürokratische Hürden von Anfang an bereits bei der Schaffung neuer oder der Änderung bestehender Regelungen so weit wie möglich zu vermeiden und somit staatliche Regelungen auf das erforderliche Maß zu beschränken und die Qualität neuer Regelungen zu verbessern“.

Zweck ist also der Bürokratieabbau, die Eindämmung der Regelungsflut und eine Steigerung der Regelungsqualität. Der Normenkontrollrat agiert als verwaltungsexternes, unabhängiges Gremium. Der Inhalt des Gesetzes ist gut, die zeitliche Umsetzung jedoch stark optimierungsbedürftig. Das Normenkontrollratsgesetz wurde, wie schon ausgeführt, im Juli 2014 erlassen. Die Mitglieder des Normenkontrollrats wurden erst im Oktober 2015 berufen. Im Dezember 2015 gab es die konstituierende Sitzung. Im Januar 2016 wurde der Normenkontrollrat erstmals prüfend tätig.

Bis jetzt wurden 14 Vorhaben geprüft, unter anderem das neue Schulgesetz, das Gesetz zur Neuregelung der Berufsakademien im Freistaat Sachsen, das wir gerade eben verabschiedet haben. Zum BA-Gesetz äußert der Kontrollrat: „Unter dem Gesichtspunkt der besseren Rechtssetzung ist es fraglich, ob die organisatorischen Maßnahmen ausreichen, eine qualitative Weiterentwicklung der Berufsakademien in Sachsen zu gewährleisten.“

Wir danken den sechs ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Normenkontrollrats, die den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und den Kommunen entstammen, für ihre bisherige Tätigkeit.

Das Sächsische Normenkontrollratsgesetz tritt nach dem Gesetzeswortlaut im Juli 2017 außer Kraft. Die völlig verspätete Berufung des Normenkontrollrats führt dazu, dass alle weiteren im Gesetz genannten Termine und Kontrollmechanismen nicht eingehalten werden konnten. Die Staatsregierung sollte zwei Jahre nach Einsetzung des Rates seine Arbeit überprüfen. Dies sollte Mitte 2016 geschehen. Diese Überprüfung fehlt – genau wie der Bericht der Überprüfung für den Landtag. Termin hierfür war eigentlich Februar 2017. Der neue Normenkontrollrat war bis zu diesem Zeitpunkt gerade einmal ein knappes Jahr tätig und bearbeitete gerade einmal 14 Vorgänge. Das ist zu kurz, um über die Bewährung dieses Gremiums und über seine Arbeit abschließend zu berichten, Herr Bartl.

Daher soll mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung die Gültigkeit des Normenkontrollratsgesetzes zunächst bis 2020 verlängert werden. Wir müssen einmal sehen, ob wir bis dahin die Kinderkrankheiten überwunden haben und die Arbeit zügig weitergeführt wird. Der Bund hat mit

seinem Gesetz gute Fortschritte beim Bürokratieabbau erzielt.

Die AfD-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der vorletzten Landtagssitzung der letzten Legislaturperiode im Juni 2014 hat die damalige Koalition aus CDU und FDP das Gesetz zur Einsetzung des Normenkontrollrates beschlossen.

Schon in der damaligen Debatte wurde von uns GRÜNEN die Frage aufgeworfen, warum dieses Gesetz, wenn es die Gesetzgebung doch transparenter und bürgerfreundlicher machen soll, nicht bereits am Anfang der Legislaturperiode beschlossen wurde. Diese wohl eher rhetorische Frage haben wir uns damals in der Debatte schon selbst beantwortet. Denn dann hätte unter anderem das sogenannte Standortgesetz auf den Prüfstand gehört, und das Ergebnis wäre mit Sicherheit ernüchternd, wenn nicht sogar vernichtend ausgefallen.

Nun also hat die damalige Koalition die Umsetzung auf die 6. Legislaturperiode geschoben, und die nächste Staatsregierung hat sich – sage und schreibe – anderthalb Jahre Zeit gelassen, bis die Verwaltungsvorschrift erarbeitet worden und am 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass dieses Normenkontrollratsgesetz der FDP-Klotz am Bein der jetzigen Regierung ist. Dass die Datengrundlage, die einjährige Arbeit und damit die zwölf Stellungnahmen zu den vierzehn Regelungsvorschriften lediglich effektiv betrachtet wird, ist auch hausgemacht, da letztlich nur ein Jahr zur Verfügung stand. Wir können dieser Verlängerung auch nicht zustimmen, weil wir schon 2014 grundsätzlich Kritik an der Ausgestaltung dieses Normenkontrollrates hatten.

Der Grundgedanke dieses Normenkontrollrates ist ja in der Tat nicht schlecht, aber wie so oft sind die Umsetzung und die konkrete Ausgestaltung doch eher mangelhaft. Letztlich ist es ja nichts anderes als eine Beratungsleistung für die Regierung. Die Gesetze aus der Mitte des Landtages werden nicht geprüft. Die Zusammensetzung dieses Normenkontrollrates ist ebenso nebulös. Dafür, dass in diesem sechsköpfigen Gremium keine einzige Frau sitzt, haben Sie bei der CDU und der SPD noch nicht einmal ein Problembewusstsein, wie sich auch im Ausschuss dargestellt hat.

Auf die relevanten Fragen, warum für Vorschläge zum Normenkontrollrat bestimmte Mitglieder von verschiedenen Institutionen herangezogen wurden, ob es mehr als sechs Vorschläge gegeben hat, ob die Vorschläge im Kabinett diskutiert wurden oder letztlich die Vorschläge der Lobbyorganisationen wie des Sparkassenverbandes

oder der Vereinigung Sächsische Wirtschaft einfach durchgewinkt wurden, haben wir keine zufriedenstellenden Antworten bekommen. Deswegen werden wir heute auch diesem Änderungsgesetz nicht zustimmen.

Es bräuchte unseres Erachtens, wie schon in der letzten Legislaturperiode diskutiert wurde, eine grundsätzliche Änderung der Aufgaben und der Zusammensetzung statt einer bloßen Lebensverlängerung für diesen doch eher zahnlosen Tiger.

Wenn Sie einmal sehen wollen, wie man so einen Normenkontrollrat ausgestalten kann, welche Aufgaben er übernehmen kann, dann schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg. Dort gibt es nämlich aktuell eine Kabinettsvorlage, weil auch dort ein solcher Normenkontrollrat eingerichtet werden soll. Nicht nur, dass Kosten und Nutzen geprüft werden, nein, es soll außerdem geprüft werden, ob die Neuregelung tatsächlich dem beschriebenen Zweck dient und inwieweit sie Nebeneffekte auf ökonomischer, sozialer und auch ökologischer Ebene verursacht. Auch mit schon bestehenden Vorschriften kann sich das Gremium in Baden-Württemberg beschäftigen, wenn es Hinweise aus der Bürgerschaft gibt. Im Gegensatz zu Sachsen soll dieses sechsköpfige Gremium in Baden-Württemberg nicht nur paritätisch besetzt sein, nein, es soll auch die Zivilgesellschaft in diesem Gremium vertreten sein.

Ich kann Sie also nur auffordern, sehr verehrte Damen und Herren: Schauen Sie einmal über den sächsischen Tellerrand hinweg, schauen Sie, wie man dieses Gesetz weiterentwickeln kann, dass es eine fundierte Folgenabschätzung für alle Gesetze gibt. Dann werden wir vielleicht auch hier den Tag erleben, an dem ein Gesetz durch den Normenkontrollrat fällt. Das Gesetz, so wie es jetzt besteht und angewandt wird, wäre doch ein schönes Beispiel dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im September 2016 hat der Nationale Normenkontrollrat sein zehnjähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung begangen.

Die Bundeskanzlerin hat dort an Zweifel und kritische Stimmen erinnert, die anlässlich der Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrates befürchteten, dass per Gesetz mehr Bürokratie geschaffen würde, um Bürokratie abzubauen. Diese Kritik gegenüber dem Nationalen Normenkontrollrat vor zehn Jahren hörte man teilweise wortgleich gegenüber dem Sächsischen Normenkontrollrat.

Dabei ist mir durchaus bewusst, dass Berechnung und Darstellung des Erfüllungsaufwands von Gesetzen einen nicht unerheblichen Mehraufwand verursachen. Mir ist auch bewusst, dass dieser Mehraufwand mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden muss. Ich vertrete aber die Auffassung, dass die transparente Darstellung der Kostenfolgen von Gesetzen eine Aufgabe ist, die die Staatsregierung leisten sollte. Bei der Erarbeitung von Gesetzen muss das Nachdenken über die Auswirkungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung selbstverständlich sein, und das ist in Sachsen auch so.

Aufgabe des Sächsischen Normenkontrollrates ist nicht die Verhinderung von Gesetzesvorhaben, sondern ist, die transparente Darstellung der Kostenfolgen von Gesetzesvorhaben sicherzustellen, damit die Staatsregierung und letztlich der Landtag darüber entscheiden können, ob das verfolgte Ziel und der Zweck der Regelung den möglicherweise entstehenden Aufwand überhaupt rechtfertigen. Um das zu erreichen, empfiehlt Ihnen die Staatsregierung heute eine Verlängerung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes bis zum 30. Juni 2020.

Der Grund für die Verlängerung ist, dass eine aussagekräftige Evaluation bisher nicht möglich war. Der Normenkontrollrat hat bisher keine ausreichende Zahl von Vorhaben mit einer Darstellung des Erfüllungsaufwandes untersucht, um eine aussagekräftige Evaluation durchführen zu können. Ohne eine solche aussagekräftige Evaluation verbietet sich meines Erachtens eine abschließende Entscheidung darüber, ob ein Normenkontrollrat auf Landesebene eine sinnvolle Einrichtung ist oder nicht.

Herr Abg. Bartl hat dazu die Frage aufgeworfen, warum in einigen Fällen keine Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates vorlag. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 5 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes entfällt das Prüfungsrecht bei Regelungsvorhaben, die dort ausdrücklich genannt sind, zum Beispiel, wenn Bundesrecht umgesetzt wird, wenn verbindliches Recht der Europäischen Union umgesetzt wird, wenn es um Festlegung von Zuständigkeiten geht, wenn Vorschriften aufgehoben werden oder wenn sich das Gesetz auf die Zustimmung zu einem Staatsvertrag beschränkt. In diesen Fällen ist dann folgerichtig auch keine Stellungnahme vorgesehen. Inwiefern es sich bei den Vorhaben, die nicht mit aufgeschlagen sind, um entsprechende Vorhaben handelte, kann ich jetzt nicht abschließend beurteilen. Aber es ist mit Sicherheit die Erklärung dafür, dass nicht alle Gesetze, die auf den Weg gebracht worden sind, eine Rolle beim NKR gespielt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen daher, die Geltungsdauer des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes zu verlängern und in etwa drei Jahren erneut über eine endgültige Entfristung oder das Auslaufen des Gesetzes zu beraten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist: Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/9559. Änderungsanträge liegen nicht vor. Ich möchte Ihnen also wieder vorschlagen, jetzt die einzelnen Teile zu benennen und dann en bloc abstimmen zu lassen. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen also ab über die Überschrift: Artikel 1 Änderung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes, Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 3 Inkrafttreten. Wer möchte hierzu seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Gegenstimmen – –

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Vielen Dank. Ich habe die Brille auf und das offenbar doch nicht wahrgenommen. Ich bitte um Nachsicht. Zum Glück ist auch ein Präsident nur ein Mensch, der deshalb auch Fehler machen darf, und Sie sind sehr aufmerksam.

Also: Bei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist den genannten Bestandteilen zugestimmt worden.

Ich rufe damit auf zur Schlussabstimmung über Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes in der Fassung der Zweiten Beratung. Wer

stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Ich habe aufmerksame Leute hinter mir.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/9560, Beschlussempfehlung und Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses zum Bericht der Sächsischen Staatsregierung an den Sächsischen Landtag gemäß § 7 Satz 2 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes, Drucksache 6/8538, Unterrichtung durch die Staatsregierung.

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Dr. Muster, das Wort?

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein, Herr Präsident!)

– Auch das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/9560 ab. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden, meine Damen und Herren. Nun ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Stärkung der grenzüberschreitenden nachbarsprachigen Bildung

Drucksache 6/6634, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache erfolgt wie gehabt: CDU-Fraktion, dann die SPD-Fraktion, danach die Fraktionen DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Lehmann. Bitte sehr, Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um ehrlich zu sein, beschränkt sich meine Fähigkeit, mich in der Sprache der Nachbarn auszudrücken, auf wenige, aber wichtige Phrasen, zum Beispiel: Chtěl bych jedno české velké světlé pivo, prosím!

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Ich weiß natürlich, dass man in einem Haus, an dem „Obuv“ angeschrieben steht, wahrscheinlich Schuhe

kaufen kann, und in einem Laden mit der Überschrift „Potraviny“ Lebensmittel.

Diese mangelnde Kompetenz ist nicht nur meiner persönlichen Trägheit geschuldet, sie ist auch Ausdruck der damaligen realen Situation. Während meiner Grundschulzeit war die tschechische Grenze noch mit Stacheldraht gesichert. Später, als man als Besucher nach Tschechien und Polen reisen konnte, fand sich stets ein Einheimischer, der einem mit rudimentärem Deutsch weiterhelfen konnte.

Spätestens seit 2004, mit dem Einzug der östlichen Nachbarn in unser gemeinsames europäisches Haus, hat sich das grundlegend verändert. Doppelte Sprachkompetenz ist nachgefragt wie nie, in Wirtschaft, Service, Handel, Tourismus, aber auch im Verein. Die Fähigkeit, die Sprache des Nachbarn zu sprechen, verbessert die individuellen Berufs- und Lebensperspektiven. Das gilt für beide Seiten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Weil das die Tschechen und die Polen etwas eher begriffen haben als wir, trifft man inzwischen in vielen Branchen mit Kundenbezug deutschsprachige Mitarbeiter aus unseren Nachbarländern an. Das ist nicht zu beanstanden. Das ist der Markt. Das ist auch Ergebnis unserer europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Die europäische Sprachenpolitik setzt auch für uns auf die Formel M+2. Englisch ist als Nummer 1 gesetzt. Die Nummer 2 kann insbesondere in den Grenzregionen die Sprache der Nachbarn sein.

Mit ihrem Antrag zielt die Koalition darauf, die in Kitas und Schulen bereits bei Nachbarschaftssprachprojekten gemachten Erfahrungen auch für bisher nicht beteiligte Einrichtungen zugänglich zu machen sowie der Vermittlung der Nachbarsprache eine stärkere politische Priorität zu verleihen.

Die Grenzregionen sind in Bezug auf das Erlernen der Nachbarsprachen ein besonderes Biotop. Die Kinder müssen nicht abstrakt über Büchern brüten, sondern können, wenn es gescheit gemacht wird, an ihrem Wohnort spielerisch die Sprache der sprichwörtlich nächsten Nachbarn erwerben und erproben.

In meiner Heimatstadt Neusalza-Spremberg feiern wir übermorgen das Richtfest für unsere neue Kita mit 170 Plätzen. Ich würde mir wünschen, dass mit dem Einzug in das neue Haus auch inhaltlich ein Qualitätszuwachs stattfindet. Einen Nachmittag pro Woche sollen in unserem Falle – wir liegen an der tschechischen Grenze – tschechische Fachkräfte die Kinder nach dem neuesten pädagogischen Konzept spielerisch an die Nachbarsprache heranführen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Das wird aber – bevor Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nervös werden – so lange ein Wunsch bleiben, solange der Freistaat nicht bei potenziellen Fachkräften in Tschechien und Polen für diese neue Aufgabe wirbt, ihnen eine Anpassungsqualifizierung an das sächsische Anforderungsprofil anbietet, für ihre Anstellung Poolstellen bei der regionalen Bildungsagentur einrichtet, den Kitas die Sachkosten für die zusätzlichen Aufwendungen zuweist und den Kitas zweckgebunden einen angepassten Personalschlüssel gestattet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Geht nicht? Geht doch! Bei der Vermittlung der sorbischen Sprache nach dem Vitaj-Konzept wird das bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich praktiziert.

Wir helfen den Grenzregionen zweifelsfrei, indem wir ihnen leicht bessere Konditionen bei der Wirtschaftsförderung anbieten. Wir können den Regionen aber noch besser helfen, wenn wir die dort vorhandenen Stärken als Lernort für die Nachbarsprache nachhaltig stärken,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

und zwar nicht wie bisher auf einer temporär angelegten Projektbasis, sondern strukturell und finanziell abgesichert.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das gilt natürlich nicht nur für meine Heimatstadt, sondern für alle Kitas entlang der sächsischen Landesgrenze zu Tschechien und Polen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das ist auch ein nicht zu unterschätzender Baustein für die Stärkung der europäischen regionalen Kohäsion.

Der Bericht der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarschaftliche Bildung, die unter der Leitung von Frau Dr. Gellrich eine hervorragende Arbeit leistet, wurde vor wenigen Tagen vorgelegt. Er liefert für die Sprachvermittlung in Kitas wertvolle Handlungsempfehlungen.

Über einige der erforderlichen Rahmenbedingungen sprach ich bereits. Darüber hinaus sind grenzüberschreitende Kita-Partnerschaften rechtssicher – Versicherung und andere Dinge – zu regeln. Die Ausbildung von Erzieherinnen, die Fortbildung pädagogischer Fachkräfte sowie geeignete Beratungsangebote sind als Bestandteile der Qualifizierungsoffensive unverzichtbar. Die Durchgängigkeit des Nachbarsprachenlernens von der Kita über die Grundschule bis hin zu weiterführenden Schulen muss strukturell verlässlich geregelt werden. Wir brauchen ein Konzept des längerfristigen Monitorings und eine intensivere Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Daneben sollten wir von den Erfahrungen anderer Europaregionen beim Erwerb von nachbarschaftlicher Kompetenz lernen. Vor wenigen Monaten hat unser Sächsisches Verbindungsbüro in Brüssel einen Workshop organisiert, bei dem Experten aus dem Saarland über die Frankreichstrategie zum verpflichtenden Erwerb der Nachbarsprache Französisch berichteten. Etliche formalrechtliche Hindernisse, die bei uns noch im Wege stehen oder im Wege zu stehen scheinen, etwa bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, wurden dort bereits erfolgreich überwunden.

Auf der Nachfolgekonzferenz im Ausschuss der Regionen am 7. Juni 2017 in Brüssel werden wir den Erfahrungsaustausch im europäischen Kontext fortführen. Die Situation ist günstiger denn je, weil viele Eltern verstanden haben, dass Kenntnisse in den Sprachen der Nachbarländer nicht nur praktisch, sondern für ihre Kinder auch langfristig karrierefördernd sind. Diesen Umstand sollten wir nutzen und dafür sorgen, dass der Samen bereits in sehr jungem Alter gelegt wird. Nicht jedes Samenkorn wird aufgehen, aber es ist den Versuch allemal wert. Wir werden die Staatsregierung bei ihren konsequenten Schritten hin zu einer konsequenten Strategie zur nachbarschaftlichen Ertüchtigung in den Grenzregionen nach Kräften unterstützen und auch fordern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass ich eines Tages mit meinen Enkeltöchtern nach Prag oder Breslau reisen und mich dabei entspannt auf ihre frisch erworbene Nachbarsprachenkompetenz verlassen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lehmann. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Baumann-Hasske. Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Begegnungen und nachbarschaftlichen Beziehungen zu unseren Freunden und Nachbarn sind vielfältig. Damit sind nicht nur die sächsischen Verbindungsbüros in Prag und Breslau gemeint, sondern es gibt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Feuerwehren, der Polizei und die Zusammenarbeit im Austausch beim Freiwilligen Jahr, wie sie der Paritätische Wohlfahrtsverband vermittelt.

Wir fördern seit dieser Legislaturperiode institutionell das trinationale Neißer-Filmfestival, dessen Eröffnung in der vergangenen Woche gut besucht war. Mit diesem aktuellen Haushalt kam das Europäische Zentrum für Bildung und Kultur in Zgorzelec, Meetingpoint Music Messiaen, hinzu. Das ist das herausragende Projekt einer langjährigen deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich der Erinnerungskultur. Wir haben die Mittel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgestockt. Meine Damen und Herren, zwar ist solcherart Begegnung möglich und wichtig, aber die Sprache des anderen zu beherrschen erleichtert über Begegnungen hinaus den Austausch.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir fördern die bilinguale Erziehung in Sachsen seit vielen Jahren. Trotzdem lernen in Polen zwei Millionen Menschen Deutsch, und viele Tschechen beherrschen unsere Sprache fließend. Nun ist es schwer, Sachsen mit ganz Polen oder Tschechien vergleichen zu wollen, weil dazu die Bevölkerungszahlen zu verschieden sind. Aber wir dürfen wohl festhalten, dass das Interesse an der deutschen Sprache bei unseren Nachbarn größer ist als umgekehrt. Dabei ist das Lernen einer Nachbarsprache besonders sinnvoll. Wenn ein Kind bereits die Sprache der Nachbarn und Freunde lernt, die sich von der seiner Eltern unterscheidet, gewinnt es Verständnis für die Kultur dieser Nachbarn, weil es merkt, dass sie so ähnlich sind wie man selbst auch – oder eben anders, aber nachvollziehbar und verständlich anders. Das ist dort, wo es diese Nachbarn unmittelbar gibt, besonders sinnvoll und notwendig, da die erlernte Sprache zugleich eine Kultur erschließt und diese nicht theoretisch und im Unterricht bleibt, sondern praktisch mit Leben erfüllt wird. Herr Lehmann hat das eben schon sehr schön angedeutet.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Hier sind wir bei einem Beitrag zu dem, was wir mit „interkulturelle und soziale Kompetenz“ umschreiben

würden. In Sachsen gibt es seit den 1990er-Jahren viele Angebote zum Erlernen der Sprache, vor allem in den Kitas. Gefördert werden sie unter anderem über INTERREG-Kooperationsprogramme oder den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds. Um viele dieser Fragestellungen zu bearbeiten, wurde die Landesstelle für frühe nachbarsprachliche Bildung gegründet und vom Freistaat gefördert. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 stehen 200 000 bzw. 215 000 Euro dafür bereit. Angegliedert ist ein Expertenbeirat, der sich als Beratungsgremium des Schulministeriums versteht.

Nach dem Berufsbefähigungsanerkennungsgesetz, Lehrer- und Lehramtsprüfungsordnung II, ist es zwar grundsätzlich möglich, dass mehr Muttersprachler als Lehrer für Schule und Kita zu gewinnen sind, aber wir müssen passfähige und praktikable Anschlüsse schaffen und organisieren und gegebenenfalls auch Einzelfallentscheidungen ermöglichen. Das gilt für die Schule gleichermaßen wie für die Kita. Hinsichtlich der methodisch-didaktischen Fragen können wir auf die guten Erfahrungen mit dem Vitaj-Projekt bei den Sorben zurückgreifen. Auch das hat Herr Lehmann eben schon angedeutet.

Auf der anderen Seite müssen aber auch für inländische Lehrer und Kita-Erzieher die Fort- und Weiterbildungsangebote angepasst werden. Wir müssen beim Sprachenlernen Kontinuität in den Bildungsprozess bringen – von der Kita bis zur Oberschule und zum Gymnasium. Das ist unter anderem mit dem Punkt „Kontinuierliche Rahmenbedingungen“ gemeint.

Es ist sehr schade, wenn es in einem Ort zwar eine Kita gibt, in der die Kinder Polnisch oder Tschechisch lernen können, die Sprache dann aber nicht in der Grundschule angeboten wird, die die Kinder besuchen. Sie besitzen dann zwar eine gewisse Grundbildung, der kontinuierliche Lernprozess reißt jedoch ab.

Wir haben in unserer Koalitionsarbeit einen Schwerpunkt auf die kulturelle Bildung gelegt. Dazu wird ein landesweites Konzept unter der Federführung des SMWK erarbeitet. Darüber haben wir an dieser Stelle in diesem Hause bereits debattiert. Kultur ist per se interkulturell. Kunst und Kultur leben vom Austausch. Ich gehe davon aus, dass sich das Kultus- und das Sozialministerium intensiv und kooperativ in diesen Prozess einbringen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Kosel, bitte; Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst vorgestern sprach der neue französische Präsident Emmanuel Macron bei seinem Berlin-Besuch von der „Wiedereinführung zweisprachiger Schulklassen“. Begründung: „nicht, weil Europa es verlangt, sondern weil Frankreich es braucht“. Nun ja, sei es drum! Es scheint sich also auch im Westen

unseres Kontinents die Erkenntnis Bahn zu brechen, dass die Sprachbarriere nach wie vor eines der größten Probleme bei der Zusammenarbeit und beim Zusammenleben in Europa ist. Ganz besonders gilt dies für Sachsen, das an einer der schärfsten Sprachgrenzen der EU liegt.

Bei allen Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zum Beispiel von Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehren, oder bei der Kooperation der Gemeinden und Städte in den Grenzregionen wird die Sprachbarriere durch die Akteure immer wieder als eines der größten Hindernisse genannt, wobei das Problem erkennbar auf der sächsischen Seite liegt.

Es geht aber um mehr als nur um ein Kommunikationsproblem. Der Spracherwerb des Nachbarn jenseits der Grenze hilft nicht nur, ihn im Wortsinne zu verstehen, sondern trägt auch dazu bei, Vorurteile, die nach wie vor in unserer Bevölkerung präsent sind, schon von Kindesbeinen an zu verhindern oder abzubauen. Den Menschen in Sachsen durch Mehrsprachigkeit den Wechsel der Perspektive zum Beispiel unserer polnischen und tschechischen Nachbarn zu ermöglichen ist angesichts von vermeintlicher „Leitkultur“, Rechtspopulismus und nationalistischer Selbstüberhöhung eine bedeutende politische Fähigkeit.

(Beifall des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Darüber hinaus wird nur so eine wesentliche Grundlage geschaffen, Artikel 12 unserer Verfassung, das heißt, den Verfassungsauftrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zum Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen für das Zusammenwachsen Europas und die friedliche Entwicklung in der Welt, wirklich mit Leben zu erfüllen. Es erstaunt mich, dass dieses Argument des Verfassungsrechts durch mich als Oppositionspolitiker vorgetragen werden muss und nicht durch die einreichenden Fraktionen der Koalition selbst.

Aber sei es drum! Gerade vor dieser politischen und verfassungsrechtlichen Bedeutung der grenzüberschreitenden nachbarsprachlichen Bildung ist es beschämend, dass sich nach dem mehr als 13 Jahre zurückliegenden EU-Beitritt von Polen und Tschechien der Spracherwerb von Polnisch und Tschechisch auf sächsischer Seite nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt. Nach den mir zugänglichen Statistiken lernen in Polen circa 2,2 Millionen junge Leute die deutsche Sprache.

In unserer Nachbarwoiwodschaft Dolny Śląsk – mit unserem Freistaat nach Größe und Bevölkerungszahl in der Tendenz vergleichbar – sind es etwa 300 000 Menschen, während in der gesamten Bundesrepublik nur 40 000 Menschen Polnisch lernen. In Sachsen sind es 2 222 Schülerinnen und Schüler.

Das stellt zwar – bezogen auf die Daten von 2006 – eine Verdopplung dar, entspricht andererseits aber nur 0,46 % aller sächsischen Schülerinnen und Schüler. Die Teilnehmerzahl am Tschechischunterricht ist nur unwesentlich größer. Aber zum Vergleich: In Tschechien nehmen nach Angaben des Goethe-Instituts beachtliche 30 % der

Schülerinnen und Schüler am Deutschunterricht teil. In Sachsen sind es 0,46 %, in Tschechien sind es 30 %. Das sind die Relationen, mit denen wir es zu tun haben.

Mir fällt vor dem Hintergrund dieser Zahlen kein vernünftiger Grund ein, warum sich der Freistaat erst zehn Jahre nach dem tschechischen und dem polnischen EU-Beitritt dazu entschlossen hat, die sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung zu fördern.

Geradezu zornig macht mich die Mitteilung der Staatsregierung, dass ebenfalls erst im Jahre 2014 mit einer – ich zitiere – „erstmaligen systemischen Bestandsaufnahme zur frühen nachbarsprachigen Bildung“ begonnen wurde. Welche Grundlage hatten denn die Äußerungen der Staatsregierung – nicht zuletzt in diesem Hohen Haus – vor dem Jahr 2014 zu diesem Thema? War das alles nur – mit Verlaub – substanzloses Geschwätz, was uns damals vom Kultusministerium dargebracht wurde? Auf welcher Grundlage erfolgte seinerzeit die wiederholte Ablehnung des im Rahmen der Haushaltsdebatten seit 2002 durch DIE LINKE wiederholt gestellten Antrags zur Initiative „Lerne die Sprache des Nachbarn“?

Die wiederholte Ablehnung dieses Antrages durch die CDU hat leider dazu geführt, dass die Situation in Sachsen so ist, wie sie sich jetzt darstellt. Es ist bedauerlich, dass dadurch wertvolle Zeit verloren gegangen ist und viel Potenzial verschenkt wurde.

Ohne Zweifel hat es in jüngster Zeit eine leichte Verbesserung in der grenzüberschreitenden nachbarsprachigen Bildung gegeben. Dies ist vor allem dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Kita-Erzieherinnen vor Ort zu verdanken. Die veröffentlichten Zahlen der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung lesen sich zwar vor dem Hintergrund der katastrophalen Ausgangslage von Anfang der 2000er-Jahre nicht schlecht, aber selbst bei ausschließlicher Betrachtung aller Kitas und Grundschulen in grenznahen Raum kann der erreichte Stand noch nicht als ausreichend bezeichnet werden.

Das Ziel sollte es sein, diese Sprachangebote eher zur Regel werden zu lassen, als dass es die Ausnahme ist, und das nicht nur im grenznahen Raum, sondern in ganz Sachsen.

Es besteht also in jedem Fall dringender Handlungsbedarf. Auch in den Oberschulen und Gymnasien müssen Angebote für Polnisch und Tschechisch geschaffen werden. Zu den zwei bilingualen Schulen in Görlitz und in Pirna sollten weitere hinzukommen, um den in Kita und Grundschule begonnenen Spracherwerb weiter fortzusetzen und intensivieren zu können.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir begrüßen es, gezielt tschechische und polnische muttersprachliche Fachkräfte in unseren Kitas anzustellen und dafür zu werben. Dies sollte aber nicht auf ein stupides Abwerben hinauslaufen, weil auch in Polen und in Tschechien die dortigen Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer dringend gebraucht werden. Um

das angestrebte gute Verhältnis zu unseren polnischen und tschechischen Nachbarn nicht zu belasten, sollte hier stärker der Lehrer- und Erzieheraustausch gepflegt werden.

Insofern hoffe ich, dass durch diesen Antrag ein verstärkter An Schub für die Etablierung eines möglichst flächendeckenden Angebots zum Nachbarsprachenerwerb erfolgt, und fordere das Kultusministerium auf, mit mehr Nachdruck daran zu arbeiten und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Diese Hoffnung – die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt – ist in Verbindung mit der geschilderten politischen und verfassungsrechtlichen Bedeutung der nachbarsprachigen Bildung der Grund für die Zustimmung der LINKEN zu diesem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kosel, der für die Linksfraktion sprach, folgt jetzt Frau Wilke. Sie spricht für die Fraktion der AfD.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsparteien ist schwer zu bewerten. Er enthält weder neue Impulse noch grundlegende Verbesserungen. Bestenfalls schafft er mehr Stellen, mehr Gremien und bürokratischen grenzübergreifenden Schriftwechsel.

Wahrscheinlich geht es den Antragstellern nur darum, der Landesregierung eine Chance zur Selbstdarstellung zu verschaffen. Geradezu peinlich ist aber die Inanspruchnahme des nachbarschaftlichen Spracherwerbs für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Oder ist diese Entgleisung nur ein Versuch, den 100-Millionen-Propaganda-Etat des Projekts „Demokratie leben“ des Bundesfamilienministeriums anzuzapfen?

Auf dieses Niveau sollte sich Sachsen nicht begeben. Gute Nachbarschaft ist uns wichtig – von Natur aus. Besser wäre es, wenn wir alles tun würden, um die private nachbarschaftliche Kooperation zu stärken. Spracherwerb im alltäglichen Zusammenleben ist immer noch der beste Lehrer. Demokratie lebt von Gelegenheiten, sie zu leben. Das gilt für die Kinder genauso wie für ihre Bezugspersonen. Dazu braucht es keine Lehramtsprüfung und keine Anpassungslehrgänge, sondern gelebte Nachbarschaft. Weniger Staat mit all seinen Rahmenrichtlinien ist immer das bessere pädagogische Konzept.

Worüber man aber ernsthaft nachdenken sollte, sind attraktive grenzüberschreitende Sport- und Spielplätze, mehrsprachige Landvolkshochschulen mit einem breiten Angebot von sozialen Aktivitäten für Lesungen, Chöre, Tanzgruppen und selbst Bauernhochzeiten oder, Herr Lehmann, auch Richtfeste. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, und das ist wörtlich gemeint.

Mehrsprachigkeit muss gelebt werden, nicht nur in Kitas und Schulen. Noch einmal: Der Antrag läuft durch die offenen Türen einer bürokratischen Welt der Banalitäten. Wir werden uns daher enthalten.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Wilke. Jetzt kommen wir zur Fraktion GRÜNE. Es spricht Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist es auch unsere Auffassung, dass Mehrsprachigkeit immer stärker an Bedeutung gewinnt. Mehrsprachigkeit unterstützt und fördert Frieden und Toleranz in Europa. Davon, Kollegin Wilke, kann es nicht genug geben. Initiativen in dieser Art sind wichtig. Ihre Lesart – das muss ich ehrlich sagen – hat mich jetzt ein bisschen ratlos zurückgelassen. Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie gesagt haben, aber vielleicht haben Sie es verstanden; das ist ja auch viel wichtiger.

Die sächsischen Grenzregionen zu den europäischen Nachbarländern Polen und Tschechien sind besondere Lernorte. Hier erleben Kinder von klein auf die Nachbarsprachen Polnisch bzw. Tschechisch im Alltag. Sie können sich hier die Sprache und Kultur ihrer Nachbarn in der unmittelbaren Begegnung und in der Interaktion mit Muttersprachlern erschließen. Kulturelle Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede können durch Mehrsprachigkeit verstärkt wahrgenommen werden. Kommunikationskompetenz und interkulturelle Kompetenz wachsen – immerhin zwei Schlüsselqualifikationen in einer globalisierten Welt.

Bereits im Jahr 2002 haben die EU-Regierungschefs im Barcelona vereinbart, dass jeder EU-Bürger in seiner Muttersprache plus in mindestens zwei Fremdsprachen auf hohem Niveau kommunizieren können sollte. Der Blick nach Deutschland und Sachsen zeigt jedoch, dass die meisten Schulabgänger in Deutschland heute noch weit davon entfernt sind. Das Problem Lehrermangel – der eine oder andere möchte das vielleicht an dieser Stelle nicht unbedingt diskutieren – macht das auch nicht besser. Wir können hier natürlich über Mehrsprachigkeit reden, was die Nachbarländer Polen und Tschechien angeht, aber zur Wahrheit gehört auch, dass die Absicherung des Fremdsprachenunterrichts in Sachsen insgesamt sehr schwierig ist.

Für uns GRÜNE – unabhängig vom Thema Lehrermangel – ist grenzüberschreitende nachbarsprachige Bildung selbstverständlich. Ich habe mich zum Beispiel in Zgorzelec an einer polnisch-deutschen Schule darüber informiert und dort den ganzen Tag zugebracht. Das war im Rahmen des Euro-Primus-Projektes der DPFA, die auch in Sachsen viele Standorte hat. Es war eine internationale Schule. Da geht einem das Herz auf, wenn man erlebt, wie Kinder in der eigenen Sprache kommunizieren.

Wir GRÜNE stehen dem Antrag positiv gegenüber. Es gibt keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Einen Punkt muss ich aber doch kritisch bemerken: Wir haben vom Kollegen Lehmann eine sehr euphorische Rede

gehört, begleitet von euphorischem Klatschen aus seiner Fraktion. Aber ich wundere mich natürlich trotzdem. Wir sind die Legislative. Wenn man sich die Stellungnahme der Staatsregierung anschaut, dann müsste man eigentlich sagen, dieser Antrag hat sich erledigt; denn die Staatsregierung berichtet zu I – wie Sie das gefordert haben; das macht sie bereits in der Stellungnahme – und zu II sagt sie, was sie macht, was sie plant. – Übrigens, Kollege Kosel, trotz aller berechtigter Kritik an dem, was vor 2014 lief, muss man tatsächlich auch anerkennen, dass sich ab 2014 doch ein positives Handeln abzeichnet. Ich muss auch neidlos anerkennen, dass sich viel Positives tut.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Ja, jetzt klatschen Sie, aber ich frage mich, warum Sie zum Beispiel Ihre Forderungen nach strukturellen Sicherungen, die über die Sächsische Landesstelle für nachbarschaftliche Bildung hinausgehen, nicht in ein Gesetz packen? Wenn Sie das alles wollen, was Sie hier genannt haben – „Pool-Stellen“ für Erzieherinnen usw. –, dann müssen Sie an das Kita-Gesetz. Da gehört das hin und nicht in so einen Goodwill-Antrag: Wir ersuchen mal die Landesregierung, dass sie doch mal bitte möchte ... Was die Landesregierung leisten kann, hat sie hier hineingepackt. Wenn Sie mehr möchten, dann – das gehört natürlich auch zum Verständnis der parlamentarischen Demokratie und des Parlaments – packen Sie das Gesetz an und formulieren Sie das in das Gesetz. Dafür werden Sie gleichfalls unsere Zustimmung haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Zais, die für die GRÜNEN sprach, sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wenn ich Herrn Kollegen Bienst jetzt so sehe, vermute ich, dass die CDU-Fraktion eine zweite Rederunde eröffnen will? – Wunderbar. Das Rednerpult gehört Ihnen, Herr Kollege.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man könnte meinen, die Landesregierung des Freistaates Sachsen sei bezüglich des heutigen Themas auf einem guten Weg. Es gibt unzählige Beispiele für gelebte grenzüberschreitende nachbarsprachliche Bildung und Erziehung.

Frau Wilke, ich kann viele, viele, unzählige Beispiele bringen, wo sich Vereine annähern, wo Feuerwehren einen regen Austausch haben, wo sich Kitas auf den Weg machen, dort grenzüberschreitende Projekte zu initiieren, wo sich Schulen miteinander begegnen, dort Projektstage gestalten, ja, wo die kommunale Ebene, die Gemeinden sich finden, um sich auch familiär miteinander zu begegnen. Das sind die Projekte, die tagtäglich stattfinden, und da gilt es, einmal denjenigen Dank zu sagen, die die Motoren sind, die das vorantreiben, die dort ständig dahinterstehen und bei solchen Aktionen auch die Initiati-

ve ergreifen. Also, nochmals herzlichen Dank von dieser Stelle an die Beteiligten!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Neben den vielfältigen binationalen Beispielen der kommunalen Ebene im grenznahen Raum im Freistaat Sachsen möchte ich die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung, die LaNa, die im September 2014 im Landkreis Görlitz eingerichtet wurde, nennen. Die LaNa arbeitet im Auftrag des Sächsischen Staatsministerium für Kultus, sie fungiert als Schnittstelle zur sachsenweiten Vernetzung aller für die frühe nachbarsprachige Bildung relevanten Akteure aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Verwaltung. Sie führt die unterschiedlichen Akteure mit ihren Kompetenzen und Ressourcen zusammen und entwickelt gemeinsam mit ihnen Instrumente für die Qualifizierung der Bildungsarbeit vor Ort.

Dabei geht es inhaltlich um den Aufbau eines Monitorings zur frühen nachbarsprachigen Bildung in den Grenzregionen, um die Bereitstellung von Instrumenten für den sachsenweiten Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und guter Praxis vor Ort, um die Entwicklung von Qualitätsstandards sowie Umsetzungsinstrumente zur Qualifizierung und Unterstützung der Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen. Aber es geht auch und vor allen Dingen um Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die LaNa greift auf langjährige und vielfältige Erfahrungen im Bereich der Bildungsarbeit im Dreiländereck Deutschland – Polen – Tschechien zurück, also meiner Heimat. Diese Erfahrungen wurden unter anderem in dem Wirken des grenzüberschreitenden Bildungsnetzwerkes PONTES und der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz im Modellvorhaben im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ gesammelt.

Ich habe einmal in Vorbereitung auf die heutige Debatte den Blog von der LaNa aufgerufen. Da lese ich – ich zitiere –: „Spannende, intensive und vor allem erfolgreiche Veranstaltungstage liegen hinter der Landesstelle Nachbarsprachen.“ So sagte am 11.05.2017 der Expertenbeirat Frühe nachbarsprachige Bildung in Sachsen im Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Die Arbeit des Landeskompetenzzentrums zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LakoS) wurde vorgestellt, um Schnittstellen zwischen den beiden Institutionen herauszuarbeiten und zukünftig noch enger zusammenarbeiten zu können. Dazu gab es unlängst einen weiteren Fachtag „Ich sprech‘ Urdu, was sprichst du so? Mehrsprachige Bildung in Sachsens Kitas“.

Ich zitiere weiter: „Die EUREGIO EGRENSIS lädt regelmäßig zu deutsch-tschechischen Sprachanimationen in Kitas ein: ‚Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!‘ – so prophezeit es das altbekannte deutsche Sprichwort. Im Tschechischen bringt man diese Metapher sogar noch etwas deutlicher auf den Punkt: ‚Co se v mládí nenaučíš, ve stáří už nedohoníš!‘, was wortwörtlich übersetzt so viel heißt wie: ‚Was du in deiner Jugend nicht lernst, holst du im Alter nicht mehr auf!‘“

Im Rahmen ihrer Sprachoffensive führt die EUREGIO EGRENSIS seit 2005 jährlich deutsch-tschechische Sprachanimationen in wechselnden Schulen und Kitas der Euroregion – hier geht es um das Erzgebirge, Vogtlandkreis, Landkreis Greiz, Saale-Orla-Kreis und Böhmen – durch, um bereits von klein auf das Erlernen einer Nachbarsprache zu fördern.

Auch die AWO Oberlausitz unterstützt grenzüberschreitende Kita-Kooperationen. Im Januar begann für die AWO Oberlausitz und drei ihrer Kindertagesstätten das mehrjährige Projekt „Gemeinsam spielen, voneinander lernen. – Společně si hrát a navzájem se učit“, welches durch Mittel der Europäischen Union gefördert wird. Hier kooperieren Einrichtungen aus Sachsen und Tschechien im grenznahen Raum

Ich könnte noch viele, viele weitere Beispiele nennen. Ständiger Austausch tschechischer bzw. polnischer und deutscher Pädagogen, aber eben auch von jungen Menschen und ihren Familien steht für erfolgreiche Kooperationsbeziehungen.

Aber all diese vielen positiven Ansätze reichen bei Weitem nicht aus. Ich bin der Meinung, dass eine grenzüberschreitende nachbarsprachliche Bildung den Ansprüchen von Humanismus, von Wertevermittlung – ja, Frau Wilke, von aktiver politischer Bildungsarbeit genügt. Wenn ich die Sprache meines Nachbarn spreche bzw. verstehe, kann ich auf die jeweiligen Probleme und Nöte meines Gegenübers eingehen; ich kann Freud und Leid teilen – wichtige Aspekte gerade in grenznahen Räumen. Es fällt den Sprachkundigen leicht, das Funktionieren von Wirtschaftssystemen der Nachbarn zu verstehen, politische Ansichten zu begreifen, Kulturen mit ihren Besonderheiten zu akzeptieren. Ja, familiäre Bindungen einzugehen fällt leichter und Freundschaften sind einfacher zu schließen und zu leben. Je eher man damit beginnt, umso nachhaltiger ist die Wirkung im Laufe des Lebens.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Danke, Herr Schiemann. – Ich möchte Ihnen einmal ganz kurz meine Erfahrungen zum Thema darlegen. Vor circa 46 Jahren gab es einen regen Jugendaustausch unserer evangelischen Kirchengemeinde mit Jugendlichen aus dem Raum Pardubice. Ich hatte Ferien – ich war damals noch ein Schulkind – und meine Eltern waren bereit, in den Ferien einen Tschechen bei uns aufzunehmen. Dieser gleichaltrige Junge – Luboš heißt er – sprach so gut wie kein Deutsch und ich natürlich kein Tschechisch. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir sind mit unseren Familien heute noch eng befreundet – er, seine Frau und die beiden Kinder sprechen vorzüglich Deutsch – ich eher miserabel Tschechisch; ich verstehe vielleicht mehr, als ich spreche. Aber durch die vielen Ferientage damals und in Kontakt mit meinen Freunden behaupte ich zumindest, die Mentalität der Menschen zu kennen; ja, meine Nachbarn in Tschechien als Freunde bezeichnen zu können.

Übrigens, gleicher Jugendaustausch fand mit polnischen Jugendlichen statt, da kamen die politischen Freiheitsaktivitäten der Polen dazwischen. Weitere christliche Jugendaustausche waren dann leider nicht mehr möglich; der sozialistische Staat DDR hat das verhindert. Vielleicht könnte ich sonst auf gleiche Erfahrungen mit polnischen Bürgern verweisen.

Ich möchte wieder zum Thema zurückkehren. Ja, wir müssen auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen und diesen qualifizieren. Wir brauchen Fachkräfte aus unseren Nachbarländern in unseren Einrichtungen. Ebenso sollten auch unsere sächsischen Bürger die Möglichkeit ergreifen, in Nachbarländern fachlich-pädagogische Unterstützung zu geben. Wir brauchen tschechische Pädagogen, die muttersprachlich die sorbische Sprache in den Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet vermitteln.

Berufsabschlüsse müssen anerkannt werden; vor allen Dingen sehe ich Reserven in einer unkomplizierten und einfachen Behördenbehandlung. Gerade am vergangenen Freitag waren wir in der sächsischen Vertretung in Prag, und da berichtete eine tschechische Lehrerin, die in einer Oberschule in Pirna unterrichtet, dass ihr Berufsanerkenntnisverfahren über zwei Jahre gedauert hat.

Vielleicht ist das nur ein Einzelfall; ich hoffe es. Wenn wir aber auf dem Weg grenzüberschreitender nachbarsprachiger Bildung weitergehen wollen, müssen wir gerade im Anerkennungsverfahren direkte, schnelle und unbürokratische Wege gehen. Das gilt sowohl für die Pädagogen im schulischen Bereich als auch und vor allem für die Pädagogen im frühkindlichen Bereich.

Meine Damen und Herren, ohne der Haushaltsdebatte vorgreifen zu wollen, will ich doch darauf hinweisen, dass wir gemeinsam prüfen müssen, ob die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angesichts der gestiegenen Ansprüche in diesem wichtigen Bildungsbereich noch angemessen sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Bienst?

Lothar Bienst, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Wir haben Freizügigkeit in Europa. Daher haben wir überhaupt kein Problem, auch heute schon, das heißt, ohne ein neues Gesetz zu schaffen, Erzieher, auch Kita-Erzieher, aus Polen oder aus Tschechien in unseren Kitas anzustellen. Das ist doch völlig unproblematisch.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Was ist jetzt Ihre Frage?

Karin Wilke, AfD: Andersherum können auch deutsche Erzieher, wenn sie es denn wollen, in polnischen oder tschechischen Kitas ohne Probleme tätig sein. Das ist doch so, oder nicht?

Lothar Bienst, CDU: Das ist die Frage gewesen?

Karin Wilke, AfD: Ja, das ist die Frage.

Lothar Bienst, CDU: Das ist sicherlich richtig.

Karin Wilke, AfD: Deshalb verstehe ich nicht, weshalb wir noch – –

(Christian Piwarz: Die Frage stellen!)

– Okay, das war die Frage.

Lothar Bienst, CDU: Ich wollte gerade darauf eingehen, dass wir kein Gesetz brauchen, wie es von den GRÜNEN gefordert wurde. Wir haben schon Möglichkeiten, auch die, die Sie geschildert haben. Aber was natürlich forciert werden muss, ist die Verkürzung der bürokratischen Wege, die man durchschreiten muss, um hier in Sachsen ständig arbeiten zu können. Das ist mein Ansinnen.

Um die notwendigen Antworten auf die gestellten Fragen zu bekommen, aber vor allen Dingen um die erforderlichen Schlussfolgerungen – auch in Vorbereitung der Haushaltsdebatte – ziehen zu können, brauchen wir diesen Antrag. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Bienst hat für die CDU und für uns alle eine zweite Rederunde eröffnet. Jetzt schaue ich in die Runde: Gibt es aus den Fraktionen weitere Kolleginnen oder Kollegen, die die zweite Runde bestreiten wollen? – Ich kann keinen Redewunsch zu erkennen.

Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Sie, Frau Staatsministerin Kurth, möchten es ergreifen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um es gleich vorweg zu sagen: Wir befürworten den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die grenzüberschreitende nachbarsprachige Bildung zu stärken.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wie überraschend!)

– Ich begründe das gleich ausführlich. – Die Sächsische Staatsregierung misst der nachbarsprachigen Bildung seit vielen Jahren hohe Priorität zu. Wir konnten in den letzten Jahren auch gute Fortschritte erzielen.

Wir haben in den letzten Jahren die Bedingungen für das Angebot der Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch im vorschulischen und im schulischen Bereich geschaffen, insbesondere in den sächsischen Grenzregionen, und möchten dieses Angebot natürlich weiter ausbauen. Dass dies richtig und wichtig ist, kann tagtäglich und ganz praktisch in den Kommunen des sächsisch-tschechischen und des sächsisch-polnischen Grenzgebietes erlebt werden; denn die wechselseitige Nutzung kommunaler Infrastruktur – ob das die Kita oder die Schule ist, ob das Einkaufsgelegenheiten oder Freizeitangebote sind – ist Realität im Grenzgebiet. Dabei findet in diesen Regionen

ein wunderbarer europäischer Integrationsprozess statt: Grenzen verschwinden einfach. Nachbarsprachen werden auf diese Weise unkompliziert gelehrt. Sie verbinden die Menschen.

Einige Beispiele für den Bildungsbereich sollen das verdeutlichen: Mit Stand November 2016 wurden in 65 Kindertageseinrichtungen Sprachlernangebote in einer Nachbarsprache – Polnisch bzw. Tschechisch – vorgehalten und/oder eine Partnerschaft mit einer Kita aus dem Nachbarland gepflegt. Betrachtet man die Schulpartnerschaften in Sachsen, so stellt man fest, dass die Schulpartnerschaften mit Tschechien Rang 1 und die mit Polen Rang 2 belegen. Aktuell wird das Fach Tschechisch an 20, das Fach Polnisch an 29 allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen unterrichtet.

Obwohl an unseren Oberschulen die Lehrersituation besonders kompliziert ist – das weiß auch ich –, wird dort Tschechisch bzw. Polnisch als zweite Fremdsprache angeboten, im Besonderen natürlich in den Grenzregionen.

An Gymnasien werden Tschechisch und Polnisch als zweite oder als dritte Fremdsprache angeboten. Darüber hinaus gibt es eine binationale/bilinguale Ausbildung ab Klassenstufe 7 – in Tschechisch am Schiller-Gymnasium in Pirna, in Polnisch am Annen-Gymnasium in Görlitz. Das, meine Damen und Herren, ist bundesweit einzigartig. Unsere Gymnasien in Pirna und in Görlitz weisen dieses Alleinstellungsmerkmal auf. Sie genießen einen hervorragenden Ruf in ganz Deutschland. An rund 30 Schulen werden Arbeitsgemeinschaften Polnisch oder Tschechisch angeboten.

Seit September 2014 fördert das SMK die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung; das wurde bereits gesagt. Die LaNa ist in Trägerschaft des Landkreises Görlitz. Ihr Auftrag ist es, als Schnittstelle zu fungieren und alle Akteure, die für frühe nachbarsprachige Bildung in den Kitas des grenznahen Raumes wirken, zu vernetzen. Darin ist die LaNa sehr, sehr erfolgreich. Ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zu entwickeln und zu erproben ist eine weitere Aufgabe. Die LaNa hat schließlich das Zusammenwirken fachlich zu begleiten und zu moderieren sowie den wechselseitigen Erfahrungs- und Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Praxis, Politik und Verwaltung sicherzustellen.

2016 beteiligte sich Sachsen erstmals an der Kofinanzierung des Programms „Von klein auf“ des Koordinierungszentrums Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDDEM zur Unterstützung grenzüberschreitender deutsch-tschechischer Kita-Begegnungen.

Durch die INTERREG-Kooperationsprogramme „Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014 – 2020“ und „Polen – Sachsen 2014 bis 2020“ werden grenzüberschreitende Projekte von Kitas, Schulen und anderen Bildungsträgern unterstützt, zum Beispiel im Schulbereich unter Leitung der Bildungsagentur das Projekt Regionalmanagement, mit dem die sächsischen und die polnischen Schulen nicht nur das Erlernen der Nachbar-

sprache, sondern vor allem auch das interkulturelle Verständnis im Grenzraum vertiefen.

Auch zukünftig werden nachbarsprachige Bildung in Kita und Schule sowohl im Rahmen des Fremdsprachenerwerbs als auch durch die Vermittlung von interkulturellen und sozialen Kompetenzen als übergreifende Ziele gefördert, insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, indem polnische und tschechische Muttersprachler in sächsischen Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Dabei ist das SMK bestrebt, den Anteil von in Sachsen eingesetzten Lehrkräften und Erziehern aus Polen und Tschechien zu erhöhen. Über diesen Prozess sind wir gerade intensiv in Gesprächen. In weiterführenden Projekten zur frühen nachbarsprachigen Bildung im Kita-Bereich sowie in schulischen Fremdsprachenkonzepten werden Vorschläge erarbeitet, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung nachbarsprachiger Bildungsangebote zu sichern und die Angebote vor allem auch zu verzahnen.

Trotz der wunderbar positiven Entwicklung, die ich gerade skizziert habe, und des positiven Ausblicks darf ich einen Punkt nicht unerwähnt lassen: Dem weiteren Ausbau der fremdsprachigen Bildung in Polnisch und Tschechisch werden durch die personellen Ressourcen im Lehrerbereich natürlich objektive Grenzen gesetzt. Genau deshalb sind wir mit unseren Nachbarländern im Gespräch, um Lehrerinnen und Lehrer aus Tschechien und Polen für unsere Sprachausbildung und für den Unterricht zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Ungeachtet dieser Feststellung begrüße ich den Antrag zur Stärkung der nachbarschaftlichen Bildung. Ich empfehle dem Plenum die Annahme.

Ich bedanke mich bei all jenen, die diesen nicht einfach umzusetzenden Prozess aktiv unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung war Frau Staatsministerin Kurth die Letzte in der Rede-runde. Aber das Schlusswort haben natürlich die einbringenden Fraktionen von CDU und SPD. Wer möchte jetzt das Wort ergreifen? – Ich sehe den Abg. Lehmann. Es folgt das dreiminütige Schlusswort, das eigentliche Finale.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Liebe Kollegen! Frau Staatsministerin! Vielen Dank für die sehr konstruktive Debatte. Ich habe, wie Sie wissen, die Ehre, seit über sieben Jahren den Freistaat im Ausschuss der Regionen in Europa zu vertreten. Wir befassen uns mit komplizierten Überlegungen und Stellungnahmen, wie wir für die Zukunft das Projekt Europa mehr an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts heranführen können. Bei allen Dingen ist am Ende entscheidend, wie die Kohäsion zwischen den Mitgliedsländern, wie die Kohäsion zwischen den Regionen hält.

Wenn wir die kleinen Dinge fördern, also die Sprachfähigkeit über Grenzen hinweg möglich machen, stärken wir die Kohäsion, stärken wir die Standfestigkeit der Europäischen Union. Wir haben heute in diesem Hause ein sehr gutes Beispiel dafür geliefert, dass wir hier Schrittmacher sein wollen. Dafür bedanke ich mich und empfehle Ihnen die Annahme unseres gemeinsamen Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion, gesprochen von Herrn Kollegen Lehmann.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/6634 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/6634 mit großer Mehrheit beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Kinderarmut im Freistaat Sachsen gemeinsam beseitigen!

Drucksache 6/9430, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Frau Kollegin Schaper das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode beschäftigen wir uns mit einem Thema, welches es in einem so reichen

Land wie dem unsrigen nicht geben sollte, nämlich Kinderarmut.

Es gab eine Große Anfrage inklusive Entschließungsantrag zu diesem Thema sowie einen Antrag von uns, welcher zum Ziel hatte, die Bildungslandschaft unter Berücksichtigung der Kinderarmut neu zu gestalten. Diese Anträge finden jedoch hier wenig Gehör geschweige denn Zustimmung. Nach der Veröffentlichung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregie-

rung hoffen wir, dass nun endlich auch bei der Regierungskoalition die Erkenntnis gereift ist, gegen Kinderarmut aktiv zu werden und etwas zu unternehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. In diesem Bericht finden Sie die Folgen von Kinderarmut beschrieben. Weiter davor die Augen zu verschließen und sie zu leugnen, ist unverantwortlich. Wir versuchen heute noch einmal, Ihnen das Thema näherzubringen. So geht aus dem Bericht hervor, dass der sozioökonomische Status der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg hat. Bildungsungleichheit kann auf Armut zurückgeführt werden. So zeigt sich, dass auch das Bildungs- und Teilhabepaket wenig an der Situation geändert hat. Wenn nur 10 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft oder 100 Euro pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf zur Verfügung stehen, ist das wenig verwunderlich, von der Bürokratie mal ganz abgesehen.

Weiterhin ist dem Armuts- und Reichtumsbericht zu entnehmen, dass Kinder aus einkommensschwachen Haushalten öfter an psychischen Auffälligkeiten wie ADHS leiden und auch das Risiko, daran zu erkranken, in dieser Gruppe wesentlich höher ist. Kinder und Jugendliche aus diesen Haushalten leiden doppelt so häufig – nämlich bis zu 20 % – an Übergewicht wie Kinder aus Haushalten mit mittlerem und hohem Einkommen. Sie erkranken auch häufiger an Adipositas, und der Tabakkonsum ist bei ihnen wesentlich stärker verbreitet.

Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis der Hartz-IV-Gesetzgebung, wofür sich hier fast alle Fraktionen auf die Schulter klopfen dürfen, denn Hartz IV hat zu einer Vergrößerung der Armut in Deutschland sowie zunehmender Ungerechtigkeit geführt. Ihre Einstellung zu Hartz IV ist uns hinlänglich bekannt. Wir wissen auch, dass Sie nicht bereit sind, die unwürdigen Sanktionsmaßnahmen gegen Hartz-IV-Bezieher auszusetzen, mit denen Sie letztendlich auch deren Kinder treffen.

Um diese Kinder soll es im heutigen Antrag gehen, denn diese können für die Armut ihrer Eltern nichts. Damit auch Sie den dringenden Handlungsbedarf endlich erkennen, fordern wir Sie auf, einen runden Tisch zur Bekämpfung von Kinderarmut im Freistaat Sachsen zu etablieren, zu welchem Sie Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialforschung und Sozialwissenschaft, der Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen, der Familienverbände, der Selbstvertretungen von Kindern und Jugendlichen sowie Kommunen einbeziehen. Dessen Ziel soll es sein, konzentrierte Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarmut herauszuarbeiten und zu ergreifen.

Weiterhin fordern wir Sie auf, sich parallel auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung in Höhe von 560 Euro, die Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro als ersten Schritt in Richtung Kindergrundsicherung, die nur hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unter-

haltsvorschuss und die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf SGB-II-Leistungen sowie für die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN)

Für die Forderung nach einer Kindergrundsicherung erwarten wir zumindest von der SPD eine breite Zustimmung, hat doch die SPD-Landtagsfraktion in Bayern eine solche in Höhe von 573 Euro gefordert. Mit der Forderung nach einer solchen Kindergrundsicherung schließen wir uns außerdem etlichen Fachverbänden und Expertenmeinungen an, die schon lange erkannt haben, dass nur eine eigenständige Kindergrundsicherung in Höhe von 560 Euro die gesellschaftliche Teilhabe, Bildungschancen und Gesundheit von Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährleistet.

Wenn von fast 100 000 Kindern in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften nur rund ein Drittel bis die Hälfte Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, eben auch weil man als Eltern zu Bittstellern wird, muss man einen Handlungsbedarf erkennen und feststellen, dass es nicht das Allheilmittel gegen Kinderarmut und Benachteiligung von Kindern zu sein scheint, so wie Sie es hier immer wieder verkünden und lobpreisen, vor allem, wenn man den Armuts- und Reichtumsbericht liest und feststellen muss, dass sich an der Benachteiligung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten seit Jahren überhaupt nichts geändert hat.

Einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch Eltern, die keine Sozialleistungen beziehen, haben ein Recht auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, wenn sie entsprechend bereit sind, einen Antrag auszufüllen und Nachweise vorzulegen. Mit einer Kindergrundsicherung entfielen diese von manchen als entwürdigend wahrgenommene Praxis. Die Kindergrundsicherung würde Eltern unabhängig von ihrem Einkommen in die Lage versetzen, ihren Kindern die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

(Beifall bei den LINKEN)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte doch unser aller Ansinnen sein.

Da es bis zur Kindergrundsicherung sicher ein weiter und steiniger Weg sein wird, wäre ein erster Schritt in diese Richtung die Anhebung des Kindergeldes auf mindestens 328 Euro. Ebenso wie bei der Berechnung des Unterhaltsanspruchs von Kindern gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil beim Unterhaltsvorschuss dürfte dies aber nur zur Hälfte auf SGB-II-Leistungen angerechnet werden, damit es dort ankommt, wo es ankommen soll: beim Kind.

(Beifall bei den LINKEN)

In Sachsen leben rund 87 500 Kinder unter 18 Jahren in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften und gelten somit als arm. Aber nicht nur Kinder aus den Bedarfsgemeinschaften sind betroffen. Tatsächlich sind in Sachsen weitaus mehr Kinder von Armut betroffen, wenn die Maßstäbe des Konzepts „child well-being“ von UNICEF Anwendung finden.

Arme Kinder in Deutschland leiden aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Familien unter körperlichen und seelischen Belastungen, haben schlechtere Aussichten für ihre schulische und berufliche Ausbildung, werden schlechter mit materiellen Gütern versorgt und sind zuweilen fehlernährt, für Krankheiten anfälliger und haben weniger soziale Kontakte und Freunde. Gerade angesichts der Tatsache, dass Kinder aus wirtschaftlich starken Familien bundesweit über 10 Milliarden Euro zur Verfügung haben, wird die eigene relative Armut – „Ich habe nichts, und wenn, dann nicht das Neueste“ – als diskriminierend, ausgrenzend und beschämend empfunden.

Heute früh lautete der Titel der Ersten Aktuellen Debatte „‘Dem Volk aufs Maul schauen‘ – Luther heute – Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit“. In Psalm 82 heißt es:

(Thomas Colditz, CDU: Nein, bitte nicht!)

„Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht.“ Stimmen Sie unserem Antrag daher zu und leben Sie selbst christliche Werte!

(Zuruf von der CDU)

Verhelfen wir gemeinsam den von Armut betroffenen Kindern zu ihrem Recht!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde durch Kollegin Schaper eingebracht. Jetzt spricht Herr Kollege Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen:

(Zuruf von den LINKEN: „Wir stimmen zu!“)

Dieses Thema ist bundespolitischer Natur.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, Quatsch!)

Der Familienausschuss im Deutschen Bundestag hat es heute diskutiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir wollen Ihnen doch die Möglichkeit geben, zu lernen!)

Das ist abgelehnt worden, aus guten Gründen. Sie haben ja noch nicht einmal darüber gesprochen, wie viel das Ganze kostet, was Sie fordern – 14 Milliarden Euro.

Aber ich möchte es mir nicht einfach machen, sondern schon noch einmal in die Debatte einsteigen und ein paar Argumente einführen.

Sie definieren Kinder, die im Hartz-IV-Bezug sind, als arm. Das war Ihre Definition, die Sie anführen. Ich will dahinter zumindest ein Fragezeichen setzen. Denn genau diese sozialen Sicherungssysteme, die wir haben, sollen ja dazu führen, dass niemand in Armut fällt. Dazu haben wir sie. Dafür sind wir weltweit sehr anerkannt, weil es kaum ein Land gibt, das eine so hohe soziale Sicherung hat wie Deutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber schauen wir uns die Zahlen trotzdem an; lassen wir uns einmal auf das Argument ein. Wir wollen natürlich, dass möglichst wenige Menschen, wenige Kinder im Hartz-IV-Bezug sind. Sie haben richtig gesagt, dass wir in Sachsen jetzt 76 000 Kinder unter 15 Jahren im Hartz-IV-Bezug haben. Vor acht Jahren waren es 110 000. In den letzten acht Jahren gab es also einen rapiden Rückgang um 34 000.

Es gibt eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung vom vergangenen Jahr, in der man die Zahlen von 2011 mit jenen von 2015 verglichen hat. Bei dieser Untersuchung ist eines deutlich geworden: In keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ist die Zahl der Kinder im Hartz-IV-Bezug so stark gesunken wie in Sachsen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das liegt aber daran, dass wir weniger Kinder haben!)

Kein Land in der Bundesrepublik Deutschland tut gegen Kinderarmut so viel wie Sachsen, wenn Sie Ihre Definition anlegen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Widerspruch der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Im Westen ist die Zahl sogar gestiegen. – Nein, Entschuldigung: Die Zahl der Kinder im Hartz-IV-Bezug ist deutlich gesunken. Das hat etwas mit der Arbeitsmarktpolitik zu tun.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es sind weniger Kinder, Herr Krauß!)

Wir können an die Debatte von heute Morgen anknüpfen: Wenn es uns gelingt, dass die Wirtschaft funktioniert, wenn Arbeitsplätze vorhanden sind, wenn Menschen mit ihrer Hände Arbeit etwas verdienen, dann geht es auch den Kindern dieser Familien gut.

Da kann man einmal schauen, was hier in den vergangenen Jahren geleistet worden ist. Wir haben in Sachsen mittlerweile eine Arbeitslosenquote von 6,9 %. Wer hätte das vor zehn Jahren gedacht?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir sind nicht nur besser als Mecklenburg-Vorpommern, als Berlin, als Sachsen-Anhalt und als Brandenburg – nein, wir haben auch westdeutsche Bundesländer über-

holt. Wir sind besser als Bremen, besser als Hamburg, besser als das größte westdeutsche Bundesland – Nordrhein-Westfalen.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dann füge ich als Erzgebirger noch einen Satz hinzu: Wir waren einmal das Schlusslicht in ganz Deutschland, wir hatten in der Arbeitslosenstatistik einmal die rote Laterne. Im vergangenen Monat sind wir zum ersten Mal unter den Bundesdurchschnitt gerutscht. Der Erzgebirgskreis liegt in der Arbeitslosenstatistik unter dem Bundesdurchschnitt. Hätte ich das vor fünf Jahren gesagt, hätten Sie mich für verrückt erklärt – zu Recht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie haben
im Erzgebirge keine Menschen mehr,
die arbeitslos werden können!)

Jetzt schauen Sie sich die Entwicklung dort einmal an. – Nein, das hat auch etwas damit zu tun, dass wir Industrie haben, die gut funktioniert, dass neue Jobs entstanden sind. Schauen Sie sich an, wie viele neue Jobs entstanden sind. Das ist der Punkt. Deswegen gibt es auch mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deswegen gibt es weniger Hartz-IV-Empfänger, und das ist gut so.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Aber noch jede Menge Aufstocker!)

Dann schauen wir uns einmal an – auch das ist wichtig –, wie dieser Hartz-IV-Satz eigentlich berechnet wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ja, das frage ich mich auch!)

Da gibt es die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, bei der man sich die unteren Prozente der Haushalte anschaut: Haushalte, in denen die Mutter um 6 Uhr früh aufsteht, die Schnitten schmiert und das Kind in den Kindergarten bringt, aber nicht toll verdient, weil sie vielleicht Krankenschwester ist. Man schaut dann, was die unteren 20 % bekommen. Das soll auch jemand bekommen, der Hartz IV bezieht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Die Kinder sollen es bekommen!)

Das finde ich nicht ungerecht, das ist nicht zu wenig – und bei Kindern gilt das Gleiche. Früher hat man gesagt: Wir nehmen bei Kindern einen prozentualen Abschlag von einem Erwachsenen vor. Was hat man dann getan? Dann hat man sich die Kinder ganz genau angeschaut und ermittelt, was der Bedarf bei einer normalen Familie ist. Das entspricht auch dem Bedarf eines Hartz-IV-Kinds; das ist doch vollkommen anständig. Ich finde, ein Hartz-IV-Kind soll für Kleider genauso viel bekommen wie mein Kind.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist ja nicht so!)

Aber eben auch nicht mehr, denn es muss sich auch ein bisschen lohnen, dass die Leute noch arbeiten gehen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, genau! –
Zuruf von der CDU: Natürlich!)

Dann schaue ich mir einige andere Sozialleistungen an. Beim besten Willen: Wenn ich Sie höre, habe ich das Gefühl, wir lebten hier in bitterster Armut.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich will gar nicht darüber sprechen, dass wir vorige Woche mit dem Sozialausschuss in Vietnam waren. Wenn man sich das einmal anschaut, kann man sagen, dass wir hier auf einem Stern der Glückseligen leben. Aber solche Vergleiche möchte ich gar nicht bringen.

Ich möchte nur noch sagen, was wir in den letzten Jahren getan haben. Sie, Frau Kollegin Schaper, haben es schon eingeführt: Das Bildungs- und Teilhabepaket ist auch eine solche Neuerung. Wir geben jenen Zuschüsse zum Mittagessen, die es sich nicht leisten können. Wir bezahlen die Mitgliedsbeiträge für den Sportverein. Wir bezahlen die Nachhilfestunden extra. Wir bezahlen Schulausflüge. Wir bezahlen den Schulbedarf extra. In Klammern: Es gibt auch noch ein paar Familien, die ganz normal arbeiten und das ebenfalls finanzieren müssen – nur einmal nebenbei.

Wir sagen: Für Hartz-IV-Empfänger tun wir das – das ist in Ordnung, ich bin auch dafür. Jetzt aber so zu tun, als ob bei uns die große Armut ausgebrochen wäre, finde ich ein bisschen unanständig.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –
Susanne Schaper, DIE LINKE: 100 000 Kinder!)

Ich könnte die Sozialleistungen noch fortsetzen: Wer Hartz-IV-Empfänger ist, bezahlt keine Kita-Gebühren. Außerdem haben wir in Sachsen Ermäßigungen für Mehrkindfamilien – was auch richtig ist – und anderes.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Die Hälfte zahlt im Kindergarten ermäßigte oder gar keine Gebühren. Alles richtig; das finde ich gut so. Jetzt aber zu sagen, das sei vollkommen unsozial, damit habe ich schon ein Problem.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich habe gesagt:
Wir müssen jetzt etwas für die armen Kinder tun!)

– Ja, das müssen wir auch tun.

Ich möchte noch einmal beim Geld beginnen, Frau Kollegin Schaper. Wenn Sie sagen – richtigerweise; ich hätte mich gar nicht getraut, das zu sagen –, die Zahl übergewichtiger Kinder sei bei den Hartz-IV-Empfängern besonders hoch und auch die Zahl der Raucher unter den Kindern im Hartz-IV-Bezug sei überdurchschnittlich hoch, muss man doch einmal die Frage stellen: Hat das damit zu tun, dass sie zu wenig Geld haben? Das kann ich zumindest daraus nicht ableiten. Das muss man erfragen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Sie bekommen es vorgelebt!)

Was sind die Gründe, wieso das so ist? Es liegt aber nicht daran, dass man zu wenig Geld zur Verfügung hat.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE, und Patrick Schreiber, CDU)

– Ja, weil sie wahrscheinlich verpflichtet sind, zu rauchen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Weil sie es vorgelebt bekommen!)

– Ja, das ist richtig. Es hat damit nichts zu tun. Wenn ich rauche, dann brauche ich Geld, um zu rauchen. Das ist nachvollziehbar. Deswegen muss man einmal fragen, ob man mit mehr Geld hilft oder ob man nicht mit anderen Instrumenten helfen sollte. Man sollte beim Thema Bildung anknüpfen. Bildung ist der Schlüssel zum sozialen Aufstieg.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das stimmt!)

Ich finde, dass wir mit unserem Schulsystem viele gute Möglichkeiten bieten. Es gibt Studien dazu, dass dies bei uns besonders durchlässig ist. Gerade unser sächsisches Bildungssystem führt dazu, dass man individuell gefördert wird. Dazu könnte ich Ihnen die Studien nennen.

Wir haben gesagt, es ist richtig, dass wir eine Schule haben möchten. Wir möchten keine Schule für alle. Wir möchten die passende Schule für jedes Kind – jedem Kind seine Schule, jeder soll individuell gefördert werden. Das ist mit unserem Schulsystem möglich: Wir haben keine Einheitsbrei-Schule, sondern eine individuelle Förderung von Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich mit Blick auf das Thema Armut noch einmal auf einen anderen Aspekt eingehen, den wir ansprechen müssen. Wir haben eine Armut an Kindern. Uns fehlen Kinder. Das ist eigentlich die gesellschaftliche Herausforderung, vor der wir stehen – nicht erst seit heute. Wir haben eine Geburtenrate von 1,4 Kindern je Mann und je Frau.

(Patrick Schreiber, CDU: 1,5!)

Wir sind das Bundesland mit der höchsten Geburtenrate in Deutschland. Egal, ob wir von deutschlandweit 1,4 oder in Sachsen 1,5 Kindern sprechen, es sind zu wenig. Bestandserhaltend sind 2,1 Kinder je Mann und je Frau. Das ist schade.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist ein Armutsrisiko!)

Das ist kein Armutsrisiko.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir haben doch das Problem, dass diejenigen, die ein hohes Einkommen haben, keine Kinder mehr haben, und nicht diejenigen mit niedrigen Einkommen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Weil sie nicht mehr arbeiten gehen können!)

Entschuldigung, nein, das ist nicht der Fall.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Doch!)

Das ist ganz einfach. Gibt es in Afrika pro Familie sieben Kinder, weil sie dort so reich sind? Erzählen Sie nicht solchen Unsinn!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Wir haben eine Wohlstandsgesellschaft und wir sind existenziell auf Kinder angewiesen. Ich möchte den Punkt nicht weiter vertiefen. Es hat nichts damit zu tun, dass die Leute bei uns so arm sind und deswegen die Geburtenrate so niedrig ist. Es ist eine Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen, weil sie existenziell ist. Wenn wir die Alterssicherungssysteme stabil halten möchten, dann brauchen wir künftige Beitragszahler und Kinder, die die Gesellschaft tragen und die Alterssicherung für die Senioren, wenn wir einmal alt sind, finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Thema, mit dem wir uns tiefergehend beschäftigen sollten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Sie haben gesehen, dass wir Ihrem Antrag relativ wenig abgewinnen können. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die CDU-Fraktion war vertreten durch Herrn Kollegen Krauß. Nun spricht Frau Pfeil-Zabel für die SPD.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Kindern in Sachsen geht es eigentlich ganz gut. Sie verbringen Zeit mit ihren Familien, genießen ein breites Freizeitprogramm, machen Sport, Musik und beschäftigen sich mit der Natur. Ihnen stehen in unserer reichen Gesellschaft sehr viele Möglichkeiten offen. Es gibt aber auch viele Kinder in Sachsen, denen dieses Glück nicht zuteil wird. Es sind Kinder, die in Armut leben und sich nicht so entwickeln können, wie es jedes Kind eigentlich verdient hätte.

Armut ist relativ. Arm sein heißt laut Statistik erst einmal, dass die Familie mit weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens auskommen muss. In Sachsen betrifft dies circa 100 000 Kinder, auch wenn DIE LINKE momentan mit 150 000 Kindern auf ihrer Plakatkampagne wirbt. Wie genau diese Zahl zustande kommt, kann ich gegenwärtig nicht nachvollziehen.

Klar ist jedoch Folgendes: Jedes Kind ist ein Kind zu viel. Mir geht es bei der jetzigen Debatte nicht darum, welches Bundesland etwas besser oder schlechter macht. Klar ist, dass die Datenlage in Sachsen bezüglich der Kinder, die in Armut leben, gegenwärtig noch nicht so ist, wie wir uns das wünschen.

Der Antrag der LINKEN stellt umfangreiche Forderungen an den Freistaat. So wird zum einen ein Monitoring und

eine regelmäßige Berichterstattung gefordert, um politisch gezielt gegen Kinderarmut vorgehen zu können. Genau aus diesem Grund hat die Koalition im Jahr 2014 vereinbart, erstmals eine Sozialberichterstattung zu etablieren. Ich meine, dass wir uns bei dem Ziel einig sind.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Koalition hat dazu einen anderen Weg eingeschlagen. Es war uns eben nicht genug, auf Teilaspekte der Lebensbedingungen zu schauen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Was ist daraus geworden?!)

Wir wollten uns ein ganzheitliches Bild machen, um verschiedene Aspekte miteinander abgleichen zu können. Ja, auch wenn das Sozialministerium das Jahr 2016 nicht einhalten konnte, scheint die Berichterstattung nunmehr auf dem Weg zu sein. Wir erhoffen uns detaillierte und belastbare Erkenntnisse, nicht zuletzt über die Anzahl der Kinder, die in Sachsen in Armut leben bzw. von Armut bedroht sind.

DIE LINKE fordert in ihrem Antrag außerdem den Lebenslagenansatz zur Analyse der Kinderarmut. Dieser Ansatz fordert eine ganzheitliche Betrachtung von Lebenslagen von armen Eltern und deren Kinder. Das beinhaltet eben auch neben dem Einkommen die Bildung, die Wohnsituation sowie die Erwerbssituation der Betroffenen. Der letztgenannte Aspekt taucht in Ihrem Antrag leider nicht auf. Das überrascht mich beim Antrag der Fraktion DIE LINKE schon sehr. Es ist uns schlicht zu kurz gegriffen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ein Punkt ist meiner Fraktion besonders wichtig, wenn es um die Armutsbekämpfung speziell bei Kindern geht. Im Kern geht es doch um die Armut in den Familien. Die Kinder sind arm, weil die Eltern arm sind. Deshalb lautet unser Grundsatz, dass wir nicht nur mehr Arbeit, sondern mehr gute Arbeit in Sachsen brauchen. Wir brauchen Arbeit, von der diejenigen, die sie leisten, mit ihren Familien leben können. Leben heißt an dieser Stelle nicht überleben, sondern bedeutet Teilhabe der Eltern und ihrer Kinder.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns – entgegen dem vielfältigen Widerstand – war ein ganz wichtiger Schritt. Wir müssen in Sachsen nun auch die Tarifbindung steigern, damit die gute wirtschaftliche Entwicklung auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommt. Es gibt noch einiges nachzuholen. Der Förderbonus für Unternehmen bei der GRW-Förderung, die Tarife bezahlen, ist ein wichtiger Schritt des SMWA in Richtung gute Arbeit.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielleicht stellt ihr einmal einen Wirtschaftsminister!
Der kann sich darum kümmern!)

Ja, er hat schon erste Schritte unternommen. Das habe ich gerade ausgeführt.

Ein runder Tisch zur Bekämpfung der Kinderarmut ist uns zu kurz gegriffen. Mit dem Beirat für Familien, der zukünftig nicht nur berichten, sondern auch das Ministerium beraten soll, werden alle Fragen rund um die Situation der Familien in Sachsen diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns doch einig: Es macht uns wütend, wenn Kinder in Armut leben. In Sachsen gibt es Kinder, die in ihrem Leben noch nie mit ihren Eltern gemeinsam im Urlaub waren, deren Sachen ausschließlich aus der Kleiderspende stammen und die sich nie Gedanken machen können, ob sie Flöte oder Klavier spielen möchten. Armut in Deutschland und Sachsen hat ein anderes Gesicht als Armut in Mali, Vietnam oder Somalia. Armut im Freistaat bedeutet fehlende Teilhabe, schlechtere Perspektiven und einen sehr niedrigen Lebensstandard im Vergleich zu Gleichaltrigen. Für uns als SPD ist klar, dass Bildung, Betreuung, Freizeit und Kultur keinen finanziellen Zwängen unterliegen dürfen. Wir werden dies auch weiterhin im Sinne der sozialen Gerechtigkeit begleiten. Im politischen Machtverhältnis Sachsens ist es uns jedoch nicht möglich, dies gänzlich mehrheitsfähig zu machen. Der Antrag hilft uns leider an dieser Stelle keinen Schritt weiter.

Was mich an diesem Antrag jedoch ärgert, ist der Umstand, dass er den Anschein erweckt, dass keinerlei Unterstützungsleistungen für Kinder existieren, die aus einer armen Familie stammen. Das ist nicht der Fall. Eine solche Schwarzmalerei hilft uns nicht weiter.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Klar ist, dass immer mehr geht. Daran arbeiten wir. Es gibt bis dato aber nicht Nichts. Die vorhandenen Instrumente müssen wir ausbauen und verbessern. Gerade in Bezug auf eine bedarfsgerechte Infrastruktur waren wir in den letzten zwei Jahren auch nicht untätig. Wir sorgen beispielsweise für gute Bildungsangebote von Anfang an. Hierin lag und liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der Koalitionsfraktionen. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels war ein entscheidender Schritt, um mehr Qualität in die Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir haben die Eltern-Kind-Zentren etabliert. Wir überarbeiten die Förderrichtlinie für Familienverbände. Wir gründen einen Familienbeirat. Wir werden zukünftig Schulsozialarbeiter durch ein eigenes Landesprogramm fördern. All diese Maßnahmen, die die Koalition im Sinne der Kinder und ihrer Familien getroffen hat, dienen ebenfalls dazu, Kinderarmut vorzubeugen. Gerade beim Thema Schulsozialarbeit gelingt es uns zukünftig, fast flächendeckend ein gezieltes Angebot für unsere Kinder zu etablieren.

(Zurufe von den LINKEN)

Keine Frage, weder Eltern-Kind-Zentren noch Schulsozialarbeiter können Eltern einen Job verschaffen oder für ein höheres Einkommen kämpfen. Schulsozialarbeiter können aber die soziale Armut mindern. Sie können sensibilisieren und vermitteln. Dieser Antrag suggeriert eine Art Ohnmachtspolitik, die es so in Sachsen nicht

gibt. Dazu stehe ich an dieser Stelle auch. Mehr dazu möchte ich in Runde zwei sagen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Pfeil-Zabel sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt kommt Herr Wendt für die AfD zu Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE las, hatte ich ein Déjà-vu-Erlebnis. Ich hatte deshalb ein Déjà-vu-Erlebnis, weil in Ihrem Antrag Forderungen enthalten sind, die mit unseren bereits eingebrachten deckungsgleich sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, Herr Wendt!)

Herr Gebhardt, hierbei sei beispielsweise auf den Antrag zum Unterhaltsvorschussgesetz mit der Drucksache 6/6167 und dem Antrag zur kostenlosen Schülerspeisung mit der Drucksache 6/6903 verwiesen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Neben den anderen Fraktionen haben auch Sie unsere Anträge ohne mit der Wimper zu zucken abgelehnt.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an den 10. November 2016, AfD-Antrag kostenloses Schulesen, Redebeitrag Frau Lauterbach, Fraktion DIE LINKE. Ihr Vorwurf damals – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll: „Um ein kostenloses und gesundes Mittagessen für alle Schulkinder abzusichern, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da hat sie ja recht!)

Absolut. Sie fordern aber jetzt in Ihrem Antrag das Gleiche, und ich frage mich, Frau Lauterbach, Herr Gebhardt: Wo ist denn Ihre gesetzliche Grundlage?

(Zurufe von den LINKEN)

Ich hoffe, ich habe da nichts übersehen. Zumindest habe ich nichts im EDAS gefunden.

Weiter führte Frau Lauterbach aus – ich zitiere wiederum: „Sie haben hier verschiedene Zahlen eingeworfen, 4 Euro pro Mittagessen, wie Sie das wünschen. Es ist ein richtig großer Brocken. Ausrechnen können Sie es sich allein. Die Staatsregierung beauftragen zu wollen, derartige Beiträge ohne Rechtsgrundlage und ohne entsprechende Mittel im Haushalt auszuweisen, zeugt mit Verlaub von einem hohen Maß an Weltfremdheit. Das ist weder sozialpolitisch noch finanzpolitisch seriös.“

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört! –
Alexander Krauß, CDU: Da hat sie recht!)

Unglaublich! Nun frage ich Sie wiederum, werte Frau Lauterbach, werter Herr Gebhardt, werte Linksfraktion: Was ist denn dann Ihr Antrag?

(Alexander Krauß, CDU: Das Gleiche!)

Was Sie hier fordern, toppt unsere Forderungen um ein Vielfaches.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Nennen Sie das etwa seriös? Haben Sie eigentlich schon gemerkt, dass einige Forderungen Ihrerseits

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Haben Sie gemerkt, dass es darum geht,
Handlungskonzepte zu erstellen?!)

Sie auch ein Stück unglaublich machen? Als Beispiel sei hier genannt – –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Jetzt sind die Zettel durcheinander!)

– Nein, das ist kein Problem.

(Zurufe von den LINKEN)

Als Beispiel sei hier genannt: Sie fordern eine Grundsicherung in Höhe von 560 Euro pro Monat und Kind.

(Zurufe von den LINKEN: Ja!)

Das macht bei 14,5 Millionen Kindergeldberechtigten ungefähr 8,12 Milliarden Euro im Monat und pro Jahr ungefähr 97,4 Milliarden Euro nur für die Kindergrundsicherung.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

In Anbetracht dessen, was Sie noch zusätzlich fordern, wäre das unter den derzeitigen Bedingungen einfach nicht bezahlbar.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

So viel muss zur Wahrheit gehören. Denn bei einem Bundeshaushalt in Höhe von etwa 320 Milliarden Euro würden nur die kinderbezogenen Leistungen sicherlich auf weit mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr ansteigen. Wie Sie das finanzieren wollen, darüber verlieren Sie kein Wort. Genau das lässt Ihren Antrag mehr als schlecht dastehen.

Deshalb sind Ihre Forderungen – und das ist der zweite Grund – nichts anderes als ein verantwortungsloses und schwammiges Wahlgeplänkel in unseren Augen, das sich auch in Teilen in Ihrem Partei- und Wahlprogramm wiederfindet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Stimmt! –
Zurufe von den LINKEN)

Ich hoffe nur, dass der Wähler das durchschaut und das Kreuz das nächste Mal bei der AfD macht.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

So fordern Sie auch – ich zitiere und verweise hier auf Ihren Antrag – unter Punkt I e „Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur, insbesondere für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ und unter Punkt I f „Konzeption und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für besonders von Armut betroffene Familien“. Ich weiß nicht, was Sie damit genau meinen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Alleinerziehende oder Familien mit Kindern!)

Sie hätten vielleicht genauer definieren müssen,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Wenn Sie den Satz weiterlesen, steht das da!)

was Sie unter arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstehen, denn das fehlt in der Definition,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

und was Sie

(Uwe Wurlitzer, AfD: Halten Sie doch
mal die Klappe! Das gibt's doch gar nicht!)

unter einer bedarfsgerechten Infrastruktur verstehen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Duzen Sie mich gefälligst nicht!)

Diese Antworten sind Sie uns

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe doch „Sie“ gesagt!)

leider schuldig geblieben. Deshalb können wir Ihren Antrag nicht ernstnehmen.

(Zurufe von den LINKEN)

Dem nicht genug. Ihre Forderungen bekämpfen zudem einmal wieder nur die Symptome. Wir müssen doch zuerst dafür Sorge tragen, dass die Menschen mehr selbst erwirtschaftetes Geld in den Taschen haben und nicht auf die von Ihnen geforderte Vollalimentierung angewiesen sind.

(Beifall bei der AfD)

Hier verweise ich auf unsere Forderungen zum

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Familiensplitting und einer aktivierenden Grundsicherung, die Sie im AfD-Programm nachlesen können. Wenn wir unterstützen, dann bitte dort, wo es den Kindern direkt zugutekommt und von den Eltern nicht zweckentfremdet werden kann.

Werte Kollegen der Linksfraktion! Es ist allen bekannt, dass Sie sich mit der sozialen Marktwirtschaft etwas schwertun und sich eher zu sozialpolitisch planwirtschaftlichen Denkweisen hingezogen fühlen. Das haben Sie schon des Öfteren unter Beweis gestellt. Deshalb kommen wir als LINKE und AfD einfach nicht zusammen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist jetzt nicht sehr ärgerlich! –
Zurufe von und Beifall bei den LINKEN)

Wir würden sehr gern mit Ihnen die Kinderarmut, die von Schwarz-Rot und früher auch von der FDP zu verantworten ist, bekämpfen,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

aber Ihr staatlich organisierter sozialer Rundumschlag ist einfach nur unseriös.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann machen Sie mal die seriöse Politik!)

Aber Erich Honecker, der übrigens genau an einer solchen Politik gescheitert ist, hätte Ihrem Antrag ganz sicher in Gänze zugestimmt. Wir tun das nicht und bitten deshalb innerhalb der Punkte I und II um buchstabenweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wendt, seien Sie doch einmal ehrlich: Bei Ihrem Antrag um kostenloses Schulessen ging es doch eigentlich nur darum, öffentliche Empörung über die Ignoranz der hier sitzenden sogenannten Konsensparteien zu erzeugen. Genau darauf war Ihre Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

(Zurufe von der AfD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wichtig, heute ein weiteres Mal über das Thema Kinderarmut hier im Landtag zu sprechen. Die Antworten auf die Großen Anfragen zu Kinderarmut sowie zu Lebenslagen Alleinerziehender und ihrer Kinder haben das Armutsrisiko deutlich aufgezeigt. Der Antrag der LINKEN greift zentrale wichtige Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen zwei Großen Anfragen auf und leitet politische Forderungen ab, die wir GRÜNEN natürlich unterstützen.

Also: Ein Monitoring zur Inanspruchnahme der Leistungen, zum Bildungs- und Teilhabepaket ist notwendig; denn so viel steht fest: Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Bürokratiemonster, das seinem Anspruch nicht gerecht wird. Wir wissen nicht, wie viele Familien mit geringem Einkommen Unterstützung beantragt und erhalten haben. Mir scheint, die Staatsregierung will es auch gar nicht wissen; denn sie verweist an dieser Stelle wie so oft auf die Zuständigkeit von Bund oder Kommunen.

Ich meine aber, es lohnt sich genauer hinzuschauen. Auch wenn viele Stellschrauben zur Vermeidung von Kinderarmut auf der Bundesebene liegen – das wurde hier ausgeführt –, sage ich ganz klar: Auch Sachsen hat Handlungsspielräume, und durch einen Landesaktionsplan gegen Kinderarmut könnten diese Spielräume klar benannt werden. Dieser Antrag nennt die konkreten Stichworte dafür: flexible Betreuung in den Kitas und Schulen, mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen, eine tragfähige Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit sowie sozialer Arbeit. Diesen landespolitischen Gestaltungsanspruch scheint die Staatsregierung von sich aus nicht zu haben. Deshalb braucht es diesen Handlungsauftrag durch den Landtag, meine Damen und Herren.

Bei der Berichterstattung sollten wir uns allerdings nicht verzetteln. Sachsen braucht kein – ich will einmal sagen – ausuferndes Berichtswesen, aber dringend eine Sozialberichterstattung, die ihren Namen verdient. Dabei geht es nicht nur um Zahlen, sondern um Lebenslagen. Wir müssen endlich wie viele andere Bundesländer wissenschaftlich untersuchen, welche Lebensumstände in Sachsen arm machen, und zwar bei Jung und Alt. Genau da klemmt es ja.

Beginnend ab 2016 sollte es laut Koalitionsvertrag eine wissenschaftsbasierte, qualifizierte und kontinuierliche Sozialberichterstattung geben. Frau Pfeil-Zabel, Sie haben darauf hingewiesen: Vor 2018 werden wohl keine Ergebnisse vorliegen. Das ist aber nicht nur eine Verzögerung, sondern das ist ein Problem, denn diese Analyse sollte ja die Grundlage für richtungsweisende sozialpolitische Entscheidungen noch in dieser Legislaturperiode sein. Wenn diese aber erst 2018 kommt, dann wird das Zeitfenster sehr klein.

Die Forderungen unter II sind bundespolitisch – im Grundsatz liegen wir da nicht so weit auseinander, schlagen im Detail aber doch einen anderen Weg vor. Kinderarmut wollen wir GRÜNE mithilfe eines Familienbudgets verhindern. Konkret heißt das, das Existenzminimum von Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern erst einmal abzusichern und die Regelsätze für die Kinder entsprechend ihrem Bedarf nach oben zu korrigieren. Familien sollen nach unserem Vorschlag zusätzlich durch einen Kinderbonus entlastet werden, wenn sie zu den geringen oder mittleren Einkommensgruppen gehören. Außerdem wollen wir die Alleinerziehenden, die keinen oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, verlässlich absichern.

Noch eine Anmerkung in Richtung der Koalition: Wir durften ja letzte Woche Ihre Halbzeitbilanz bewundern. Ihr Tenor lautete: „Viel geschafft, alles ist auf einem guten Weg“. Ich möchte diesem Zwischenfazit zum Teil widersprechen, und ich kann dies auch mit Blick auf das Thema Armut deutlich belegen. Sie haben ja im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Sie bis zum Jahr 2016 eine sächsische Präventionsstrategie erarbeiten wollten. Es sollten Maßnahmen zum Abfedern der Folgen bestehender Armut sowie zur Minimierung von Armutsrisiken insbesondere bei Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Bis heute liegt dazu nichts vor. Sie müssen gerade bei diesem Feld aufpassen, dass Sie sich hier nicht in allgemeinen Absichtserklärungen verlieren, meine Damen und Herren.

Zum Antrag der LINKEN selbst möchten wir eine punktweise Abstimmung von I und II beantragen, also nicht jeden einzelnen Unterbuchstaben. Den landespolitischen Forderungen stimmen wir natürlich zu. Bei den bundespolitischen Vorschlägen verfolgen wir, wie ausgeführt, ein anderes Konzept.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Pfau spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE.

Janina Pfau, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Beengtes Wohnen, wenig Geld für gesundes Essen, Bildung, Hobbys oder Urlaub – für rund zwei Millionen Kinder und ihre Familien in Deutschland ist dies Realität. Im Vergleich zu 2011 leben heute mehr junge Menschen von staatlicher Grundsicherung. Die existierenden Maßnahmen reichen nicht aus, um Kinderarmut zu vermeiden und Armutfolgen werden bisher nur lückenhaft erforscht.“ Dies war in einer Pressemitteilung der Bertelsmann-Stiftung im September 2016 unter dem Titel „Kinderarmut in Deutschland wächst weiter – mit Folgen für das ganze Leben“ zu lesen.

(Alexander Krauß, CDU: In Sachsen geht es aber zurück mit der Kinderarmut – das steht auch in dieser Bertelsmann-Studie!)

Leider hat die Staatsregierung kaum Daten über Kinderarmut. Damit ist sie in Deutschland nicht allein. Um Kinderarmut aber besser bekämpfen zu können, ist es wichtig, dass regelmäßig über das Problemfeld berichtet wird und Daten für die Analyse erhoben werden. Wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen würden, könnte Sachsen hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Kinder, die in Armut leben, ernähren sich oft ungesünder als Gleichaltrige in Familien mit gesichertem Einkommen. Die Mobilität ist eingeschränkt; ein Monatsticket im Nahverkehr ist beispielsweise kaum finanzierbar. Außerdem haben arme Kinder einen weitaus beschwerlicheren Bildungsweg vor sich. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass das Armutsrisiko bei steigender Qualifizierung abnimmt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Menschen mit niedrigerer Qualifikation häufiger von Armut bedroht sind.

Eine Große Anfrage meiner Fraktion in der letzten Wahlperiode hatte ergeben, dass das Armutsrisiko bei Menschen mit niedriger Qualifikation fast sechsmal höher liegt als bei Menschen mit hoher Qualifikation. Auch andersherum lassen sich Auffälligkeiten feststellen: In Regionen mit besonders hoher Kinderarmut ist die Schulabbrecherquote deutlich höher als in anderen Regionen. Daraus folgt leider oft eine neue Generation armer Menschen und Kinder. 58,3 % der armen Kinder im Alter von sieben bis 15 Jahren sind in Sachsen länger als drei Jahre auf Grundsicherungsleistungen angewiesen und leben somit in Armut. Das liegt leider über dem Bundesdurchschnitt.

Kindliches Wohlbefinden umfasst aber nicht allein die materiellen Bedingungen, sondern auch Faktoren wie den Zugang zu frühkindlicher Förderung. Allerdings wird hier ein Problem von armen Familien sichtbar: Selbst wenn sie prozentual von ihrem Einkommen genauso viel Geld für die Bildung ihrer Kinder aufwenden wie nicht arme Familien, können sie mit diesen bei Weitem nicht mithalten. Studien belegen dies. Diese Erkenntnis zeigt, wie wichtig Punkt d unseres Antrages ist, dass für Kinder und

Jugendliche Kostenfreiheit im Bereich der Bildung und der sozialen Teilhabe herrschen muss. Wie wichtig eine gute Ganztagsbildung ist, zeigen die Ergebnisse weiterer Langzeitstudien: Die schulische Bildungsbiografie ist bei armen Kindern deutlich stärker belastet als bei Kindern von nicht armen Familien.

Internationale Forschungen auf dem Gebiet der Kinderarmut weisen darauf hin, dass das Konzept zur Armutsbekämpfung nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Betroffenen eingebunden werden. Genau deswegen wollen wir die Einberufung eines runden Tisches, welche unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie aller wesentlicher Akteure, also auch der Betroffenen selbst, erfolgt. Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarmut sollen erarbeitet werden, und diese sollen dann in einem Landesaktionsplan gegen Kinderarmut festgeschrieben werden.

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung belegt auch, dass bereits der Schulstart für diese Kinder deutlich weniger regelhaft verläuft. Es gibt deutlich mehr Rückstellungen bei der Einschulung. Am Ende der Grundschule wird das Ausmaß der Probleme deutlicher: Kinder aus armen Familien haben häufiger eine Klasse wiederholt. Am Ende der Sekundarstufe I werden Kinder aus armen Verhältnissen deutlich häufiger im Übergangssystem vertreten sein und deutlich mehr Hauptschulabschlüsse erreicht haben als ihre nicht armen Mitschülerinnen und Mitschüler.

An dieser Stelle möchte ich auch noch auf einen anderen, durch mehrere Studien belegten Punkt hinweisen: Arme Kinder wachsen häufig in einer Umgebung mit hoher Armutskonzentration auf. Verbessert man nun die Ausstattung von Kitas in diesen Brennpunkten, dann wirkt sich das positiv auf die Entwicklung von Kindern aus. Das Gleiche gilt natürlich auch bei der Ausweitung von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit in diesen Bereichen. Beispielsweise konnte durch die bessere Ausstattung der Kitas erreicht werden, dass eine deutlich bessere Sprachkompetenz der Kinder festgestellt werden konnte. Leider wird in Zeiten der Haushaltskonsolidierung immer wieder bei den Kommunen in diesem Bereich gespart, sodass die Kommunen hier natürlich finanzielle Unterstützung vom Land benötigen.

In einer UNICEF-Vergleichsstudie aus dem Jahr 2012 wurde bereits darauf hingewiesen. Zitat: „In Zeiten der Haushaltskonsolidierung tut es besonders not, die am meisten benachteiligten Kinder gezielt zu unterstützen. Bund, Länder und Kommunen müssen sich gemeinsam klare Ziele mit konkreten Zeitangaben setzen, um Armut und Ausgrenzung Schritt für Schritt abzubauen. In reichen Industrieländern sollte kein Kind notwendige Dinge entbehren müssen“, so Christian Schneider, Geschäftsführer von UNICEF Deutschland in einer Presseerklärung zur Vergleichsstudie. In Sachsen scheint dies aber bisher leider auf taube Ohren gestoßen zu sein.

Herr Krauß, Sie haben vorhin gesagt, Hartz IV solle vor Armut schützen. Leider ist dies aber nicht der Fall. Leider ist es so, dass Armut in Deutschland mit Hartz IV Armut

per Gesetz ist. Armut grenzt aus, entmutigt und raubt Kindern ihre Chance auf Entwicklung. Die bisher existierenden Maßnahmen reichen nicht aus, um Kinderarmut zu vermeiden, und Armutsfolgen werden bisher kaum dauerhaft erforscht. Es ist deshalb höchste Zeit, das Thema Kinderarmut ernst zu nehmen und ihm entgegenzuwirken. Daher hoffen wir auf eine breite Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird vonseiten der CDU nochmals das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann erhält das Wort die SPD-Fraktion. Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einige Worte zu den bundespolitischen Themen sagen, die die LINKE aufmacht. Grundlage dafür, dass kein Kind in Armut aufwächst, ist gute Arbeit. Denn von Armut betroffen sind doch vor allem diejenigen Kinder, deren Eltern im Niedriglohnssektor arbeiten. So gehen unsere Forderungen dahin, dass die niedrigen Einkommen mithilfe eines veränderten Steuersatzes aufgewertet werden müssen. Mehr Netto vom Brutto, das ist das Credo. Das Ehegattensplitting muss durch einen Familientarif ersetzt werden, und ein einkommengestaffeltes Kindergeld würde auch zur finanziellen Entlastung der Eltern führen.

Wenn ich mir die Punkte der LINKEN anschau, überlege ich mir Folgendes: Wenn Sie eine Kindersicherung haben, haben Sie weder Kindergeld noch SGB-II-Leistungen, und es braucht daher auch keine bedarfsgerechten Regelsätze mehr. Ihre Forderungen sind somit – denn wenn Sie A haben wollen, fallen B, C und D weg – komplett irrelevant.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Weiterhin fordern Sie gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Dabei wäre ich gern etwas genauer. Wir fordern nämlich im Moment auf Bundesebene die Familienarbeitszeit, die an einer entscheidenden Stelle vor Armut schützen kann. Die Vereinbarkeit von Vollzeit und Kinderbetreuung ist für viele, meist Frauen, schwer realisierbar. Sind Frauen und Männer dann auch noch auf das Einkommen der Vollzeitstelle angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, kann dieses Modell der Ausgleichszahlungen im Falle der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen einen wichtigen Beitrag leisten. Wir müssen dafür sorgen, dass Eltern arbeiten gehen können, um sich ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Hierbei muss es auch ein Recht auf Ganztagsbetreuung von der Kita bis zur Schule geben. Wir müssen Eltern darin bestärken, dass sie ihrer Arbeit nachkommen können.

Im Übrigen unterscheidet sich die Situation in Thüringen nur wenig von der Situation hier in Sachsen. Während die Bertelsmann-Stiftung im vergangenen Jahr noch vermel-

det hat, dass die Kinderarmut in Thüringen sinkt, ist die Quote nach einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung wieder gestiegen.

In der Endbetrachtung beinhaltet der Antrag Teile, die nach unserer Auffassung zu kurz greifen und durch bessere Wege der Koalition abgedeckt sind. Er enthält Teile, die im Moment nicht mehrheitsfähig sind, und Teile, die wir mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl eventuell neu bewerten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesen Antrag an dieser Stelle ablehnen. Aber für uns alle ist doch klar: Wenn Kinder in Armut leben – und das ist mehr als eine materielle Armut, es ist eine soziale Armut, es ist eine Abgrenzung –, dann ist es ein Umstand, den wir in Sachsen auch weiterhin gemeinsam und gezielt bekämpfen wollen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte jetzt die Staatsregierung, Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wohl unserer Kinder ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, und es ist unser aller Ziel, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben.

Mit der Antwort auf die Große Anfrage „Kinderarmut in Sachsen – Situation, Herausforderungen, Initiativen“ steht ein umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung. In der Plenarsitzung des Sächsischen Landtags im November 2016 haben wir uns in einer sachlichen Debatte bereits sehr intensiv darüber ausgetauscht.

Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht in Zeitungsartikeln auf das Thema Armut hingewiesen wird. Aber bei all diesen Berichten und darauffolgenden Diskussionen werden unterschiedliche Definitionen zugrunde gelegt. In der fachwissenschaftlichen Literatur wird einerseits eine deutliche Erhöhung der Sozialtransfers gefordert, und auf der anderen Seite wird ein aufgeblähter Sozialstaat gesehen, der Eigeninitiative und Eigenverantwortung verhindere. Forschungseinrichtungen, Stiftungen und Verbände haben zu vielen Einzelfragen Studien vorgelegt und Lösungsansätze vorgeschlagen.

Der vorliegende Antrag greift Forderungen nach umfangreichen rechtlichen, fiskalischen, strukturellen und politischen Neuerungen auf. Wir sind uns sicher einig, dass vor allem die eine Lösung, nach der immer gerufen wird, eben nicht einfach nur mehr Geld ist. Mehr Geld bedeutet nicht automatisch mehr Kindeswohl. Die Lebenssituationen von Kindern sind wesentlich vielschichtiger.

Meine Damen und Herren! Der Staat erbringt für Kinder und Eltern umfangreiche Leistungen und gewährt um-

fangreiche Unterstützung. Wir, die Sächsische Staatsregierung, stellen ergänzend zu den bundesrechtlich geregelten Sozialleistungen weitere Leistungen zur Verfügung. Denn Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Sinne einer individuellen Förderung auch wirklich zu erreichen. Einkommensschwache und armutsgefährdete Familien werden unter anderem – hier einige Beispiele – mit Landeserziehungsgeld, Landesfamilienpass, Leistungen der Stiftung Hilfe für Familien oder Mutter und Kind oder durch die Förderung von Schulfahrten unterstützt.

Ja, es ist entscheidend, dass den Kindern Bildung und Teilhabe ermöglicht wird. Das Einkommen der Eltern ist in diesem Zusammenhang natürlich ein wichtiger Gesichtspunkt. Die Gründe für Einkommensschwäche der Familien sind vielfältig. Erwerbslosigkeit, Teilzeittätigkeit, geringe Entlohnung, Verschuldung, Krankheit, hohe Lohnnebenkosten, hohe Lohnhaltungskosten sind bekannte Ursachen, hier nur als Beispiele mit angeführt. Damit sind alle Politikbereiche angesprochen, alle Politikbereiche, die über die sozialen Sicherungssysteme noch weit hinausgehen.

Ja, es handelt sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir, die Sächsische Staatsregierung, bereiten derzeit die Einberufung einer interministeriellen Arbeitsgruppe dazu vor. Entsprechende Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag wird die Arbeitsgruppe letztlich in eine sächsische Präventionsstrategie einarbeiten. Auch darauf wurde bereits von den Vorrednern hingewiesen. Darin sollen Maßnahmen zum Abfedern der Folgen bestehender Armut sowie zur Minderung von Armutsrisiken, insbesondere bei Kindern und Eltern, entwickelt werden. Die zu erarbeitende Strategie wird dann natürlich mit den Trägern der Jugendhilfe, den Verbänden und weiteren Institutionen erörtert.

Unser Ziel ist es, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung in Sachsen zu verbessern, die Armutsgefährdungsquote von Kindern, ja von allen Menschen zu senken. Ja, es ist unser gemeinsamer Auftrag, uns um das Kindeswohl fortwährend zu kümmern. Erforderlich sind hier Anstrengungen des Landes, Anstrengungen der Kommunen, der Träger, der Verbände, der Familien und letztlich eines jeden Einzelnen. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir auch weiter diesen Weg gemeinsam gehen und gemeinsam gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion, Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Einlassung der Frau Pfeil von der SPD-Fraktion möchte ich sagen: Die Einführung einer eigenen Leistung nur für Kinder wäre ein erster Schritt in Richtung Chancen- und Teilhabegerechtigkeit bei Bildung, Gesundheit und Freizeit und würde effektiv Armut verringern.

„Als Gesellschaft dürfen wir nicht zulassen, dass sich Ungleichheit bereits von Geburt an zentriert.“ Das ist nicht von mir, das ist von der SPD-Fraktion des Landtags Bayern, als sie den Vorstoß zur Kindergrundsicherung gewagt hat. Auch wir würden diese Forderung stützen. Wir verlangen in unserem Antrag, die Forderung zu stützen, und zwar ohne Anrechnung. Das hatte ich eigentlich in meiner Rede hinreichend erklärt.

Nun zu den Maßnahmen, die wir bis jetzt getroffen haben. Natürlich möchte ich nicht verhehlen, dass es so ist wie dargelegt. Natürlich, Herr Krauß, haben Sie recht, dass der Freistaat Sachsen das Problem nicht völlig negiert. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Maßnahmen, die wir bisher getroffen haben, schlichtweg nicht ausreichend sind und dass Sie sich jedes Mal hier wieder Argumente aus den Fingern saugen, warum Sie Anträgen nicht zustimmen.

Wir sollten uns doch über eines einig sein: Jedes einzelne Kind von den 100 000 Kindern hier im Freistaat Sachsen, die von Armut betroffen sind, ist eines zu viel.

(Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: 69 000 bis 70 000!)

Es ist höchste Zeit, dass sich Sachsen noch mehr dieser Aufgabe stellt, um ohne Ausnahme jedem Kind und jedem Jugendlichen gute Chancen auf Entfaltung der eigenen Möglichkeiten zu bieten. Eine falsche Reihe, wie viel es dann sind, ist einfach nur armselig.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Bevor ich abstimmen lasse, möchte ich Herrn Kollegen Wendt fragen, ob wir den Kompromiss finden, über I und II abzustimmen. Oder wollen Sie wirklich über jeden einzelnen Buchstaben unter I und II abgestimmt haben?

(André Wendt, AfD: Wir gehen
auf Ihren Kompromiss ein!)

– Dann bedanke ich mich. Ich glaube, das erleichtert uns das auch ein bisschen.

Ich rufe jetzt den soeben diskutierten Antrag in der Drucksache 6/9430 auf und lasse jetzt über Punkt I abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dennoch Punkt I mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe zum gleichen Antrag Punkt II auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; dennoch ist auch Punkt II mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung über den Antrag.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Profilquote für Spitzensportler

Drucksache 6/9503, Antrag der Fraktion AfD

Hier können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Wir beginnen mit der AfD-Fraktion. Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der Alternative für Deutschland möchte eine Profilquote für Spitzensportler in Sachsen initiieren.

Zur kurzen Erläuterung: Eine Profilquote ist eine bevorrechtigte Zulassung von Spitzensportlern bei der Studienmatrikulation.

Unser Antrag umfasst drei Forderungen:

Erstens Schaffung einer Profilquote für Sportler, die dem A-, B-, C- oder D/C-Kader für eine vom Sächsischen Olympiastützpunkt betreute Sportart angehören. Bis zu 1 % der landesintern zulassungsbeschränkten Studiengänge sollen diesen Sportlern vorbehalten werden.

Zweitens. Vorrangig sollen Spitzensportler zugelassen werden, die dem Kader einer Schwerpunktsportart des Olympiastützpunktes Sachsen angehören.

Drittens. Die Profilquote ist bis zum Wintersemester 2018/2019 einzuführen.

Meine Damen und Herren! Die Profilquote ist nichts Unbekanntes. In acht Bundesländern gibt es sie schon. Sachsen gehört leider nicht dazu, und das, obwohl auf Vorschlag – ich betone: auf Vorschlag – von Innenminister Ulbig schon 2013 auf der Innenministerkonferenz beschlossen wurde, die Einführung einer Profilquote für Spitzensportler in allen Bundesländern prüfen zu lassen. Seit 2013 wird also in Sachsen geprüft. Was wohl bis dato dabei herausgekommen ist? Ich hätte gehofft, dass Innenminister Ulbig diese Frage heute noch beantwortet. Er ist jetzt leider nicht da. Vielleicht kommt er noch. Aber eines kann ich schon vorwegnehmen: Eine Profilquote ist sicher nicht herausgekommen.

Währenddessen verlassen Spitzensportler unseren Freistaat, weil sie nicht das von ihnen gewünschte Studium an ihrem Trainingsort beginnen können – so geschehen bei

einer U-23-Weltmeisterin im Rudern. Sie gehörte zum Bundesstützpunkt Dresden. Nach dem Abitur wollte sie hier in Dresden an ihrem Trainingsort studieren. Ihr gewünschtes Studienfach gehörte zu den NC-Studiengängen. Eine Einzelfallprüfung wird ihr vom sächsischen Wissenschaftsministerium zugesagt, doch es passiert nichts. Die junge Dame weiß, dass sie nicht ewig rudern kann. Sie will deshalb ihre berufliche Karriere trotz sportlicher Erfolge nicht vernachlässigen. Sie erkundigt sich daher bei anderen Bundesstützpunkten nach Studiemöglichkeiten. Kurz darauf erhält sie vom Bundesstützpunkt in Frankfurt am Main eine Zusage zu ihrem Wunschstudium und trainiert seitdem in Hessen. Hessen hat eine Profilquote für Spitzensportler.

Die Aktualität dieses Themas ergibt sich aber nicht nur wegen nicht umgesetzter Aussagen unseres Sportministers oder weil Sachsen anderen Bundesländern hinterherhinkt. Nein, auch die aktuelle Leistungssportreform wirft ein Schlaglicht auf die Profilquote. Im Eckpunktepapier des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ist zu lesen – ich zitiere –: „Zudem ist eine flächendeckende Profilquote, die sicherstellt, dass Athleten das von ihnen gewünschte Studium in jedem Land und damit in der Nähe des geeignetsten Trainingsortes durchführen können, noch nicht realisiert. Empfohlen wird die Einführung einer Hochschulprofilquote in allen 16 Bundesländern.“

Die Wichtigkeit einer Profilquote wurde demnach erkannt, vom DOSB, von anderen Bundesländern und natürlich auch von der AfD-Fraktion. Die Sächsische Staatsregierung hängt aber immer noch im Startblock fest.

Warum ist eine solche Profilquote für Spitzensportler und im weiteren Sinne für Sachsen überhaupt wichtig? Dazu möchte ich drei Aspekte benennen. Es geht erstens um die duale Karriere von Spitzensportlern. Es geht zweitens um deren Bindung an Sachsen. Es geht drittens um Vorbilder für unsere Gesellschaft.

Zur dualen Karriere. Das bedeutet, sportliche und berufliche Karriere gehen Hand in Hand. Dafür müssen Spitzensportler unterstützt werden. Die meisten sind eben keine Profifußballer, die nach ihrer Karriere finanziell abgesorgt haben. Ganz im Gegenteil, trotz Medaillen, Siegen bei Olympia oder Welt- und Europameisterschaften sind viele nach ihrer Sportkarriere nicht nur weitestgehend unbekannt, sondern haben auch kein finanzielles Polster, welches ihnen eine sorgenfreie Zukunft sichert. Diese Sportler müssen, egal, ob sie wollen oder nicht, gleich nach ihrer sportlichen Karriere in einen Beruf einsteigen.

Die duale Karriere, also Spitzensport und berufliche Karriere parallel, ist für viele Spitzensportler überhaupt erst die Voraussetzung, Spitzensport zu betreiben. Dass das aber nicht so einfach ist, wissen wir alle. Mehrere Trainingseinheiten pro Tag, Wettkämpfe, Trainingslager, kaum Freizeit für Freunde und Familie, daneben noch Schule – da kann das Abitur auch einmal nicht so gut ausfallen. Bei diesem Leistungspagat müssen wir Hochleistungssportler unterstützen. Wer studieren will, dem

sollten wir den Zugang zum Wunschstudium ermöglichen.

In Sachsen sind circa 30 % aller Studiengänge derzeit zulassungsbeschränkt. Von diesen dürfen wir unsere Sportler nicht ausschließen, vor allem nicht wegen fehlender Leistungen. Das wäre wirklich lächerlich.

Max Hartung, derzeitiger Athletensprecher aller deutschen Spitzensportler beim DOSB, meint zur dualen Karriere: „Wenn man weiß, nach dem Sport kommt noch etwas, es gibt noch ein weiteres Feld, auf dem man gut ist, dann gibt das Sicherheit.“ Genau dazu kann die Profilquote beitragen. Dass wir uns um die duale Karriere kümmern, hat auch etwas mit Wertschätzung und Verantwortung gegenüber unseren Spitzenathleten zu tun.

Zweitens. Was meine ich mit Bindung an Sachsen? Wir wollen doch sicher, dass Sportler, die ihre Talente in Sachsen entwickeln, die hier den Grundstein für ihre Sportlerkarriere gelegt haben, auch in Sachsen ihre Siege feiern. Sie sind für Sachsen Aushängeschilder. Mit Blick auf die Leistungssportreform, nach der stark angenommen werden kann, dass es künftig weniger Talente gibt, welche gefördert werden, ist es wichtiger denn je, dass alle sächsischen Talente langfristig an Sachsen gebunden sind. Da geht es auch um den Erhalt der leistungssportlichen Infrastruktur.

Als dritten Aspekt, für den eine Profilquote wichtig ist, hatte ich die Vorbildfunktion genannt. Das dürfte uns allen klar sein. Spitzensportler, Olympiasieger, Weltmeister, sie alle sind Vorbilder für uns. Mit ihnen freuen wir uns, wenn sie siegen, und mit ihnen weinen wir manchmal auch, wenn sie verlieren. Da werden Fahnen geschwenkt, da werden Hymnen gesungen, da wird die beste Leistung hervorgehoben. Meine Damen und Herren, da ist die Welt noch in Ordnung. Noch!

Spitzensportler und Spitzenleistungen symbolisieren Leistungsbereitschaft in unserer und für unsere Gesellschaft. Sie repräsentieren unser Deutschland und natürlich auch den Freistaat Sachsen im nationalen und im internationalen Vergleich. Dafür, dass das noch möglichst lange auf hohem Niveau so bleibt, wird die Profilquote in Sachsen ein kleines Stück beitragen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rost, bitte.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Sportpolitiker meiner Fraktion ist es mir ein Anliegen, dass wir im Sport erfolgreich sind. Dazu gehören die Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler bei Wettkämpfen wie auch die Entwicklung unserer Sportvereine und der Sportinfrastruktur.

Aber auch die Aus- und Weiterbildung nach einer erfolgreichen sportlichen Karriere sind wichtige Bausteine

unserer Politik, da beides Hand in Hand mit der Laufbahn und dem Lebensweg unserer Sportler geht. Sie erbringen hervorragende Leistungen und sind Repräsentanten unseres Landes. Als Freistaat wollen wir ihnen daher Rahmenbedingungen schaffen, die es besonders begabten Sportlerinnen und Sportlern erleichtern, bereits während ihrer aktiven Karriere ein Studium aufzunehmen und so die Herausforderungen von Leistungssport und Ausbildung besser zu bewältigen.

Die Frage nach einer Profilquote für Leistungssportler ist eine weitere Möglichkeit, den Sport im Freistaat zu stärken und zu unterstützen. Deshalb beschäftigen sich CDU und SPD bereits seit geraumer Zeit mit diesem Thema und haben sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, mit den Hochschulen ins Gespräch zu kommen, um unseren Leistungssportlern den Zugang zu Studienfächern zu erleichtern.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Aus diesem Grund kündigten CDU und SPD bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien einen eigenen Antrag und eine Anhörung zum Thema an. Diese soll nun dazu dienen, sich ausführlich mit diesem Thema zu befassen und besonders die fachkundige Meinung von Sachverständigen einzuholen.

Dass Sachsens Hochschulen die Möglichkeit bekommen sollen, eine Profilquote unter anderem für junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler einzurichten, ist nicht nur notwendig, sondern auch ein wichtiger Schritt. Die Reformierung der Hochschulzulassung hat aber auch zahlreiche unterschiedliche Aspekte, und alle müssen in unseren Überlegungen eine Rolle spielen. Leider erfüllt der hier vorliegende Antrag diese Bedingungen augenscheinlich nicht und erscheint zum jetzigen Zeitpunkt eher wie ein Schnellschuss: in der Sache richtig, aber gänzlich zu kurz gegriffen und unausgereift.

(Lachen bei der AfD)

Ein Beispiel hierfür ist Punkt 2 des Antrages. Darin wird gefordert, dass zunächst Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die dem Kader einer Schwerpunktsportart des OSP angehören, bevorzugt werden. Die Antragstellerin scheint aber nicht zu wissen, dass Hochschulen bei einer Vorabquote allgemein nach Bedürftigkeit entscheiden und dazu eine Rangfolge erstellen. Diese Tatsache macht die gestellte Forderung daher überflüssig. Auch wirft die im Antrag geforderte Quote von bis zu 1 % grundsätzlich die Frage auf: Wie kommen Sie, liebe Damen und Herren der AfD, auf diese Zahl, und warum glauben Sie, dass 1 % ausreicht?

(Jörg Urban, AfD: Mal nachrechnen!)

Letztlich – das muss bei genauerer Betrachtung des Antrages festgestellt werden – scheint sich die AfD keinerlei Gedanken darüber gemacht zu haben, wie die Zukunft unseres Leistungssports aussehen soll. Wir haben im Dezember hier im Haus eine ausführliche Debatte zur

Leistungssportreform geführt. Darin ging es um die Inhalte. Da hätte man einiges lernen können.

Sie scheinen vergessen zu haben, dass in der Leistungssportreform des DOSB, die mit den Sportfachverbänden und in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Bundesländern angestoßen wird, die hier genannten A-, B-, C- und D/C-Kader in Zukunft so nicht mehr relevant sind; denn zukünftig sprechen wir über eine andere Kaderstruktur. Darauf sind Sie im Antrag überhaupt nicht eingegangen. Das heißt also, wenn wir jetzt dieses Gesetz fassen, dann hantieren wir sozusagen mit alten Strukturen, wie Sie es eben formuliert haben.

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Ach!)

Sie sind in Sachen Sportfachpolitik nicht auf der Höhe der Zeit, das muss ich einmal so deutlich sagen. Wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, dann wäre das Ergebnis, dass wir in kurzer Zeit, wenn die Leistungssportreform umgesetzt ist, das Gesetz noch einmal neu fassen müssten. Das wollen wir doch nicht. Wir sollten also jetzt schon ein Stück in die Zukunft arbeiten. Was die inhaltliche und fachliche Reife des vorliegenden Antrages betrifft, so muss man sagen: gut gemeint und schlecht gemacht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist offensichtlich, dass sich das Hinzuziehen fachkundiger Meinungen, etwa durch Gespräche mit Fachverbänden und Hochschulen, hier nicht nur anbietet, sondern absolut notwendig ist. Eine Anhörung, wie für den gemeinsamen Antrag der SPD- und meiner Fraktion vorgesehen, wurde von der AfD nicht beantragt, obwohl sie sinnvoll wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Novellierung, die den Bildungsweg unserer Sportlerinnen und Sportler an unseren Hochschulen betrifft, ist zu wichtig, als dass wir überstürzt und ohne jede Rücksprache mit Sportverbänden, Hochschulen und nicht zuletzt mit unseren Sportlern handeln sollten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und werden zu einem späteren Zeitpunkt nach Rücksprache mit allen Beteiligten über einen fundierten, ausgereiften Antrag, nämlich den der Koalitionsfraktionen, hier im Plenum entscheiden.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Linksfraktion Frau Abg. Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In meiner Rede zur Aktuellen Debatte im Dezember zum Thema Spitzensport habe ich zur Einführung einer Profilquote Folgendes gesagt: „Ganz wichtig ist die Einführung der sogenannten Profilquote für Spitzensportler und der erleichterte Zugang zu Hochschulen und Universitäten. Ich habe mich sehr gefreut, zu hören,“ – das war zum damaligen Zeitpunkt – „dass es diesbezüg-

lich schon Gespräche zwischen Innenministerium und Wissenschaftsministerium gibt. Das fordert die Reform übrigens, und andere Bundesländer machen es vor.“

Nun hat Herr Rost bereits erläutert, dass die Koalitionsfraktionen eine Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes planen und in diesem Zusammenhang auch die im Zuge der Spitzensportreform geforderte Einführung einer Profilquote vorhaben. Dort übrigens, nämlich ins Hochschulzulassungsgesetz, gehört sie auch hin, und nicht ins Hochschulgesetz.

(Aline Fiedler, CDU: Genau!)

Ich hätte mir gewünscht, dass die Staatsregierung bei ihren bereits genannten Gesprächen im Dezember 2016 etwas weiter gekommen wäre. Aber sei es drum! Ich freue mich auf die Anhörung im Herbst.

Nun ist es allerdings etwas seltsam, dass gerade Sie, meine Damen und Herren von der AfD, diese Quote nun einfordern. Wirft man einen Blick in Ihre Programmatik, so kann man Folgendes lesen: Im Grundsatzprogramm der AfD steht auf Seite 53: „Planwirtschaftliche Zielvorgaben zu Studentenzahlen, Studienerfolg und Frauenanteil lehnen wir ab. Auch für Studienabschlüsse darf es keine Quoten geben.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! So was! – Heiterkeit bei den LINKEN)

In Ihrem Wahlprogramm steht auf Seite 40: „Der durch planwirtschaftliche Zielvorgaben zu Studentenzahlen, Studienerfolg und andere Quoten erzeugte Zwang zur Nivellierung ist zu beenden.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah! – Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört! – Gegenruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich glaube, meine Damen und Herren von der AfD, Sie sollten sich erst einmal darüber klar werden, was Sie wollen: eine Quote oder keine Quote, und im Zweifel dann vielleicht auch nur für sogenannte geburtsdeutsche männliche Sportler.

(Zuruf von der AfD: Hallo! Sie dürfen auch mitmachen!)

Selbstverständlich gibt es in den meisten anderen Bundesländern, zum Beispiel in Brandenburg, im Hochschulzulassungsgesetz eine entsprechende Profilquote. Aber diese gilt dann nicht nur für Sportlerinnen und Sportler. In § 4 im Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetz steht folgender Passus unter den Vorabquoten: „... Bewerberinnen und Bewerber, die einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden und zu fördernden Personenkreis angehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind (Profilquote).“ So hat Brandenburg die sechs Personengruppen im § 9 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassungen übernommen und um diese siebte Personengruppe, worunter die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler fallen, ergänzt.

(Jörg Urban, AfD: Das ist dann Planwirtschaft!)

Diese Regelung finde ich auch sinnvoller, da sie auch andere Gruppen einschließt. Zudem ist eine flexiblere Angabe zur Höhe der Quote besser als die von Ihnen geforderte und von Herrn Rost schon angemahnte von 1 %. Das ist eine doch recht starre Grenze. In Brandenburg gibt es eine Vorabquote für die Besetzung von Studienplätzen von mindestens 10 bis maximal 20 %. Darüber hinaus ist die bereits erwähnte Einteilung in A-, B-, C- und D-Kader ohnehin obsolet, wenn die Reform des Spitzensports ab 2019 gelten wird.

Sie werden sich sicherlich nicht großartig wundern, dass wir allein aus diesen Gründen Ihren Antrag ablehnen müssen. Aber lassen Sie mich zum Schluss doch noch eine Bemerkung machen. Sie zitieren den DOSB, dass Leistungssportler Vorbilder für viele Menschen seien, und schlussfolgern, dass sie Botschafter für die Bundesrepublik und damit auch für den Freistaat Sachsen sind. Sie gestatten, dass ich auch noch etwas zitiere, und zwar Ihren Spitzenkandidaten Herrn Gauland,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Jetzt kommt wieder Boateng!)

der vor ziemlich genau einem Jahr über den Spitzensportler und Fußballnationalspieler Jérôme Boateng sagte: „Die Leute finden ihn als Fußballspieler gut, aber sie wollen einen Boateng nicht als Nachbarn haben.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah!)

Ja, meine Damen und Herren, solche Nachbarn wie Jérôme Boateng sind Botschafter für unser Land – ganz im Gegensatz zu Ihnen, Sie schaden dem Ansehen des Landes und damit dem Sport.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD spricht Herr Mann; bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass alles schon gesagt wurde, aber noch nicht von jedem, will auch ich meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass die AfD jetzt ihr Herz für Quoten entdeckt hat. Wir hatten im letzten Plenum die Debatte über die Landarztquote, deren Antrag zur Anhörung in den Ausschuss gegeben werden musste. Mal schauen, was wir beim nächsten Mal besprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD! Sie rufen ein Thema auf, das – wie schon mehrfach erwähnt – in den Fraktionen von CDU und SPD seit Längerem diskutiert wird und derzeit auch Gegenstand der Debatten um die Leistungssportreform ist.

Im Koalitionsvertrag 2014 heißt es wörtlich: „Die Vereinbarkeit von Leistungssport, Beruf und Studium fördern wir ebenso wie den Spitzensport und die Olympiastütz-

punkte. Wir werden in Gesprächen mit den Hochschulen auch prüfen, inwiefern Leistungssportlern ein erleichtertes Zugang zu Studienfächern gewährt werden kann.“ – Es ist also ohne Zweifel kein neues Thema.

Genau das haben wir getan und das tun wir auch weiterhin: mit den Hochschulen reden und sie anhören, bevor das Sächsische Hochschulzulassungsgesetz novelliert wird.

Bereits in der Debatte zum neuen Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung der Hochschulzulassung im März 2017 habe ich im Hohen Haus ausgeführt: „Sicherlich sind noch viele Aspekte zu diskutieren, ich denke dabei beispielsweise an die Vereinbarkeit von Leistungssport und Studium oder aber an einen erleichterten Zugang zum pädagogischen Studium bei beruflicher Vorqualifikation.“

Zudem werden darüber hinausgehende Aspekte auch in Zukunft Gegenstand des schon angesprochenen Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes sein, das nach Ratifizierung des Staatsvertrages novelliert werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hochschulzulassung greift in verfassungsrechtlich verbrieft Rechte beim Zugang zum Beruf ein. Daher muss sehr genau geprüft und abgewogen werden oder, um es einmal deutlich zu sagen: Jeglicher Eingriff muss rechtssicher ausgestaltet werden, denn: Die Bevorzugung des einen ist de facto eine Benachteiligung des anderen, im Zweifelsfall auch leistungsstärkeren anderen oder anderer.

Die Koalition hat deshalb mit Drucksache 6/9648 einen Antrag eingebracht, der einerseits einen Bericht zur bisherigen Nutzung von Vorabquoten vorsieht, andererseits aber den Impuls zur Novellierung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes gibt, auch unter – aber nicht nur – dem Aspekt einer Vorabquote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Wie in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschuss vom 8. Mai 2017 angekündigt, wollen wir diesen Antrag gern anhören. Über den Termin werden wir uns noch zu verständigen haben. Genau abgewogen werden muss aber die Ausgestaltung zum Hochschulzulassungsgesetz.

Nichtsdestotrotz ist es so: Es treibt uns nichts, denn auch die Novelle des Staatsvertrages auf Bundesebene muss noch in allen Bundesländern ratifiziert werden. Wir haben also noch genügend Zeit, uns dieser Sachdebatte zu stellen. Über die Kaderreform und die falschen Begrifflichkeiten in Ihrem Antrag ist schon gesprochen worden. Auch wir sind der Meinung, dass der AfD-Antrag mit einer starren Ein-Prozent-Quote das Ganze doch zu sehr verengen würde, und die Kriterien in Nr. 2 Ihres kurzen Antrages zu unspezifisch sind.

Aus diesen Gründen und weil wir als Koalitionsfraktion einen klaren Fahrplan wie Kurs haben, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die duale Karriere, das heißt die Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und Beruf mit dem Spitzensport, ist ein zentrales Anliegen von Athletenkommission und dem Deutschen Olympischen Sportbund.

Da wir GRÜNE, was Sie unschwer nachvollziehen können, tatsächlich Quotenfetischisten sind – aber natürlich nicht ausschließlich für den Spitzensport –, unterstütze ich auch ganz persönlich das Anliegen, Spitzensportlern diesen Weg zu ermöglichen, weil – das haben Sie, Kollegin Kersten, richtig gesagt – nach der leistungssportlichen Karriere das berufliche Leben letztlich die Voraussetzung dafür ist, dass man weiter unabhängig agieren kann.

Im Bildungsbereich funktioniert das sehr gut. Wenn Sie die Presse verfolgen, wissen Sie, dass es ein Pilotprojekt gibt, das die duale Berufsausbildung mit Abitur für Nachwuchssportler faktisch ermöglicht. Auch in der DDR hatte dieses Prinzip der Förderung in diesem Bereich gut funktioniert.

Trotzdem habe ich mich gefragt, als ich diesen AfD-Antrag gelesen habe, was die AfD jetzt mit diesem Antrag will. „Die Staatsregierung“ – jetzt nenne ich das einmal wörtlich, was darin steht – „soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Profilquote für Spitzensportler und Spitzensportlerinnen schaffen“, und zwar in allen zulassungsbeschränkten Studiengängen in Sachsen, also unabhängig davon, welche Quoten sich die einzelnen Hochschulen selbst gegeben haben.

Die Regelungen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen finden sich – Kollege Mann hat darauf verwiesen und auch Kollege Rost – im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz, das derzeit keine Länderquoten vorsieht. Grundsätzlich wäre eine Spitzensportlerquote jedoch möglich. Allerdings – darauf hat Kollege Mann auch verwiesen – setzt das ein etwas kompliziertes Verfahren voraus.

Einige der zulassungsbeschränkten Studiengänge in Sachsen fallen unter die bundesweite Studienplatzvergabe. Um auch dort eine Quote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler einzuführen, müssten Sie den Staatsvertrag – wir haben es gerade gehört – über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung ändern, und alle 16 Bundesländer müssten zustimmen.

Wenn Sie das umgehen und nur eine Quote für die zulassungsbeschränkten Studiengänge in Sachsen wollen, die nicht unter die zentrale Vergabe fallen, hätten Sie das in Ihrem Antrag klarer benennen müssen. Das haben Sie nicht getan.

Ferner müssten Sie bei einer solchen Gesetzesänderung auf das Chancengleichheitsgebot bei der Studienplatzvergabe achten. Auch das haben wir bereits in den voran-

gegangenen Debatten gehört. Spätestens hier wird es dann schwierig. Wieso – muss man fragen – sollte ausgerechnet für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler eine Quote eingeführt werden und warum nicht auch für andere Personengruppen wie Ehrenamtliche, Engagierte oder alleinerziehende Eltern? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren Entschließungsantrag zu unserer Großen Anfrage, was die Alleinerziehenden anbelangt.

Kollegin Meiwald hat zu Recht – danke für die herzerfrischende Rede – auf die Regelungen in Brandenburg verwiesen. Vielleicht ist es aber auch das komplizierte Verfahren, das Sie abgehalten hat, diesen Weg zu gehen. Wir werden den Antrag ablehnen, weil er auf einem eigenartigen Verständnis von Legislative und Exekutive beruht und – das muss ich auch sagen – der Autor bei der Erarbeitung dieses Antrages wirklich nicht in Höchstform war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Ihre Redebeiträge waren wieder recht nett und typisch. Es ist wahrscheinlich so, dass wenn die AfD mit einem Antrag die Staatsregierung auffordern würde zu sagen, das Gras ist grün, sie sicherlich auch irgendeine Formulierung findet, dass das nicht stimmt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich möchte in meiner zweiten Rederunde auf einige Redebeiträge eingehen. Zuerst zu Herrn Rost. Sie hatten gefragt, warum diese Ein-Prozent-Regelung in unserem Antrag steht. Das ist nicht einfach so gegriffen. Letztlich sind diese 1 % der landesinternen zulassungsbeschränkten Studienplätze circa 50 bis 70 Plätze. Wir haben Informationen, dass ein Bedarf von circa 20 bis 25 Sportlern pro Jahr besteht. Hier haben wir noch ganz gutes Spiel nach oben.

Wir wissen auch, dass in anderen Bundesländern – ich hatte erwähnt, das acht Bundesländer diese Profilquote schon haben – diese Quote nicht groß anders aussieht. Die meisten haben eine Ein-Prozent-Quote. Es gibt noch ein paar andere. Bayern hat die Quote jetzt auf 3 % aufgestockt. Sie sehen, man kann auch wieder etwas ändern, wenn so eine Zahl genannt ist; es ist nichts Statisches.

Sie hatten kritisiert, dass wir die falsche Kaderstruktur hätten. Wir wären angeblich nicht auf der Höhe der Zeit. Das sehe ich nun wieder ganz anders. Wir sind sehr wohl auf der Höhe der Zeit, weil wir genau die Kaderstruktur im Antrag stehen haben, die jetzt gültig ist.

Ich kann jetzt nicht von Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader sprechen, wenn es die noch gar nicht gibt.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das müssen Sie aber! Sie müssen sagen, was Sie wollen!)

Natürlich können wir dann im Nachgang diese Kaderstruktur auch ändern; denn alle anderen acht Bundesländer, die diese Profilquote in ihren Hochschulgesetzen schon haben, müssen das ja auch anpassen. Die sagen dann ja nicht, oh Gott, jetzt gibt es auf einmal keine Profilquote mehr.

– Ja, Frau Meiwald, Ihr Zwischenruf hat auch wieder belegt, dass Sie hier einfach nur ideologisch agieren. Sie lehnen das ab, weil es von der AfD kommt. Sie werden dem im Herbst, wenn dieser andere Antrag in der Anhörung ist, dann wahrscheinlich zustimmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist nicht gesagt! Kommt darauf an, wie er aussieht!)

Hinsichtlich Ihrer Argumente zur Quote: Wenn 1 % Quote vorbehalten wird, dann ist das kein Zwang für irgendjemanden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich denke, Sie lehnen Quoten ab?!)

Es nehmen die die Quote in Anspruch, die das möchten; und wenn die Quote nicht ausgeschöpft wird, dann kann sie natürlich auch von anderen in Anspruch genommen werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wissen Sie, was Sie jetzt geredet haben?)

– Ja, das weiß ich sehr wohl, Herr Gebhardt. Das können Sie dann sicher auch noch im Protokoll nachlesen. Vielleicht stellen Sie sich hin, seien Sie nicht so faul, gehen Sie mal ans Mikrofon, und dann können Sie hier eine Frage stellen. So.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Frau Zais, Sie hatten kritisiert, dass es wohl keine Trennung gibt zwischen landesinternen und zentral vergebenen Studiengängen. Das ist nun ganz und gar nicht so. Wie Sie in Punkt 1 lesen, soll diese Ein-Prozent-Regelung ausschließlich für die landesintern zulassungsbeschränkten Studiengänge gelten. Das wissen wir auch, dass für die zentral vergebenen Studienplätze jemand anderes zuständig ist. Das muss natürlich auch noch geregelt werden. Das sollte der DOSB dann schon in Angriff nehmen.

Sie hatten auch bemängelt, dass es hier nur um Spitzensportler ginge. Ja, hier geht es eben nun mal nur um Sportler. Morgen geht es dann um Behinderte. Man begrenzt das eben. Aber das heißt doch nicht, weil man eine Quote für Spitzensportler hat, dass man nicht auch eine Quote für andere Zielgruppen machen kann. Das schließt sich ja nicht aus. Man muss oder kann ja in einem Antrag nicht immer alles erfassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Kersten, AfD: Nun bin ich aber gerade am Ende, aber gut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also, Sie brauchen nur Ja oder Nein sagen.

Andrea Kersten, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja.

Jörg Vieweg, SPD: Frau Kersten, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, es gehört bei so einer Gesetzesänderung – bei einer Änderung des Hochschulgesetzes – nicht nur zu den guten Gepflogenheiten unseres Hauses, sondern es ist sogar notwendig, hier Experten anzuhören, zu beteiligen, Fachleute in dieses Verfahren einzubeziehen? Halten Sie es für notwendig, so eine wichtige Änderung über eine Anhörung auch hier im Landtag zu beteiligen?

Andrea Kersten, AfD: Das kann man machen, muss man aber nicht. Ich hatte ja gesagt, die Profilquote ist nichts Neues; das ist keine Geburt des Freistaates Sachsen, das haben andere Bundesländer schon gemacht. Die haben sie schon seit vielen Jahren und man kann auf deren Erfahrungen zurückgreifen. Ich denke, das wäre auch ohne eine Anhörung gegangen.

Wir haben auch extra eine längere Frist gelassen. Wenn hier noch ein bisschen mehr Zeit gebraucht würde, dann hätten wir bis zum Wintersemester 2018/2019 die Zeit gehabt, es so zu regeln, dass es Hand und Fuß hat.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Dr. Stange; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob und gegebenenfalls wie man eine Vorabquote für Spitzensportler gesetzlich einführt, muss sehr gewissenhaft geprüft werden, wie schon mehrfach ausgeführt wurde. Wir werden uns wahrscheinlich in Kürze wieder mit einer neuen Quote beschäftigen; von daher plädiere ich ausdrücklich für eine gewissenhafte Prüfung. Schnellschüsse, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, helfen uns gerade an diesem Punkt nicht weiter.

Es geht letztlich darum, dass in einem zulassungsbeschränkten Studiengang – und nur über diese wird hier gesprochen – für Spitzensportler eine sogenannte Vorabquote im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz ge-

schaffen werden soll. Ich mache nochmals darauf aufmerksam: Der überwiegende Teil unserer Studiengänge ist nicht zulassungsbeschränkt; wir reden nur über einen Bruchteil der Studiengänge.

Wer unter diese Quote fällt, erhält dann so lange einen Studienplatz, bis die Quote ausgeschöpft ist; er muss sich nicht dem Auswahlverfahren um einen Studienplatz stellen. Vorabquoten schränken damit – das kann ich nur noch einmal betonen – die Zahl der Studienplätze ein, die nach fachlichen Leistungskriterien vergeben werden können. Vorabquoten sind – wie der NC insgesamt – ein gesetzlicher Eingriff in die verfassungsrechtlich gesicherte freie Berufswahl, die auch die freie Wahl des Studienplatzes umfasst. Das muss man sich gerade als Gesetzgeber, der der Landtag ist, immer wieder vor Augen führen.

Es geht folglich um den verfassungsrechtlich gesicherten Zugang zur Berufsausbildung unter Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips und des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Das ist zu beachten. Im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz gibt es schon jetzt verschiedene Vorabquoten, zum Beispiel eine soziale Härtefallquote für Studienbewerber, für die eine Ablehnung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Genau diese Quote wird derzeit auch in Einzelfällen genutzt, wie vorhin schon angesprochen wurde.

Eine Regelung für Spitzensportler muss derart sachlich gerechtfertigt und sozial ausgewogen sein, dass genau diese Personengruppe vom Grundsatz der Bestenauslese für ein Studium nach Eignung und Leistung ausgenommen wird.

Wir müssen uns also stets bewusst sein, dass mit der Zulassung zum Studium über die hier besprochene Vorabquote fachlich besser geeignete Bewerber um einen Studienplatz verdrängt werden. Deren Rechte würden also beschnitten. Ein solches Vorgehen muss verfassungsrechtlich gut geprüft und begründet sein.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Ich halte daher in Abwägung dieser Rechte eine Expertenanhörung für unerlässlich. Dies ist bereits in der letzten Woche angekündigt worden und für den seit Längerem schon in der Abstimmung befindlichen Antrag der Regierungsfractionen meines Erachtens auch vorgesehen.

Neben den verfassungsrechtlichen Implikationen und den Lösungsmöglichkeiten hierfür sollten auch Experten und Praktiker aus dem Bereich des Sports und der Hochschulen zu Wort kommen, um ein umfassendes Bild über die Notwendigkeit und die praktische Umsetzungsmöglichkeit erhalten zu können.

Zudem sollte das 2010 erstellte Gutachten der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Hochschulzulassungsrechts im Hinblick auf die besondere Lage der Spitzensportler berücksichtigt werden – auch das spielte bereits eine Rolle. Die Ergebnisse dieser Anhörung müssen bei einer möglichen Änderung des sächsischen Hochschulzulassungsrechts mit bedacht werden.

Noch ein Wort zum Thema Notwendigkeit. Wir sprechen hier über eine potenzielle Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes. Mit diesem Gesetz können nur die Vorabquoten von sogenannten örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in Sachsen geändert werden. Die Zulassung zu Studiengängen des zentralen, das heißt bundesweit abgestimmten Verfahrens über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund – also Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Tiermedizin – wird jedoch in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung geregelt. Das ist hier bereits angesprochen worden, scheint mir aber vom Antragsteller nicht berücksichtigt worden zu sein. In diesem Staatsvertrag – und somit für diese Studiengänge – gibt es keine Vorabquote für Spitzensportler. Diese müsste bundesweit einheitlich geregelt werden, und es gab in den letzten Jahren von keinem Land Bestrebungen, in diesen Staatsvertrag eine Spitzensportlerquote aufzunehmen. Eine Vorabquote für Spitzensportler könnte – darauf will ich nur der Vollständigkeit halber hinweisen, weil das gerade so großzügig dargestellt wurde – ohnehin erst zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft treten. Bis dahin hat der Landtag noch genügend Zeit, dieses Vorhaben zu prüfen. So habe ich auch den vorliegenden Antrag und die Anhörung verstanden.

Der Antrag der AfD ist nicht ausgereift, und da schließe ich mich den Vorrednern an. Die AfD-Fraktion möchte eine Quote für Kadersportler für bis zu 1 % der Studienplätze. Innerhalb dieser Quote sollen nur Spitzensportler einer Schwerpunktsportart eines Olympiastützpunktes zugelassen werden – bis zu 1 %. Aktuell können die Hochschulen eine Vorabquote für beruflich qualifizierte einrichten, die aber nicht gebildet werden soll, wenn zu erwarten ist, dass weniger als 1 % der Bewerber beruflich qualifiziert sind. Das heißt, mit der Quote der AfD würde wohl entsprechend verfahren werden, dass diese Quote gar nicht erst zustande kommt, weil gar nicht so viele Bewerber da sind.

Ein weiterer Punkt ist unklar: Kann denn die AfD-Fraktion den Unterschied zwischen normalen Sportlern, die einem Kader eines Olympiastützpunktes angehören, und einem Spitzensportler in einem Kader definieren? Das ist von meinem Kollegen Rost bereits sehr deutlich gemacht worden.

Ich schlage vor, auf der Grundlage eines ausgereiften Antrags mit einer umfassenden Anhörung sowie unter Beachtung der tatsächlichen Notwendigkeit und der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten das Anliegen zu prüfen. Der Antrag der AfD ist dazu meines Erachtens nicht geeignet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hält Frau Abg. Kersten, AfD-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss jetzt ein bisschen schneller reden; ich möchte nämlich noch ganz kurz auf Ihre Ausführungen reagieren, Frau Ministerin. Sie haben ziemlich heftige Kritik an der Quotenregelung geübt. Ich erinnere daher an die von der SPD gewollte – und auch durchgepeitschte – Frauenquote, die Sie ja so gern haben.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Aber nicht im Bereich der Hochschulzulassung!)

Meinen Sie nicht auch, dass es gegebenenfalls fachlich besser geeignete Männer geben könnte? Wie sieht es denn da mit dem Gleichheitsgrundsatz aus? Das sollte vielleicht noch einmal überdacht werden.

Doch nun zu meinem Schlusswort! Ich möchte es mit einer Aussage des Deutschen Olympischen Sportbundes beginnen. Auf die Frage, warum der Leistungssport überhaupt staatlich gefördert wird, ist auf dessen Webseite folgende Antwort zu finden:

„Der Leistungssport hat eine wichtige Funktion in der Gesellschaft. Spitzensportler sind Vorbilder für viele Menschen, sich selbst zu bewegen. Sie sind Botschafter unseres Landes. Die Spitzensportler leben die Werte des Sports vor, die für die Gesellschaft bedeutend sind: Fairness, Respekt, Miteinander, Leistung. Ein Bekenntnis zur Leistung ist für unsere Gesellschaft in allen Bereichen wichtig. Gerade ein Land wie Deutschland wird in seiner internationalen Wahrnehmung über seine Eliten – unter anderem aus dem Sport – stark geprägt.“

Meine Damen und Herren! Diese Antwort fasst auf wunderbare Weise zusammen, was eingangs von mir dargelegt wurde. Deutschland ist ein Sportland, und auch Sachsen ist ein Sportland. Wir werden in Deutschland mit Umsetzung der Leistungssportreform höchstwahrscheinlich weniger Talente haben, die perspektivisch gefördert werden. Gerade deshalb ist es so wichtig, möglichst alle von ihnen zu entdecken und keines zu verlieren.

Wenn ich an die jährlich stattfindende Sächsische Sportgala denke – an der ich mittlerweile drei Mal teilnehmen durfte –, an all die jungen Talente, an all die erfolgreichen Athleten, die auf der Gala ausgezeichnet wurden, dann muss ich sagen: Ich möchte auf keines dieser Talente, auf keinen Olympiasieger oder Weltmeister verzichten. Sie alle repräsentieren die Werte des Sports und auch den Freistaat Sachsen.

Es läuft nicht alles rund im Gesamtkomplex der Spitzensportförderung. Wir können als Freistaat Sachsen auch nicht alles regeln. Doch wir können die duale Karriere unserer sächsischen Talente etwas runder machen, und zwar mit der Profilquote. Diese kommt nämlich direkt den Sportlern zugute. Sie beweist, dass wir als Bundesland Sachsen uns unserer Fürsorge und Verantwortung gegenüber den Sportlern bewusst sind.

Sehr geehrte Abgeordnete! Heute könnte Sachsen das neunte Bundesland sein, welches eine Profilquote hat. Damit sind wir zwar nicht mehr Vorreiter, aber eben auch

nicht mehr Schlusslicht. Und das wollen wir doch nicht wirklich werden!

Halten wir es daher wie im Sport: Nicht reden, sondern machen! – Die AfD-Fraktion wird entsprechend handeln. Wie steht es mit Ihnen?

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/9503 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag nicht beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Informationen zum Spracherwerb für zugewanderte Menschen in Sachsen

Drucksache 6/7712, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die CDU, DIE LINKE, die SPD und die AfD; danach die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Zais. Bitte sehr, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen kleinen Antrag vorbereitet, für den man weder ein Gesetz erarbeiten noch großartig eine Anhörung inszenieren muss. Es ist ein Antrag, in dem es darum geht, eine vorhandene Förderrichtlinie zu nutzen, um ein kleines Tool zu schaffen, das große Wirkung entfalten kann.

Ich möchte Ihnen kurz zwei Geschichten erzählen, die aus den Begegnungen resultieren, die ich in Sachsen habe. In der vergangenen Woche bin ich zum Beispiel in Pirna gewesen und habe dort mit Geflüchteten geredet. Ich hatte auch Geflüchtete aus Libyen, dem Irak und aus Afghanistan hier im Landtag zu Gast. Der Spracherwerb ist dabei immer wieder Thema. Die Frage, wie entsprechende Informationen erlangt werden können, ist durchaus wichtig.

Aber zu meinen kleinen Geschichten: Azadeh O. wohnt in Olbernhau. Vor einem Jahr flüchtete sie aus Afghanistan. Sie ist glücklich, in Sachsen in Sicherheit zu sein. In Scherbaga, einer Stadt im Norden des Landes, war sie in einer Logistikfirma beschäftigt. Sie würde auch hier gern arbeiten. Die größten Probleme bereitet ihr jedoch die deutsche Sprache. Gern würde sie diese Sprache gut erlernen, so gut, dass es für die Berufsausübung reicht. Leider kann sie nicht herausfinden, welcher Sprachkurs für sie infrage kommt. Sie hat schon einmal gehört, dass Abschlüsse wie A 1 oder B 1 existieren. Was sich aber dahinter verbirgt, ist ihr nicht klar.

Anders ergeht es Demsas E. aus Eritrea. Demsas lebt seit gut einem Jahr in Leipzig in einer Gemeinschaftsunterkunft. Der in der Einrichtung tätige Sozialarbeiter, den ich gut kenne, ist gut informiert und hilft Demsas, den für ihn richtigen Sprachkurs zu finden.

Unser Antrag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist so simpel wie sein Anliegen notwendig, geeignet, nachvollziehbar und umsetzbar ist.

Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen und ganz ausdrücklich die Initiative von Frau Köpping begrüßen, aus Landesmitteln Sprachkurse zu finanzieren und damit vor allem Menschen in den Fokus zu nehmen, die – noch – nicht berechtigt sind, einen Integrationskurs zu machen. Sich verständigen zu können ist enorm wichtig. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Gelder bereitzustellen und Strukturen zu schaffen ist das eine. Ich glaube, insoweit sind wir in Sachsen auf einem sehr guten Weg. Das sind natürlich die Voraussetzungen für alles Weitere.

Aber dabei, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf es nicht bleiben. Das andere ist – und das darf eben nicht vernachlässigt werden –, die Menschen darüber zu informieren, dass es diese Sprachlernangebote gibt. Was eignet sich dazu im 21. Jahrhundert besser als das Internet?

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, eine mehrsprachige Internetplattform einzurichten, die die aus Landes- und Bundesmitteln finanzierten Sprachkurse darstellt und – das ist das Wesentliche – Informationen zu Ort, Kursträger, Kursbeginn, Platzkapazität, Zugangsvoraussetzungen und dem zu erreichenden Sprachniveau enthält.

Nun werden Sie sagen: Das gibt es schon alles! Alle Sprachkurse sind zum Beispiel auf der Seite kursnet.de zu finden. – Aber haben Sie schon einmal versucht, sich auf dieser Seite zurechtzufinden? Ich habe das getestet, mehrfach. Die Seite ist für die Sprachkurssuche von Menschen, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen, nicht geeignet. Sie richtet sich ausschließlich an Trägerinnen und Träger sowie Unterstützerinnen und Unterstützer, deren Muttersprache Deutsch ist, oder an Menschen, die schon sehr gut die deutsche Sprache beherrschen. Für alle anderen sind diese Informationen nicht zugänglich. Außerdem sind darin nicht alle vom Land geförderten Sprachkurse abgebildet.

Nun werden Sie sagen: Es gibt Flyer und Poster zu den Sprachkursen! – Ja, es gibt sehr viel sehr schön bedrucktes Papier. Aber auch diese Materialien richten sich ausschließlich an die Sprachkursträger und informieren über Fördermöglichkeiten durch die Richtlinie „Integrative Maßnahmen“. Zielgruppe der Flyer und Poster sind nicht die potenziellen Sprachkursnutzerinnen und Sprachkursnutzer.

Nun werden Sie sagen: Der Bund fördert Bildungs koordinatoren, so auch in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese könnten das doch machen. – Auch das stimmt. Aber die Bildungs koordinatoren sind ausdrücklich nicht zuständig für die Beratung von geflüchteten Menschen, also von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern der Sprachkurse.

Nun werden Sie sagen: Aber wir haben doch die kommunalen Integrations koordinatoren, und davon jede Menge. Da wird ja richtig Geld hineingesteckt! – Auch deren Aufgabe ist es ausdrücklich nicht, geflüchtete Menschen zu beraten. Also helfen auch sie nicht weiter.

Diejenigen, die für Beratung zuständig sind, nämlich die Jugendmigrationsdienste, die Migrationsberatungsstellen oder die Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften, sind heillos überfordert, und das in der Mehrzahl der Fälle, die mir begegnet sind.

Die Jobcenter sind erst zu spät zuständig. Ich habe bei meinem letzten Besuch im Jobcenter in Chemnitz die dortige Chefin Frau Hugel gefragt, wie sie das Kurs.net-Angebot einschätzt. Sie hat mir ganz klar gesagt, die Zielgruppe dieses Angebotes sind die Anbieter, nicht die Nutzer. Es gibt also in Sachsen einen echten Mangel an Beratungsinfrastruktur für geflüchtete Menschen. Das wird mir immer wieder zugetragen.

Wir favorisieren auch deshalb eine mehrsprachige webbasierte Lösung, weil sie hervorragend geeignet ist, die geflüchteten Menschen zu stärken. Sie werden in die Lage versetzt, selbstbestimmt zu handeln, sich Wissen zu verschaffen und dann entsprechend auszuwählen. Unser Ansatz, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, heißt Empowerment.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Petra Zais, GRÜNE: Das ist der einzig richtige Weg und ermöglicht das Agieren auf Augenhöhe. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Kiesewetter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem

vorliegenden Antrag begehrt die einbringende Fraktion die Einrichtung einer mehrsprachigen Website, welche Informationen zu den aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Sprachkursen enthält nebst Angaben zu Ort, Kursträger, Platzkapazität – Frau Zais hat das alles ausgeführt. Zielstellung ist hier das Zurechtfinden von Zugewanderten und für diejenigen, die die Zugewanderten entsprechend beraten und unterstützen. Zum Weiteren verweise ich auf den Inhalt und die Begründung des Antrages sowie die Ausführung der Kollegen. Gestatten Sie mir, dass ich dazu für meine Fraktion Stellung nehme und ein paar Ausführungen mache.

Zur Überwindung der Herausforderungen der Flüchtlingskrise wurden unter anderem im Verlauf der letzten beiden Jahre zahlreiche Angebote zum Spracherwerb auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene auf den Weg gebracht. Dies hat zu einem regelrechten Angebotswettbewerb geführt, welches gerade die handelnden Personen täglich neu beschäftigt. Der Blick in die aktuell veröffentlichte Integrationskursstatistik des BAMF 2016 zeigt das bereits deutlich. Danach wurden im vergangenen Jahr über 530 000 Berechtigten eine Integrationskursteilnahme ausgesprochen. Die Gesamtzahl der neuen Kursteilnehmer ist im Vergleich zum Vorjahr um 90 % gestiegen und lag bei fast 340 000 Personen in Deutschland. Die meisten Teilnehmer in den Kursen stammen aus Syrien, dem Irak und Eritrea. Der Anteil der Kursteilnehmer aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist gesunken. Lediglich 58,5 % der Kursteilnehmer einschließlich Wiederholer schlossen den Kurs mit dem Niveau B 1 ab. Rund 20 000 Kurse wurden begonnen. Das entspricht einer Steigerung von 50 %. Auch die Zahl der zugelassenen Kursträger hat sich erhöht. Die größte Gruppe sind hier immer noch die Volkshochschulen.

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass es zur Förderung einer raschen Integration von Bleibeberechtigten unter anderem einer effektiven Prozesssteuerung im Bereich des Spracherwerbs bedarf mit dem obersten Ziel, Integration prioritär im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zur forcieren. Aus meiner Sicht ist es notwendig, sich dem Thema aus der Perspektive der jeweiligen Aufgabenträger zu nähern. Dabei dürfen insbesondere bundesgesetzliche Vorgaben bei der Spracherwerbsförderung hinsichtlich Organisation, Zuständigkeit und Verfahren nicht außer Acht gelassen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Spracherwerb und Sprachförderung für alle rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländer zunächst über das klassische Mittel des Integrationskurses erfolgt. Die Integrationskurse umfassen den Basis- und Aufbausprachkurs sowie Orientierungskurs. Dies wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt, das sich hierzu privater und öffentlicher Träger bedient. Die Einzelheiten dazu regelt die Integrationskursverordnung. Das BAMF führt die Integrationskurse in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeit Suchende nach dem

SGB II durch und gewährleistet ein ausreichendes Kursangebot. Der Bund ist folglich gehalten, dies entsprechend auszubauen. Das ist im vergangenen Jahr massiv geschehen und der weitere Ausbau läuft.

Ich sehe hier die landesrechtlichen Sprachangebote subsidiär zu den Angeboten des Bundes. Wir wissen auch, dass die überwiegende Anzahl der Menschen mit Bleibe-recht in den Wirkungskreis des SGB II einmündet. Daher lohnt es sich, einen Blick in den Bereich der Sprachförde-rung zu werfen. Da sehe ich in erster Linie die berufsbe-zogene Deutschförderung, die jetzt neu ist. Die Maßnah-men bauen in der Regel auf die allgemeine Sprachförde-rung der Integrationskurse auf.

Auch hier verhält es sich wie bei den Integrationskursen, die Durchführung ist Aufgabe des BAMF. Das BAMF berücksichtigt darüber hinaus die von der Bundesagentur für Arbeit und für die Durchführung der Grundsicherung zuständigen Stellen erstellten Meldungen und Bedarfe. Die Zuständigkeit und Verfahren sind je nach Rechtskreis unterschiedlich. Ausländerbehörden bestätigen die Teil-nahmehberechtigung und das Recht auf Teilnahme am Integrationskurs. Die Träger der Grundsicherung machen das für diejenigen, die im Bereich der berufsbezogenen Deutschförderung infrage kommen und die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestätigen, dass für bestimmte Leistungsberechtigte deren Recht auf Teilnahme an entsprechenden Spracherwerbs-maßnahmen angezeigt ist.

Ausgehend von dieser Steuerungslogik ist es wichtig, Informationen zu Sprachangeboten dort zusammenzufüh-ren, wo sie im Integrationsprozess gebraucht werden, nämlich bei den unteren Ausländerbehörden, dem BAMF, den Jobcentern und der BA und nicht auf der Ebene des Freistaates. Frau Zais, Sie haben zu Recht darauf hinge-wiesen, dass die zentrale Plattform dafür das KURSNET ist, das Portal der BA. Das beinhaltet nicht nur Informati-onen über Sprachkursangebote, sondern auch weitere Integrationsangebote. Ich gebe Ihnen recht, dass das noch ausbaufähig ist im Hinblick auf die geforderte Mehrspra-chigkeit und als Übersicht für diejenigen, die außerhalb der Verwaltungen stehen. Aber es ist in Arbeit.

Gleichwohl macht es Sinn, die Transparenz bei den zahlreichen bestehenden Angeboten herzustellen. In Ergänzung der Regelangebote des Bundes haben wir ein Landessprachenprogramm auf den Weg gebracht. Einzelheiten regelt die Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ in Teil 3. Dort ist aktuell eine Novellierung beabsichtigt. Dabei soll es insbesondere um Verfahrensvereinfachun-gen und eine bessere Steuerung von Landesintegrations-angeboten gehen. So ist beispielsweise in den Zuwen-dungsvoraussetzungen vorgesehen, dass Kursträger künftig verpflichtet sind, ihre Angebote im Kurs.net einzutragen. Das Befüllen dieser Plattform mit Informati-onen über landesrechtlich geförderte Sprachkurse stellt in gewisser Weise eine Win-win-Situation für alle Beteilig-ten dar. Darüber hinaus finde ich hinsichtlich der aus Bundesmitteln geförderten Sprachkurse auf der Internet-

seite des BAMF zahlreiche Informationen zu Angeboten des Bundes zu Integrationskursen, zu Orten, zur Platzka-pazität.

Es sei hinsichtlich der Angebote des Freistaates Sachsen auf das Aufgabenspektrum der unteren Ausländerbehörde verwiesen, zu deren Tätigkeit es gehört, über Spracher-werb und die damit im Zusammenhang stehenden Mög-lichkeiten zu informieren. Aufklärung und Beratung sind seit jeher bewährte Bestandteile jedes Verwaltungsverfah-rens. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass gerade die unteren Ausländerbehörden und die Jobcenter diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen. Da jeder Einzelfall anders ist, zählt für mich das persönliche Gespräch. Dies ist durch keine mehrsprachige Website zu ersetzen.

Wir haben ferner nach unserer Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ noch kommunale Integrationskoordinatoren bei den Landkreisen zur Unterstützung der Verantwor-tungsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemein-den. Zu deren Aufgaben gehört es, die Unterstützung von niederschweligen und ehrenamtlichen Initiativen im Bereich Spracherwerb, Orientierung sowie Kulturvermitt-lung, die mit kommunalen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Trägern oder aner-kannten Religionsgemeinschaften sowie deren Unterglie-derungen kooperieren können.

Kurzum, im Ergebnis ist festzustellen: Der Antrag ist gut gemeint. Ich teile vieles davon. Im Hinblick auf bestehende Verfahrens- und Zuständigkeitsregularien insbesondere im Bundesrecht ist es aus meiner Sicht jedoch wenig sinnvoll, dies weiter zu verfolgen.

Ich halte den Antrag inhaltlich für obsolet, auch aufgrund der zukünftig weiterhin vorgeschriebenen Befüllung der Landessprachkurse ins KURSNET der BA. Er dient insoweit auch nicht der gewohnten Vereinfachung und ist daher leider nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Herr Abg. Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet unsere volle Zustimmung.

Herr Kiesewetter, wir reden über eine Webseite. Was wir hier an Angeboten haben ist nicht nur ausbaufähig, sondern es ist eigentlich traurig, dass die Staatsregierung es bisher noch nicht geschafft hat, ein solches Angebot vorzulegen. Es ist traurig, dass wir über dieses Thema überhaupt hier im Plenum reden müssen. Das ist wirklich nur ein ganz geringer Teilaspekt, mit dem viel geholfen wäre.

Einiges an Material zum Thema Asyl ist in den letzten beiden Jahren entstanden – keine Frage: im Haus des Inte-grationsministeriums, im Haus des Sächsischen Auslän-

derbeauftragten, aber auch – und das ist wahrscheinlich der größte Teil – durch eine Vielzahl von Initiativen, die es in Sachsen gegeben hat. Dafür von dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön von den LINKEN im Landtag.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich will zwei Projekte hervorheben: das Projekt „Afeefa“, eine virtuelle Plattform für Geflüchtete sowie Helferinnen und Helfer zur Vernetzung und zur Orientierung in zehn Sprachen, sowie die facettenreiche Plattform „angekommen.eu“, die Geflüchteten bei der Beschaffung und beim Transport von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen hilft – um nur zwei einfache Projekte zu nennen, die schon arbeiten und die wirklich ganz vorbildlich sind.

Es ist ganz wichtig, dass Information und Orientierung zur Alltagsbewältigung digital zur Verfügung gestellt werden sollen, denn das entspricht dem Stand unserer Zeit und ermöglicht Flexibilität, um bei den bereitgestellten Informationen Veränderungen vorzunehmen.

Nicht zuletzt haben immer mehr Geflüchtete auch Zugang zu internetfähigen Handys, was keine Frage von Luxus ist, sondern der Alltagsbewältigung dient und natürlich auch der Kommunikation mit den Daheimgelassenen. Nichts ist für Geflüchtete in dieser Lage nützlicher, als sich mit modernen Kommunikationsmitteln orientieren zu können, um sich in dieser Gesellschaft zurechtzufinden.

Konkret geht es in diesem Antrag um ein virtuelles Angebot, das über Sprachangebote informieren soll. Das ergibt auch Sinn. Selbst erfahrene Beraterinnen und Berater haben seit der Öffnung der BAMF-Integrationskurse, der Einführung der Landessprachkurse und dem Boom weiterer Anbieter kaum mehr erkannt, welches Angebot wem offensteht, zu welchem Sprachniveau es führt und welcher Anbieter am Ende noch seriös ist.

Eine staatliche Instanz, eine im Internet angesiedelte Plattform, die diese Informationen verteilt, ist doch ein absoluter Gewinn für die Geflüchteten, für die Ehrenamtlichen und natürlich auch für die Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit. Deswegen unterstützen wir das.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es ließe sich an dieser Stelle viel über die Bedeutung von Sprache als Schlüssel zur Teilhabe in dieser Gesellschaft sagen. Deswegen ist es wichtig, dass der Zugang zu diesen Sprachkursen so barrierefrei wie möglich gestaltet wird. Jedoch nicht nur das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewährt Integrationskurse ausschließlich dem Kreis der Personen mit Bleibeperspektive – übrigens ein Kriterium, das nirgends eine wirkliche Rechtsgrundlage hat –, auch die Landessprachkurse schließen bestimmte Menschen weiterhin von diesen Sprachkursen aus.

Der Anteil von Sprachkursen, die zu einem Sprachniveau führen, das in die Lage versetzt, eine Ausbildung, eine Arbeit oder sogar ein Studium aufzunehmen, ist leider sehr übersichtlich.

Um über weitere existierende handfeste Barrieren zu sprechen: Informationen müssen nicht nur einfacher zur Verfügung gestellt werden, sondern es muss auch dafür gesorgt werden, dass der Ausschluss von Geflüchteten ganz und gar vermieden wird. Das heißt andererseits aber auch, dass Mehrsprachigkeit zum Standard werden muss – gerade in den Behörden. Daran haben wir noch viel zu arbeiten. Es gibt noch viel zu tun, um echte Teilhabe zu ermöglichen.

Dieser Antrag, den wir unterstützen, ist dazu ein Mosaikstein. Dafür dankt die LINKE und stimmt dem zu.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion hat Frau Abg. Pfeil-Zabel das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass eine gelingende Integration unzweifelhaft mit dem Erlernen der deutschen Sprache zusammenhängt, dass Sprachbarrieren in unserem bürokratischen Denken zweifelsohne auch auf verschiedenen Webseiten ausgrenzend sein können und dass ein jedes Angebot nur so gut ist wie die Kenntnis darüber – darin stimme ich mit Ihnen überein.

Ich stimme auch darin überein, dass das Internet die vermeintlich einfachste Möglichkeit der Vermittlung ist. Ferner stimme ich darin überein, dass wir in den vergangenen Jahren und Monaten auf vielen Ebenen Neuerungen und Änderungen im Sprachkursangebot erlebt haben. Ja, zum Teil war das nicht mehr sonderlich durchsichtig.

Als ich den Antrag las, stellte ich mir zwei wesentliche Fragen. Erstens: Welche Informationsportale gibt es bereits und wie verständlich sind diese? Zweitens: Welche weiteren Zugangswege zu Informationen zum Spracherwerb gibt es jenseits von Internetportalen?

Um die erste Frage zu beantworten, habe ich gegoogelt. Das erste Ergebnis war die umfangreiche und regional untergliederte Seite der Bundesagentur für Arbeit. Aber ja, Frau Zais, ich gebe zu: Als ich dann nach einem Kursangebot bei mir vor Ort suchte, geriet ich an meine Grenzen. Um es mir jedoch nicht ganz so einfach zu machen, suchte ich gezielt nach Kursangeboten in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

An dieser Stelle muss ich sagen: Man findet ohne Probleme zwei bis drei Seiten. Gerade wurden einige Beispiele genannt: Seiten von Landkreisen und Städten, die alle Informationen bereitstellen. Viele von ihnen bieten ihr Angebot mehrsprachig oder zumindest auf Englisch an. Der Vorteil einer regionalen Aufgliederung liegt doch auf der Hand: Damit ist nicht nur Übersichtlichkeit gegeben, man findet auch schnell entsprechende Ansprechpartner.

Damit komme ich zur zweiten Frage. Hier musste ich etwas genauer hinschauen und wurde nicht nur fündig,

sondern ein Stück weit auch überzeugt: In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt stehen Menschen in der Verantwortung und können zielgenau und persönlich über Kursangebote informieren und beraten.

Frau Zais, Sie haben in Ihrer Auflistung zwar viele Personen aufgezählt, die per se eigentlich nicht direkt beraten können; sie können die Informationen aber ohne Probleme an Dritte weitergeben. Ich glaube, das ist an dieser Stelle das Entscheidende.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Jeder kann jeden informieren! –
Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Eine Plattform – in welcher Sprache auch immer – kann nicht alle Fragen schnell und zuverlässig klären, sie kann nicht bei der Einschreibung helfen und kann auch nicht prüfen, ob der Betroffene das richtige Angebot für sich gewählt hat. Das alles sind Aspekte, die nur ein direkter Kontakt klären kann.

Ich sage gar nicht, dass ich per se gegen eine solche Landesseite bin. Ich habe nur ein Problem damit, weil ich die Befürchtung habe, dass wir damit Kapazitäten binden, die wir an anderer Stelle effektiver einsetzen können. Ich habe auch ein Problem damit, wenn wir Doppelstrukturen schaffen, wenn es sowohl eine Bundesseite als auch bereits viele gut gegliederte regionale Seiten gibt. Wir werden den Antrag also ablehnen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Frau Zais, auch wenn uns Ideologien trennen, respektiere ich Sie und Ihre Arbeit hier im Plenum. Als ich aber diesen Antrag gelesen habe, war ich doch ein Stück weit erstaunt, denn er liegt qualitativ definitiv weit hinter denen, die Sie sonst einbringen.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Sie wollen ein Informationsportal für Asylbewerber – nicht nur für geflüchtete und zugewanderte Menschen – einrichten. Wir sollten hier von Anfang an die richtigen Begriffe verwenden, damit kein falsches Bild erzeugt wird. Weil wir gerade bei Sprache sind: Sie haben den Antragstext und auch die Begründung gegendert. Schon aus diesem Grund müsste man den Antrag ablehnen.

(Vereinzelt Lachen bei den LINKEN)

Wollen Sie die Internetseite und die Texte auf dieser Internetseite ebenfalls gendern? Ich frage mich, was der eine oder andere Asylbewerber sagen würde, wenn ER zum Beispiel mit „*innen“ angesprochen würde. Das überlasse ich einfach einmal Ihrer Fantasie, vor allem bei Asylbewerbern, die ein antiquiertes und mittelalterliches Frauenbild haben.

(Zuruf von den LINKEN: Wie bei Ihnen!)

Es gibt aber noch mehr Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Auf einige möchte ich eingehen.

Aus der Begründung Ihres Antrages können wir drei Zielgruppen identifizieren, an die der Antrag gerichtet ist: erstens die Interessenten/Asylbewerber, zweitens die Unterstützer und drittens die Integrationskoordinatoren. Wir brauchen also eine Webseite auf Deutsch, und das mit einer Vielzahl verschiedener anderer Sprachangebote. Aber wie viele eigentlich? Ich meine: Wie viele Sprachen und Dialekte dürfen es denn sein? Wer soll das, bitte schön, alles übersetzen? Vor allem: Wer soll das regelmäßig pflegen? Und was ist mit Analphabeten, die nicht lesen und schreiben können?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die gehen zu Ihnen!)

Ich glaube, mittlerweile dürfte den meisten klar sein, dass das Märchen von den Fachkräften, die unsere Gesellschaft bereichern sollen, die man mit Gold aufwiegen kann und auf die wir so dringend angewiesen sind, eben doch nur ein Märchen ist. Vielleicht sind die Fachkräfte gemeint, die vor allem unsere Kriminalitätsstatistik bereichert haben.

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

Vielleicht kann man das Kind auch beim Namen nennen und Folgendes sagen: Es war eine Lüge. Es war eine Lüge mit den Fachkräften. Sie kennen das. Eine Lüge muss nur groß genug sein und oft genug wiederholt werden, damit sie geglaubt wird. Das ist ein Instrument, dessen wir uns nicht bedient haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben auch nicht wie gewisse andere Leute die Geschäftsordnung des Bundestages geändert, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Ich komme zurück zum Antrag. Es gibt derartige Internetportale, bei denen man gegebenenfalls nachbessern könnte. Das ist zum Beispiel KURSNET. Es ist ein Projekt, welches mit Bundesmitteln finanziert wird. Dies könnte mit verhältnismäßig wenig Geld bewerkstelligt werden. Ich habe dazu ein paar Links. Diese kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen, damit Sie nachschauen können.

Ich möchte jetzt einmal ein paar Zahlen aus Dresden nennen, Stand 12. Mai. Es gibt acht BAMF-Integrationskurse mit zwölf bis 25 Plätzen: erster Kurs 14 Personen, ausgebucht. Zweiter Kurs 14 Personen, ein freier Platz. Dritter Kurs 25 Personen, komplett frei. Vierter Kurs 25 Personen, 24 Plätze frei. Fünfter Kurs 12 Personen, zwei Plätze frei. Sechster Kurs 15 Personen, drei Plätze frei. Siebenter Kurs 14 Personen, sechs Plätze frei. Achter Kurs 25 Personen, wieder komplett frei. Von 144 Plätzen sind 84 Plätze frei. Rund 60 % werden nicht genutzt.

Wie sieht es hier mit dem tatsächlichen Bedarf aus? Wieso werden die Ankommenden nicht sofort bei der Aufnahme in diese Kurse geschickt? Man lernt etwas,

man ist beschäftigt, man kann die Sprache lernen, auch wenn man nicht bleiben kann, und schafft damit eine ordentliche Grundlage für eine wirkliche Integration. Man kann vor allem den linksgrünen Trommelvereinen das Geld wegnehmen und den Sumpf der teilweise korrupten Asylindustrie trockenlegen.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau!)

Ich komme zurück zum Antrag.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die eben genannten Zahlen – – Wir haben genug Zeit, Sie können sich herausreden. Haben wir es?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dass Sie einmal sagen, dass wir dran sind. Herr Gebhardt, ich bin begeistert.

Die eben genannten Zahlen kann man in wenigen Minuten recherchieren. Dafür braucht man keine teure, neue und pflegeintensive Homepage. Wenn man für die unterschiedlichen Sprachniveaus zum Beispiel für Ärzte oder andere Berufsgruppen die Brücken- und Anpassungskurse darstellen möchte, in verschiedenen Sprachen und Dialekten, dann ist es ein Fass ohne Boden. Es ist Bürokratie ohne Ende. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir sind für einen Grundkurs. Dafür gibt es aber entsprechende Portale. Den Rest kann man selbst recherchieren. Folgendes sagen wir ehrlich: Wer wirklich will, der kann auch. Das sind Hol- und keine Bringschulden.

Was ist mit dem Status der Großinteressenten: anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive, Asylsuchende mit mittlerer Bleibeperspektive, Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern, EU-Zugewanderte sowie aus Drittstaaten geplante Zuwanderungen wie zum Beispiel der Familiennachzug. Wenn Sie das alles unter Zugangskriterien verstehen, dann ist dies in Ihrem Antrag relativ kurz gefasst und würde auf dem Internetportal wahrscheinlich auch zu kurz kommen.

Zum Schluss sprechen wir über das liebe Geld. Ich möchte ein Zitat aus der „Welt“ vorlesen: „Der Bundesrechnungshof prüfte Einstiegskurse, die Ende 2015 veranlasst und für die bis zu 400 Millionen Euro ausgegeben wurden. Es sei davon auszugehen, dass ein Großteil der eingesetzten Mittel de facto ins Leere lief. Die Bundesagentur habe keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um den Erfolg der Einstiegskurse strukturiert zu prüfen“, hieß es. Die Kurse seien aufgrund der schlechten Qualität des Lernmaterials von verschwindend gering bis zur Kursauflösung führenden Teilnehmerzahlen geprägt gewesen. Bei den Abrechnungen habe es ebenfalls Unstimmigkeiten gegeben. Es seien einige Fälle von Doppelförderungen und -abrechnungen entdeckt worden. Zudem habe die Arbeitsagentur Sprachkurse für Kinder zwischen null und 13 Jahren abgerechnet, obwohl die Maßnahme als aktive Arbeitsmarktförderung gedacht war. Wunderbar.

Abschließend ist Folgendes zu sagen: Da der Umfang des Projekts nicht genannt ist, ist folglich daraus auch nicht abzuschätzen, in welchem Zeitraum eine Umsetzung erfolgen kann. Verbunden damit ist eine Finanzierung nicht geplant. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Es handelt sich ausschließlich um einen Schaufenster- oder Wahlkampf Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Vielzahl von neuen und verbesserten Spracherwerbsangeboten in Sachsen etabliert, sowohl vom Bund als auch vom Land. Herr Kiesewetter hatte vorhin die Zahlen genannt, die für den Bund gelten.

Ich möchte benennen, was wir seit dem Jahr 2016 im Land gemacht haben. Wir haben zum Beispiel mit Blick auf die Bundesangebote circa 4 700 Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, die deutsche Sprache zu erlernen. Das waren über 818 Kurse. Das Land hat seit dem letzten Oktober immerhin auf Basis von 380 Kursen 8 340 Teilnehmern den Sprachzugang ermöglicht. Das sind Kurse, die beim Bund die klassischen Integrationskurse darstellen. Sie kennen sie. Es sind die BAMF-berufsbezogenen Sprachförderkurse, die noch bis zum Ende dieses Jahres laufen. Die berufsbezogenen Sprachkurse, die Alphabetisierungskurse sowie die Zweischriftlerkurse sind neu. Beim Land ist das der Alphabetisierungskurs sowie der Kurs „deutsch sofort“ und „deutsch qualifiziert“. Dazu kommen noch weitere regionale und zielgruppenspezifische Angebote. Warum trage ich das vor? Herr Richter, das unterscheidet sich von dem Angebot, wenn ich Möbel von A nach B schaffen soll und eine Internetplattform schaffen möchte. Das geht nicht so einfach. Es ist ein sehr komplexes System. Deswegen wollte ich den Unterschied einmal herausstellen.

Ja, eine transparente Sprachkursübersicht ist wirklich wichtig, um teilnahmeberechtigte Personen gezielt zum geeigneten Kurs leiten zu können. Liebe Frau Zais, ich gebe Ihnen vollumfänglich Recht. Diese tragen zu einer optimalen Integration bei. Deshalb hat mein Haus auch eine Sprachkursübersicht über die vorhandenen Angebote erarbeitet. Diese muss auch immer wieder aktualisiert werden, weil Sprachkurse beginnen und enden. Das ist ein relativ hoher Aufwand, der dafür notwendig ist. Wir haben diese Kursübersicht an alle Abgeordneten verteilt. Wir haben sie im Rahmen unserer Gespräche an die Verbände verteilt. Sie steht auf unserer Internetseite. Wir haben gerade gehört, dass man die Kursangebote durch-

aus findet, auch wenn sie mir noch immer nicht richtig vom Angebot her gefallen. Das ist nach wie vor schwierig.

Das entscheidende Instrument für die Transparenz im Bereich des Spracherwerbs bleibt aber trotzdem das KURSNET. Das KURSNET wird durch die Bundesagentur für Arbeit in das Netz gestellt. Deswegen ist es für uns nicht ganz so einfach, Veränderungen herbeizuführen. Auf diesen Punkt komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Die Integrationskursträger sind grundsätzlich durch das BAMF zur Eintragung verpflichtet. Das ist der erste Punkt. Gleiches gilt für die Sprachkurse des Bundes. Selbstverständlich haben wir dort auch unsere Kurse im Rahmen des Landessprachprogramms einstellen lassen. Dies haben wir auch im Zuwendungsbescheid festgelegt. Es ist somit verpflichtend.

Das Gute daran ist, dass wir ein bewährtes System nutzen. Dazu haben wir hier Diskussionen geführt. Es war von einem Wirrwarr die Rede. Das möchten wir in diesem Bereich nicht erneut aufbauen. Es sind aber auch andere Bildungsangebote über KURSNET abrufbar, wie beispielsweise die berufliche Grundbildung, Berufsvorbereitung zur beruflichen Grundqualifikation und Qualifizierungsmaßnahmen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Diese können ebenfalls über KURSNET recherchiert werden.

KURSNET bietet eine bundesweite einheitliche Plattform zur Recherche von Sprachangeboten und im Anschluss daran auch zur Recherche von Bildungsangeboten. Diese Komplexität bietet KURSNET an. Ich gebe zu, dass es Probleme gibt. Eines der Probleme, das wurde heute bereits angesprochen, ist wegen des gerade angedeuteten Umfangs der Komplexität die Bedienerfreundlichkeit. Ich stehe auf Ihrer Seite. Ich sehe dies ebenfalls. Zweitens ist ebenfalls wichtig, dass es noch nicht mehrsprachig zur Verfügung steht. Eine Nachbesserung ist hierbei ebenfalls notwendig. Wir wissen aber aus unseren Quartalsgesprächen mit dem BAMF, dass es zurzeit erhebliche Anstrengungen gibt, die Qualität und Vollständigkeit der Informationen für die berufsfördernden Kurse zu sichern. Wir als Landesministerium arbeiten dazu eng mit den Bundesbehörden zusammen, so wie wir es bei der Ausrichtung unserer Landessprachkurse bereits getan haben. Für den Teilnehmer ist es egal, ob er einen Landes- oder Bundes Sprachkurs besucht. Alles soll miteinander verbunden sein, je nachdem, wie sich bei der jeweiligen Person der Status ändert. Es war uns wichtig, dass wir keine Parallelstrukturen, sondern vorhandene Strukturen nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Eine zusätzliche durch den Freistaat zu tragende und zu pflegende Plattform würde sowohl für die Träger der Sprachkurse – das bitte ich zu beachten – als auch für die öffentliche Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, weil sie ihre Kurse bereits im KURSNET einstellen und zusätzlich auf unserer Plattform ständig aktualisieren müssten.

Das hieße, dass wir ein Parallelangebot erschaffen würden. Das würde aus meiner Sicht in der Tat weder zur Klarheit noch zur Transparenz beitragen.

Haben Sie etwas Geduld, geben Sie uns ein wenig Zeit, damit es qualitativ verbessert werden kann. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind, was die Sprachangebote betrifft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es spricht Frau Abg. Zais. Bitte sehr, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zu unserem Antrag war nicht wirklich überraschend. Ich habe mir drei Punkte aufgeschrieben, auf die ich noch eingehen will. Unter Punkt 1 möchte ich grundsätzlich einmal betonen, dass es nicht das Ziel dieses Antrags war, den Umfang der Mittel usw., die Bemühungen der Staatsregierung, vor allem des Integrationsministeriums, zu kritisieren. Wenn ich mit den Menschen rede, ist man sehr froh, dass das Geld da ist, dass es funktioniert, dass sich die Gruppe der Berechtigten erweitert hat. Das war echt nicht der Punkt.

Der Punkt – und ich muss sagen, darauf sind alle Rednerinnen und Redner leider zu wenig eingegangen –, warum wir diesen Antrag gestellt haben, ist, dass wir bemerken, dass ein Perspektivwechsel notwendig ist, dass man sich einmal in die Situation des Menschen hineinbegibt, der selbstständig und eigenständig agieren will, die Sprache lernen, einen Beruf ausüben will, weil er einen Schulabschluss nachholen will oder Ähnliches. Ich glaube, wir sollten diesen Perspektivwechsel zulassen und fragen, wie unsere Angebote bei denen wirken, für die sie gemacht sind.

Unsere Zielgruppe sind nicht die vielen Sprachkursträger. Unsere Zielgruppen sollen die Menschen sein, die bei uns sind, von denen wir verlangen, dass sie die Sprache lernen, die oft auch selbst gern diese Sprache lernen möchten. Der zweite Punkt ist: Mit diesem Antrag wollen wir einen Perspektivwechsel.

Das Dritte, was ich mir aufgeschrieben habe, ist: Wir haben zumindest den kleinen Erfolg erreicht – Frau Köpping, Sie haben es dankenswerterweise angesprochen, auch Herr Kiesewetter ist darauf eingegangen –, dass man sich sehr wohl der Schwächen des KURSNET bewusst ist. Dass wir Ihnen Zeit geben sollen, um entsprechende Nachbesserungen zu machen, finden wir gut. Insofern hat dieser Antrag vielleicht dazu beigetragen, ein wichtiges Thema in die Öffentlichkeit zu holen: das Thema Empowerment und eigenständiges Agieren. Insofern ist zumindest ein Teil des Ziels des Antrages erfüllt.

Nichtsdestotrotz stehen wir nach wie vor dazu, dass es durchaus möglich sein kann, ohne Doppelangebote in Konkurrenz zur Seite KURSNET zu machen, dass man das als Information zur Verfügung stellen kann. Ich kann mir durchaus ein Projekt, das man fördern kann, was die Erstellung einer solchen Plattform anbelangt, vorstellen. Wir bitten Sie trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/7712 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Bavaria Media GmbH sowie das Beteiligungscontrolling über die Global Screen GmbH und die CineMedia Film AG durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof (BORH)

Drucksache 6/5987, Unterrichtung durch die Staatsregierung

**Drucksache 6/9552, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

Drucksache 6/6341, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

**Drucksache 6/9553, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Auftragsproduktionen des Mitteldeutschen Rundfunks

Drucksache 6/7215, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

**Drucksache 6/9554, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage nun den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Neubert, ob er das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Ich rufe nur noch die Drucksachennummern auf. Wer der Drucksache 6/9552 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? –

Wer enthält sich? – Damit ist die Drucksache einstimmig angenommen.

Wer stimmt der Drucksache 6/9553 zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung zur Drucksache 6/9554. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Hier stelle ich Einstimmigkeit fest, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/9562**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall, meine Damen und Herren. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums

entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/9563**

Zunächst frage ich in die Runde, ob eine der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Diese Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest und erkläre diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 54. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 55. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 18. Mai, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen bereits vor. Die 54. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen wieder. Bis dahin.

(Schluss der Sitzung: 18:59 Uhr)

